

SCHRIFTENREIHE FÜR FLURBEREINIGUNG

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

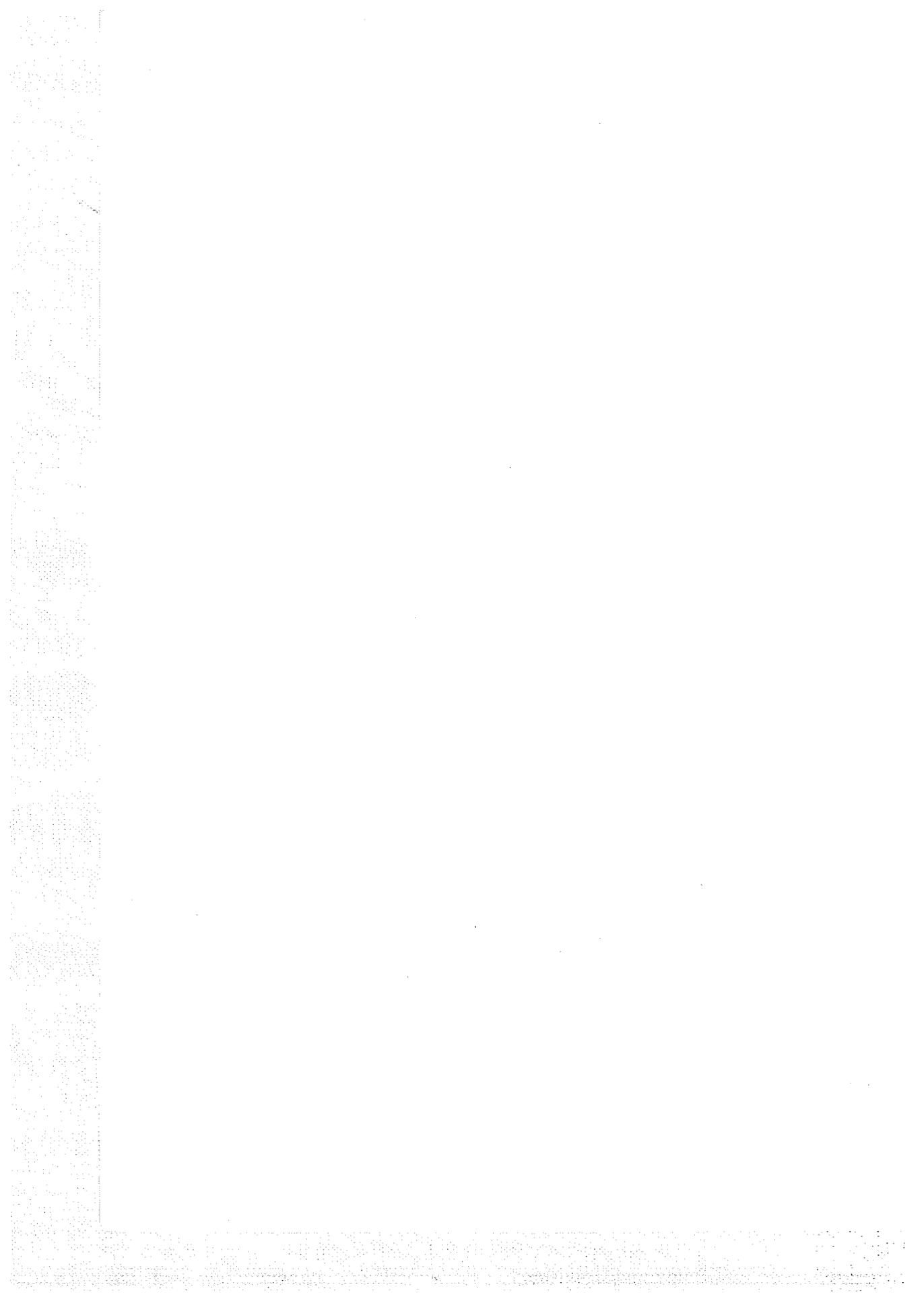
HEFT 21

Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen industrieller und landeskultureller Wirkkräfte

Von

Rudolf Braach

Kleins Druck- und Verlagsanstalt GmbH., Lengerich (Westfalen)



**Landwirtschaft und Bevölkerung
des Siegerlandes
unter den Einflüssen industrieller
und landeskultureller Wirkkräfte**

Von

Rudolf Braach

KLEINS DRUCK- UND VERLAGSANSTALT GMBH IN LENGERICH (WESTF.)

1 9 5 8

Vorliegende Schrift ist im Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation erschienen.

Referent: Professor Dr. Heinrich Niehaus

Korreferent: Professor Dr.-Ing. Edmund Gassner

Druckfehlerberichtigungen

Seite 24, Zeile 6	statt ... wurden ... werden
Seite 24, Zeile 28	statt ... Industrieprolitariat ... Industrieproletariat
Seite 27, Zeile 9	statt ... landschaftlichen ... landwirtschaftlichen
Seite 27, Zeile 17	statt ... führte die ... führte über die
Seite 29, Zeile 2	statt ... und sich nun ... und die sich nun
Seite 47, Zeile 8	statt ... wesentlichen ... wesentlich
Seite 49, Fußnote Zeile 4	statt ... Zeitverhältnis ... Zeitverständnis
Seite 58, Zeile 13	statt ... Tabelle 21 ... Tabelle 20
Seite 61, Zeile 38	statt ... verfahren ... verfahrens
Seite 92, Tabelle	statt ... 1949 ... 1948
Seite 97, Zeile 20	statt ... hin und ist noch ... hin ist noch
Seite 98, Zeile 3	von unten ... statt Riesenau ... Rinsenau
Seite 102, Zeile 3	statt ... Hauberg ... Hauberger

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
A. Die natürlichen Wirtschaftsgrundlagen im Siegerland	9
I. Geographisch-historischer Raum	9
II. Geologischer Untergrund	11
III. Oberflächengestalt	11
IV. Boden	12
V. Klima	12
VI. Natürliche Bewachsung	13
B. Historische Entwicklungslinien und Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft im Siegerland	14
I. Allgemeines	14
II. Vorgeschichte	15
III. Mittelalter und Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts	15
1. Allgemeines	15
2. Industrieentwicklung	16
a. Eisenverhüttung	16
b. Bergbau	17
c. Wirtschaftsgesetzgebung zu Beginn der Neuzeit	17
3. Landwirtschaftsentwicklung	18
a. Hauberg	18
b. Wiese und Viehhaltung	20
c. Ackerbau	21
d. Löherei und Gerberei	21
IV. Siedlung und Grundeigentum	22
V. Gesamtentwicklung	24
C. Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen der neuzeitlichen Industrialisierung	26
I. Allgemeines zur Industrialisierung	26
II. Allgemeines zur Entwicklung des Verkehrswesens	27
III. Die durch die Industrialisierung und das moderne Verkehrswesen bewirkten sozialen Differenzierungen im Siegerland	28
1. Derzeitige soziale Differenzierung der Gemeinden zwischen Industrie und Landwirtschaft	28
2. Die Bevölkerungsentwicklung im Siegerland und in seinen einzelnen Gemeindetypen	38
a. Quantitative Entwicklung	38
b. Berufsentwicklung	39
c. Intelligenzumschichtung vom Land zur Stadt	41
IV. Allgemeine Entwicklung der Siegerländer Landwirtschaft im letzten Jahrhundert	44
1. Betriebsgrößenentwicklung	44
2. Personalentwicklung	47
3. Viehbestandsentwicklung	50
4. Bodennutzungsentwicklung	53

	Seite
D. Landeskulturelle Förderungsmaßnahmen für die Siegerländer	
Landwirtschaft	61
I. Allgemeines	61
II. Landeskulturelle Förderungsmaßnahmen für die Hauberge in nassauischer Zeit	62
III. Die nassauischen Konsolidationen am Ende des 18. Jahrhunderts	63
IV. Die Separationen, Umliegungen und Flurbereinigungen der neuesten Zeit	65
1. Wirtschaftliche Zusammenlegungen im Siegerland	66
2. Bodenmeliorationen	69
3. Hudeablösungen	69
4. Gesamttätigkeit der Landeskulturverwaltung für die Siegerländer Landwirtschaft	71
E. Die Landwirtschaft in den Gemeindetypen des Siegerlandes und ihr Verhalten in der neuesten Zeit	73
I. Strukturunterschiede der Landwirtschaft in den Gemeindetypen des Siegerlandes	73
1. Besitzstruktur	73
2. Mechanisierung	76
II. Die Viehhaltung in den Gemeindetypen des Siegerlandes und ihre Veränderungen in der neuesten Zeit	84
1. Generelle Veränderungen im Zeitraum von 1926—1954	84
2. Einzeluntersuchungen für die Zeit nach 1948	87
3. Der Viehbesatz in den Gemeindetypen des Siegerlandes	93
III. Brachlanderscheinungen im Siegerland	98
IV. Krisenerscheinungen in der Landwirtschaft des Siegerlandes und ihre Ursachen	100
1. Allgemeines	100
2. Innerbetriebliche Ursachen	100
3. Außerbetriebliche Ursachen	102
a. Arbeitskräfteentzug durch die Industrie und andere Erwerbszweige	102
b. Landwirtschaftsfeindliche innere Struktur vor allem der Industriegemeinden	104
c. Ausweitung des Rentabilitätsdenkens in der Landwirtschaft	104
F. Die menschliche und soziale Bedeutung der Siegerländer Nebenerwerbslandwirtschaft	107
G. Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben für die Raumordnung im Siegerland	110
I. Raumordnungsziele	110
II. Mittel zur Erreichung der Raumordnungsziele	112
1. Flurbereinigung	112
2. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren	113
3. Baulandumlegung	113
III. Raumordnungs- und Strukturverbesserungsbeispiel	113
H. Schlußwort	117
Literaturverzeichnis	118
Anlagen: 1 Flurbereinigungsstatistik für das Siegerland 1890—1954	
2 Meliorationsstatistik für das Siegerland 1895—1954	
3 und 4 Karten zum Raumordnungs- und Strukturverbesserungsbeispiel	

VORWORT

In den letzten Jahren sind dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Länderverwaltungen, die die Flurbereinigung durchführen, Vorwürfe recht gegensätzlicher Art gemacht worden. Teils wurde behauptet, daß die agrarstrukturellen Bestrebungen zur Schaffung lebensfähiger bäuerlicher Familienbetriebe die Vernichtung des Kleinbauerntums herbeiführen müßte, teils wurde bemängelt, daß in der Flurbereinigung die Verbesserung der Besitzgrößen nicht genügend durch entsprechende Lenkung gefördert werde. Solche Erörterungen gehen an einer Tatsache vorüber, die die Flurbereinigungsbehörde als Trägerin des Verfahrens kraft Gesetzes zu wahren hat, nämlich an der Respektierung des vorhandenen Eigentums — und Besitzstandes. Es muß der Initiative der Flurbereinigungsbehörden, der Teilnehmergeinschaften und anderer geeigneter Stellen überlassen bleiben, durch Aufklärung die freiwillige Landabgabe zu fördern und so das benötigte Land für die Verbesserung der Besitzgrößenstruktur zu beschaffen.

Diese Frage spielt in industriereichen Gegenden eine besondere Rolle, in denen das Land noch in großem, mitunter überwiegendem Umfange in den Händen der Inhaber von Nebenerwerbsbetrieben ist. Die Nebenerwerbslandwirtschaft, deren Sinn und Berechtigung auch von dem Ausschuß des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verbesserung der Agrarstruktur in dem Rahmen örtlicher Gegebenheiten durchaus bejaht wird, ist seit Jahren in der agrarpolitischen Diskussion umstritten.

Bei den Erörterungen im Zusammenhang mit den Erhebungen über die Dringlichkeit der Flurbereinigung ist die Frage der Erhaltung der bäuerlichen Betriebe im Bereich von Industriegemeinden und des Ankaufs von Land zur Festigung bäuerlicher Betriebe immer wieder aufgeworfen worden, nicht zuletzt mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftlich nicht zu vertretenden Sozialbrache in diesen Gemeinden. In diesen Diskussionen trat gerade das Siegerland mit seiner eigenartigen Struktur in den Vordergrund. Im Altreichsgebiet von 1937 wies das Siegerland die stärkste landwirtschaftliche Besitzzersplitterung auf. Die stark vertretene Industrie und die Landwirtschaft selbst stellten die Landwirtschaft hier vor besondere Probleme. Es schien deshalb gegeben, diesen Raum einmal unter dem Gesichtspunkt des Einflusses industrieller und

landeskultureller Wirkkräfte auf Landwirtschaft und Bevölkerung zu untersuchen und die vielfältigen Einflüsse aufzuzeigen, die von der Industrieentwicklung ausgehen und in Jahrhunderten die Agrarstruktur des Landes maßgeblich dahin beeinflußt haben, daß die Nebenerwerbslandwirtschaft über die hauptberufliche Landwirtschaft dominierte. Ein besonderes Merkmal der Entwicklung besteht darin, daß die Zersplitterung des Grundeigentums auch den Wald erfaßte, bei dem jedoch durch den Zusammenschluß der Eigentümer in den sogenannten Haubergsgenossenschaften eine großflächige und forstgerechte Bewirtschaftung erhalten blieb.

So ist in der vorliegenden Arbeit eine Wirtschafts- und Sozialbiographie des Siegerlandes entstanden, und es bleibt zu hoffen, daß sie Anregungen geben möge für Überlegungen in anderen Wirtschaftsräumen unserer Bundesrepublik, wie die örtlich bedingten Probleme bei Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens am besten gelöst und damit auch die raumordnende Funktion der Flurbereinigung erfüllt werden kann.

Bonn, im Juli 1958

Robert Steuer

Ministerialrat

im Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten

A. Die natürlichen Wirtschaftsgrundlagen im Siegerland

I. Geographisch-historischer Raum

In der geographischen Mitte der Bundesrepublik Deutschland liegt, an die Rhein-Weser-Wasserscheide nach Südwesten angelehnt, die Quellmulde der oberen Sieg, eine zertalte Mittelgebirgs-Erosionslandschaft. Ihre Bewohner nennen diese Landschaft das „Siegerland“. Dieser Name entstand allerdings erst mit dem Untergang des „Siegen-schen“, nämlich des Nassau-Oranischen Fürstentums Siegen in der Napoleonischen Zeit, fand aber Eingang in Geographie, Landeskunde, Wirtschaftswissenschaft und vor allem in das Heimatbewußtsein. Das Siegerland ist in die umgebenden Rumpfflächen des Sauerlandes, des Eder-Hochlandes, des Westerwaldes und des Bergischen Landes tief eingeschnitten und unterscheidet sich merklich von diesen Landschaften des Rheinischen Schiefergebirges. Hydrographisch ist es bis auf geringfügige Überschneidungen in das Eder- und Lahnggebiet sowie bis auf den zum Dillgebiet gehörenden Hickengrund identisch mit dem Einzugsgebiet der oberen Sieg und ihren Nebenbächen, die vorwiegend im Raume von Siegen zusammenkommen, dem hydrographischen Knotenpunkt in der Mitte des Siegerlandes.

Die scharf ausgeprägten Wasserscheiden machen das Siegerland zu einer geographischen Einheit, deren Grenzen lediglich im Südwesten, siegabwärts von Betzdorf, in Sprache, Volksbewußtsein und Literatur flüssig werden. In der vorliegenden Arbeit soll unter dem Begriff „Siegerland“ ein engeres Gebiet verstanden sein, nämlich der zum Lande Nordrhein-Westfalen gehörende Stadt- und Landkreis Siegen. Die natürliche räumliche Fortsetzung in dem Raum von Betzdorf zeigt zwar eine sehr ähnliche geographische und wirtschaftliche Struktur, gehört aber zum Lande Rheinland-Pfalz. Mittelpunkt des Siegerlandes ist die Stadt Siegen. Der Name von Fluß und Stadt wird keltisch gedeutet.¹⁾ Wo in aller Welt sich aber echte Siegerländer treffen, sprechen sie nicht von Siegen, sondern von der S t a d t. Dies ist ein deutliches Zeichen der bewußtseinsmäßigen Ferne anderer Städte von Siegen im inneren Denken der Siegerländer, die von ihrem Land manchmal behaupten, daß es ein Land für sich sei und Deutschland drum herum läge. In der Tat trifft diese Mittellage zu. Dabei ist das Siegerland von den ältesten westdeutschen Siedlungsgebieten aus gesehen extremstes G r e n z l a n d. Soester Börde, Warburger Börde, Wetterau, Limburger und Neuwieder Becken wie auch die Kölner Bucht liegen kranzförmig um das Siegerland herum, von diesem getrennt durch einen waldigen Gebirgsraum von 60 bis 120 km Ausdehnung. Dieser Grenzlandcharakter des Siegerlandes hat sich historisch als stetig erwiesen. Jahrhundertlang stießen hier Kelten- und Germanentum zusammen. Die westgermanischen Kultverbände hatten hier ihr gemeinsames Grenzland wie die mittelalterlichen Sachsen, Hessen und Rheinfranken. Kultur und Sprache der Siegerländer sind vorwiegend rheinfränkisch bestimmt. Die Bistümer Paderborn, Mainz, Trier und Köln grenzen hier aneinander. Mittelalterliche Auseinandersetzungen der Erzbischöfe von Köln und Mainz mit der politischen Herrschaft der Nassauer führten als Ergebnis die Stadtwerdung Siegens im Jahre 1224 herbei. Einer etwa 800 Jahre

¹⁾ Böttger: „Siedlungsgeschichte des Siegerlandes“, Heft 4 der Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Siegen 1951, Seite 32.

andauernden nassauischen und oranischen Herrschaft folgte ab 1816 eine preußische. Heute aber noch bewahrt sich der Grenzlandcharakter des Siegerlandes in der Tatsache, daß im Jahre 1945 an seiner Südgrenze das Dreiländereck der britischen, amerikanischen und französischen Besatzungszone geschaffen wurde. Nach der augenblicklichen politischen Struktur ist das Siegerland Dreiländerraum von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Zeichnet so die geographische Lage verantwortlich für den Grenzlandcharakter des Siegerlandes, so ist es andererseits auch eine geographische Gegebenheit, die zur Revolution dieses Lagecharakters führte. Eisenvorkommen haben hier mindestens seit Beginn der Latènezeit eine Eisenverhüttung und -industrie entstehen lassen, über die das Siegerland zum Kernland wurde

Während die politische und kulturelle Geschichte des Siegerlandes demnach die eines Grenzlandes ist, ist die Wirtschafts- und Sozialgeschichte die der Herausbildung eines Kernlandes. Es ist die Geschichte der Eisenzeit im Siegerländer Raum, die Geschichte der Technik und ihres Fortschreitens mit samt den sozialen Wandlungen, die dieselbe mit sich brachte. Die Agrargeschichte des Siegerlandes aber ist ohne die Industriegeschichte nicht begreifbar, denn die Ursachen agrarischer und sozialer Veränderungen sind vorwiegend im Fortschreiten der Industrialisierung zu suchen. Die dynamische Aktion lag und liegt heute noch bei den Gewerben und der Industrie; das Verhalten der Landwirtschaft ist vorwiegend eine Reaktion auf Erstere.

Für die beabsichtigten landwirtschaftlichen Untersuchungen trägt das Siegerland mit seiner waldreichen Gebirgsumrandung mit der Mittellage von Siegen Charakterzüge des Thünenschen „Isolierten Staates“²⁾. Es handelt sich dabei aber eben nicht um eine Gedankenkonstruktion, sondern um eine geschichtliche Realität außergewöhnlicher Eigenständigkeit. Die Wirtschaftsgeographie nennt das Siegerland eine „Echte Industrielandschaft“³⁾ eine „Industrielandschaft von höchster Eigenart, in der sich Altes und Neues, Fortschritt und Tradition, Trümmer naher und ferner Vergangenheit mit den Wahrzeichen des modernen Wirtschaftslebens in merkwürdigster Weise vermengen, nicht nur im Landschaftsbild, sondern auch im Menschen, im Siegerländer“⁴⁾.

Als wirtschaftliches Kernland beeinflußt das Siegerland die umliegenden Nachbarkreise erheblich, so daß der Wirtschaftsraum des Siegerlandes heute in allen Richtungen über den geographischen Naturraum hinweggreift. — In Siegen wohnen rund 50 000 Menschen; im weiteren Wirtschaftsraum des Siegerlandes aber 500 000. Darin umfaßt der Stadt- und Landkreis Siegen zusammen rund 650 qkm bei 115 selbständigen Landgemeinden, deren Gemarkungsgrenzen, meist auf inneren Wasserscheiden gelegen, wiederum kleinere Naturräume festlegen. Diese starke politische und siedlungsmäßige Differenzierung erleichtert die Hauptbetrachtung dieser Arbeit.

Ähnlichkeit bis hinein in das soziale Leben und den Wirtschaftsgeist hat das Siegerland übrigens mit dem Württembergischen Naturraum um Stuttgart, dem Einzugsgebiet des oberen Neckars, das von den Wasserscheiden des oberen Rheines, der Donau und des Mains begrenzt wird.

Indem man die geographischen, historischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des Siegerlandes zusammenfaßt, hat man einen Raum vor sich, der als wissenschaftliches Untersuchungsgebiet geeignet ist, Erkenntnisse über Ordnungsbeziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft aus Vergangenheit und Gegenwart für die Zukunft zu liefern.

²⁾ von Thünen: „Der Isolierte Staat“, Rostock 1842.

³⁾ Otremba: „Allg. Agrar- und Industrie-Geographie“, Stuttgart 1953.

⁴⁾ Kraus: „Das Siegerland, ein Industriegebiet im Rheinischen Schiefergebirge“, Stuttgart 1931.

II. Geologischer Untergrund

Der geologische Untergrund des Siegerlandes weist als Träger und Erzeuger des Bodens eine außerordentliche Einheitlichkeit auf. Es sind einförmige Gesteinsfolgen von Schiefen und Grauwacke unterdevonischen Ursprungs, die als „Siegener Schichten“ bis weit über das Siegerland hinausgreifen. Größere landschaftsbildende Wirkungen kommen den Gesteinsunterschieden innerhalb des Siegerlandes nicht zu. Lediglich im äußersten Süden leisten nennenswerte tertiäre Säulen- und Deckenbasalte der Erosion stärkeren Widerstand und beeinflussen als Streubasalte die Bodennutzung. In allen Tälern bilden alluviale Schichten aus steinigem Lehm, diluvialen Gehängeschutt, Lette und in breiteren Tälern auch Auenlehm eine viele Meter dicke Überdeckung des Untergrundgesteins. Da fast alle Siedlungen des Siegerlandes in den Tälern liegen, die zugehörigen Gemarkungen aber in der Regel von Wasserscheiden begrenzt werden, ist die geologische Untergrundausrüstung der Gemarkungen ohne markante Unterschiede, so daß landwirtschaftliche Gemeindevergleiche ohne Berücksichtigung des Untergrundes gestattet erscheinen.

Die größte wirtschaftliche Bedeutung kommt daher dem geologischen Untergrund des Siegerlandes nicht als dem Bereitsteller der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche zu, sondern als dem Träger von Silber, Blei, Kupfer und Kobalt, vor allem aber von Eisenerz. Die Spateisengänge des Siegerlandes sind noch in der Devonzeit entstanden⁵⁾. Das steile Einfallen dieser Gänge bedeutet für die Wirtschaftsentwicklung des Siegerlandes Glück und Unglück zugleich. Mit dieser Lagerform kamen notwendigerweise Härtlinge aus Spateisen an die erodierte Erdoberfläche, oxydierten dort und wurden von Menschen als schwere Steine gefunden, die das Material für die ersten Verhüttungen lieferten. Heute aber zwingt diese Lagerform den Bergbau in Tiefen bis zu 1200 m und es scheint, daß die Eisenzeit für das Siegerland bald zu Ende geht. Bei einer jährlichen Durchschnittsförderung von 1,5 Millionen Tonnen Erz ist mit einer Erschöpfung der Vorräte in wenigen Jahrzehnten zu rechnen.

Für die Industrie- wie Agrargeschichte ist die Verteilung der Erzvorkommen bedeutungsvoll. Abgesehen von den schon im Jahre 1313 urkundlich erwähnten aber schon lange erschöpften Vorkommen im „Müsener Stahlberg“ im Kinderlsberg-Massiv des nördlichen Siegerlandes und der Grube „Neue Hardt“ in Weidenau wird nämlich das Eisenerz fast ausschließlich im südwestlichen Siegerland gefunden. Schwerpunkte sind die heutigen Orte Eiserfeld, Eisern und Salchendorf sowie der im Kreis Altenkirchen liegende Teil des Siegerlandes.

III. Oberflächengestaltung

Gegenüber allen umliegenden Landschaften, insbesondere aber gegenüber dem Westerwald und dem Eder-Hochland, zeichnet sich das Siegerland durch eine starke Reliefenergie mit erheblicher Zertalung aus. Die Absolut Höhen reichen vom NN + 180 m im Südwesten bis NN + 773 m im Nordosten. Die tiefe Zertalung schafft für die Siedlungsentwicklung, die Landwirtschaft und den Verkehr starke geographische Vorbestimmungen.

Die Oberflächengestaltung des Landes mit seinen langen Bergreihen, deren steilen Flanken und tiefen Tälern läßt einen bestimmten Querschnitt für die Bodennutzung typisch werden. Die Berge sind mit Wald bedeckt, die unteren Hänge stellen die Ackerflur und die Talgründe die Wiesen. Die grundsätzliche Waldbedeckung der Höhen-

⁵⁾ Quiring: „Beiträge zur Geologie des Siegerlandes“, Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Preussischen-Geologischen Landesanstalt für 1925, Seite 396 ff., Berlin 1926.

rücken führt den Wald in langen, zerteilten Zungen von den Randgebirgen des Siegerlandes bis an die Stadt Siegen heran und vermittelt — trotz vollentwickelter Industrielandschaft den Eindruck eines Waldlandes. Mit rund 64 v. H. Waldanteil an der Gesamtoberfläche ist der Kreis Siegen der waldreichste Kreis Westdeutschlands. Die relativen Höhenunterschiede zwischen Berg und Tal betragen maximal 300 m, diejenigen zwischen Hof und höchstgelegem Acker erreichen in ungünstigen Fällen etwa 150 m.

IV. Boden

Dem geologischen Untergrund entsprechend handelt es sich vorwiegend um Verwitterungsböden der devonischen Schiefer und Grauwacken. Löß- und Kalkböden kommen überhaupt nicht vor. Die Mächtigkeit der Bodenkrume ist vorwiegend bestimmt durch Hangneigung nach Steilheit und Himmelsrichtung. Flachgründige mit Verwitterungsschutt durchsetzte Böden sind die Regel. Tiefgründiger wird der Boden erst am unteren Hang, teils wegen des „Kriechens“ des Bodens nach unten, teils als direkte Folge von Herabschwemmungen bei Regengüssen. In den oberen Talenden kommt oft sterile Lette mit ganz dünner Humusaufgabe vor. Darauf wächst einschürige Wiese oder Streuwiese. Die Talauen stellen natürliche Wiesenböden, die zwei- oder dreimal jährlich abgeerntet werden. Generell sind die Böden des Siegerlandes durch einen starken Gehalt an Kieselsäure und durch große Kalkarmut gekennzeichnet.

Die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung geben den wohl objektivsten Anhalt für den landwirtschaftlichen Wert der Böden. Die Ackerböden gehören in der Regel zu den schwach bis stark sandigen oder steinigen Verwitterungsböden. Schwere Ackerböden fehlen fast ganz, mittelschwere und leichtere sind etwa gleichstark vertreten. Als Zustandsstufen im Bezug auf die Entwicklung werden meist die Stufen 4 bis 7 notiert, was besagt, daß Auswaschung, Auslaugung und Entkalkung weit fortgeschritten sind.

Bis zum Abschluß dieser Arbeit lag für 44 Gemeinden das „Neue Liegenschaftskataster“ vor, das die Ertragsmeßzahlen der Böden im Rahmen der Reichsbodenschätzung nachweist. Diese 44 Gemeinden wiesen zusammen an Nutzungsarten auf:

Acker + Acker-Grünland	3 700 ha
Garten	116 ha
Grünland + Grünland-Acker	1 742 ha
Wiese	135 ha
Streuwiese	10 ha
Hutung	111 ha
<u>Landwirtschaftliche Nutzfläche</u>	<u>5 814 ha</u>

Diese Fläche enthielt rund 19 Millionen Ertragsmeßzahlen; die Bodenklimazahl beträgt daher 32,8. Diese erreicht in Klafeld-Geisweid mit 43 ihr Maximum und in Oberndorf, im nordöstlichen Siegerland, mit 24 ihr Minimum.

Diese Werte drücken am deutlichsten aus, wie geringwertig die Böden des Siegerlandes im Verhältnis zu dem des Musterbodens in der Magdeburger Börde mit der Wertzahl 100 sind. Die Einheitswerte je ha liegen zwischen 400,— und 1200,— DM. Für die meisten Lagen treffen Einheitswerte von je 700,— DM je ha zu.

V. Klima

Der Gesamtcharakter des Klimas des Siegerlandes ist bestimmt von dem ozeanisch-humiden Klimahügel, in den Westdeutschland eingeschlossen ist.

Generalisiert man, so ist das Siegerland eine große Mulde mit einem Tiefpunkt in Siegen. Dieser Muldencharakter zeigt sich im mittleren Jahresniederschlag derart, daß im Mittel der Jahre 1891—1930 in Siegen 923 mm Niederschlag fielen, im Mittel der Jahre 1921—1948 sogar 1010 mm⁶⁾, am Nordrand in Krombach 1114 mm, am Ost- rand beim Forsthaus Hohenroth 1331 mm, im Stegskopfgebiet im Süden 1100 mm⁷⁾.

Der 500 bis 690 m hohe Ostrand ist mit seinem Niederschlagsmaximum zugleich sehr oft Wetterscheide zwischen feuchtem Wetter im Siegerland und trockenerem Wetter im Lahnggebiet und in der Wetterau. (Die mittleren Jahresniederschläge in Bonn betragen 606 mm, in Marburg 637 mm.)

Die hohe Niederschlagsmenge, die in der zeitlichen Verteilung ein Juli-Maximum von 97 mm und ein Dezember-Maximum von 103 mm aufweist, fördert den Grün- landanbau und erschwert ganz erheblich den Getreideanbau. Für die Industrie aber lieferte sie die Wasserkraft für Hochofengebläse, Hammerwerke und Schmieden.

Die mittleren Temperaturen sind wegen der Höhenlage — in Mittel 400 m über NN — relativ niedrig. Deren Maximum liegt in Siegen und zeigt folgende Werte: Mittlere Jahrestemperatur + 7.5° C, mittlere Julitemperatur + 15.4° C und mittlere Januar- Temperatur — 0.1° C. Landwirtschaftlich hindernd sind insbesondere die späten Nachtfröste, von denen die Tallagen regelmäßig heimgesucht werden. Temperatur- umkehrungen mit Bildung von Kalteftseen in den Tälern kommen im Frühjahr und im Herbst oft vor.

Für landwirtschaftliche Gemeindevergleiche spielt der Klimaunterschied zwischen der Mitte des Landes und seinen Rändern zwar eine Rolle, doch tragen die regen- reichen Bergrücken nur Wald und die ganz wenigen hochgelegenen Gemeinden fallen nicht ins Gewicht gegen alle übrigen Gemeinden, die im Tal liegen.

VI. Natürliche Bewachung

Der Ungunst von Boden und Klima entspricht die natürliche Bewachung. Natür- liche Getreideböden fehlen völlig. Der Wald stellt das natürliche Pflanzenkleid des Landes dar, ausgenommen wenige breitere Talauen und Hochmoore. Eichen- und Birkenmischwald, durchsetzt von Eberesche, Ulmen und Linde, Vogelbeere, Faulbeere, wilden Äpfeln, Kirschen und Birnen, ist auf den wärmeren und trockneren Hängen zu Hause. Die höheren und feuchteren Lagen tragen Buchenwald als natürliche Be- wachung. Die Täler sind ursprünglich von Weiden- und Erlenbruch bedeckt, wäh- rend in den Schluchten noch heute stellenweise Esche und Ahorn als Naturpflanzen zu finden sind. Das heutige Pflanzenkleid mit seinen Haubergen, Forsten und Wiesen ist ein Ergebnis der Kultivierung des Landes, nicht sein natürliches Kleid.

Faßt man die geographischen, geologischen, orographischen, klimatischen und vege- tativen Gegebenheiten zusammen, so wird deutlich, daß das Siegerland wegen jedes ein- zeln dieser Faktoren hätte Grenzland bleiben müssen. Ja, es ist fraglich, ob im weiteren Umkreis — abgesehen von den hohen Gebirgsrücken im Mittelgebirge — eine solche Ungunst aller natürlichen Grundlagen für die landwirtschaftliche Besiedlung in einem Raum von der Größe des Siegerlandes anzutreffen ist. Auf der Grundlage des Eisens aber haben die Siegerländer daraus ein reiches Kernland gemacht, „Was ohne Gewerksamkeit zu den ärmsten der Welt gehören würde“⁸⁾.

⁶⁾ Meteorologische Dienststelle Siegen, Dr. Ax.

⁷⁾ Klimakunde des Deutschen Reiches, Band II, Berlin 1939.

⁸⁾ Schenck: „Statistik des Kreises Siegen“, Siegen 1839, Seite 213.

B. Historische Entwicklungslinien und Wechselbezeichnungen zwischen Industrie und Landwirtschaft im Siegerland

I. Allgemeines

Vor etwa 120 Jahren schrieb der Amtmann und Landwirt Karl Friedrich Schenck zur National-Wirtschaftskunde des Siegerlandes: „Es ist eine Eigenheit des hiesigen Kreises, daß er eine so ungewöhnliche Mannigfaltigkeit von Gewerben darbietet, wie sie mancher große Staat nicht aufweisen kann. Der Siegerländer ist nicht bloß Landwirth, Köhler, Berg- und Hüttenmann, Hammerschmied oder sonstiger Handwerker, sondern er betreibt, in der Regel, mehrere dieser Geschäfte zugleich. Er geht theils täglich, theils periodisch von dem Einen zu dem Anderen abwechselnd über, und sucht so seinen Nahrungsstand selbst für die Zeiten zu begründen, wo er den einen oder anderen Gewerbezug entweder gar nicht, oder nicht vortheilhaft betreiben kann. Im Allgemeinen ist die Eigenschaft eines Landwirths in jedem Siegerländer vereinigt. Und dieser glücklichen, bei vielen Einzelnen statt findenden Vereinigung von Fähigkeiten zu mehreren Gewerbszweigen verdankt das hiesige Land seinen bisherigen Wohlstand und die ehrenvolle Besiegung der Gefahren, welche es in Mißjahren, bei Stockung des Handels und in sonstigen unabwendbaren Verhältnissen bedrohten. Kein Gewerbe, wie umfassendes auch sein möge, kann daher als alleiniger Nahrungsweig weder für den Einzelnen noch im Allgemeinen betrachtet werden“¹⁾.

Wenn bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 in Stadt- und Landkreis Siegen auf einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 15 000 ha 7651 landwirtschaftliche Betriebe über 0,5 ha, dazu aber noch 19 505 Betriebe unter 0,5 ha bei nur 1561 Betriebsinhabern mit Landwirtschaft als Hauptberuf registriert wurden, die absolute Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe also im Nebenerwerb bewirtschaftet wird, dann liegt allein in diesen wenigen Zahlen die Bestätigung für das Weitergelten der Schenckschen Aussagen. Den Weg der Siegerländer Landwirtschaft, ihren derzeitigen Stand wie ihre Zukunftsmöglichkeiten etwa im Zuge der Flurbereinigungen oder anderer Maßnahmen verstehen und lenken zu wollen, bedeutet zugleich das Mitverstehenwollen der Gesamtwirtschaft des Siegerlandes. Die erste Besiedlung dieses Landes vor etwa 2500 Jahren aber war schon ein „Gang zum Eisen“²⁾. Darin lag das Gesetz des Anfangs, und wenn man unter „Eisen“ im übertragenen Sinne heute die letztlich auf dem Eisen als stärksten Pfeiler aufgebaute Industrie und technische Zivilisation verstehen will, so ist auch jetzt noch dieses Anfangsgesetz des Siegerländer Wirtschaftslebens gültig.

Im geographisch abgeschlossenen Raum des Siegerlandes liegt mehr als die Gedankenkonstruktion des Thünenschen „Isolirten Staates“ vor. Hier hat sich seit dem Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert trotz des vorhandenen stärkeren Handels über die Siegerlandgrenzen ein realer „Isolirter Staat“ entwickelt mit eigener politischer, wirtschaftlicher und sozialer Geschichte, der dazu für Gegenwartsbetrachtungen den Vorzug bietet, Industrie-„Staat“ zu sein. Die Landwirtschaft des Siegerlandes aber hat nicht dessen Geschichte gestaltet, so sehr sie bis über das Mittelalter hinaus auch autark die Bevölkerung mit Nahrung versorgte. Ihr Gesicht wurde vielmehr von den Gewerben und der Industrie geprägt, die sie förderten oder hemmten³⁾.

¹⁾ K. F. Schenck: „Statistik des Kreises Siegen“, Siegen 1839, Seite 98.

²⁾ H. Böttger: „Siedlungsgeschichte des Siegerlandes“, a. a. O..

³⁾ Hinweis: Literaturangabe über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Siegerlandes, siehe bei Paul Fickeler „Das Siegerland als Beispiel wirtschaftsgeschichtlicher und wirtschaftsgeographischer Harmonie“, „Erdkunde“, Bd. VIII, Bonn 1954.

II. Vorgeschichte

Die neueste vorgeschichtliche Eisenforschung⁴⁾ wie auch die Siedlungsforschung⁵⁾ bestätigen die Annahme früherer Fachleute, daß der Eisenstein in erster Linie zur Besiedlung des Siegerlandes führte. Etwa 200 latènezeitliche Verhüttungsplätze, Äcker auf den Höhenrücken nahe bei Schmelzöfen in den oberen Talenden und Pflugfunde belegen Dauersiedlungen aus der Zeit bis 500 vor Chr.

Versucht man, den damaligen Verhüttungsbetrieb in heutigen Begriffen auszudrücken, so war es ein Familien- oder Sippenbetrieb, in dem Eisenerzgewinnung, Holzkohlenerzeugung, Ofenbau, Eisenverhüttung und wohl meist auch die Weiterverarbeitung in einer primitiven Schmiede von Menschen betrieben wurden, die zugleich Waldbauern, vor allem aber Viehzüchter waren. — Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist demnach so alt wie die Besiedlung des Siegerlandes selbst. — Das gleiche gilt für die Höhenwege im Siegerland, die als Verbindungswege zwischen den Siedlungen fast ausschließlich über die trockengründigen Wasserscheiden oder Hänge, und zwar im Zuge des geringsten Widerstandes möglichst durch die unterholzarmen Buchen- und Eichenwälder verliefen⁶⁾. Naturwege über die Höhen hinweg führten auch vom Limburger und Neuwieder Becken auf dem östlichen Siegerlandrand nach Norden zur oberen Ruhr und in östlicher Richtung in die Lahngegend zwischen Gießen und Marburg. Ihrem Schutz dienten Wallburgen, deren Existenz auf eine staatliche und militärische Organisation schließen läßt⁷⁾.

III. Mittelalter und Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

1. Allgemeines

Man wird die Frühzeit im Siegerland ansehen müssen als eine Zeit, in der sich die Wechselbeziehungen zwischen Eisengewerbe und Landwirtschaft fast ausschließlich im Familien- und Sippenrahmen auf dörflicher Ebene abspielten. Mindestens wird der geringe Eisenhandel über den Dorfrahmen hinaus die Landwirtschaft kaum beeinflusst haben, wenn man auch für die Blütezeit des Keltentums weitreichende militärische und wirtschaftliche Beziehungen annehmen muß. Die Natur als wichtigster, ja fast alleiniger Intensitätsfaktor bestimmte die landwirtschaftliche Produktion familiärer oder gemeindlicher Selbstversorgung. Dieses Gesamtbild änderte sich im Mittelalter schon wesentlich. Zeitlich beginnt hier die Umwandlung in eine wirtschaftliche Kernlage, die zur Latènezeit wohl schon einmal stärker ausgeprägt war. Es werden technisch, gesellschaftlich und politisch die Voraussetzungen geschaffen, die zur Ausbildung einer eigenen Siegerländer Volkswirtschaft führen. Die darin wirkenden weiträumigeren Beziehungen aber setzen zur harmonischen Wirtschaftsgestaltung einen ordnenden herrschaftlichen Geist voraus und so ist das Ende des Mittelalters im Siegerland auch die Zeit, in der die Landesherrschaft die ersten Schritte zur Wirtschaftslenkung unternahm. Ein markantes Datum auf dem Wege zur wirtschaftlichen Kernlandbildung dürfte die Stadtwerdung Siegens im Jahre 1224 sein, mit der den

⁴⁾ O. Krasa: Vom Windofen zum Hochofen „Siegerland — Eine Schriftenreihe“, III. Kreuztal/Westf. 1950.

⁵⁾ H. Böttger: Siedlungsgeschichte . . . a. a. O.

⁶⁾ wie ⁵⁾.

⁷⁾ wie ⁵⁾.

und H. Böttger: Grundfragen der frühen Besiedlung Wittgensteins und des Siegerlandes in: „Westfälische Forschungen; Mitteilungen des Provinzialinstitutes für westf. Landes- und Volkskunde“, Münster 1955, Seite 203.

Gewerben in seinen Mauern größere Entwicklungsfreiheit zukam. Die Zeit von 1600 bis 1900 aber ist die Zeit der vielbestaunten Wirtschaftsharmonie des Siegerlandes geworden.

2. Industrieentwicklung

a) Eisenverhüttung — Ein entscheidender technischer Fortschritt in der Eisenverhüttung war die Ausnützung der Wasserkraft zum Betreiben der Gebläse. Bis zum 14. Jahrhundert wurden die Blasebälge fast ausschließlich durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt oder man bediente sich auch eines Pferdegöpels⁸⁾. Nun nutzte man das Bachgefälle über Teichanlagen und Wasserräder zum Antrieb der Gebläse, erzielte höhere Windzufuhr und höhere Hitze und damit schnellere und ausgiebigere Erzverhüttung. Hierbei wurde der Blasofen des Waldschmiedes zum Hochofen vergrößert, aus dem rotglühendes Roheisen herausfloß. In den Frischöfen der Hammerwerke wurde dasselbe in Stahl verwandelt. Eigentümersmäßig gehörten Hütten und Hämmer in der ersten Zeit meist je ein Mann⁹⁾. Erst später sind sie über Realteilung in „Hüttentage“, d. h. Berechtigungstage zum Hüttenbetrieb und Verkauf solcher Anteile in genossenschaftlichen Besitz von „Gewerken“ übergegangen, die mit fortschreitender Zeit nicht mehr selbst arbeiteten, sondern Knechte gegen Lohn beschäftigten. Nach Erfindung des Schießpulvers gegen 1300 stieg mit der Herstellung von Geschützen die Eisenproduktion. Die ersten primitiven Mörser wurden um 1300 in Siegen gegossen. Die erhöhte Eisenverhüttung brachte markante Einwirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben und das Sozialgefüge mit sich, nicht zuletzt auf die Landwirtschaft.

Ein Vergleich der Kartierungen frühgeschichtlicher und mittelalterlicher Eisenverhüttungsstellen¹⁰⁾ mit einer solchen der an den Bächen entstandenen Hochöfen und Hammerwerke zeigt rein äußerlich die Abnahme der Zahl der Produktionsstellen wie deren Verlagerung vom Hang oder Quellgrund an den größeren Bach.

Hierin liegt schon keimhaft das Bildungsgesetz für die Konzentration der Eisenverhüttung in immer größer werdenden Betriebseinheiten und deren Wanderung vom Rohstoff Eisenerz weg zum Kraftstoff, dem Gebläsewind, hin. Die spätere Wanderung dieser Produktionsstätten zum Kraftstoff Kohle hin steht unter dem gleichen Gesetz. Ihr Aufbau an den Strommündungen, im Schnittpunkt der weltwirtschaftlichen Handelswege von Rohstoff und Kraftstoff setzt der Verlegung der Eisenverhüttungsstätten eine letzte, endgültige Grenze.

Für das Sozialleben brachte der technische Fortschritt zum Hochofen und Hammerwerk eine stärkere berufliche Differenzierung, wenn auch die Eisenhüttenleute Landwirte mindestens im Nebenberuf blieben. In der Gesamtstruktur des Siegerlandes aber beginnt eine Entwicklung, die zur Ausbildung von Land- und Industriegemeinden keimhaft drängt, indem die Gemeinden an den Oberläufen der Bäche ihre Eisenproduktion aufgeben, während dieselbe an den Unterläufen verstärkt aufgebaut wird. Schon in den ersten Anfängen der Industrialisierung ist hier also die Kraft zur Differenzierung der Siedlungen nach ihren Hauptproduktionsarten wie der Menschen in „Berufe“ zu erkennen. Auch ist die Entfremdung zwischen Industrie und Landwirt-

⁸⁾ K. Ley: „Zur Geschichte und ältesten Entwicklung der Siegerländer Stahl- und Eisenindustrie.“ In: K. Philippi: „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes“, Münster 1909, Seite 7.

⁹⁾ derselbe: Seite 12.

¹⁰⁾ F. Fickeler: „Achenbach Buschhütten.“ Festschrift aus Anlaß der Gründung des Buschhütter Eisenhammers vor 500 Jahren, 1452—1952. Ein Beitrag zur Industriegeschichte des Siegerlandes. München 1952.

schaft hier schon keimhaft veranlagt. Das heutige Ergebnis dieser Differenzierung wird später dargestellt werden.

b) **Bergbau** — Die Verlegung der Eisenverhüttung von der Berghalde, wo der Bauer selbst noch Erz als herrenloses Gut grub und zu Eisen schmolz, an den Bachlauf, führte zur Trennung von Berg- und Hüttenmann. Ersterer verkaufte dem Letzteren seine gewonnenen Erze. In diesen Handelsvorgang, besonders aber in den Aufkauf der Holzkohle, wuchs später die Schicht der „Reitmeister“ hinein. Größere Erz- und Holzkohlenmengen wurden nun benötigt. Der Silber-, Blei- und Kupferbergbau, 1298 erstmalig urkundlich nachgewiesen¹¹⁾ — hatte schon vorher zum Bergmannsbetrieb geführt. Diese Bergleute waren von den ältesten Zeiten an freie Leute; ihr Bergbau aber war eine gute landesherrliche Einnahmequelle. Die keltischen Vorfahren in der metallurgischen Kunst, die Druiden, waren sogar Priester. Zu diesen Bergleuten kam nun der Eisenbergmann hinzu. Der Tagebau in Pingen und Schürflöchern genügte aber nicht mehr, es kam zum Stollen- und Schachtbau. Im Jahre 1313 wurde mit dem „Stahlberg“ bei Müsen erstmalig ein solches Bergwerk urkundlich erwähnt, und 1465 wurden 25 Bergwerke mit Namen aufgeführt¹²⁾.

Diese Entwicklung stellte eine betriebliche Konzentration auf wesentlich kleinere, dafür aber um so ergiebigere Abbaustellen dar. Eigentümersmäßig begann sie beim privaten Einzeleigentum und führte mit wachsender Betriebsgröße und über die Realteilung zu genossenschaftlichen Eigentum mit Kuxenbesitz in den Händen von Gewerken.

Der Stollenbau aber wurde durch den Tiefbau erweitert. Dieser fand lange Zeit seine Begrenzung in der Unmöglichkeit der Bergwerksentwässerung mittels Menschen- oder Pferdekraft. Die Einführung der Dampfmaschinenpumpanlage machte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Weg frei zum modernen Eisenerztiefbau, der heute bis auf 1200 m hinabgeht und zu einem Maximum an betrieblicher und produktionsmäßiger Konzentration führte. Eigentümersmäßig gehört er der Aktiengesellschaft.

c) **Wirtschaftsgesetzgebung zu Beginn der Neuzeit** — Im Umbruch des 15. und 16. Jahrhunderts, als technischer Fortschritt mit der Freisetzung individueller menschlicher Kräfte durch Humanismus und Reformation sich gegenseitig förderten und die ungeschriebenen Wirtschaftsgesetze des Mittelalters aufzulösen drohten, suchten die Handwerksverbände von unten und die Landesherrschaft von oben her die Wirtschaftsordnung zu erhalten. Aus den Jahren 1492, 1504 und 1516 datieren Zunftbriefe, die vor allem den merkatorischen Teil des Massenbläser-, Hammer- und Stahlschmiedegewerbes regelten¹³⁾, aber auch schon auf Kohlen- und Holzersparnis zum Schutze der Wälder eingingen. Die Ausweitung der Eisenproduktion brachte nämlich Kohlennot und Holzraubbau mit sich, und um diesem Notstand zu begegnen, erließ die Siegener Landesherrschaft 1562 die erste **Holzordnung**¹⁴⁾, die zugleich das erste positive **Landeskulturgesetz** im Siegerland darstellt. Sie wird als erste **Haubergsordnung** betrachtet und enthält vor allem Vorschriften über die Wiederaufforstung der Hauberge und der Hochwälder im landesherrlichen, wie im Stadt-, Dorf-, Kirchen- oder Privatwald.

In die gleiche Zeit fällt der Erlaß von **Bergordnungen**. Diesen Zunft-, Forst- und Bergordnungen war ein Wesentliches gemeinsam: Sie stellten Aufzeichnungen der

¹¹⁾ F. Philippi: „Siegener Urkundenbuch“, Abt. I bis 1350, Abt. II 1351 bis 1500, Siegen 1887, Seite 45.

¹²⁾ K. Ley: a. a. O., Seite 14.

¹³⁾ K. Ley: a. a. O., Seite 36.

¹⁴⁾ H. Kruse: „Forstwirtschaft und Industrie im ehemaligen Fürstentum Nassau-Siegen.“ In: F. Philippi: „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes.“ Münster 1909, Seite 94.

uralten Rechte und Gewohnheiten dar, wie sie von Generation zu Generation weitergetragen worden waren. Es galt nicht, neue Ordnungen zu schaffen, sondern alte Ordnungen in eine Umbruchzeit zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dafür zeugt die Forstordnung, die der im Dienste des Grafenhauses stehende Rat Knüttel „uss allerhant holzordnungen und berichte der alten zusammengetragen hat“¹⁵⁾.

Ein wesentlicher Inhalt der Zunftordnungen waren die verordneten Produktionsbeschränkungen mit erzwungenen „müßigen Zeiten“, bei einer Höchstbeschäftigungszeit von 12 Wochen im Jahr je Hammer und Hütte. Diese Produktionsbeschränkungen haben mit der Marktstrategie moderner Konzerne oder Syndikate wenig gemeinsam. Ihr wirtschaftliches Hauptmotiv war die Erhaltung des Wirtschaftsgleichgewichtes nicht zwischen Angebot und Nachfrage, sondern zwischen den beschränkten Mengen an Holz und Holzkohle sowie an Wasserkraft und den theoretisch wesentlich größeren Verhüttungsmöglichkeiten der neuen Hochöfen. Es erfolgte hier eine notwendige Bindung der Industrie an den Organismus der Natur, die den Kohlespender, den Wald, nicht beliebig rasch wachsen läßt. Auch religiöse und soziale Motive sind dabei deutlich erkennbar. Für die Herausbildung der Agrarstruktur aber bedeutete die industrielle Produktionseinschränkung die Notwendigkeit landwirtschaftlichen Nebenerwerbes, d. h. Hütten- und Hammerwerksleute waren fast zwingend auch Nebenerwerbslandwirte.

Die Ganzheit dieser Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung hatte zwar eine veränderte technische und soziale Welt als Grundlage; geistig stellte sie aber den Versuch dar, mittelalterliches Ordnungsdenken auch in der neuen Zeit zu bewahren. Trotz Dreißigjährigem Krieg und konfessionellen Hader im Siegerland hat sich auf dieser Grundlage mit entsprechender Fortentwicklung die oft bewunderte „Wirtschaftsharmonie“ des Siegerlandes ausgebildet. Diese stellte einen Gleichklang zwischen den verschiedenen industriellen Gewerben und der Gesamtheit der Landwirtschaft dar, die auf der Notwendigkeit und Liebe zur Landwirtschaft in allen Bevölkerungskreisen, Gewerbefleiß und Achtung vor den bestehenden, letztlich aus dem Volksbrauch stammenden Gesetzen gründete und bis in das vorige Jahrhundert hinein hielt. Erst die Wirtschaftsentwicklung außerhalb des Siegerlandes brachte eine neue Dynamik in das Siegerland hinein, alle Dinge erfassend und umgestaltend, insbesondere auch das Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft.

3. Landwirtschaftsentwicklung

a) **H a u b e r g** — Die seit der Besiedlung bestehenden Wechselbeziehungen zwischen Eisengewerbe und Landwirtschaft intensivierten sich im Laufe des Mittelalters, insbesondere aber gegen dessen Ende hin. Weitbekannt ist die Siegerländer Haubergswirtschaft.

Es erscheint eigenartig, diese als erste landwirtschaftliche Tätigkeit zu nennen; dennoch ist es sachlich richtig. Das Wort „Hauberg“ ist bisher erstmalig festgestellt in einer Urkunde aus dem Jahre 1467. Die Haubergswirtschaft hat also schon im Mittelalter bestanden. Die erste Haubergsordnung von 1562 setzt ihre Existenz ebenfalls voraus und kodifiziert hauptsächlich bestehende Regeln. Sie dürfte eine der allerersten deutschen Forstgesetze sein.

Das Wesen der Haubergswirtschaft besteht im Folgendem:

„Sie vereinigt Waldbau und Feldbau auf ein- und derselben Fläche. Die Hauberge

¹⁵⁾ Wolf-Ring: „Zur Geschichte der Siegerländer Haubergswirtschaft“, „Siegerland“, Blätter des Siegerländer Heimatvereins e. V., Bd. 33, Heft 3, 1956, Seite 93.

sind Niederwaldungen, welche zu bestimmten Zeiten ganz auf die Wurzel abgetrieben, gehackt und mit Korn besät werden. Nach dessen Ernte werden sie eine Reihe von Jahren gehegt und dann bis zur Wiederabholzung als Viehweide benutzt. Die Bestockung der Hauberge besteht vorwiegend aus Eichen und Birken.

Die Haubergswirtschaft wird genossenschaftlich betrieben. Der Haubergsbesitz einer Genossenschaft ist in 16 bis 18 Schläge eingeteilt, die in regelmäßigem Turnus genutzt werden, so daß jeder Schlag alle 16 bis 18 Jahre abgetrieben wird. Der Besitz der einzelnen Genossen wird durch Idealanteile ausgedrückt¹⁶⁾.

Diese Wesensbeschreibung der Haubergswirtschaft war vollgültig für deren klassische Zeit, nicht aber für die Entsehungszeit wie für die Gegenwart. Für eine historische Quellenforschung ist hier nicht der Ort, wohl aber für die Gewinnung eines ökonomischen Verständnisses aus den vor allem in der Industriegeschichte gegebenen und schon vorerwähnten Tabeständen heraus. Es gilt, den Hauberg als ökonomische Notwendigkeit für die Zeit vor der Eisenbahnerschließung und vor der Steinkohle zu begreifen.

Bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte der Kreis Siegen einen Waldanteil von über 70 v. H. der Gesamtfläche und übertraf damit alle anderen Kreise Westdeutschlands. Rein quantitativ spielt der Wald also die Hauptrolle in der Bodennutzung. Bis ins 19. Jahrhundert hinein hat er aber auch die qualitative Hauptrolle gespielt. Die wichtigsten ökonomischen Erfordernisse der frühen Siegerländer Wirtschaft aber waren folgende:

In möglichster Nähe von Eisensteinfundorten mußte viele und gute Holzkohle gebrannt werden können. Daran war zunächst kein Mangel. Qualitativ waren Birke und Eiche bald als beste Kohlenlieferanten erkannt; Rundholz von dünneren Stämmen lieferte bessere, „harte“ Kohle, während Buchenklafterholz schlechtere „Weichkohle“ ergab. Damit war für die Zwecke der Holzkohlenwirtschaft der Niederwald dem Hochwald ökonomisch überlegen; der natürlich stockende Buchenwald verschwand fast ganz.

Als Grundlage der Ernährung war das Rind am besten geeignet. Waldweide war genügend vorhanden; graswüchsiger Boden war die Regel. Ackerbau wurde auf den gerodeten Flächen nur im Maße des gerade Notwendigen betrieben. Rund um die Eisenverhüttungsstellen breitete sich Niederwald aus und gebietsweise mußten diesem wohl schon im Mittelalter die natürlichen Hochwälder weichen. Nur die von der Eisenverhüttung am weitesten entfernten Landesteile im äußersten Nordosten des Siegerlandes haben den Hochwald im ehemaligen landesherrlichen Waldeigentum bewahrt. Mit wachsender Volkszahl im Mittelalter und steigender Eisenverhüttung wuchs der Kohlebedarf zu solchen Mengen an, daß nur sorgfältige Planung eine dauernde Wirtschaftswohlfahrt garantieren konnte. Eine Ausweitung der Rodungen über das Nötigste hinaus verbot sich von selbst, da das Eisengewerbe langsam in Wirtschaftsdominanz hineinwuchs und die Holzkohle zum schwächsten Produktionsfaktor wurde. Von der Holzkohle hing in stets wachsendem Maße die Eisenproduktion ab und damit der Wohlstand des Siegerlandes. Dennoch mußte Nahrung für die gewachsene Bevölkerung produziert werden. Die einzige Ausweitungsmöglichkeit dazu war die gleichzeitige Benutzung des Niederwaldes zum Getreidebau. Schon im frühen Mittelalter wird man im Kerngebiet der Eisenverhüttung begonnen haben, den Boden des abgetriebenen Niederwaldes aufzuhacken und Buchweizen, „Heidloff“, einzusäen, der später vom Roggen verdrängt wurde. Für periodischen Getreidebau

¹⁶⁾ H. Kruse: „Forstwirtschaft und Industrie im ehemaligen Fürstentum Nassau-Siegen.“ ... a. a. O., Seite 69.

aber war wiederum der Niederwald dem Hochwald ökonomisch überlegen. Diese Überlegenheit wurde noch verstärkt durch die besseren Viehzuchtmöglichkeiten. Der sehr schattige Buchenwald war zwar der Beförderer der Verkehrserschließung, lieferte aber nur spärlichsten Graswuchs. Der Eichen-Birken-Niederwald dagegen hatte eine reichliche Gras- und Kräuter-Untergesellschaft. Die Waldhude war so seit ältester Zeit eine Selbstverständlichkeit. Dazu waren im Notfall junge Triebe immer ein Nahrungsausgleich für hungerndes Vieh. Die auf spärlicher Ackerbasis produzierte Strohmenge aber genügte bei fünf bis sechs Monaten Scallzeit nicht zur Winterstreu für den sehr hohen Viehbestand. Auch hierfür lieferte der Niederwald mit Ginster und Farnkraut den notwendigen Ersatz. Bedenkt man aber, daß der zusätzliche Ackerboden aus dem Wald um so mehr absank, je länger eine Waldrotation dauerte, so daß eine Hundertjahresrotation des Hochwaldes mit anschließendem einmaligen Ackerbau bei perennierendem Betrieb nur ein Hundertstel des vorhandenen Waldlandes in Acker verwandelt hätte, so wird die Überlegenheit, ja die zwingende Notwendigkeit der Haubergswirtschaft offenbar. Im Jahre des Eisenbahnanschlusses des Siegerlandes, 1861, betrug der Haubergsanteil 60 v. H. des Landes und man kann mit fast 2000 ha jährlichem Getreideboden aus dem Hauberg für diese Zeit rechnen. Die Steinkohle veränderte diese Situation aber von Grund auf, wofür einige Zahlen sprechen mögen.

Die Stadt Siegen hielt im Jahre 1553 916 Rinder bei rund 3000 Einwohnern. Wegen der zu starken Waldhude und des damit verbundenen Holzkohlenverlustes beschloß der Stadtrat, den Viehbestand um $\frac{1}{3}$ auf 646 Stück zu reduzieren¹⁷⁾. Heute wächst rund um Siegen Hochwald, — Holzköhlerei wird als Spezialgewerbe nur noch im nordöstlichen Siegerland betrieben —. Die Waldhude darin ist nicht rechtlich, wohl aber praktisch seit etwa 30 Jahren erloschen. In Siegen werden noch 130 Stück Rindvieh bei 50 000 Einwohnern gehalten. Der Nebenerwerbslandwirt, einstmals fast die ganze Bürgerschaft umfassend, ist aus dem Stadtbild verschwunden. Die Hauberge des Siegerlandes aber sind oder werden in Hochwald rückverwandelt.

b) **Wiese und Viehhaltung** — In das Mittelalter fällt auch die Entstehung des Siegerländer „Kunstwiesenbaues“. Wenn in einer Spitalordnung für das Siegener Hospital im Jahre 1534 dem Spitalmeister die Wässerung der Hospitalwiesen zur Pflicht gemacht wird, so beweist dies das Vorhandensein einer geregelten Wiesenbewässerung.

Aus Urkunden der Jahre 1623 und 1681 geht hervor, daß die Wiesenbewässerung damals mit Hilfe von Wehren, Gräben und Schützen erfolgte¹⁸⁾.

Ökonomisch verständlich wird die Entstehung der Wiesenwirtschaft aus der Industriegeschichte. Eine Ausweitung der Futtergrundlage vor allem für die Winterfütterung des hohen Viehbestandes wurde in dem Maße notwendig, wie einerseits der Bestand selbst anwuchs, andererseits der Wald wegen der stärkeren Kohlenproduktion von Viehhude verschont werden mußte. Eine Rodung der trockeneren Hänge mit ihren Birken- und Eichenbeständen entfiel aus dem gleichen Grunde. Die Bruchwälder der Talauen aber bedeuteten für die Köhlereien den geringsten Verlust. Für eine ausgesprochene Wiesenkultur aber dürfte die Landwirtschaft der damaligen Zeit weder Arbeitskräfte noch Anlagekapital gehabt haben. Die Industrie aber kam ihr zu Hilfe als sie die Wasserkraft zum Betreiben der Hüttengebläse wie der Hämmer ausnutzte. Bachregulierungen, Trockenlegung von Sumpfstellen, Anlage von Obergräben und Stauweihern wie Abflußgräben wurden notwendig. Das Wasser kam damit strecken-

¹⁷⁾ H. Kruse: „Forstwirtschaft“ a. a. O., Seite 75.

¹⁸⁾ K. Fr. Schenck: „Statistik des Kreises Siegen“, 2. Auflage, Siegen 1839, Seite 168.

und zeitweise aus der Talsohle heraus und wurde am Hang entlangeleitet. Hüttenleute und Hammerschmiede aber waren zugleich auch Landwirte, und was lag näher, als daß sie in Zeiten der gewerblichen Ruhe das Wasser auf die anliegenden Wiesen laufen ließen, um damit bei Trockenheit einen höheren Grasertrag zu erzielen. Damit entstand der sogenannte natürliche Hangbau zur Wiesenbewässerung. Die Gewerbe förderten hier die Landwirtschaft in einem ihrer wesentlichsten Zweige. Wie für die Eisengewerbe der Produktionsengpaß bei der Holzkohle lag, so derjenige der Landwirtschaft bei der Futterproduktion für das Vieh. Nur über deren Ausweitung ohne Beeinträchtigung der Holzkohlenwirtschaft — das war der Erfolg der Intensivierung der Wiesenwirtschaft in den Tälern — konnte die notwendige Viehmenge gehalten werden und mit ihr zugleich der notwendige Dünger produziert werden, mit dem die Äcker in dauernder Fruchtbarkeit gehalten werden konnten.

c) **Ackerbau** — Im Jahre 1952 gab es im Stadt- und Landkreis Siegen 8344 ha Ackerland und Garten, das sind 12,8 v. H. der Gesamtfläche. Dieser Anteil war Anfang des 19. Jahrhunderts ebensogroß. Seine Höhe zeigt die geringe Bedeutung des Ackerbaues innerhalb der gesamten Bodennutzung im Siegerland. Diese Tatsache gilt in der Gesamtgeschichte des Siegerlandes bis hin zur Erstbesiedlung. Denn jeder Hektar Acker ist im Siegerland irgendwann dem Wald über Rodung entrissen worden. Nie werden Ackerfrüchte aus dem Siegerland in Nachbargebiete exportiert worden sein; im Gegenteil spielte die Getreideeinfuhr von der Soester Börde und der Wetterau schon am Ende des Mittelalters eine große Rolle. Der Ackerbau war und ist also stets eine Selbstversorgungsangelegenheit der Betriebe gewesen bzw. diente er der Selbstversorgung des Siegerlandes.

Aus der Erstbesiedlungszeit werden Hochäcker auf den Randgebirgen des Siegerlandes nachgewiesen. Seit dem frühen Mittelalter aber muß mit der Lage der Äcker in heutiger Struktur gerechnet werden, d. h. an den unteren Bergflanken, in Hangmulden oder auf flacheren Rücken. An Früchten wiesen die vergangenen Jahrhunderte einige solche auf, die heute verschwunden sind, nämlich Buchweizen und Flachs. Der Roggen spielte schon im Mittelalter die Hauptrolle. Ihm wandte sich daher auch das Steuerinteresse der Grafen und Fürsten im „Kornzehnten“ zu. — Wegen des Kornzehnten hatte die Obrigkeit ein eigenes Interesse an der Ausbreitung der Haubergswirtschaft, da über die Ausweitung des Roggenanbaues in Hauberg die Steuereinnahme wuchs. — Bis ins vorige Jahrhundert herrschte die Dreifelderwirtschaft mit Sommerung, Winterung und Brache vor. Driesche hat es schon sehr lange gegeben. Heute spielt die Fruchtfolge Kartoffeln, Roggen, Hafer die Hauptrolle. Daneben wächst der Anteil des Feldfutteranbaues und des Grünlandes schlechthin. Die hohen Niederschläge, starke Hangneigung und geringe Jahresdurchschnittstemperatur bewirken diese Grünlandzunahme, die zugleich eine Verstärkung der wenig mechanisierungsfähigen Betriebszweige darstellt. Die Zukunftserwartungen der Siegerländer Landwirtschaft liegen in der Viehhaltung, im Grünlandanbau und in der Waldwirtschaft, nicht aber im Ackerbau.

d) **Löherei und Gerberei** — Das wichtigste Nebenprodukt der Siegener Haubergswirtschaft ist die Gerberlohe. Ihr Vorhandensein begründete zusammen mit den großen Rinderbeständen die Lederindustrie im Siegerland, die sachlich hier der Landwirtschaft zugeordnet sei. Da die Haubergswirtschaft sich im 15. und 16. Jahrhundert im Siegerland allgemein durchsetzte, war an sich genügend Eichenlohe für eine ausgedehntere Industrie vorhanden.

In einer Siegener Urkunde wird 1311 zum erstenmal eine Lohmühle erwähnt¹⁹⁾.

¹⁹⁾ H. Kruse: „Forstwirtschaft“ . . . a. a. O., Seite 138.

Ende des 14. Jahrhunderts sind es deren drei. Zu den drei wichtigsten Straßen der Siegener Altstadt gehört die Löhrrstraße, die durch das Löhrtor zur Weiß und zum Lohgraben hinführt, wo die „Lohbäue“ bis in unsere Zeit lagen. Die Löher, mit den Schuhmachern in einer Zunft, hatten 1504 als einzige unter den Siegener Zünften ein eigenes Haus²⁰). Die Bedeutung der Lohgerberei aber war im Mittelalter nur regional und diente der Deckung des Siegerländer Eigenbedarfs. Das Wachstum der Eisenindustrie förderte jedoch über den sich ausdehnenden Hauberg auch die Lohgerberei, die in preußischer Zeit manchen militärischen Lederbedarf deckte. Diese darf daher in einem Abriß der Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht unerwähnt bleiben.

IV. Siedlung und Grundeigentum

Aus wissenschaftlichen Gründen sowie zur Festigung des Urteils in den Raumordnungsproblemen, die durch die Flurbereinigung aufgeworfen werden, sei ein kurzer Blick auf die Siedlungs- und Grundeigentumsstruktur geworfen.

Die Erstbesiedlung des Siegerlandes war als „Gang zum Eisen“ zugleich eine Besiedlung der Höhen, auf denen die Wasserscheiden Gelegenheit für die Anlage von trockenen Wegen lieferten. Die engeren Täler waren versumpft und unpassierbar. Wallburgen sicherten die Zugänge zu den Höhenwegen sowie deren Schnittpunkte auf den Gebirgsknoten. Letztere wurden zum wichtigsten militärischen Besitz der Eisengräber und Hüttenleute und sicherten das Land und dessen Handelswege. Dennoch vollzog sich eine Revolution in der Lage der Siedlungen. Die Völkerwanderungszeit haben jedenfalls nicht die Erstsiedlungen auf den Höhen überstanden, sondern die Talsiedlungen in der Nähe der hydrographischen Knotenpunkte des Landes. Waren die Höhensiedlungen vorwiegend eisengewerblich und militärisch orientiert, so dominierten bei den Talsiedlungen die landwirtschaftlichen Interessen, weil die besten Äcker am unteren Hang und das beste Futter in den Talwiesen auf Auenlehm über Flußschotter zu finden war²¹). Diese Lagerevolution in der Besiedlung stellt den Sieg landwirtschaftlichen Siedlungsdenkens über militärisch-händlerisches im Siegerland dar. Zugleich führte diese Entwicklung aber zumindestens zeitweise zur Trennung der Arbeitswelt von Mann und Frau. Während in den reinen Agrargebieten der Hof Mann und Frau in der Arbeit vereinte — und sich das Anerbenrecht fast zwangsläufig ausbildete — zog der Siegerländer Mann schon im frühen Mittelalter hinauf in den Berg an Schürfloch, Pinge oder Stollen, an Waldschmiede oder Kohlenmeiler; die Frau aber versorgte das im Tal gelegene Haus. Der Siegerländer kam dabei zur Realteilungssitte. Und bedenkt man, daß der Besitz einer Schmiede, eines Schmelzofens, einer Holzköhlerlei, eines Stollens, etlicher Äcker und etlicher Kühe beim Erbgang eine durchaus teilbare Masse darstellten, zu der von der Partnerseite Ergänzendes in die Ehe eingebracht werden konnte, so ist die Realteilungssitte als uralte Überlieferung der Siegerländer recht gut verständlich.

Das Mittelalter brachte schon das heutige Siedlungsbild in dessen Wesenszügen hervor. Zum Wesen aber einer Siegerländer Siedlung gehört nun einmal ihr Dorfcharakter, zum anderen die Lage am hydrographischen Knoten, dort, wo einmal Bachläufe und zum anderen die über die Bergrücken verlaufenden Wasserscheiden sich treffen. Für die Landwirtschaft gibt es keinen günstigeren Siedlungsstandort als die-

²⁰) H. Kruse: „Forstwirtschaft“ . . . a. a. O., Seite 139.

²¹) Felix Monheim: „Die Bewässerungswiesen des Siegerlandes“, eine pflanzensoziologische und wirtschaftsgeographische Untersuchung. „Forschung zur deutschen Landeskunde“, Bd. 42, Leipzig 1943.

sen, da von dort aus das Wirtschaftswegenetz in die Gemarkung führt, die durch Wasserscheiden gegen die Nachbargemarkung meist naturräumlich abgegrenzt ist. Die von der Morphologie der Landschaft vorgegebene Größe solcher Naturräume gibt im Siegerland Platz für ein mehr oder weniger großes Dorf, nicht wie z. B. im Bergischen Land mit dessen morphologischen Kleinformen, für einen Weiler oder Einzelhöfe.

Die Siedlungsforschung weist rund 70 Wüstungen im Siegerland nach. Wenn über praktizierte Realteilung der Landbesitz einer Familie in allen Gemarkungsteilen lag, dann stellten sich für den nicht am Schnittpunkt der Wirtschaftswege gelegenen Hof betriebswirtschaftliche Erschwernisse ein, die es auf lange Zeit geraten erscheinen ließen, einen Hof im Dorf zu haben und den Einzelhof wüst liegen zu lassen. Es mag dies ein Mitgrund für manche Wüstungen im Siegerland sein. Sicher läßt sich aus der Siedlungsgeschichte des Siegerlandes aber ablesen, daß Dorfstruktur und Realteilung innerlich zusammengehören.

— — — — —

Will man in heutiger Zeit die Realteilung verdrängen, so ist der nachhaltige Weg nicht über Verbote zu finden, sondern über Strukturverbesserung durch Aussiedlung von Einzelhöfen oder Hofgruppen an den Gemarkungsrand. Es ist übrigens kein Zufall, daß die bisher ausgesiedelten Höfe in Bühl, Obernetphen und Breitenbach in kleineren Hangmulden oder in Talschlußnähe liegen. Die Morphologie schreibt solche Plätze als die einzig sinnvollen für Einzelhöfe im Siegerland vor.

— — — — —

Erst gegen Ende des Mittelalters kam es zu ausgesprochenen Industrie Gründungen mit Namensendungen auf Hütten oder Hammer. Sie machen wohl 10 v. H. der Gesamtzahl der Siedlungen aus. Während anfangs diese an die größeren Bäche gebauten Hütten und Hämmer ohne Wohnhäuser errichtet wurden, kamen sehr zögernd, zum Teil erst hundert und mehr Jahre später, Wohnsiedlungen nach dorthin nach. Dies erscheint als äußeres Zeichen dafür, daß bei kleineren Bevölkerungsteilen das gewerbliche Interesse dasjenige an der Landwirtschaft weit überflügelte, und daß die Wohnung an die bestehende Hütte heranrückte.

Selbst diese Entwicklung aber war noch von Ruhe und Stetigkeit gekennzeichnet, denn die Bindung der Industrie über die Holzkohle an die Forstwirtschaft und damit an den Organismus der Natur gestattete keine willkürlichen Erweiterungen im Wachstum von Industrieproduktion oder Siedlung. Das wurde aber mit dem Bahnanschluß Siegens an die Ruhr im Jahre 1861 sprunghaft anders.

Heute wohnen rund 50 v. H. aller Siegerländer in den Industriegemeinden der Haupttäler. Dem 19. und 20. Jahrhundert blieb es daher vorbehalten, die althergebrachte Distanz zwischen der Wohnwelt der Familie und der Arbeitswelt des Mannes in Gewerbe und Industrie oft so zu verringern, daß neben Hütten und Fabriken Wohnsiedlungen entstanden.

Für die Grundeigentumsentwicklung aber setzte mit der Industrie- und Siedlungsausweitung eine neue Dynamik ein, die über Realteilung zu landwirtschaftlichem Kleinstbesitz führte, wie es hier später mit Zahlen belegt wird. Diese Dynamik erfaßt aber nicht nur die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern auch den Hauberg, dessen Idealanteile ebenfalls der Realteilung unterlagen. Die Realteilung war auch auf dem gewerblichen Sektor üblich gewesen, wo Hütten- und Hammerberechtigungszeiten ebenso wie die Kuxe an den Bergwerken unter den Gewerken und ihren Erben

real geteilt wurden. Die großen Kapitalgesellschaften sind die Nachfolger dieser realgeteilten Hütten und Bergwerke geworden; die Aktie, die auf den Kapitalbesitz verengte Nachfolgerin der Nutzungsberechtigungen und der Kuxe.

V. Gesamtentwicklung

Ehe die Einflüsse der Industrialisierungsperiode im letzten Jahrhundert untersucht wurden, möge eine Zusammenschau der markantesten Entwicklungslinien versucht werden, die mit ihren Auswirkungen aber jeweils schon in die Gegenwart hineinreichen.

Allgemeines Merkmal für die Entwicklung des Siegerlandes ist die Umwandlung eines politisch-kulturellen Grenzlandes in ein wirtschaftliches Kernland mit weitgehender Isolierung nach außen. Diese wurde aber schlagartig durchbrochen mit dem Anschluß des Siegerlandes an Rhein und Ruhr durch die Hagen-Siegener und Deutz-Siegener Bahn im Jahre 1861. Die wirtschaftliche Kernlandbildung vollzog sich auf der Grundlage des vorhandenen Eisenerzes in langen Jahrhunderten zäher Arbeit. Wie die Erstsiedler als Eisengräber und Schmiede schon auf Familien- oder Sippebene industrielle, landwirtschaftliche und händlerische Tätigkeit zu einem harmonischen Ganzen vereinten, so blieb es — grob gesehen — auch auf der Wirtschaftsebene des Siegerlandes. Wirtschaftliche Veränderungen mit allgemeinen Folgen gingen fast ausschließlich von der Industrie und dem mit ihr verbundenen Handel aus. Die Industrie war und ist der Motor der Gesamtentwicklung. Abgesehen von umgekehrten Erscheinungen der letzten Zeit brachte eine Ausweitung der Industrie aber zugleich eine Intensivierung der Landwirtschaft mit sich. Wie der eiserne Pflug des Schmiedes dem Bauern eine bessere Ackerbearbeitung ermöglichte, so ging es im Großen mit allen technischen Fortschritten. Die Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes liefert dafür Beweise aus allen Zeiten und aus allen landwirtschaftlichen Betriebszweigen.

Für die Agrarentwicklung war innerhalb der Gesamtentwicklung die Realteilungspraxis von höchster Bedeutung. Trotz wachsender beruflicher Spezialisierung ließ sie ein grundeigentumsloses einheimisches Industrieproletariat nicht aufkommen. Der alteingesessene Siegerländer jedes Standes hatte bis auf wenige Ausnahmen Landbesitz und betrieb selbst die Landwirtschaft, wobei alle Zwischenformen zwischen hauptberuflichem Landwirt ohne Nebenerwerb und hauptberuflichem Nichtlandwirt ohne Landwirtschaft früher wie heute auftraten.

Auf einen für die gesamte Sozialentwicklung sehr wichtigen Gegensatz zwischen der industriellen und der landwirtschaftlichen Eigentumsentwicklung im Siegerland sei an dieser Stelle hingewiesen. Vergrößernd kann gesagt werden, daß im Bergbau dem Schürfloch der Privatbesitz, dem Stollen und Schrägschacht der gewerkschaftliche Besitz, dem modernen Tiefbau aber der Besitz durch Kapitalgesellschaften zugeordnet war, bzw. ist. Im Hüttenwesen steht ebenfalls der Privatbesitz von Schmelzofen und Rennfeuer am Anfang der Entwicklung, die über gewerkschaftlichen Besitz der Hütten zu dem Kapitalgesellschaftsbesitz an den modernen Hochöfen und sonstigen Eisenwerken überleitet. Dabei kam es zu betrieblichen Konzentrationen größten Ausmaßes, so daß die größten Eisenwerke des Siegerlandes jeweils einige tausend Personen beschäftigten. — Im Bergwerksgrundbuch des Amtsgerichtsbezirkes Siegen stehen heute noch 1280 Bergwerke verzeichnet. Von diesen besaßen die Vereinigten Stahlwerke AG in Düsseldorf fast 500. Heutige Eigentümerin fast aller Siegerländer Bergwerke ist die „Erzbergbau Siegerland AG“, Düsseldorf. In Betrieb befindliche Gruben aber gibt es heute im gesamten Eisenerzraum des Siegerlandes kaum zehn. —

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Eigentums im Siegerland aber verlief umgekehrt wie die im Industriesektor. Sieht man von den uns unbekanntem Eigentumsformen der Vorgeschichte ab, so stand im Mittelalter das freie Grundeigentum fast ausschließlich dem Adel zu, zumindest standen die Bauern in Leibeigenschaft, und sie selbst oder ihre Hofstellen waren mit persönlichen oder sachlichen Leistungen dem Adel oder der Landesherrschaft verpflichtet. Das Aufblühen der Gewerbe und die „Freie Stadluft“ Siegens haben auf diese Landverfassung zersetzend eingewirkt, so daß die Verfügungsfreiheit über das Grundeigentum ständig wuchs. Abgesehen von kriegs- und planwirtschaftlichen Unterbrechungen ist heute der landwirtschaftliche Grundbesitz derjenige, der seinem Eigentümer die größte Verfügungsfreiheit gewährt. Durch Art. 14 des Grundgesetzes ist er sogar besonders gesichert. Die Flurbereinigung soll ihn von den letzten Resten persönlicher oder dinglicher Belastungen (Grundbuch Abt. II) befreien und der bestmöglichen Nutzung durch den Eigentümer zuführen. Der Konzentration des industriellen Besitzes in Kapitalgesellschafts- oder Unternehmerhand steht im Siegerland die extremste Besitzstreuung auf dem landwirtschaftlichen Sektor gegenüber. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1939 hatte von allen Kreisen des Deutschen Reiches der Kreis Siegen die geringste durchschnittliche Betriebsgröße nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der praktischen Anonymität des Industriebesitzes in Aktienform aber ist die klare persönliche Zuordnung des Grundbesitzes durch Kataster und Grundbuch gegenübergestellt. — Es sei an dieser Stelle daher mit Absicht auf die Andersartigkeit von Kapitalbesitz und Grundbesitz verwiesen, die allgemein gilt. Für das Siegerland aber ist eine andere Grundeigentumsentwicklung als sie tatsächlich stattgefunden hat, kaum denkbar, und diese muß als geschichtliches Faktum trotz ihrer Schwächen für die heutige Landwirtschaft bejaht werden. Es ist die Realteilungspraxis gewesen, die das Siedlungswachstum gestattete, die seit 2500 Jahren dem Eisenarbeiter die landwirtschaftliche Grundlage gab, und die bis in die heutige Zeit den einheimischen Siegerländer über den eigenen Grundbesitz an Familie, Gemeinde, Volk und Heimat band. Die Wirtschaftskraft des Siegerlandes ist in ihrem geschichtlichen Werden und in ihrer derzeitigen Fülle gar nicht denkbar in einer Umgebung mit rein landwirtschaftlicher Hofstruktur auf der einen und grundbesitzloser Arbeiterschaft auf der anderen Seite. — Der grundeigentumslose Arbeitnehmer ist im Siegerland erst im letzten Jahrhundert zu einer möglichen und auch wirklichen Erscheinungsform geworden. —

Der Aufbau dieser Wirtschaftskraft im Laufe der vielen Jahrhunderte bedurfte zwingend der Nebenerwerbslandwirtschaft. Mit dieser zusammen hat die Siegerländer Industrie einen eigenen Sozialstil geschaffen. Die Praxis der Gegenwart aber wird beweisen, ob dieser Sozialstil zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftskraft des Siegerlandes auch in Zukunft noch lebensnotwendig oder bejahenswert ist.

C. Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen der neuzeitlichen Industrialisierung

I. Allgemeines zur Industrialisierung

Man wird die Technik als die *i n d i r e k t e* Methode zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Wohnung, Zeitvertreib, Kampf und Krieg bezeichnen¹⁾. Dabei hat die Technik eine innere spezialisierende und differenzierende Kraft. In der skizzierten Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes wurde diese wirksam, als der Bauer das Eisengraben dem Bergmann überließ, als Köhler, Bergmann und Hüttenmann und Schmied sich beruflich trennten, als Reitmeister den Handel mit den Roh- und Fertigprodukten übernahmen usw. Zu dieser beruflichen Differenzierung kam eine siedlungsmäßige Differenzierung als innere Wesenskraft der Technik hinzu. Seit dem 14. Jahrhundert gab es Industriesiedlungen und die an den Bachläufen konzentrierte Industrie degradierte andere Gemeinden zu reinen Agrargemeinden. Der Prozeß der Bildung von landwirtschaftsfreien Industriegemeinden hat wegen der Nebenerwerbslandwirtschaft des Siegerlandes zwar sehr lange gedauert, ist aber in der Stadt Siegen zum Beispiel im letzten Jahrzehnt praktisch abgeschlossen worden.

Die berufliche Spezialisierung führte zu einer Einkommens- und Kapitalbesitzdifferenzierung, wobei das Einkommen von der Stadt zum Lande hin abfällt. Die Siegerländer Wirtschaftsgeschichte liefert überzeugende Beweise, daß die Industriekonzentration zu Macht und materiellen Reichtum führt. Köhler und Bauer, die am dezentralisiertesten lebenden Berufsstände waren schon im ausgehenden Mittelalter die ärmsten Stände des Siegerlandes, auch in der Zeit der gepriesenen Wirtschaftsharmonie. Technik, Industrie und Verkehrswesen zogen schon immer eine Elite an sich, die rational, ökonomisch und zentralistisch denkt, die die Welt verändern und verbessern, im umfassenden Sinne erobern will und die sich dabei eine hohe Intelligenzrente im Einkommen sichert. Die Landwirtschaft und die mit ihr verbundenen Handwerke binden dagegen mehr einen gemüthhaft, organisch-biologischen, seßhaften, konservativ und föderalistisch denkenden Menschentyp an sich, dem Einkommen und Lebensstandard lange Zeit nicht soviel bedeuteten, wie dem Städter, der wegen seiner Zerstreuung über das ganze Land kaum zu zentraler Wirtschaftsmacht kommt, und so ist es heute in weiten Teilen aller modernen Industrieländer wie es zur Frühzeit der Industriegeschichte im Siegerland war; die Landarbeit bringt geringere Einkommen auf als die industriellen Berufe, „Unterbewertung der Landarbeit“ ist ein Schlagwort in der agrarpolitischen Diskussion.²⁾

Im Hinblick auf die Mitgestaltung an der Geschichte führte die stark spezialisierende Kraft der Technik zugleich zu einer Intelligenzumschichtung vom Land zur Stadt, wie es für das Siegerland später gezeigt wird. Innerhalb der Industrie aber kam es zu einer Degradierung der Arbeit vor Ort, wo im Schweiß des Angesichts das Erz gebrochen, Eisen verhüttet oder Stahl gegossen wird oder im Fließband eine Maschine bedient wird. Der sakralen metallurgischen Kunst der Druiden wie der hohen Achtung der freien Bergmannsberufe aus dem Mittelalter stehen heute Arbeitsprozesse gegenüber, die mehr und mehr als gut bezahlter Job aufgefaßt werden und für die trotz hoher Löhne kaum Arbeitskräfte zu finden sind. Völlig anders aber sieht es in der Land-

¹⁾ siehe Otegay Gasset: „Betrachtungen über die Technik“ in: „Signal unserer Zeit“, Stuttgart und Salzburg 1952.

²⁾ siehe H. Niehaus: „Der Bauer in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“. Versuch einer agrarpolitischen Orientierung. Agrarwissenschaft und Agrarpolitik, Heft 12, Opladen 1948.

wirtschaft aus, wo der Bauer als Schwerarbeiter zugleich Eigentümer, Unternehmer, Planer und Kaufmann ist.

Eine markante soziale Besonderheit des Siegerlandes als des ältesten Industriegebietes des Kontinentes wird darin bestehen, daß der calvinistische Wirtschaftsgeist seiner Bewohner wohl die Industrie konsequent rationalisierte und auf Gewinnstreben ausrichtete, nicht aber den landwirtschaftlichen Betrieb, vor allem in seiner Nebenerwerbsform. Es gelten da zweierlei Maße. Die Industrie bietet Lebensstandard, der eigene landwirtschaftliche Betrieb zur Nahrung aber noch Lebensinhalt. Der inneren Degradierung der modernen Lohnarbeit ist der Besitz eines landschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes, der Besitz von Haus und Garten polar entgegengesetzt; er hält ein soziales Gleichgewicht und vermeidet eine Sinnentleerung des Lebens, die wohl das treffendste Kennzeichen des Proletariats ist.

II. Allgemeines zur Entwicklung des Verkehrswesens

Die Entwicklung des Verkehrswesens in technischer wie in politisch-rechtlicher Hinsicht ist von so einschneidender Bedeutung für jede Veränderung in einem bestehenden Wirtschaftsgefüge, daß dieselbe für das Siegerland hier kurz skizziert sei.

Das ursprüngliche Wegenetz im Siegerland führte die Wasserscheiden und zwar für den Fernverkehr ausschließlich³⁾, für den landwirtschaftlichen Verkehr in der Regel. Im Mittelalter erst entstanden Straßen, die radial von Siegen über den Gebirgsring der Siegerlandgrenze hinweg nach Köln, Hagen und Elberfeld, Marburg, Gießen und Limburg führten und dabei auch in Talrichtung verliefen, allerdings an den unteren Hängen. Das brachte den Industrie Gründungen an den Wasserläufen einen erheblichen Lagevorteil gegenüber den älteren Landgemeinden. Dieser Vorteil verstärkte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts, als die Haupttäler durch den Bau von Chausseen erschlossen wurden. Der Bau der Eisenbahnen — 1861: Siegen—Köln; Siegen—Hagen; 1880: Kreuztal—Marburg; 1906: Weidenau—Deuz; 1915: Deuz—Irmgarteichen; 1916: Siegen—Dillenburg⁴⁾ — aber vollendete die Lagerevolution des Siegerländer Verkehrsnetzes von der Wasserscheide weg zur Tallinie hin. — Die Neuerschließung der Höhen durch eine Autobahn Hagen—Siegen—Gießen steht aber bevor und schließt einen Entwicklungsring. —

Der Bahnanschluß des Siegerlandes an Rhein und Ruhr wurde auch der Siegerländer Landwirtschaft zum Schicksal. Der jahrhunderte alte Produktionsengpaß bei der Holzkohle wurde durch die nun möglichen Steinkohlelieferungen völlig beseitigt. Die Eisenerzförderung und Verhüttung stieg unbehindert, die Haubergswirtschaft aber war in gleich kurzer Zeit ihrer wichtigsten Einnahmequelle beraubt, der aus der Holzkohle. Der damalige Landrat Freiherr von Dörnberg sah die Konsequenzen aus dieser Entwicklung klar voraus⁵⁾, doch erst in der heutigen Zeit weicht der Hauberg endgültig dem Hochwald. Flachs-anbau, Leinweberei, Wollschafhaltung und Wollweberei verschwanden sehr bald nach dem Bahnanschluß des Siegerlandes; mit dem Hauberg dauerte es bis zur Gegenwart.

Für die Siedlungs- und Landwirtschaftsentwicklung aber ist der Einsatz des Benzin-

³⁾ H. Böttger: „Die Verkehrswege des Siegerlandes bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.“ „Siegerland“, Blätter des Vereins für Heimatkunde, Jahrgang 1934, Seite 2.

⁴⁾ H. Plitsch: „100 Jahre Verkehr im Kreise Siegen.“ In: Festschrift zur Hundertjahrfeier des Kultur- und Gewerbevereins Siegen, Siegen 1908.

⁵⁾ Freih. v. Dörnberg: „Die landwirtschaftliche statistische Beschreibung des Kreises Siegen zum Zwecke der Grundsteueranlagung nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861.“ Berleburg 1861, Seite 16.

motors für den Last- und Personentransport zu großer Bedeutung gekommen. Der Landkreis Siegen zählte 1950 21 106 Auspendler und 19 938 Einpendler, die Stadt Siegen 2078 Auspendler und 8400 Einpendler. Die Siegener Kreisbahn beförderte 1947 11 Mill. und 1956 16 Mill. Fahrgäste, das sind rund 44 000 je Tag. Die Auswirkungen für die Landwirtschaft des Siegerlandes sind folgende: Das moderne Verkehrswesen gestattet das Aufsuchen entfernt gelegener Arbeitsplätze ohne Wohnortwechsel. Die Dörfer des Siegerlandes sind am Tage so leer wie nie zuvor von aktiven Arbeitskräften, die zu einem großen Teil auch der Landwirtschaft entzogen werden. Ihre Bevölkerungszahl aber war nie so hoch wie heute. Diese Entwicklung drängt zur Verkleinerung der Nebenerwerbsbetriebe und fördert den Kleinsiedlungsbau auf dem Lande.

III. Die durch die Industrialisierung und das moderne Verkehrswesen bewirkten sozialen Differenzierungen im Siegerland

1. Derzeitige soziale Differenzierung der Gemeinden zwischen Industrie und Landwirtschaft

Anfängliches Ziel der vorliegenden Arbeit war es, Umlegungs-, Separations- bzw. Flurbereinigungserfolgen im Siegerland nachzuspüren. Da die Flurbereinigung eine Intensivierung der Landwirtschaft als Folge beabsichtigt, hätten bei dieser Untersuchung Intensitätsunterschiede in den verschiedenen Gemeinden einen Anhalt für die Beurteilung gegeben. Fast die Hälfte der Siegerländer Gemeinden war einem solchen Verfahren einmal unterworfen, und so bot sich ein Vergleich der flurbereinigten Gemeinden mit den Restgemeinden auf ihre landwirtschaftlichen Merkmale hin an. Dabei wurde aber die Unvergleichbarkeit vieler Gemeinden untereinander festgestellt, soll daß eine Differenzierung notwendig wurde. Auch wurde recht bald klar, daß die landwirtschaftlichen Intensitätsunterschiede wesentlich stärker vom jeweiligen Stand der Industrie als von den Flurbereinigungen beeinflußt werden. Daher wurde den in Technik und Industrie auf diese selbst wie auf die Landwirtschaft wirkenden dynamischen Kräften im Vorhergehenden besondere Beachtung geschenkt. Das Ergebnis dieser Dynamik ist das heutige, innerlich stark differenzierte Siegerland. Worin sich diese Differenzierung ausdrückt, läßt sich mit Hilfe der Statistiken vor allem des letzten Jahrhunderts in Zahlen ausdrücken. Vorher sind aber die Gemeindetypen als das Ergebnis der differenzierenden Kraft der Industrialisierung zu benennen. Eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land erwies sich als zu grob, zumal die sozialen Grenzen zwischen beiden sich fast restlos auflösen. Eine Differenzierung der Gemeinden nach rein landwirtschaftlichen Merkmalen — etwa dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung — konnte keine befriedigenden Ergebnisse bringen; es mußten industrielle Merkmale wie der Anteil der Industriebevölkerung, der Anteil der Aus- und Einpendler und die Bevölkerungsdichte mit beobachtet werden. Die von Hesse aufgestellte Siedlungstypologie⁶⁾ nach funktionalen Gesichtspunkten erschien für den vorliegenden Zweck einer morphologischen oder historisch-genetischen Überlegen.

Es wurden im einzelnen unterschieden:

1. Die Stadt Siegen.
2. Industriegemeinden in zentraler Lage oder an Hauptverkehrswegen, in der Regel mit eigener Industriegeschichte.

⁶⁾ Zitiert bei E. Otremba, Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. Stuttgart 1953.

3. Ehemalige Bergbaugemeinden, in denen der Bergbau ausgelaufen ist oder das Gemeindeglied nicht mehr prägt und sich nun dem Typ der Arbeiterwohngemeinde angleichen.
4. Arbeiterwohngemeinden im Einzugsgebiet der heutigen Eisenindustrie.
5. Ländliche Industriegemeinden, in denen in den letzten Jahrzehnten eine Unternehmer- oder Kapitalgesellschaftsindustrie von „außen her“ aufgebaut wurde, oder die wegen ihrer Verkehrslage nicht mit den „Industriegemeinden“ unter 2. gleichgesetzt werden können.
6. Arbeiterbauerngemeinden mit sehr geringem Anteil selbständiger Bauern.
7. Kleinbauerngemeinden
8. Bauerngemeinden.

Es wurde ein Testverfahren für die Einordnung der einzelnen Gemeinden in diese Typen entwickelt, im Zweifelsfalle aber entschied die persönliche Kenntnis des Verfassers über die Typenzuordnung.

Innerhalb dieser Typen wurden für landwirtschaftliche Merkmale zwischen flurbereinigten und nichtflurbereinigten Gemeinden unterschieden. Auf dieser Unterscheidung beruhen wichtige Ergebnisse dieser Arbeit.

Den verschiedenen Gemeindetypen wurden im einzelnen zugeordnet:

1. Die Stadt Siegen mit dem flurbereinigten Stadtteil Achenbach.

2. Industriegemeinden:

flurbereinigt	nicht flurbereinigt
1. Neunkirchen	1. Salchendorf (Burbach) 2. Eiserfeld 3. Niederschelden 4. Buschhütten 5. Eichen 6. Kreuztal 7. Freudenberg 8. Hilchenbach 9. Dahlbruch 10. Dillnhütten 11. Kaan 12. Klafeld 13. Weidenau

3. Ehemalige Bergbaugemeinden:

flurbereinigt	nicht flurbereinigt
	1. Altenseelbach 2. Gosenbach 3. Müsen 4. Eisern*)

*) Eisern ist heute noch Sitz des Verbundbetriebes „Eisernhardter Tiefbau“. Das soziale Gesicht der Gemeinde aber wird nicht mehr vom Bergmann bestimmt.

4. Arbeiterwohngemeinden:

flurbereinigt	nicht flurbereinigt
1. Ferndorf	1. Struthütten
2. Kredonbach	2. Wahlbach
3. Krombach	3. Zeppenfeld
4. Littfeld	4. Fellinghausen
5. Oberfischbach	5. Stendenbach
6. Eckmannshausen	6. Alchen
7. Niedernetphen	7. Bottenberg
8. Niederdielfen	8. Niederndorf
	9. Oberholzklau
	10. Allenbach
	11. Niedersetzen
	12. Birlenbach
	13. Bürbach
	14. Seelbach
	15. Trupbach
	16. Rinsdorf

5. Ländliche Industriegemeinden:

flurbereinigt	nicht flurbereinigt
1. Werthenbach	1. Burbach (seit 1956 i. d. Flurbereinigung)
	2. Würgendorf
	3. Deuz
	4. Dreistiefenbach

6. Arbeiterbauerngemeinden:

flurbereinigt	nicht flurbereinigt
1. Gilsbach	1. Wiederstein
2. Holzhausen	2. Bockenbach
3. Lützel	3. Dirlenbach
4. Niederdresselndorf	4. Langenholdinghausen
5. Oberdresselndorf	5. Lindenberg
6. Osthelden	6. Mausbach
7. Büschergrund	7. Meiswinkel
8. Niederheuslingen	8. Plittershagen
9. Oberheuslingen	9. Obernetphen
10. Obershelden	10. Salchendorf (Netphen)
11. Flammersbach	11. Obersdorf
12. Gernsdorf	12. Wilden
13. Grissenbach	13. Wilnsdorf (1954 flurbereinigt)
14. Obersetzen	
15. Ölgershausen	
16. Rudersdorf	
17. Unglinghausen	
18. Sohlbach (Weidenau)	
19. Oberdielfen	
20. Wilgersdorf	

7. Kleinbauerngemeinden:

flurbereinigt	nicht flurbereinigt
1. Bühl	1. Lippe
2. Heisberg	2. Burgholdinghausen
3. Hohenhain	3. Hadem
4. Grund	4. Helberhausen
5. Lützel	5. Vormwald
6. Anzhausen	6. Feuersbach (1955 flurbereinigt)
7. Beienbach	7. Hainchen
8. Brauersdorf	8. Nenkersdorf.
9. Eschenbach	
10. Helgersdorf	
11. Herzhausen	
12. Irmgarteichen	
13. Sohlbach (Netphen)	
14. Walpersdorf	

8. Bauerngemeinden:

flurbereinigt	nicht flurbereinigt
1. Buchen	1. Mittelhees
2. Öchelhausen	2. Niederholzklau
3. Ruckersfeld	3. Oberhees
4. Afholderbach	4. Oberndorf
5. Nauholz	5. Breitenbach (1956 flurbereinigt)
6. Obernau	6. Frohnhausen
7. Volnsberg	

Insgesamt zählt der Landkreis Siegen 51 flurbereinigte und 64 nicht flurbereinigte Gemeinden. (Der Stand von 1957 ist 54 : 61).

Das soziale Gesicht der einzelnen Gemeindetypen wird am besten mit Zahlen belegt. Die Typisierung wurde an den Ergebnissen der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 13. September 1950 sowie an denen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 orientiert.

In der Bevölkerungsverteilung fällt zunächst die hohe Bevölkerungsdichte auf, die selbst im Landkreis 225 Einwohner je 100 ha Gesamtfläche und sogar 958 Einwohner je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) beträgt. Dazu sind die großen Unterschiede in der Bevölkerungsdichte bemerkenswert. Schon an diesen Unterschieden wird die Typisierung als Ganzes gerechtfertigt. Die ländlichen Industriegemeinden haben mit den Arbeiterwohngemeinden Ähnlichkeit in der Bevölkerungsdichte, wurden wegen landwirtschaftlicher Unterschiede wie wegen ihres Einpendlerstromes jedoch nicht mit ihnen zusammengefaßt. Charakteristisch für die Arbeiterwohngemeinden sind ihre hohen Auspendlerzahlen. — Auffällig ist die geringe Schwankung in der mittleren Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei den einzelnen Typen, was an dem naturräumlichen Zuschnitt der meisten Gemarkungen liegt wie am Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Industriegemeinden infolge Bebauung. Bei den Bauerngemeinden fällt die geringe Größe nach Katasterfläche und auch nach landwirtschaftlicher Nutzfläche auf. Diese Gemeinden liegen morphologisch vorwiegend in

Tabelle 1
 Bevölkerungverteilung in den Gemeindetypen des Siegerlandes
 Stand vom 13. 9. 1950

Gemein- de- typ)	Zahl der Gemein- den	Kata- ster- fläche	Ldw. Nutz- fläche 1949	Wohn- bevölkerung		Bevölkerungs- dichte je 100 ha		Mittlere Größe einer Gemeinde		
				insge- samt	vH	Kata- ster- fläche	Ldw. Nutz- fläche	Ein- woh- ner zahl	Kata- ster- fläche ha	LN ha
1	1	2 159	168	38 787	100,0	1 796	23 020	38 787	2 159	168
2	14	9 401	1 928	67 856	48,1	722	3 520	4 840	672	138
3	4	2 302	517	7 647	5,4	332	1 478	1 910	578	129
4	24	11 774	3 007	27 052	19,1	230	897	1 123	490	125
5	5	4 584	923	8 261	5,9	180	896	1 645	915	185
6	33	16 456	4 761	22 199	15,7	135	466	670	500	144
7	22	13 408	2 727	6 834	4,8	51	250	312	610	124
8	13	4 896	910	1 457	1,0	30	160	106	375	70
Land- kreis Siegen	115	62 821	14 773	141306	100,0	225	958	1 225	546	128

*) Gemeindetypen: 1 = Stadt Siegen, 2 = Industriegemeinden, 3 = ehemalige Bergbaugemeinden, 4 = Arbeiterwohngemeinden, 5 = ländliche Industriegemeinden, 6 = Arbeiterbauerngemeinden, 7 = Kleinbauerngemeinden, 8 = Bauerngemeinden.

Quellen: Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 13. 9. 1950 sowie landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, nach: Gemeindestatistik Nordrhein-Westfalen, Stat. Landesamt Düsseldorf, 1952.

kleinen Hangmulden an innere Wasserscheiden des Siegerlandes angelehnt. Markant ist der hohe Anteil der Industriegemeinden an der Gesamtbevölkerung (48,1 v. H.) und der geringe Anteil der bäuerlichen Gemeinden (nur 1,0 v. H.), worin sich der Industriegebietscharakter ausdrückt.

Die Berufsverteilung (vgl. Tabelle 2) zeigt besonders deutlich, daß eine Unterscheidung nur nach Stadt und Land im sozialen Sinne nicht angängig ist. Stadt und Land gehen ineinander über und es gibt nur graduelle Unterschiede dieser gegenseitigen Durchdringung. Für Siegen ist erwähnenswert, daß dort der Anteil von Industrie und Handwerk von etwa 60 v. H. im Jahre 1882 auf 40,4 v. H. im Jahre 1950 fiel, der Anteil von Handel, Verkehr, Banken und Versicherungen von etwa 10 v. H. auf rund 25 v. H. — in der gleichen Zeit — anstieg. Dieser Anstieg ist letztlich dem Ausbau des Wegenetzes und der Motorisierung zu verdanken. Der Anteil der industriellen Bevölkerung entspricht ungefähr demjenigen in den Kleinbauerngemeinden. Mit Absicht wird auf diese scheinbar groteske Ähnlichkeit verwiesen um deutlich zu machen, daß die Industriestadt Siegen nicht mehr in erster Linie „Arbeiterstadt“ ist. Gewerbe und Industrie, im Mittelalter jahrhundertlang in der Stadt Siegen selbst konzentriert und daselbst privilegiert, prägen nicht mehr so stark das Gesicht der Stadt, breiten sich vielmehr auf dem Lande aus, während Handel, Verkehr, Geldwesen zusammen mit dem öffentlichen Dienst in Siegen schon stärker sind als Industrie und Handwerk.

Tabelle 2
Berufliche Verteilung in den Gemeindetypen des Siegerlandes
Berufszugehörige, Stand vom 13. 9. 1950

Gemein- de typ)	Land- und Forstwirt- schaft		Industrie und Hand- werk		Handel, Banken, Verkehr		Öffentliche Dienste und Dienst- leistungen		Selbständige Berufslose		Zus. = 100 vH
	insge- samt	vH**)	insge- samt	vH)**	insge- samt	vH**)	insge- samt	vH**)	insge- samt	vH	
1	358	0,9	15 673	40,4	9 610	24,8	6 261	16,2	6 885	17,7	38 787
2	1 179	1,7	37 773	55,6	9 915	14,6	6 375	9,4	12 654	18,7	67 896
3	342	4,5	4 140	54,2	903	11,8	497	6,5	1 765	23,0	7 647
4	2 361	8,7	14 176	52,3	3 484	12,9	1 809	6,7	5 222	19,4	27 052
5	668	8,1	4 563	55,3	820	9,9	652	7,9	1 558	18,8	8 261
6	3 741	16,8	10 597	47,7	2 282	10,3	1 391	6,5	4 148	18,7	22 159
7	2 102	30,7	2 841	41,6	536	7,9	317	4,6	1 038	15,2	6 834
8	721	49,5	431	29,6	60	4,1	46	3,1	199	13,7	1 457
Land- kreis Siegen	11 114	7,9	74 521	52,7	18 000	12,7	11 087	7,8	26 584	18,9	141306

*) Gemeindetypen: 1 = Stadt Siegen, 2 = Industriegemeinden, 3 = ehemalige Bergbaugemeinden, 4 = Arbeiterwohngemeinden, 5 = ländliche Industriegemeinden, 6 = Arbeiterbauerngemeinden, 7 = Kleinbauerngemeinden, 8 = Bauerngemeinden.

***) v. H. der Wohnbevölkerung in den einzelnen Gemeindetypen.

Quellen: Vgl. Tabelle 1.

Kaum eine Statistik erscheint geeigneter, das landwirtschaftliche und industrielle Sozialgesicht der Siegerländer Gemeinden zu zeichnen als die in den Tabellen 2 und 3 zusammengestellten Merkmale. Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe an der Gesamtzahl der Haushaltungen in den einzelnen Gemeindetypen zeigt die starke Verbundenheit der Industriebevölkerung mit der Landwirtschaft. Einer rein landwirtschaftlichen Bevölkerung von 7,9 v. H. im Landkreis Siegen stehen insgesamt 54,4 v. H. landwirtschaftliche Haushalte gegenüber, die aber in der Masse die Landwirtschaft als Nebenerwerb betreiben. Selbst die Stadt Siegen hat heute noch in diesem Sinne 30 v. H. landwirtschaftlicher Haushalte, allerdings mit minimaler Viehhaltung. Dem Absinken des Anteils der landwirtschaftlichen Betriebe von 0—0,5 ha an der Gesamtzahl der Haushaltungen von den Industriegemeinden zu den Bauerngemeinden ist das Ansteigen des entsprechenden Anteils der Betriebe über 0,5 ha zugeordnet. Beide Merkmale rechtfertigen mit ihrer inneren Abstufung die getroffene Typisierung. Beim relativen Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung fällt das hohe Ausmaß des Beschäftigungsgrades wie das Ansteigen der Erwerbstätigkeit zum Lande hin auf. Es wird Gegenden mit umgekehrter Tendenz geben, wo also der Beschäftigungsgrad zur Stadt hin wächst. Die hier festgestellte Eigenart des Siegerlandes liegt aber stark in dem Nebenerwerbscharakter seiner Landwirtschaft begründet, wo die Hausfrau, die in der Regel die Landwirtschaft betreibt, statistisch zur Erwerbsperson wird.

Im beruflichen Pendelverkehr steht die Stadt Siegen mit nur 13,1 v. H. Auspendlern an günstigster Stelle. Es folgen ihr aber mit 19,1 v. H. Auspendlern die länd-

Tabelle 3
Haushaltungen, Erwerbspersonen und Pendler in den Gemeindetypen des Siegerlandes
Stand 13. 9. 1950

Gemein- de- Typen *)	Haushaltungen					Erwerbs- personen in der Gemeinde wohnend		Pendler			
	insge- samt	landw. Betriebe		insge- samt	vHb)			Auspendler		Einpendler	
		insge- samt	0-0,5 ha a)			über 0,5 ha a)	insge- samt	vHd)	insge- samt	vHe)	
1	12 920	3 670	28,4	121	0,9	15 842	40,8	2 078	13,1	8 400	37,9
2	21 353	9 568	44,8	926	4,4	26 850	38,2	7 503	28,0	15 329	44,2
3	2 347	990	42,2	322	13,7	2 928	38,3	1 508	51,5	438	23,6
4	7 762	2 880	37,1	1 906	24,6	11 404	42,2	5 616	49,1	1 071	15,6
5	2 282	716	31,4	484	21,2	3 528	42,7	675	19,1	2 099	42,3
6	5 875	1 422	24,2	2 494	42,4	10 213	46,2	4 296	42,0	684	10,4
7	1 635	229	14,0	857	52,4	3 639	53,2	1 305	35,9	287	10,9
8	346	30	8,7	204	59,0	813	55,8	203	25,0	30	4,7
Land- kreis Siegen	41 600	15 835	37,1	7 193	17,3	59 375	42,0	21 106	35,5	19 938	34,3

*) Gemeindetypen: 1 = Stadt Siegen, 2 = Industriegemeinden, 3 = ehemalige Bergbaugemeinden, 4 = Arbeiterwohngemeinden, 5 = ländliche Industriegemeinden, 6 = Arbeiterbauerngemeinden, 7 = Kleinbauerngemeinden, 8 = Bauerngemeinden.

- a) nach der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949
 b) vH aller Haushaltungen
 c) vH der Wohnbevölkerung
 d) in vH der in den Gemeinden wohnenden Erwerbspersonen
 e) in vH der in den Gemeinden arbeitenden Erwerbspersonen
 (Erwerbspersonen insges. — Auspendler + Einpendler)

Quellen: Siehe Tabelle 1.

lichen Industriegemeinden, eine soziale Stärke dieses Gemeindetyps. Die Gemeinden des ausgelaufenen Bergbaues halten die Spitze in der Ungunst der Erwerbsmöglichkeiten an Ort und Stelle mit 51,5 v. H. Auspendlern, dicht gefolgt von den Arbeiterwohngemeinden, deren Auspendlerstärke diesen Typ vorwiegend bestimmt. In kleineren Gemeinden wie Bockenbach, Stendenbach oder Fellinghausen sind rund 60 v. H. der Erwerbstätigen Auspendler. — In der relativen Stärke des Einpendlerstromes hat die Stadt Siegen die Führung schon an die Industriegemeinden des Hüttenlandes wie selbst an die ländlichen Industriegemeinden abgegeben, wo im Mittel 44,2 v. H. bzw. 42,3 v. H. der arbeitenden Erwerbspersonen im Jahre 1950 Einpendler waren. Die Spitze des Einpendleranteils hält die Gemeinde Eichen mit 71,2 v. H. Einpendlern. Das Eichener Walzwerk beschäftigt rund 2000 Personen. Im Lande Nordrhein-Westfalen waren im Jahre 1950 insgesamt 15,4 v. H. der Erwerbspersonen Auspendler und 15,5 v. H. Einpendler. Stadt und Landkreis Siegen haben zusammen mit 30,8 v. H. Auspendlern und 35,3 v. H. Einpendlern damit ein wesentlich höheres Ausmaß des beruflichen Pendelverkehrs. Dies wird gekennzeichnet einmal rein statistisch, da die Gemeinde als Erhebungseinheit im Durchschnitt nur 550 ha groß ist, so

daß die Erwerbstätigen rasch die Grenze überschritten haben und zu Auspendlern werden, zum anderen aber wirkt hier die starke Bodenverbundenheit der Bevölkerung mit, die Haus- und Grundbesitz nicht aufgeben will und lieber das außerordentlich dichte Verkehrsnetz zu täglicher Hin- und Rückfahrt benutzt. Die größte Berufsgebundenheit an den Wohnsitz haben naturgemäß die Bauerngemeinden. Doch auch aus diesen ziehen täglich im Mittel 25 v. H. der Erwerbstätigen nach auswärts.

Faßt man den Stand des beruflichen Pendelverkehrs im Hinblick auf die Landwirtschaft zusammen, so dürfte es zutreffen, daß tagsüber die landwirtschaftlich orientierten Gemeinden von Arbeitskräften stark entblößt sind, ja, daß diese Entblößung der Landgemeinden von Arbeitskräften — vor allem von jüngeren männlichen Arbeitskräften — nie größer war als im Zeitalter von Motorrad und Omnibus. Die mittelalterlichen Schmiede, die hinauf in die Berge an ihre Rennfeuer gingen, sind abgelöst von rund 20 000 Erwerbspersonen, die meist talabwärts zu ihren industriellen Arbeitsplätzen strömen.

Die vorhergehenden Ausführungen haben erläutert, was im Zusammenhang mit dieser Arbeit im einzelnen unter einem bestimmten Gemeindetyp um die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts im Siegerland zu verstehen ist, welche sozialen Merkmale ihm zukommen. Die Differenzierung erwies sich für alle Folgearbeiten als vorteilhaft.

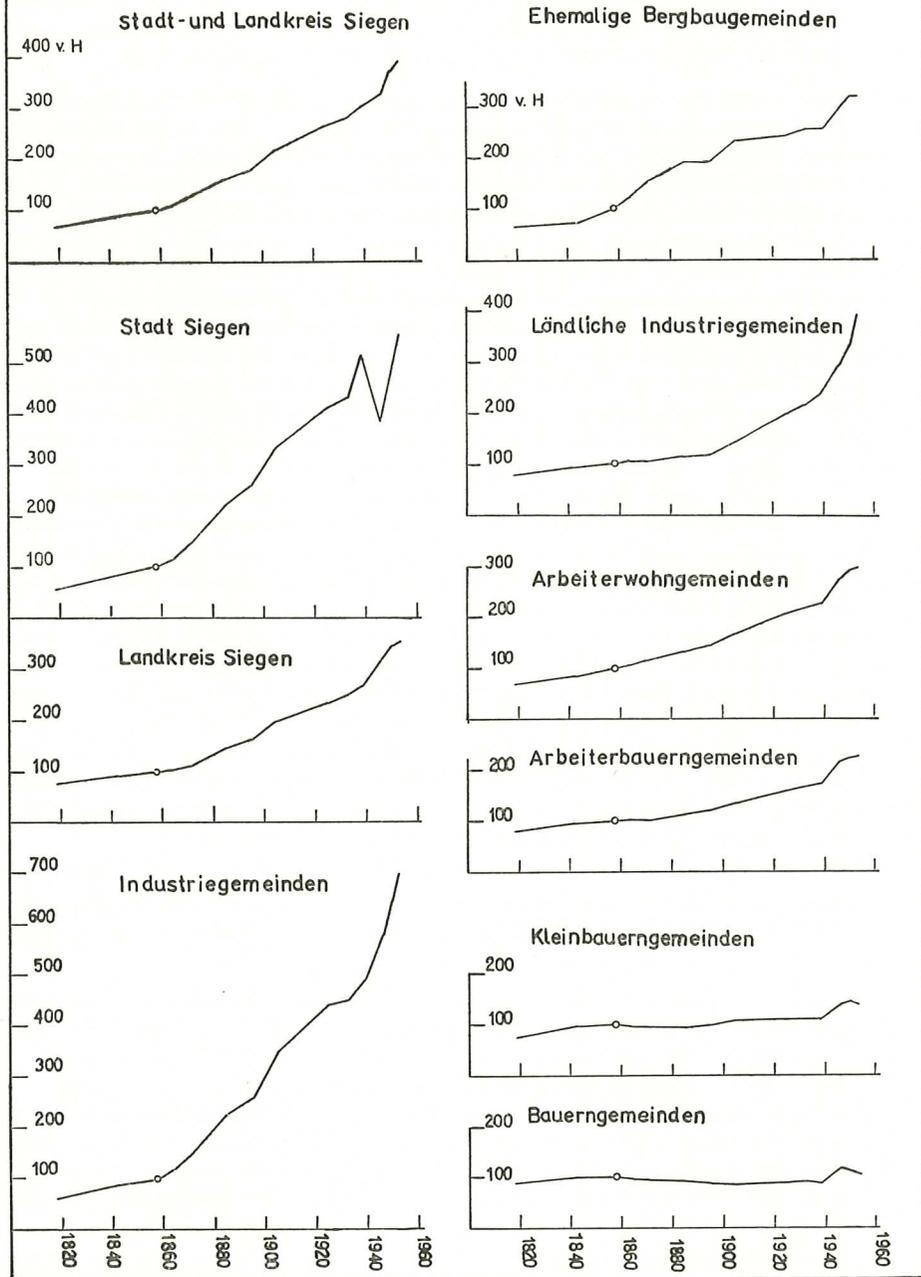
Überblickt man nun die Gemeinden des Siegerlandes, so erscheint die soziale Mannigfaltigkeit auf so engem Raum als das ganz besonders charakteristische Merkmal. Dieses Merkmal aber ist das Ergebnis der „Eisenzeit“ im Siegerland, die eingangs in ihren wesentlichsten Wirkkräften dargestellt wurde.

Tabelle 4
Bevölkerungsentwicklung im Stadt- und Landkreis Siegen und in den verschiedenen Gemeindetypen 1818—1953

Jahr	Stadt Siegen	Industriemeinden	Ehem. Bergbaugem.	Ländliche Industriegem.	Arbeiterwohngem.	Arbeiterbauerngem.	Kleinbauerngem.	Bauerngem.	Landkreis Siegen	Stadt- und Landkreis Siegen
1818	4 087	6 778	1 520	1 913	6 369	7 767	3 515	1 151	29 013	33 100
1843	6 484	8 952	1 799	2 332	7 905	9 518	4 612	1 350	36 468	42 952
1858	7 723	10 491	2 362	2 486	9 275	10 094	4 704	1 344	40 756	48 479
1864	8 976	12 205	2 884	2 514	9 875	10 299	4 640	1 297	43 714	52 690
1871	11 409	15 526	3 658	2 608	10 668	10 131	4 520	1 259	48 370	59 779
1885	17 279	23 572	4 535	2 785	12 453	11 287	4 506	1 249	60 387	77 666
1895	20 047	27 497	4 513	2 901	13 283	11 885	4 616	1 160	65 855	85 902
1905	25 693	36 749	5 519	3 493	15 561	13 311	5 018	1 131	80 782	106 475
1925	31 926	46 378	5 762	4 930	18 566	15 670	5 102	1 169	97 577	129 503
1933	33 494	48 411	5 990	5 379	19 754	16 784	5 221	1 201	102 740	136 234
1939	40 269	51 264	6 036	5 766	20 734	17 387	5 327	1 141	107 655	147 924
1946	29 922	60 443	7 054	7 217	25 338	21 287	6 622	1 507	129 468	159 390
1950	38 787	67 896	7 647	8 261	27 052	22 159	6 834	1 457	141 306	180 093
1953	42 553	73 103	7 629	8 524	27 614	22 511	6 682	1 385	147 448	190 001

Quellen: Volkszählungsergebnisse für die betreffenden Jahre, zusammengestellt in St. Reekers u. J. Schulz, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1850—1950. Bearbeitet von den Verfassern im Auftrage der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen. Dortmund 1952.

Relative Bevölkerungsbewegung
im Siegerland und dessen Gemeindetypen
von 1818 bis 1953 (1858 = 100 v. H.)



2. Die Bevölkerungsentwicklung im Siegerland und in seinen einzelnen Gemeindetypen

a) **Quantitative Entwicklung** — Die Industrialisierung brachte in das Bevölkerungswachstum innerhalb des Siegerlandes merkliche Unterschiedlichkeiten hinein. Dieses Wachstum soll für das Siegerland als Ganzes wie für die jeweilige Summe der dem gleichen Typ zugehörenden Gemeinden untersucht werden. Damit werden die oben bereits benannten Typen nachträglich genetisch erläutert.

In Tabelle 4 und den anschließenden Diagrammen ist das Bevölkerungswachstum im Siegerland und in den verschiedenen Gemeindetypen für die Zeit von 1818 bis 1953 aufgezeichnet. Dabei fällt das sprunghafte Anwachsen der Bevölkerung im letzten Jahrhundert besonders auf. Wie sehr der Bahnanschluß Siegens im Jahre 1861 an Rhein und Ruhr zum Schicksal des Siegerlandes wurde, zeigen deutlich die Bevölkerungszahlen für Siegen, die Industriegemeinden wie für das Siegerland als Ganzes. Das Anwachsen der Bevölkerung, bis dahin in allen Gemeindetypen noch gleichmäßig, erfolgte von diesem Zeitpunkt an für die Stadt Siegen und die Industriegemeinden wesentlich rascher als für die übrigen Gemeindetypen. Die Zuwanderung von außen her in das Siegerland wird dabei aber geringer gewesen sein als der Geburtenüberschuß, der von den Landgemeinden weg zur Stadt und zum Hüttental strebte. Die Jahrzehnte vor der Jahrhundertwende aber waren für den Industriearbeiter wie für den Bauern eine arme Zeit mit zum Teil vierzehnstündiger Arbeit und geringem Lohn. Auslaufender Bergbau, Einführung lothringischen Eisenerzes zur Ruhr nach 1871, Vorsprung der Ruhr in der Elektrifizierung und die Notwendigkeit zur Umstellung des Siegerländer Bergbaues auf Schachtteufbau in Kapitalgesellschaftshand machten sich vorübergehend als Wirtschaftsdepression bemerkbar und hemmten die Bevölkerungszunahme, zumindest die Zuwanderung aus den Nachbarkreisen. Eine ähnliche Schwächung des Gesamtanstiegs brachte die Weltwirtschaftskrise von 1930—1933 mit sich. Der darauf folgende Wirtschaftsaufschwung zeigt sich in verstärkter Bevölkerungszunahme in Siegen und den Industriegemeinden. Ihr folgt der schärfste Bevölkerungsrückgang in der neueren Siegerlandgeschichte als Auswirkung der heftigen Bombenangriffe und der Evakuierungen in den letzten Kriegsjahren. Nach dem Kriege setzte wieder ein sprunghafter Anstieg ein, hervorgerufen durch die Rückkehr der Evakuierten, die Aufnahme von Vertriebenen aus dem deutschen Osten und anderer Zuwanderer und durch steigende Geburten. Als Ganzes zeigt das Diagramm ein Gegenüber von Harmonie in der älteren und Disharmonie der Bevölkerungsentwicklung in der neueren Zeit.

Dieses Urteil wird verstärkt durch die Ergebnisse, die für das relative Wachstum der Bevölkerung in den verschiedenen Gemeindetypen berechnet sind. Das Erhebungsjahr 1858, drei Jahre vor dem Bahnschluß des Siegerlandes, ist als Basisjahr mit 100 angesetzt.

Die angewandte Typisierung zeigt eine deutliche Abstufung des relativen Wachstums der Bevölkerung. Die Industriegemeinden überflügelten die Stadt Siegen, die ländlichen Industriegemeinden diejenigen des auslaufenden Bergbaues. Fast unverändert blieben die Bauerngemeinden. Die relative Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ist ein Maßstab für den Grad wirtschaftlicher Hoffnungen, die die Siegerländer in den verschiedenen Gemeindetypen selbst machten. Wirtschaftsdepressionen zeigen sich daher an der relativen Bevölkerungsabnahme innerhalb der einzelnen Gemeindetypen. Auch hier sei wiederum auf die soziale Stärke der ländlichen Industriegemeinden hingewiesen.

Besondere Beachtung verdient aber auch die jüngste Entwicklung in den bäuerlichen

Gemeinden, wo die „Landflucht“ — vor allem der grundeigentumslosen Ostvertriebenen — spürbar einsetzt. Die Bauerngemeinden konnten vor allem wegen des Wertverlustes der Hauberge und des Auslaufens der Holzköhlerei zeitweise nicht einmal ihren Bevölkerungsstand halten. Sie mußten den gesamten Geburtenüberschuß wegschicken oder als unverheiratete Geschwister auf dem Hof lassen. Die Industriegemeinden aber haben — trotz Arbeiterbus und Motorrad! — den stärksten Anstiegsfaktor. Der Wunsch, die Arbeitsstelle am Wohnort zu haben, bewirkt eine neue Binnenwanderung zur Industrie hin — und zugleich eine Lockerung der Bodenverwurzelung.

Alle Zahlenreihen zeigen aber die überragende Bedeutung der industriellen Einwirkungen auf die Bevölkerung und die Gemeinden im Siegerland. Die Möglichkeit der „Landflucht“ und deren ständiges Vorhandensein als Sozialgefälle zur Industrie hat den materiellen Reichtum des Siegerlandes begründet.

b) **Berufsentwicklung** — Es ist schwierig, die Entwicklung der einzelnen Berufe im Siegerland sachlich richtig mit Zahlen zu belegen, wenn man gleichzeitig größere Zeiträume überschauen will. Das liegt an der Verschiedenheit der Erhebungsmaßstäbe bei den einzelnen Berufszählungen, an der inneren Unvergleichbarkeit der verschiedenen statistischen Erhebungen, an der Verschiedenheit der Begriffsbestimmungen „Arbeitskraft“, „Berufstätiger“ oder „Erwerbperson“, an der statistischen Unterbringung der Berufslosen, Pensionäre, Studenten, Rentner u. a. m. Vor allem

Tabelle 5
Berufsentwicklung im Stadt- und Landkreis Siegen
1858—1950

Wirtschafts- zweige	1858		1882		1925		1950	
	Berufszugehörige							
	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH
Land- u. Forstwirtschaft	17 360	34,8	16 721	23,3	14 446	11,2	11 472	6,4
Industrie u. Handwerk	über 10 000a)	22,2	43 301	60,3	73 430	56,7	90 194	50,1
Handel, Banken Versicherungen, Verkehr	17 866b)	39,4	6,596	9,2	21 587	16,6	27 610	15,3
Öffentliche Dienste und Dienstleistungen aller Art			2 821	3,9	8 644	6,7	17 348	9,6
Selbständige Berufslose			2 383	3,3	11 396	8,8	33 469	18,6
Insgesamt	45 226	100,0	71 822	100,0	129 503	100,0	180 093	100,0
Wohnbevölkerung	48 226		71 822		129 503		180 093	

a) nur Industrie; b) Kaufleute, Beamte und Handwerker.

Quellen: Für 1858: Frhr. v. Dörnberg, Die landwirtschaftliche statistische Beschreibung des Kreises Siegen ... a. a. O.

Für 1882: Preußische Statistik, Bd. 76/2. Berlin 1883.

Für 1925: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 404/15. Berlin 1926.

Für 1950: Gemeindestatistik Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1952.

ist die Frage, ob und inwieweit der Inhaber eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes oder dessen Frau „Erwerbsperson“ ist, eine Ermessensfrage. Die statistischen Angaben können aber wohl die Gesamttendenz der Berufsentwicklung eindeutig klarlegen.

Die Tabelle zeigt die kontinuierliche Abnahme der mit der Land- und Forstwirtschaft hauptberuflich verbundenen Bevölkerung, die rasche Zunahme bei Industrie und Handwerk, desgleichen aber auch bei den öffentlichen Diensten. Tendenzen, die hier aus der zeitlichen Entwicklung erkennbar sind, ergaben sich in Tabelle 2 als räumliche Wirkungskomponenten innerhalb der einzelnen Gemeindetypen. Auffällig ist der rein zahlenmäßige Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung, eine Allgemeinerscheinung der technischen Hochzivilisation.

Eine Aufteilung nur der Erwerbspersonen auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen zeigt die Entwicklungslinien noch deutlicher.

Tabelle 6

Anteil der Erwerbspersonen in den einzelnen Wirtschaftszweigen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen im Stadt- und Landkreis Siegen 1858—1950
Gesamtzahl der Erwerbspersonen = 100

Wirtschaftszweige	1858 vH	1882 vH	1925 vH	1950 vH
Land und Forstwirtschaft	25,4	26,9	16,8	9,8
Industrie und Handwerk	31,6a)	58,1	52,1	44,5
Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr	43,0b)	7,3	14,0	13,2
Öffentliche Dienste und Dienstleistungen aller Art		3,7	8,6	10,6
Berufslose		4,0	8,5	21,9c)
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

a) nur Industrie; b) Kaufleute, Beamte und Handwerker; c) selbständige Berufslose.

Quellen: Siehe Tabelle 5.

Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen sank im letzten Jahrhundert um mehr als die Hälfte, während der Anteil von Industrie und Handwerk nach dem Bahnanschluß des Siegerlandes rasch anstieg und sich dann langsam senkte. Markant ist der relative Anstieg des öffentlichen Dienstes zwischen 1882 und 1950 auf fast das Dreifache sowie der Anstieg der Berufslosen, vor allem dabei der Rentner, Pensionäre usw.

Für den sozialen Effekt einer Erwerbstätigkeit ist es wichtig, wieviel Angehörige eine solche Tätigkeit im Durchschnitt (einschließlich des Erwerbstätigen) ernährt (s. Tabelle 7, Seite 41). Wenn auch die Angaben von 1858 aus grobmaschigeren Erhebungen des damaligen Landrats Frhrn. v. Dörnberg nicht denen der späteren Erhebungen gleichwertig sind, so unterstreichen sie doch die Gesamttendenz der Entwicklung, die von einer wesentlichen Stärkung der Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Verkleinerung der Angehörigenzahlen gekennzeichnet ist. Insbesondere hat die Landarbeit ihren sozialen Effekt erheblich eingebüßt. Auf 100 landwirtschaftliche Erwerbspersonen kommen 1950 nur noch 20, die zusätzlich von diesen ernährt werden. Es muß aller-

dings auf einen möglichen Trugschluß dabei hingewiesen werden, da viele der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen Frauen von Nichtlandwirten sind und die zugehörigen Familien von dem Erwerb aus zwei Wirtschaftszweigen leben.

Tabelle 7

Mittlere Zahl von Angehörigen, die je Erwerbsperson (einschl. dieser selbst) in den einzelnen Wirtschaftszweigen im Stadt- und Landkreis Siegen unterhalten wurden 1858—1950

Wirtschaftszweige	1858	1882	1925	1950
Land- und Forstwirtschaft	6,5	2,2	1,4	1,2
Industrie und Handwerk	3,0a)	2,6	2,3	2,1
Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr	3,9b)	3,2	2,5	2,1
Öffentliche Dienste und Dienstleistungen aller Art		2,4	1,9c)	1,7
Mittel (Stadt- und Landkreis Siegen)	4,6	2,5	2,1	2,0

a) nur Industrie; b) Kaufleute, Beamte und Handwerker; c) einschließlich Berufslose.

Quellen: Errechnet aus den Tabellen 5 und 6.

Als Fazit der Berufsentwicklung im letzten Jahrhundert ergibt sich für das Siegerland:

1. Die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung ging absolut wie relativ stark zurück. Der Sozialeffekt der Erwerbstätigkeit in diesem Wirtschaftszweig sank ebenfalls stark ab. Die Landwirtschaft wurde ihrer Zahl nach zum schwächsten Wirtschaftszweig.
2. Der Anteil von Industrie und Handwerk blieb ungefähr erhalten. Er war, bezogen auf die Wohnbevölkerung, 1882 mit rund 60 v. H. am höchsten, sank aber auf 50 v. H. im Jahre 1950.
3. Die Wirtschaftszweige Handel, Verkehr usw. sowie der öffentliche Dienst sind absolut wie relativ stark gewachsen.

Die Gesamtentwicklung ist Ausdruck der „Industrialisierung“ bei gleichzeitiger „Flucht“ aus dem landwirtschaftlichen Beruf.

c) Intelligenzumschichtung vom Land zur Stadt — Die vorhergehenden Untersuchungen zeigten die quantitative Bewegung innerhalb der Wirtschaftszweige im letzten Jahrhundert. Diese Bewegung hat aber auch eine qualitative Seite, nämlich die der Intelligenzabwanderung in die Stadt oder aus dem landwirtschaftlichen Beruf.

Wenn die Besiedlung des Siegerlandes ein „Gang zum Eisen“ war, so ist es wahrscheinlicher, daß die Erstbesiedler dieses unwegsamen Waldlandes Pioniernaturen in der Metallurgie waren, als daß es sich bei ihnen um verdrängten Geburtenüberschuß aus landwirtschaftlichen Nachbargebieten handelte. Ihr Geist schien weniger auf Rodung und landwirtschaftliche Besitzausweitung eingestellt als auf die Nutzung ihrer metallurgischen Kenntnisse. Es ist daher wahrscheinlich, daß im Siegerland technische Intelligenz von Anfang an mehr Autorität genoß als landwirtschaftliches Können, ausgenommen eventuell das tierkundliche Wissen der Siegerländer Hirten. — Die Agrarzeit des frühen Mittelalters erscheint vor der Gesamtgeschichte des Siegerlandes wie ein Intermezzo. — Damit ist für die Landwirtschaft im Siegerland aber eine völlig andere Situation gegeben als für Gebiete mit — früher — rein agrarischer

Struktur (vgl. auch die Bemerkungen zur Entstehung der Realteilungspraxis). In den Agrargebieten war der Wille, den tüchtigsten Sohn als Hoferben zu haben, ökonomisch wesentlich stärker fundiert als im Siegerland, wo es vielleicht schon zur Latènezeit die jeweils tüchtigsten Söhne waren, die Eisen verhütteten, verarbeiteten und vor allem damit Handel trieben. Frühmittelalterliche Berühmtheit gewann *Wieland der Schmied*, dessen Heimat in der ältesten Handschrift der Lebensbeschreibung des Zauberers Merlin „in urbe Sigeni“, ins Siegerland, verlegt wird⁷⁾.

Wie sehr sich Reichtum und Wirtschaftsmacht — im Gegensatz zu den Agrargebieten mit Landadel — schon im auslaufenden Mittelalter außerhalb der Landwirtschaft zusammenballten, geht aus der sozialen Stellung der Reitmeister hervor, die nach der Trennung von Produktion und Vertrieb bei den Eisenwaren sich auf den Vertrieb spezialisierten und sehr bald den gesamten Holzkohlen- und Erzeinkauf wie den Eisenwarenverkauf in ihre Hände brachten und den Geldverkehr vermittelten. Eine Generation nach der zweiten, der calvinistischen Reformation des Siegerlandes mußten im Zunftbrief der Hammerschmiede und Massenbläser von 1616 die Verhältnisse nicht mehr zwischen gleichgestellten Handwerkern sondern zwischen Arbeitgebern — den Reitmeistern — und Arbeitnehmern — den Schmieden — geregelt werden⁸⁾. Die Reitmeister mußten „zünftig“ sein, wurden praktisch kraft Gesetzes zum Verbleiben an „einem Tisch“ mit den Schmieden gezwungen.

Im Rahmen einer festen Rechtsordnung (Hauberg-, Berg-, Wiesen-, Hammerordnung) entwickelte sich die sogenannte Wirtschaftsharmonie des Siegerlandes. Innerhalb derselben aber bestand wohl zu allen Zeiten ein Sozialgefälle zur Stadt oder zur Industrie hin und aus der Landwirtschaft heraus. Es erscheint — gerade auch unter dem Gesichtspunkt der modernen Paritätsbestrebungen — des Hinweises wert, daß die Existenz dieses Sozialgefälles in sich „Ordnung“ darstellt, denn auf ihm beruht der technische und zivilisatorische Fortschritt, der ein wesentlicher Bestandteil menschlicher Kultur ist. Es sind die Pioniernaturen, die aus dem fast naturgeschichtlich ruhigen Dasein der Landwirtschaft aufbrechen und dynamische, menschliche Geschichte wagen. — Das hat allerdings mit der modernen Überschätzung des Geldeinkommens noch wenig zu tun, —

In neuerer Zeit, vor allem seit 100 Jahren, läuft diese Intelligenzschicht auf immer strafferen Bahnen von Schulung und Examen. Die seit dem Jahre 1536 in Siegen bestehende Lateinschule war bis zum Anbruch des technischen Zeitalter nur in geringem Maße Anziehungspunkt für die Landintelligenz. Ein geistiger Klimaunterschied ist festzustellen mit der Umwandlung der Lateinschule in eine Realschule I. Ordnung (1836), der ersten dieser Art in Westfalen. Neben den humanistischen Fächern, den alten Sprachen, gewannen hierin die Naturwissenschaften und die lebenden Sprachen ihre Gleichberechtigung. Dazu kamen ausgesprochene technische Lehranstalten wie die Bergschule (1818), die Städtische Baugewerkschule in Siegen (1858) für Bauhandwerker und Maschinenbauer und insbesondere auch die Wiesenbauschule (1853), die heutige Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik, die den Siegener Kunstwiesenbau bis nach Ostpreußen verbreitete. In diesen Lehranstalten wurde nicht nur die städtische Intelligenz ausgebildet, zu ihnen strömten auch die begabtesten und willensstärksten Landjungen, die in oft ärmlichsten Verhältnissen sich in Siegen ihr technisches Wissen erwarben, um als Maschinenbauer, Hüttenfachleute, Steiger und sonstige Grubenfachleute, als Wiesen- und Kulturbaumeister überall dorthin zu gehen, wo man ihre Kräfte gebrauchen konnte und ihnen entsprechendes Einkommen bot. Das waren

⁷⁾ K. Ley: Zur Geschichte ... a. a. O., Seite 5.

⁸⁾ K. Ley: Zur Geschichte ... a. a. O., Seite 54.

zunächst Siegen selbst und die Industriegemeinden im Siegerland. Doch der Aufbau der Eisenindustrie an Rhein und Ruhr, die Erschließung der Erzvorkommen in Lothringen oder in den deutschen Kolonien, die Meliorationen in Ostdeutschland, ja auch das Ausland — vor allem die USA — brauchten Spezialisten aus dem Siegerland⁹⁾. Zwar stehen hier keine Zahlen zur Verfügung, aber die Kenntnis von Land und Leuten trifft auch hier die Wahrheit, die darin besteht, daß in einem Maße wie nie zuvor in der Geschichte innerhalb des letzten Jahrhunderts eine Abwanderung der Pioniernaturen aus den Landgemeinden des Siegerlandes zur Stadt, zu den Industriegemeinden oder aus dem Siegerland hinaus sich vollzog. Da aber jede Gemeinde als Sozialwesen der „Köpfe“ bedarf, die als Bürgermeister, Gemeinderäte, Haubergs- und Wiesenvorsteher wie als Schöffen, Kirchenvorstände usw. das Gemeinwesen aktiv führen, ist ein räumlicher Abzug dieser „Köpfe“ der schwerste Nachteil, der einer solchen Gemeinde widerfahren kann. Die in Siegen für Technik und Geistesleben ausgebildete Intelligenz kam nämlich — mangels Verwendungsmöglichkeit ihres Wissens — nie mehr oder erst im Alter in die Heimatgemeinden zurück. Das traf die Gemeinden im allgemeinen — bis hinein in das engherzige religiöse Sektierertum — wie die Landwirtschaft im besonderen. Die Führung der Haubergs- und Wiesengenossenschaften, vor allem aber die Umstellung des Haubergs auf Hochwaldkultur nach der Einführung der Steinkohle hätte harter, klarer und weitschauender Persönlichkeiten bedurft. Doch diese waren in größerer Zahl als Kultur- und Wiesenbaumeister, als Steiger oder Grubendirektoren usw. in die Ferne gezogen oder sie hatten sich zu Unternehmern im Siegerland entwickelt, die für allgemeine landwirtschaftliche Interessen keine Zeit mehr fanden. Der Kauf von Haubergsanteilen ist manchmal der einzige Restbestand ihres landwirtschaftlichen Interesses.

Man wird den qualitativen Aderlaß der Siegerländer Landgemeinden schwerlich unterschätzen können in seiner Auswirkung für deren Gesamtentwicklung. Dennoch konnte die qualitative menschliche Situation in der Siegerländer Landwirtschaft nicht hoffnungslos werden, denn über die Landwirtschaft als Nebenerwerb wie auch über eine — zwar geringe, aber doch hochwertige — selbstbewußte Vollbauernschicht verblieb mindestens der geistige „Mittelstand“ in den Gemeinden. Auch wuchs in der Landwirtschaftsschule Weidenau eine eigene landwirtschaftliche Bildungsstätte heran.

Hinzu kommt eine äußerlich städtische Intelligenzschicht, die, oft selbst ohne Grund und Boden, in der landwirtschaftlichen Verwaltung, Ausbildung und Forschung bis hin zur Universität, in den Berufsorganisationen und nicht zuletzt in der Landeskulturverwaltung zum Gedeihen und Blühen der Landwirtschaft sich einsetzt. Diese landwirtschaftliche Intelligenzschicht in den Städten aber stammt vornehmlich aus rein bäuerlichen Gebieten, ein Umstand, in dem ihr manchmal geringes Verständnis für die Nebenerwerbslandwirtschaft begründet sein mag.

Auf die ersten Anzeichen eines Umschwunges in der Wertung der Siegerländer Landwirtschaft sei hier — trotz noch vorhandener gegenteiliger Tendenz — aber hingewiesen. War bisher die Siegerländer Landwirtschaft die soziale Etappe, in starken Industriekrisen selbst das soziale Lazarett der Siegerländer, so wird sie am Nullpunkt der später zu erwähnenden „Sozialbrache“ zur Front, wo ein Eliteeinsatz selbst auf der Ebene des Einzelbetriebes sich lohnt. Es sind jedenfalls einige Fälle von Betriebs-erweiterungen oder selbst Neuaufbauten von Betrieben bekannt, die Pioniergeist voraussetzen.¹⁰⁾ Zu diesem an sich noch schwach registrierten Phänomen kommt aber die

⁹⁾ Der ängstlichen Geheimhaltung des technischen Wissens der Siegerländer im Zeitalter der Zünfte folgte eine hemmungslose Ausbreitung desselben in alle Welt im liberalen Zeitalter.

¹⁰⁾ Ende 1956 zeigte sich die Stärkung dieser Tendenz wie es der Verfasser auf der Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes in Siegen glauben feststellen zu können.

breite Erscheinung, daß sich in den modernen Großbetrieben der Industrie und nicht zuletzt im öffentlichen Dienst die nach Etappensicherheit strebenden menschlichen Temperamente kräftig ausdehnen, während der landwirtschaftliche Betriebsinhaber sich an soziale und wirtschaftliche Gefährdung gewöhnen muß.

Vor dem Gesamthorizont der landwirtschaftlichen Entwicklung in Siegen durfte die Intelligenzumschichtung nicht verschwiegen werden. Es ist müßig, sie als Allgemeinerscheinung zu bedauern — ohne sie wäre weder unsere technische Zivilisation, eine zwingende Notwendigkeit für die Existenz der sprunghaft angewachsenen Bevölkerung, noch die landwirtschaftliche Forschung als Voraussetzung des landwirtschaftlichen Fortschritts aufgebaut worden. Sie ist Detail aus dem Lebenslauf des Menschen in der Gesellschaft.

IV. Allgemeine Entwicklung der Siegerländer Landwirtschaft im letzten Jahrhundert

Im folgenden Abschnitt soll die landwirtschaftliche Entwicklung im Siegerland während des letzten Jahrhunderts aufgezeigt werden. Im Abschnitt E. sollen dagegen ihre Tendenzen in den vorher beschriebenen Gemeindetypen nach der Währungsreform von 1948 spezieller behandelt werden.

1. Betriebsgrößenentwicklung

Schwierigkeiten eines Vergleichs liegen in den wechselnden Schwellenwerten für die statistischen Erhebungen wie in dem Wechsel zwischen Betriebsfläche und landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Tabelle 9: Entwicklung der Betriebsgrößenverteilung im

Größenklassen nach der LN in ha	1882			1895			1907		
	Be- triebe	Fläche		Be- triebe	Fläche		Be- triebe	Fläche	
		ha	vH		ha	vH		ha	vH
Kleinstbetriebe									
bis 0,5	6 487	2 128	15,8	5 547	925	6,5	7 071	1 163	9,1
0,00 – 1	Ldw. Betriebe			1 992	1 457	10,2	} 4 674	4 978	39,0
1 – 2	2 139	3 054	22,7	2 311	3 253	22,7			
2 – 5	} 2 173	7 575	56,3	1 883	5 553	38,8	} 1 718	4 951	38,5
5 – 10				285	1 868	13,1			
10 – 20	} 42	625	4,6	45	585	4,1	} 214	1 574	12,4
20 – 50				4	106	0,7			
50 – 100	1	83	0,6	5	338	2,4			
100 – 200	–	–	–	–	–	–	–	–	–
200 – 500	–	–	–	1	220	1,5	–	–	–
Ldw. Betr. über 0,5 ha LN				6 536	13 380	93,5	6 611	11 594	90,9
Alle Betr.	10 842	13 465	100,0	12 073	14 305	100,0	13 682	12 757	100,0

Quellen: Für 1882: Preussische Statistik, Bd. 76/3, Berlin 1883.
Für 1895: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 112, Berlin 189.
Für 1907: ebenda, Bd. 212/2a, Berlin 190.

Für das Schwellenjahr der vorhergehenden quantitativen Bevölkerungsbetrachtung (1858) liegt das Ergebnis einer Betriebszählung vor, das ohne Vergleich angeführt sei, da es die schon damals außerordentlich weitgehende Besitzersplitterung zeigt.

Tabelle 8:

Betriebsgrößenverteilung im Stadt- und Landkreis Siegen nach der Gesamtbetriebsfläche 1858

Betriebsgröße	Betriebe		Betriebsfläche	
	Anzahl	vH	ha	vH
unter 5 Morgen (1,28 ha)	16 119	73,9	7 256	11,5
5 bis 30 Morgen (1,28 bis 7,66 ha)	4 494	20,6	17 415	27,6
30 bis 300 Morgen (7,66 bis 76,6 ha)	1 141	5,2	21 432	34,0
300 bis 600 Morgen (76,6 bis 153,2 ha)	24	0,1	2 525	4,0
600 Morgen und mehr (über 153,2 ha)	45	0,2	14 410	22,9
Kreis Siegen 1858	21 823	100,0	63 038	100,0

Quelle: Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Arnsberg. Arnsberg 1859.

Stadt- und Landkreis Siegen. 1882—1949

1925			1933			1939			1949		
Be- triebe	Fläche		Be- triebe	Fläche		Be- triebe	Fläche		Be- triebe	Fläche	
	ha	vH		ha	vH		ha	vH		ha	vH
6 943	1 497	12,0	?	rund 2 000	14,0	19 121	2 260	14,3	19 505	1 901	12,6
5 095	5 345	42,6	3 130	1 891	12,6	2 655	1 846	11,7	3 045	1 890	12,5
1 506	4 324	34,5	2 596	3 685	24,6	2 644	3 766	23,9	2 806	3 948	26,2
137	877	7,0	1 667	4 875	32,5	1 643	4 771	30,2	1 495	4 300	28,5
11	147	1,2	195	1 294	8,6	245	1 580	10,0	247	1 590	10,5
2	61	0,5	38	394	2,6	45	580	3,7	37	475	3,2
1	50	0,4	5	155	1,0	15	384	2,4	16	463	3,1
—	—	—	3	214	1,4	2	129	0,8	3	197	1,3
—	—	—	1	185	1,2	2	270	1,7	1	106	0,7
1	228	1,8	1	221	1,5	1	206	1,3	1	219	1,4
6 753	11 032	88,0	7 636	12 914	86,0	7 252	13 532	85,7	7 651	13 188	87,4
13 696	12 529	100,0	?	rund 15 000	100,0	26 373	15 792	100,0	27 156	15 089	100,0

Quellen: Für 1925: ebenda, Bd. 412/1, Berlin 192.

Für 1933—1939: Kreislandwirtschaftsmappe des Kreises Siegen.

Für 1949: Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949.

Tabelle 10
Veränderungen in der Betriebsgrößenverteilung im Siegerland
1949 gegenüber 1895

Größenklassen nach der LN in ha	Mehr (+) oder Weniger (—) 1949 gegenüber 1895		Mittlere Betriebsgröße nach der LN in ha	
	Betriebe Anzahl	LN in ha	1895	1949
Kleinstbetriebe unter 0,5 ha	+ 12 958	+ 976	0,167	0,098
Betriebe über 0,5 ha und Gartenbaubetriebe:				
0,00 bis unter 1	+ 1 053	+ 433	0,73	0,62
1 bis unter 2	+ 495	+ 695	1,41	1,41
2 bis unter 5	— 388	— 1 253	2,95	2,88
5 bis unter 10	— 38	— 278	6,56	6,45
10 bis unter 20	— 8	— 110	13,00	12,85
20 bis unter 50	+ 12	+ 357	26,50	29,00
50 bis unter 100	— 2	— 141	67,60	65,70
100 bis unter 200	+ 1	+ 106	—	106,00
200 bis unter 500	+ 0	— 1	220,00	219,00
Alle Betriebe über 0,5 ha	+ 1 125	+ 784	2,05	1,72
Alle Betriebe insgesamt	+ 15 083	— 192	1,18	0,56

Quellen: Errechnet aus Tabelle 9.

Da in der Betriebsfläche Hauberg und Wald enthalten sind und dazu aller Hausbesitz als „Betrieb“ erscheint, gibt diese Aufstellung nur geringen Einblick in die rein landwirtschaftliche Bodenverteilung. Wichtig aber ist, daß bei einer Bevölkerung von 48 479 Personen 21 823 Betriebe registriert wurden, d. h., auf 22 Personen kamen 10 Betriebe. Die folgenden Statistiken sind zwar von den Mängeln obiger Tabelle frei, aber die verschiedene Auffassung über die Grenze zwischen landwirtschaftlichem Kleinstbetrieb und städtischem Hausgarten verwirrt die Angaben in diesem Sektor.

Die Tabellen 9 und 10 geben ein Bild vom Ausmaß der Besitzersplitterung im Siegerland wie von deren Wachstum in den letzten 70 Jahren.

Markante Züge der Betriebsgrößenentwicklung zeigen sich in der fortschreitenden Besitzersplitterung als Folge der Realteilungspraxis. Die Betriebsgrößen unter 2 ha gewannen an Zahl und Fläche auf Kosten vor allem der Betriebsgrößen von 2—5 ha, die 388 Betriebe mit 1153 ha einbüßten. Die mittlere Betriebsgröße der Gruppe 0,5—1 ha sank auf 0,62 ha ab. Diejenigen der anderen Gruppen blieben fast unverändert. — Bei den Kleinstbetrieben zeigt sich deutlich an ihrer unterschiedlichen mittleren Größe, daß der statistische Erfassungsmaßstab 1949 wesentlich enger war als 1895. Diese Kleinstbetriebe entnahmen aber Bauland aus allen anderen Größenklassen. — Das Wachstum der Gruppe von 20—50 ha um 12 Betriebe und 357 ha zeigt eine schwache Tendenz zur Stärkung größerer Betriebe. Es handelt sich dabei aber in der Regel nicht um Bauernhöfe, sondern um Rodungsflächen oder Weiden in Genossenschaftseigentum.

Das Zusammenschrumpfen der Größenklassen 2—5 ha durchzieht als wichtigste Entwicklungstendenz die ganzen letzten Jahrzehnte und führt zu einem fortschreitenden Strukturwandel. Diese Betriebsgrößengruppe ist für eine Ackernahrung zu klein und für einen Nebenerwerbsbetrieb meist zu groß. Die Gesamtentwicklung zeigt eine deutliche Bewegung vom selbständigen Betrieb weg zum Nebenerwerbsbetrieb hin. Die Einschätzung des Wertes eines Hofes auf schlechten Böden im Angesicht der Industrie und der beschriebenen historischen Tradition drückt sich in diesen Zahlen aus. Der Siegerländer in seinem wesentlichen vom Calvinismus her bestimmten Streben nach Reichtum will Geld verdienen, verläßt sich dabei aber nicht allein auf die Landwirtschaft.

2. Personalentwicklung

Die Ergebnisse der Betriebsgrößenentwicklung werden von einer parallel laufenden Entwicklung des Personalbestandes in der Landwirtschaft noch unterstrichen.

Tabelle 11
Personal in den landwirtschaftlichen Betrieben im Stadt- und Landkreis Siegen
1907, 1925 und 1949

Jahr	Betriebsgrößengruppe nach der LN in ha					
	0,5-2	2-5	5-20	über 20	insgesamt	
Gesamtzahl der Betriebe	1907	4 647	1 718	214	5	6 611
	1925	5 095	1 506	148	4	6 753
	1949	5 514	1 495	284	21	7 314
Veränderung 1907 zu 1949		+ 840	- 377	+ 70	+ 16	+ 703
Gesamtzahl der landwirtschaftlich tätigen Personen:	1907	9 776	5 543	958	51	16 328
	1925	11 450	5 258	703	13	17 424
	1949	13 728	4 871	1 168	37	19 804
Veränderung 1907 zu 1949		+ 3 952	- 672	+ 210	- 14	+ 3 476
Zusammensetzung des Personals 1949	männl.	4 228	1 208	210	2	5 648
	weibl.	1 102	228	31	-	1 361
Betriebsinhaber	insges.	5 330	1 436	241	2	7 009
davon hauptberuflich	männl.	382	645	198	2	1 227
	weibl.	135	172	31	-	334
	insges.	517	817	225	2	1 561
Familienangehörige (über 14 Jahre) der Betriebsinhaber	männl.	913	480	221	2	1 616
	weibl.	7 182	2 727	505	4	10 418
	insges.	8 095	3 207	726	6	12 034
Familienfremde Arbeitskräfte	männl.	131	89	130	28	378
	weibl.	172	139	71	1	383
	insges.	303	228	201	29	761

Quellen: 1907: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212/2a. 1925: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 412/1. 1949: Statistik der Bundesrepublik Deutschlands, Bd. 23. LBZ 1949.

Die Gesamttendenz der Zunahme der landwirtschaftlich tätigen Personen zwischen 1907 und 1949 scheint die erwähnte „Landflucht“ zu widerlegen. Diese ist im Siegerland aber nicht in erster Linie ein Abwandern vom Dorf, sondern ein Abwandern der männlichen Betriebsinhaber in einen nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf. Insgesamt aber wuchs die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung absolut an, eine Tendenz, die wahrscheinlich nur in wenigen Gegenden registriert wird.

Als Erwerbspersonen waren in der Landwirtschaft des Siegerlandes tätig:

1925 insgesamt 10 267 davon 7 772 = 76 v. H. weiblich
1949 insgesamt 9 211 davon 7 628 = 83 v. H. weiblich.

Die Zusammensetzung der Betriebsinhaber nach Geschlecht und landwirtschaftlichem Hauptberuf zeigt die berufliche Situation und den Charakter der Siegerländer Landwirtschaft besonders deutlich. Von 7009 Betriebsinhabern sind nur 1561 hauptberufliche Landwirte, und von diesen sind nur 1227 Männer. Das heißt auch, daß auf 10 000 Siegerländer im Jahre 1949 nur 68 männliche Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Hauptberuf kommen. Selbst unter Ausschluß der 19 505 landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben unter 0,5 ha werden nur 22 v. H. der Betriebe von hauptberuflichen Landwirten geführt, von denen noch 27 v. H. Frauen sind. Von den 761 familienfremden Arbeitskräften waren 144 Knechte und 317 Mägde. Ihre Zahl sinkt wegen der Nähe besser bezahlter Industriearbeit ständig weiter ab. Das bisherige geschichtliche Ergebnis dieses Entwicklungsvorganges beweist den Sieg der Nebenerwerbslandwirtschaft über die hauptberufliche Landwirtschaft in Industrienähe und bei schlechten natürlichen Grundlagen. Die letzte Etappe dieser Entwicklung zeigt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 12

Hauptberufliche landwirtschaftliche Betriebsinhaber im Stadt- und Landkreis Siegen
1895 und 1959

Betriebs- größen- gruppen nach der LN in ha	1895		1949		Mehr (+) oder Weniger (—) 1949 gegenüber 1895			
	A = Zahl der Betriebe B = Zahl der Betriebsinhaber mit landwirtsch. Hauptberuf				absolut		vH von 1895	
	A	B	A	B	A	B	A	B
0,5 bis 2	4 303	1 220	5 514	517	+ 1 211	— 703	+ 28	— 58
2 bis 5	1 883	1 359	1 495	817	— 388	— 542	— 21	— 40
5 bis 20	330	274	284	225	— 46	— 49	— 14	— 18
20 und mehr	10	3	21	2	+ 11	— 1	+ 110	— 33
Insgesamt	6 526	2 856	7 314	1 561	+ 788	— 1 295	+ 12	— 45

Quellen: Für 1895: Preußische Statistik, Bd. 142. Für 1949: Statistik der Bundesrepublik Deutschlands, Bd. 23.

Zwischen 1895 und 1949 sind bei einem Ansteigen der Betriebszahl um 788 Betriebe 1295 Betriebsinhaber, das sind 45 v. H., aus der Landwirtschaft als Hauptberuf abgewandert. Diese Abwanderung — eines der Symptome der sog. Technischen Revolution — war naturgemäß in der kleinsten Betriebsgruppe am stärksten (58 v. H.) bei gleichzeitigem Anstieg der Betriebszahl um 28 v. H. Die Betriebsgrößengruppe von 2—5 ha verlor sowohl an Betrieben wie an hauptberuflichen Inhabern. Im Jahre 1939 waren schon 51,8 v. H. der männlichen Landwirte im Landkreis Siegen über 60 Jahre

alt und nur 9,6 v. H. waren jünger als 40 Jahre, ein Zeichen der wirtschaftlichen „Etappe“. Unter den Betrieben über 20 ha LN sind nur zwei Bauernbetriebe, entsprechend den zwei Betriebsinhabern mit landwirtschaftlichem Hauptberuf.

Bei dem raschen Anstieg der industriellen Produktivität konnte die Landwirtschaft nicht Schritt halten. Um ein paritätisches Einkommen mit einem gleichqualifizierten Menschen aus einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf zu erzielen, hätte es eines stets wachsenden Betriebes bedurft, da die Intensität der Bodennutzung von alters her sehr hoch war und nicht im Maße rein landwirtschaftlicher Gegenden mit extensiverer Bodennutzung, und erst recht nicht im Maße des industriellen Produktionsanstiegs, gesteigert werden konnte.

Seit dem Vergleichsjahr 1949 ist aber das Einkommen in der Industrie zu dem in der Landwirtschaft relativ nochmals rasch angestiegen, so daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß seit 1895 die Hälfte der damals vorhandenen Betriebsinhaber mit landwirtschaftlichem Hauptberuf aus der Landwirtschaft beruflich abgewandert ist; eine Revolution in der Siegerländer Landwirtschaft. Die Landarbeit aber fiel in wachsendem Maße den Frauen, Kindern und alten Leuten zu. Damit verdichtet sich der Charakter der Landarbeit als Frauenarbeit bzw. als sozial-ökonomische Etappe mehr und mehr. Doch diese Etappe hat Schwierigkeiten, das an Wissen in die Praxis zu übernehmen, was die landwirtschaftlichen Wissenschaften als Fortschritt erkunden und empfehlen, so daß eine wachsende Diskrepanz zwischen der Modernität der Landwirtschaft in Gebieten mit großen, männlich geführten Höfen und solchen mit Nebenerwerbslandwirtschaft zu befürchten ist.

Abschließend sollen noch die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe nach der Berufszugehörigkeit ihrer Inhaber nachgewiesen werden.

Tabelle 13: Berufszugehörigkeit von Nebenerwerbslandwirten im Landkreis Siegen 1939

Ihrem Hauptberuf nach gehören die Inhaber von Nebenerwerbsbetrieben zu:	Anzahl	v. H.
Land- und Forstwirtschaft als Arbeitnehmer	63	1,4
Gärtnerei	5	0,1
Industrie und Handwerk	3 231	63,0
Öffentliche Dienste	109	2,1
Sonstigen Berufen	1 716	33,4
Insgesamt	5 124	100,0

Industrie und Handwerk sind mit 63 v. H. über ihren Bevölkerungsanteil (rund 50 v. H.) an der Nebenerwerbslandwirtschaft beteiligt, die öffentlichen Dienste aber wesentlich unter ihrem Bevölkerungsanteil (rund 8 v. H. im Landkreis Siegen). ¹¹⁾

¹¹⁾ Der Vergleich des bodenverbundenen Landadels, der mittelalterlichen öffentlichen Führungsschicht, mit dem heutigen öffentlichen Dienst hinkt zwar wegen der vielen untergeordneten Kräfte in letzterem. Dennoch erscheint der Hinweis auf die allgemein stark verbreitete Bodenentwurzelung im heutigen öffentlichen Dienst für das Zeitverhältnis wertvoll. Denn mit der Bodenentwurzelung ist meist eine stärkere Hinneigung zu abstraktem, theoretisch-ideologischem, zentralistischem und autoritär-bürokratischem Denken gekoppelt, das über Gesetze und Verordnungen „Ordnung“ zu schaffen sich müht und das der Sitte, dem Gewohnheitsrecht wie der Entscheidungsfreiheit der nachgeordneten Autoritäten den Wirkungsbereich streitig macht. — Ein alter Siegerländer Bauer faßte seine Klage über die jüngere Geschichte in den Worten zusammen: „Seit 1900 haben wir keinen Landrat mehr in Siegen. Die sich so nennen sind in Wahrheit Stadträte.“ —

Die tatsächlich erfolgte Personalentwicklung in der Siegerländer Landwirtschaft im letzten halben Jahrhundert zeigt als Fazit, daß der lebensständige Mann in den besten Jahren sein Einkommen meist außerhalb der Landwirtschaft zu gewinnen sucht. Die Landwirtschaft ist zur ökonomischen Etappe geworden. Ihr Charakter als ökonomische Zusatzversorgung für die Familie, als private Altersversicherung oder private Versicherung in Zeiten der Arbeitslosigkeit hat sich verstärkt. Es wäre aber verfehlt, diese Funktion der Siegerländer Landwirtschaft gering einzuschätzen.

3. Viehbestandsentwicklung

Eisenerzgewinnung, Holzköhlerei und Waldweidewirtschaft standen am Anfang der Siegerländer Siedlungsgeschichte. Der Ackerbau kam zur Viehhaltung hinzu. Letztere aber war von Anfang an die Seele der Siegerländer Landwirtschaft, und sie lieferte zu allen Zeiten den Maßstab für ihr Aufblühen oder Hinwelken. Nur über eine starke (Rind-)Viehhaltung mit entsprechender Düngerproduktion konnten die ausgelaugten Hänge des Siegerlandes in intensiver Ackerkultur gehalten werden. Der Kunstdünger hat diese Funktion der Viehhaltung nur leicht geschwächt; im Grunde blieb der Viehstall „Motor“ des Ackers bis in unsere Tage. Ja, die wachsende Erkenntnis über die Bedeutung der durch den Naturdünger geförderten Lebenstätigkeit der Bodenmikroben für die Gesamtfruchtbarkeit unterstreicht erneut die Funktion der Viehhaltung für den Ackerbau. Der Siegerländer Hirte, Hüter und Förderer von Leben und Gesundheit des gesamten Rindviehbestandes seiner Gemeinde, stand hoch in der Hierarchie der öffentlichen Wertschätzung von Berufen.

Die erste, registrierte Viehzählung im Siegerland fand im Jahre 1563 statt. Dabei wurde der außerordentlich hohe Rinderbesatz von 132 Stück Rindvieh je 100 Einwohner festgestellt¹²⁾. Dieser Besatz sank auf rund 11 700 Stück Rindvieh am 3. 12. 1954 bei rund 190 000 Einwohnern im Stadt- und Landkreis Siegen, d. h. auf etwa 6 Stück Rindvieh je 100 Einwohner. Die Bestandsentwicklung im Amt Freudenberg zeigen die nachstehenden Zahlen:

Jahr	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1563 ¹²⁾	151	2 422	2 768	1 245
1807 ¹³⁾	21	1 592	1 500	?
1954 ¹⁴⁾	88	1 712	199	1 518

In der Stadt Siegen wurden im Jahre 1953 916 Stück Rindvieh bei etwa 3000 Einwohnern gezählt. Trotz Eingemeindung ländlicher Bezirke wurden 1953 in Siegen nur noch 167 Stück Rindvieh bei 42 553 Einwohnern gehalten.

Diese Zahlen sind ein Ausdruck für einen Teil dessen, was wir „Verstädterung“ nennen, die Loslösung von Grund und Boden und von landwirtschaftlicher Betätigung in jeglicher Form. Sie besagen aber auch, daß zu Beginn der Neuzeit die Stadt selbst noch Trägerin intensivster Landwirtschaft war. Nach dem ersten Weltkrieg gab es noch 1600 Ziegen in der Stadt Siegen, 1948 dagegen nur noch rund 400.

Aus dem letzten Jahrhundert liegen Erhebungsergebnisse vor, die es gestatten, Entwicklungstendenzen zu erkennen.

¹²⁾ H. Böttger: „Siedlungsgeschichte“ . . . a. a. O., Seite 6.

¹³⁾ L. Mund: „Die Siegerländer Landgemeinde und ihre Bewohner bis zum Ende der oranischen Herrschaft im Jahre 1806“, Hildesheim 1911, Seite 114.

¹⁴⁾ Dezemberzählung 1954.

Tabelle 14
Viehbestandsentwicklung im Stadt- und Landkreis Siegen
1818—1956

Jahr	Pferde	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Federvieh	Bienenstöcke
1818	301	14 878	6 387	1 078	2 015	—	—
1834	302	15 615	6 251	1 104	4 866	—	—
1858/59	720	14 554	5 095	1 911	3 410	—	—
1867	762	15 417	8 408	3 107	4 032	—	2 829
1882	268	13 851	4 642	5 588	7 905	—	—
1900	1 144	15 833	2 834	9 945	7 707	43 549	5 170
1907	391	14 193	3 363	11 464	14 944	—	—
1925	358	14 053	3 309	10 855	14 722	—	—
1933	817	15 393	615	10 222	12 207	102 146	4 460
1939	537	12 995	2 764	8 630	12 153	100 046	5 506
1946	735	13 711	2 401	11 155	11 983	56 760	3 482
1948	722	13 023	3 524	13 718	12 984	75 762	3 388
1950	676	12 569	2 312	12 344	13 128	130 678	5 047
1952	618	12 930	2 196	9 689	10 696	140 341	5 077
1954	548	11 721	1 132	6 800	10 691	142 157	4 141
1956	439	12 542	840	4 731	9 142	122 475	3 021

a) Die Angaben von 1882 enthalten nicht die Pferde u. a. Tiere reiner Lohnfuhrhalter, diejenigen von 1907 und 1925 offensichtlich auch nicht.

Quellen: 1818: Beschreibung des Regierungsbezirks Arnsberg in der Königlich Preussischen Provinz Westfalen, Arnsberg 1819. 1834: K. F. Schenck, Statistik . . . a. a. O. 1858/59: Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Arnsberg für das Jahr 1858/59, Arnsberg o. J. 1867: Topographisch-statistische Beschreibung nebst Ortschaftsverzeichnis des Regierungsbezirks Arnsberg. Arnsberg o. J. 1882: Preussische Statistik, Bd. 76/3, Viehbestand der Wirtschaften mit landw. Betrieb. 1900: A. Raehlmann, Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft des Kreises Siegen. Siegen 1931. 1907: Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 16. 6. 1907. Preussische Statistik, Bd. 219. 1925: Landwirtschaftliche Betriebszählung 1925. 1933—1954: Statistische Unterlagen der Stadtverwaltung und des Landratsamtes Siegen zu den Dezemberviehzählungen der betreffenden Jahre.

Der Pferdebestand wuchs mit der Industrialisierung bis zum Aufkommen des Autos an. Die Lohnfuhrhaltung spielte dabei eine große Rolle. Das Jahr 1900 brachte die Kulmination im Pferdebestand mit 1144 Tieren. In der Zeit von 1925 bis 1933 wuchs der Pferdebestand, in der folgenden Konjunkturzeit (1933—1939) fiel er wieder. Der Krieg ließ den Bestand erneut steigen. Seit der Währungsreform von 1948 fällt er aber stetig.

Wichtigstes Barometer für den Stand der Siegerländer Landwirtschaft ist die Rinderhaltung. Diese konnte von 1818 bis 1900 mit rund 15 000 Tieren als stetige Größe angenommen werden und erreichte im Jahre 1900 mit 15 833 ihre absolute Höhe. Bis 1900 kann man für das Siegerland sagen, daß industrielle Blüte und Höhe des Rindviehbestandes durchaus noch gekoppelt waren. Seitdem aber läßt in zunehmendem Maße eine Industriekonjunktur den Rinderbestand absinken (1939, 1954) und eine Depression ansteigen (1933, 1946). Markant ist es, daß bei der außerordentlichen Steigerung der Rindviehhaltung in Deutschland innerhalb des letzten Jahrhunderts das

Siegerland eine umgekehrte Entwicklung erlebte. Insbesondere ist das Abfallen gegenüber dem Vergleichsjahr 1900 um 26 v. H. bemerkenswert. Innerhalb des Rindviehbestandes ist eine starke Verringerung der Ochsenhaltung zur Zugkraftausnutzung registriert. Im Jahre 1834 wurden im Siegerland 1 8 5 5 Ochsen gehalten¹⁵⁾. Ihre Zahl sank ab auf 373 im Jahre 1948 und 152 im Jahre 1954, 128 im Jahre 1956¹⁶⁾.

Die Schafhaltung spielte zur Zeit von Webstuhl und Spinnrad auch im Siegerland eine beachtliche Rolle, sank danach aber merklich ab. In der Notzeit nach dem zweiten Weltkrieg stieg der Bestand noch einmal auf 3524 Stück an (1948), ist aber seitdem auf weniger als ein Drittel dieser Zahl abgesunken.

Die Ziege ist als die „Kuh des kleinen Mannes“ aus dem heutigen Siegerland schlecht wegzudenken. In nassauischer Zeit konnte sie wegen der bestehenden Rechtsordnung — als ärgster Feind des Holzkohlen liefernden Waldes — kaum aufkommen. Lange Zeit war ihre Haltung ganz verboten oder auf reine Stallhaltung eingeschränkt. Als Milchlieferant für landwirtschaftliche Kleinbesitzer setzte sie sich aber im 19. Jahrhundert durch und erreichte ihre weiteste Verbreitung in der Hungerzeit nach dem zweiten Weltkrieg (1948). Seitdem sank der Bestand rasch ab und erreichte 1954 die Hälfte des Bestandes von 1948. Die Ausbreitung der Ziegenhaltung ist ein indirekter Anzeiger für die Ausbreitung der Besitzersplitterung im Siegerland und damit auch der fortschreitenden Industrialisierung. Ihr raschster Anstieg fiel in die Zeit vor der Jahrhundertwende mit ihren vorher erwähnten Schwierigkeiten für die Siegerländer Wirtschaft.

Die Dynamik der Ausbreitung der Ziegenhaltung in dieser Zeit zeigt Tabelle 15.

Tabelle 15
Ausbreitung der Ziegenhaltung im Stadt- und Landkreis Siegen
1882 und 1895

Größenklasse der Betriebe nach der LN in ha	Zahl der Betriebe mit Ziegenhaltung		Zahl der Ziegen	
	1882	1895	1882	1895
unter 2	3 771	5 120	5 087	8 018
2 ha und darüber	448	480	501	573
Insgesamt	4 219	5 600	5 588	8 591

Quellen: 1882: Preußische Statistik, Bd. 76/3
1895: ebenda, Bd. 142.

In dieser Zeitspanne von nur 13 Jahren hatte sich demnach die Zahl der Ziegenhalter um 1381 = 33 v. H. erhöht und der Ziegenbestand um 3003 Stück = 54 v. H. Die Zeit vor der Jahrhundertwende war eine Zeit großer Armut im Arbeiterstand des Siegerlandes. Diese Armut aber wurde in Selbsthilfe dadurch gemildert, daß buchstäblich das letzte Fleckchen Land noch zur Viehhaltung ausgenutzt wurde. Mit der Rückendeckung der Kleinlandwirtschaft konnte das Siegerland so seine Wirtschaftskraft gegenüber der Ruhr behaupten und festigen. Die Behauptung scheint nicht

¹⁵⁾ K. F. Schenk: „Statistik“ . . . a. a. O., Seite 111.

¹⁶⁾ Von 1954 bis 1956 sank die Zahl der Kühe weiterhin um 354 Stück. Das Jungvieh nahm dagegen um 1149 Stück zu. Bei sinkender Zahl der Rindviehhalter bahnte sich eine Aufstockung in den Bauernbetrieben an.

übertrieben, daß selbst die Ziege noch mithalf, die Umstellungsschwierigkeiten im Siegerländer Bergbau und in der Eisenindustrie zu meistern.

Wie in der gleichen Zeit die Rinderhaltung sich ausbreitete, zeigt Tabelle 16.

In der um 187 verkleinerten Anzahl von Betrieben mit Rinderhaltung wurden 983 Rinder mehr gehalten. Der Ausbau der Ziegenhaltung ging im großen also nicht auf Kosten der Rinderhaltung.

Tabelle 16
Rinderhaltung im Stadt- und Landkreis Siegen
1882 und 1895

Größenklasse der Betriebe nach der LN in ha	Zahl der Betriebe mit Rinderhaltung		Zahl der Rinder	
	1882	1895	1882	1895
unter 2	4 254	4 090	6 291	6 517
2 ha und darüber	2 194	2 171	7 560	8 317
Insgesamt	6 448	6 261	13 851	14 834

Quellen: Siehe Tabelle 15.

Einen erheblichen Aufschwung nahm im letzten Jahrhundert auch die Schweinehaltung. Sie ist im Siegerland eine ausgesprochene Selbstversorgungsangelegenheit; nur wenige Bauern verkaufen Mastschweine. Der Nebenerwerbslandwirt zieht ein bis zwei Schweine für den eigenen Bedarf.

Während Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine den Höhepunkt ihrer Haltung überschritten haben, hat das Federvieh ihn erst in der jüngsten Zeit mit 142 000 Stück erreicht.

Die Gesamtentwicklung des Viehbestandes im Siegerland während der letzten 100 Jahre zeigt eine Beharrungstendenz bzw. einen Abbau der Bestände. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von der Gesamtentwicklung in Deutschland. Während dort die bäuerlichen Gebiete ihre Viehhaltung über die Intensivierung aller Betriebszweige verstärkten, fand im schon immer hochintensiv genutzten Siegerland ein Stillstand bzw. Rückschritt statt. Daß dieser Rückschritt wesentlich von der Industrie verursacht wird, soll in Kapitel E gezeigt werden.

4. Bodennutzungsentwicklung

Die Bodennutzungsentwicklung im Siegerland soll an Erhebungsergebnissen der Jahre 1834, 1867, 1893, 1908, 1927 und 1952 dargestellt werden (Tabelle 17). Alle Flächen sind in ha umgerechnet. Als Umrechnungsfaktor dienten:

1 Meile = 7,532 km, 1 Quadratmeile = 56,25 qkm

1 Siegener Morgen = 160 Siegener Quadratruten = 232 Preußische Quadratruten = 0,3319 ha.¹⁷⁾

1 Preußischer Morgen = 180 Quadratruten = 0,25532 ha

In der Gesamtverteilung der Nutzungsarten fällt der geringe Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast gleichbleibender Höhe (24—25 v. H.) um 16 000 ha

¹⁷⁾ K. F. Schenck: „Statistik . . .“ a. a. O., Seite 69 und Seite 187.

Nutzungsart	1834		1867		1893		1908		1927		1952	
	ha	vH a)	ha	vH a)								
Acker	8 950	57,7	8 389	52,8	8 638	53,5	8 387	51,0	8 711	52,6	7 562	46,4
Garten	—	—	405	2,6	224	1,4	586	3,6	376	2,3	782	4,8
Wiese	6 557	42,3	6 016	37,9	6 142	38,0	6 083	37,1	6 049	36,6	5 876	36,0
Weide	—	—	10 65	6,7	1 133	7,1	1 366	8,3	1 416	8,5	2 083	12,8
Landwirtsch. Nutzfläche	15 507	100,0	15 875	100,0	16 137	100,0	16 422	100,0	16 552	100,0	16 303	100,0
	ha	vH b)	ha	vH b)								
Landwirtsch. Nutzfläche	15 507	23,9	15 875	24,6	16 137	24,9	16 422	25,4	16 552	25,6	16 303	25,1
Hochwald/Forstungen	9 218	14,2	—	—	—	—	13 481	20,8	—	—	23 476	36,4
Niederwald/Hauberg	34 164	52,5	—	—	—	—	30 830	47,7	—	—	18 024c)	27,4
Waldungen insgesamt	43 382	66,7	46 688	72,2	46 242	71,5	44 311	68,5	45 101	69,6	41 500	63,8
Hofraum u. Gebäudefläche	526	0,8	570	0,9	—	—	—	—	—	—	2 543	3,9
Moor, Ödland, Unland	795	1,2	—	—	2 368	3,6	3 950	6,1	3 119	4,8	816	1,3
Wege und Gewässer	—	—	1 513	2,3	—	—	—	—	—	—	3 091	4,7
Sonstige Flächen	4 759	7,4	10	0,0	—	—	—	—	—	—	795	1,2
Gesamtfläche	64 969	100,0	64 656	100,0	64 747	100,0	64 683	100,0	64 772	100,0	65 048	100,0

a) v. H. der Landwirtschaftlichen Nutzfläche; b) v. H. der Gesamtfläche; c) J. Lorsche: „Hauberge und Hauberggenossenschaften des Siegerlandes“. Diss. Münster 1956.

Quellen: 1834: K. F. Schenck, „Statistik...“ a. o. S. 69 und 187. 1867: Topographisch-statistische Beschreibung...“ a. o. S. 1893 und 1927: R e h m a n n, „Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse“... a. o. 1908: „Festschrift zur 75-Jahrfeier des Kultur- und Gewerbevereins Siegen“. Siegen 1908. 1952: Gemeindebogen der Bodennutzungserhebung 1952, Landratsamt Siegen. (Unterlagen über Bodennutzungserhebungen aus den Vorkriegsjahren bei den Siegener Ämtern nur sehr lückenhaft vorhanden).

gegenüber dem Wald auf, der 1867 noch 72 v. H. und zur Zeit rund 64 v. H. oder etwa 41 500 ha des Siegerlandes bedeckt.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche hielt sich die Ackerfläche ziemlich konstant. Erst in den letzten Jahrzehnten (1927—1952) büßte sie nach den Angaben der Statistik rund 1150 ha ein bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gartenflächen um rund 400 ha und der Weideflächen um rund 650 ha. Ungewöhnlich hoch ist der Anteil der Wiesen mit rund 6000 ha bzw. 36 v. H. der LN; davon sind 5172 ha = 88 v. H. zweischürig. Das Wiesenland nahm gegenüber 1834 um rund 700 ha ab, die vorwiegend der Bebauung der Talsohlen in der Nähe Siegens und im Hüttental dienen mußten. Da auf dem Wiesenland der hohe Viehbesatz gründet, der Viehstall mit seiner Düngerproduktion aber der Motor des Ackerlandes ist, bedeutet die Bebauung der Wiesen auch einen indirekten Schlag gegen die intensive Ackernutzung. Dem hohen Viehbesatz entsprechend ist Wiesenland in den meisten Gemeinden stärker gefragt als Ackerland und erzielt relativ höhere Verkaufs- oder Pachtpreise.

Die gleichbleibende Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche verdeckt eine dennoch vorhandene Dynamik. Im Zeitraum zwischen 1834 und 1952 nahm die Hof- und Gebäudefläche um rund 2000 ha zu, das ist rund das Fünffache des Bestandes von 1834. Die Bevölkerung wuchs dabei im gleichen Ausmaß. Die 2000 ha stammen aus Wiesen- und Ackerland. Letzteres wurde durch Neurodungen teilweise ersetzt. Es blieb aber eine statistische Abnahme um mindestens 600 ha Ackerland übrig. Durch Rodung von Hauberg oder Gemeindewald in der nach dem derzeitigen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benannten Rodungsaktion („Lübke-Aktion“) wurden bis 1953 rund 430 ha in Acker und 420 ha in Weide umgewandelt. 150 ha verginsterte Weide wurden rekultiviert, 95 ha für Wohnsiedlungszwecke gerodet; dazu kamen rund 42 ha Privatrodungen mit Staatsbeihilfe. Der Landeszuschuß für diese Aktion betrug etwa 2 Millionen DM, das sind rund 50 v. H. der tatsächlichen Kosten¹⁸⁾. 1953 befanden sich noch etwa 51 ha zukünftige Neuweide und 6 ha zukünftiges Ackerland in Rodung. Die Gesamtktion erfaßte rund 1200 ha.

Es ist ein Zeichen der inneren Ungenauigkeit der Bodennutzungserhebungen, daß Rodungsflächen in ihrer neuen Nutzungsart statistisch oft und lange verschwiegen werden. Jedenfalls ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Ackerland an Fläche tatsächlich weniger einbüßte, als die Bodennutzungserhebungen angeben.

Dem Wald kommt — trotz des gesunkenen Wertes des Haubergs — auch heute noch und vor allem in Zukunft große Bedeutung zu. Die Gesamtgröße seines Bestandes schwankt in der Statistik. Gegenüber dem Jahre 1867 hat er um rund 5200 ha abgenommen. Diese Angabe verzerrt aber die Wirklichkeit, da bei früheren Erhebungen aller Besitz der Haubergsgenossenschaften offensichtlich als Wald registriert wurde, ungeachtet der darin enthaltenen Nichtholzböden wie Hutungsflächen oder auch Rodungen. Die Veränderung 1834—1952 mag mit rund 2000 ha Waldverlust der Wirklichkeit nahe kommen. Sicher ist, daß alle Ausweitung anderer Nutzungsarten, vor allem der Hofraum- und Gebäudeflächen, letztlich auf den Wald abgewälzt wurden, der in Notzeiten immer wieder (1930—33, 1946—49) Teile seines Bestandes hergeben mußte.

Die innere Umwandlung der Hauberge ergibt sich aus den Angaben der Erhebungsjahre. Nach Unterlagen des Kreisforstamtes betrug am 1. 10. 1948 die gesamte Waldfläche 43 647 ha, davon 41 576 ha in rein forstwirtschaftlicher Nutzung. Die Haubergs-

¹⁸⁾ Nach Unterlagen der Rodungsabteilung des Landratsamtes Siegen.

genossenschaften besaßen zu diesem Zeitpunkt 33 927 ha Waldland. Dasselbe wurde wie folgt genutzt:

Niederwald	20 039 ha
Eichenhochwald	2 527 ha
Buchenhochwald	270 ha
Fichtenwald	9 020 ha
Nichtholzboden	2 071 ha.

Nach dem letzten Kriege setzte eine starke Aufforstung der Hauberge mit finanzieller Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen ein. Nach Erhebungen aus dem Jahre 1953 betrug die reine Niederwaldfläche noch 18 024 ha¹⁹⁾, so daß zur Zeit fast die Hälfte des Eigentums der Haubergsgenossenschaften aus der Niederwaldkultur in Hochwald, Weide oder Acker überführt ist. Die Umwandlung in Hochwald geht nach Aufforstungsplänen laufend weiter.

Im Folgenden ist die Bodennutzung nach der Erhebung von 1952 in den einzelnen Gemeindetypen untersucht. Die Industrialisierung schuf diese Typen vor allem im letzten Jahrhundert und wirkte indirekt auch auf die Ausbildung von Unterschieden in der Bodennutzung. Dabei zeigte es sich, daß flurbereinigte und nichtflurbereinigte Gemeinden innerhalb desselben Gemeindetyps bis in das Anbauverhältnis der Ackerfrüchte eine gleichartige Bodennutzung zeigen. Sie wurden daher in den folgenden Tabellen nicht getrennt aufgeführt. An der Art der Bodennutzung hat sich — abgesehen von Meliorationen — auch nach Durchführung einer Flurbereinigung nichts Wesentliches geändert.

Aus der Bodennutzungsverteilung (Tabelle 18) lassen sich folgende Unterscheidungsmerkmale ablesen:

1. Der Anteil der LN an der Gesamtfläche ist in der Stadt Siegen am geringsten (17,7 v. H.), steigt bis auf 32,5 v. H. in den Arbeiterbauerngemeinden und fällt auf 25,7 v. H. in den Bauerngemeinden.
2. Der Waldanteil ist kaum an den Sozialtyp einer Gemeinde gebunden. Er ist vorwiegend landschaftlich bedingt, da er die gegebene Nutzung für Steilhänge und Höhen darstellt. Auffallend ist sein hoher Anteil in den Industriegemeinden wie auch in den Bauerngemeinden. In letzteren bildet er das Rückgrat für selbständige Bauernbetriebe.
3. Der Anteil des Öd- und Unlandes sinkt von der Stadt zu den Bauerngemeinden hin fast stetig ab. Unland entstand in größerem Maße durch Abraum- und Müllkippen in Stadt- und Industrienähe.
4. Der Anteil der Gebäude-, Hofraum-, Wege- und Eisenbahnflächen zeigt naturgemäß die stärksten Unterschiede mit einem Maximum in der Stadt und einem Minimum in den Bauerngemeinden.
5. Im Flächenanteil der Gemeindetypen an der Gesamtfläche des Kreises wird das Ausmaß der Industrieausweitung offensichtlich. Die Kleinbauern- und Bauerngemeinden bedecken nur 21,9 v. H. der Kreisfläche.

Aus Tabelle 19 (Kulturartenverhältnis) ist zu ersehen:

1. Der Ackerlandanteil ist in allen Gemeindetypen ähnlich groß.
2. Der Gartenlandanteil wächst zur Stadt hin bzw. fällt zum Lande hin ab.

¹⁹⁾ Lorsbach: „Hauberge und Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes“, Seite 132.

Tabelle 18 Bodenbenutzung in den Gemeindetypen des Siegerlandes (Bodennutzungserhebung 1952)

Gemeindetyp	LN		Forst, Wald u. Hauberg		Ödland Unland		Gebäude Hofraum		Wege und Eisenbahn.		Restfläche		Gesamtfläche	
	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH
Stadt Siegen	370	17,7	970	46,4	81	3,9	474	22,6	184	8,8	13	0,6	2 092	100,0
Industriegemeinden	2 253	14,6	11 113	72,1	257	1,7	1 011	6,6	628	4,1	133	0,9	15 395	100,0
Bergbaugemeinden	543	24,4	1 435	64,4	59	2,6	127	5,7	42	1,9	22	1,0	2 228	100,0
ländl. Industriegemeinden	1 026	24,0	2 806	65,9	69	1,6	134	3,1	189	4,4	41	1,0	4 265	100,0
Arbeiterwohngemeinden	3 253	28,4	6 874	60,0	79	0,7	388	3,4	473	4,1	405	3,4	11 472	100,0
Arbeiterbauerngemeinden	5 009	32,5	8 848	57,5	155	1,0	277	1,8	1 009	6,6	89	0,6	15 387	100,0
Kleinbauerngemeinden	2 869	27,6	6 805	65,4	101	1,0	113	1,1	432	4,2	76	0,7	10 396	100,0
Bauerngemeinden	980	25,7	2 649	69,5	15	0,4	19	0,5	134	3,5	16	0,4	3 813	100,0
Stadt- u. Landkr. Siegen	16 303	25,1	41 500	63,8	816	1,3	2 543	3,9	3 091	4,7	795	1,2	65 048	100,0

a) = v. H. der landw. Nutzfläche des Stadt- und Landkreises Siegen

Tabelle 19 Kulturartenverhältnis in den Gemeindetypen des Siegerlandes (Bodennutzungserhebung 1952)

Gemeindetyp	Acker		Garten		Wiese		Weide		L.d.w. Nutzfläche	
	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH
Stadt Siegen	183	49,5	56	15,1	94	25,4	37	10,0	370	100,0
Industriegemeinden	1 035	46,0	310	13,8	808	35,9	100	4,3	2 253	100,0
Bergbaugemeinden	239	44,0	43	7,9	226	41,6	35	6,5	543	100,0
ländl. Industriegemeinden	397	38,7	23	2,2	439	42,8	167	16,3	1 026	100,0
Arbeiterwohngemeinden	1 593	49,0	168	5,2	1 271	39,0	221	6,8	3 253	100,0
Arbeiterbauerngemeinden	2 423	48,4	125	2,5	1 678	33,5	783	15,6	5 009	100,0
Kleinbauerngemeinden	1 212	42,2	45	1,8	1 080	37,6	532	18,4	2 869	100,0
Bauerngemeinden	480	49,0	12	1,2	280	28,6	208	21,2	980	100,0
Stadt- u. Landkr. Siegen	7 562	46,4	782	4,8	5 876	36,0	2 083	12,8	16 303	100,0

a) = v. H. der Gesamtfläche des Stadt- und Landkreises Siegen

Tabelle 20: Verteilung der wichtigsten Fruchtarten auf dem Ackerland in den

Gemeindetyp	Getreide							
	insgesamt		davon					
			Roggen		Weizen		Hafer	
	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH
Stadt Siegen	83	45,3	45	24,6	1	0,5	25	13,7
Industriegemeinden	461	44,5	240	23,3	27	2,6	180	17,4
Bergbaugemeinden	108	45,2	69	28,9	4	1,7	34	14,2
ländl. Industriegemeinden	212	53,4	116	29,2	6	1,5	88	22,2
Arbeiterwohngemeinden	744	46,7	435	27,3	44	2,8	249	15,6
Arbeiterbauerngemeinden	1 177	48,5	631	26,0	96	4,0	425	17,5
Kleinbauerngemeinden	592	48,8	284	23,4	43	3,5	250	20,6
Bauerngemeinden	233	47,5	109	22,7	17	3,5	103	21,4
Stadt- u. Landkr. Siegen	3 610	47,7	1 929	25,5	238	3,1	1 354	17,9

- Der Wiesenanteil ist in Siegen und den Industriegemeinden infolge Bebauung der Talsohlen geringer als in den meisten anderen Gemeindetypen. Ähnlich geringer ist derselbe in den Bauerngemeinden. Diese Tatsache ist landschaftlich bedingt, da die Bauerngemeinden fast alle in Talschlußlagen oder Hangmulden liegen mit nur noch schmalen Talgrund.
- Der Weidenanteil wächst generell von den Industriegemeinden zu den Bauerngemeinden.
- Das Acker-Grünlandverhältnis beträgt im Stadt- und Landkreis Siegen 51,2 : 48,8 oder rund 1 : 1, was lediglich in Siegen und den Industriegemeinden nennenswert zugunsten des Ackers verschoben wird (64,4 : 35,4). Die ländlichen Industriegemeinden wie auch die Kleinbauerngemeinden haben rund 60 v. H. Grünland.
- Der Gesamtcharakter der Siegerländer Landwirtschaft läßt sich im Begriff der Futterbau-Hackfruchtwirtschaft fassen, wobei der Futterbauanteil zur Bauerngemeinde hin wächst, der Hackfruchtanteil aber zur Industriegemeinde hin.

Aus Tabelle 21 ist zu ersehen:

- Roggen, Hafer und Kartoffeln bedecken zusammen 75,2 v. H. des Ackerlandes im Siegerland. Sie sind die hauptsächlich angebauten Früchte. Dazu kommt die mit 12,8 v. H. verbreitete Ackerwiese, im Siegerland meist als Driesch bezeichnet.
- Der Getreideanteil am Ackerland ist in allen Gemeindetypen ähnlich hoch, d. h. er ist vom Gemeindetyp unabhängig. Der Roggenanbau findet seine stärkste Verbreitung in den mittleren Gemeindetypen (in den Bergbaugemeinden, ländlichen Industriegemeinden und Arbeiterwohngemeinden). Er dient fast ausschließlich der Selbstversorgung mit Brotgetreide für den Betriebsinhaber und seine Familie in diesen von der Nebenerwerbslandwirtschaft geprägten Gemeindetypen. Der Weizenanbau spielt eine geringe Rolle; er wächst zur Bauerngemeinde hin. Die Gerste nimmt nur 0,8 v. H. des Ackerlandes ein und wurde nicht besonders aufgeführt. Der Haferanbau spielt neben Roggen und Kartoffeln in der Fruchtfolge wie in der Viehfütterung eine große Rolle. Er wächst anteilmäßig generell von der Stadt zur Bauerngemeinde hin an. Das Ansteigen des Haferanteils läuft konform mit einem Ansteigen des Viehbesatzes auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Hafer wird „gequetscht“ und im Viehmagen zu Milch und Fleisch veredelt. Haferstroh wird meist als Rohfutter verwertet.
- Das Siegerland zeichnet sich durch einen außergewöhnlich starken Hackfruchtanbau von rund 35 v. H. des Ackerlandes aus. Die Vielzahl der mit der Landwirtschaft neben- oder hauptberuflich verbundenen Menschen gestattet die so weite Ausdehnung der arbeitsintensivsten Kulturen. Der Anteil der einzelnen Hackfrüchte betrug 1952 (nach der Bodennutzungserhebung):

Gemeindetypen des Siegerlandes. (Bodennutzungserhebung 1952)

Hackfrüchte						Futterpflanzen				Acker		Hauptfutterfläche	
insgesamt		davon				insgesamt		davon Ackerwiese		insgesamt (= 100)		(LN insgesamt = 100)	
		Kartoffeln		Futterrüben									
ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH	ha	vH
82	44,8	80	43,7	2	1,1	18	9,8	10	5,5	183	2,4	149	40,3
421	40,6	405	39,1	15	1,4	128	12,4	107	10,3	1 035	13,7	1 051	46,6
102	42,7	99	41,4	3	1,3	28	11,7	26	10,9	239	3,2	291	53,6
150	37,8	144	36,6	6	1,5	33	8,3	29	7,3	397	5,2	645	62,9
566	35,5	548	34,4	17	1,1	273	17,1	221	13,9	1 593	21,1	1 792	55,2
793	32,2	729	30,0	63	2,6	436	18,0	350	14,4	2 423	32,1	2 884	57,6
375	30,9	328	27,1	46	3,8	236	19,5	183	15,1	1 212	16,0	1 897	66,2
143	29,8	129	26,9	13	2,7	105	21,9	41	8,5	480	6,3	607	62,0
2 632	34,8	2 462	32,6	165	2,2	1 257	16,6	967	12,8	7 562	100,0	9 316	57,2

Kartoffeln, frühe	35 ha	1,3 v. H.
mittelfrühe	62 ha	2,3 v. H.
späte	2365 ha	90,0 v. H.
Futter- u. a. Rüben	165 ha	6,3 v. H.
Andere Hackfrüchte	5 ha	0,2 v. H.
Zusammen	2632 ha	100,0 v. H.

Der Hackfruchtanteil am Ackerland wächst mit den vorhandenen menschlichen Arbeitskräften. In der Gemeindetypisierung bedeutet das ein Maximum des Hackfruchtanbaues in den Industriegemeinden und der Stadt Siegen und ein Minimum in den Bauerngemeinden.

Der Spätkartoffelbau liefert den wertvollsten Ertrag vom Ackerland. In den Nebenerwerbsbetrieben dient er mehr oder weniger der Selbstversorgung von Mensch und Vieh. Er ist die Grundlage der Schweinehaltung im Siegerland. Für den Bauernbetrieb stellt der Spätkartoffelanbau die wichtigste Bareinnahmequelle vom Ackerland dar. Die Kartoffeln können wegen der Bevölkerungsdichte in den Gemeinden und der Nähe großer Industriesiedlungen bei Gewinn der Handelsspanne fast ausschließlich direkt an den Konsumenten verkauft werden. Hierin liegt das gute Herbstgeschäft der Bauern. Der Hektarertrag an Kartoffeln erreicht im Mittel 180—200 dz/ha; in Einzelfällen steigt er bis auf 300 dz/ha an. Ausschlaggebender Faktor bei den Kartoffelerträgen ist neben dem Boden selbst die Menge des Stalldüngers. Das heißt auch, daß die Hektarerträge an Kartoffeln mit der Viehbesatzdichte — vor allem an Rindvieh — gekoppelt sind.

- Der Futterpflanzenanbau auf dem Ackerland wächst innerhalb der Gemeindetypen von der Stadt zur Bauerngemeinde hin an. Dieses Anwachsen ist — wie beim Hafer — meist mit einem Anwachsen der Viehbesatzdichte gekoppelt. Die Qualität der Ackerwiesen, im Siegerland als Driesche bezeichnet, ist sehr unterschiedlich. In Stadt- und Industrienähe verbirgt sich unter diesem Begriff eine halbe oder selbst eine volle Brache; in den Bauerngemeinden werden dagegen die Ackerwiesen durch Jauchedüngung zu vollwertigen Futterflächen gemacht, die oft mehr und vor allem frühere Erträge liefern als die meist nassen Wiesen.
- Der Anteil der Hauptfutterfläche an der LN (Wiese + Weide + Futterbau auf dem Acker) zeigt die innere landwirtschaftliche Differenzierung in den Sozialtypen der Siegerländer Gemeinden an einem charakteristischen Merkmal. In der Stadt ist dieser Anteil mit 40 v. H. am geringsten, in den Kleinbauerngemeinden mit 66 v. H. am größten. Bedenkt man, daß

der in der Hauptfutterfläche noch nicht enthaltene Haferanteil im Siegerland ebenfalls fast ausschließlich zur Fütterung verwandt wird, so ergibt sich ein Anteil der um den Haferanbau vergrößerten Hauptfutterfläche an der LN von 65,6 v. H. im Siegerland. In Siegen hat dieser Anteil mit 46,9 v. H. sein Minimum, in den Kleinbauerngemeinden mit 74,9 v. H. sein Maximum.

Dieser Anteil der Hauptfutterflächen an der LN charakterisiert wohl am schärfsten die landwirtschaftliche Bodennutzung im Siegerland. Das Anfangsgesetz für die Landwirtschaft blieb seit der Erstbesiedlung erhalten. Es besteht darin, daß die Viehhaltung über alle anderen Zweige der Landwirtschaft dominiert. Waren für die Erstbesiedler zunächst alle Flächen zur Viehhaltung in einer Waldweidewirtschaft (mit)benutzt, so sind es selbst im heutigen Industriegebiet noch zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die direkt der Viehhaltung dienen; dazu kommt noch die Waldhude. Insgesamt handelt es sich um eine hochintensive Veredelungswirtschaft, die in neuester Zeit Tendenzen zur Grünlandausweitung zeigt.

Tabelle 21
Anteil der Hauptfrüchte auf dem Ackerland:

Jahr	Roggen	Hafer	Kartoffeln	Grünfutter
1935 *)	31,1 v. H.	18,0 v. H.	38,0 v. H.	7,5 v. H.
1952 *)	25,5 v. H.	17,9 v. H.	32,6 v. H.	16,6 v. H.

*) Kreislandwirtschaftsmappe Siegen 1935, Auszug aus Tabelle C 5.

*) Bodennutzungserhebungen 1952.

Die der menschlichen Ernährung dienenden Pflanzen (Roggen, Kartoffeln) haben an Bedeutung eingebüßt gegenüber den Futterpflanzen für die Viehhaltung. Die Entwicklungsrichtung führt trotz größter äußerer Verscheidenheit der Verhältnisse zur Anfangsbedeutung der Viehhaltung im Siegerland zurück. Gerade deshalb erscheint es gerechtfertigt, die Viehhaltung zum Maßstab der Siegerländer Landwirtschaft zu machen und aus ihrer Entwicklung die Argumente für eine agrarpolitische Gegenwarts- und Zukunftsbeurteilung zu entnehmen.

D. Landeskulturelle Förderungsmaßnahmen für die Siegerländer Landwirtschaft

I. Allgemeines

Landeskulturelle Förderungsmaßnahmen zielen generell auf eine Hebung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Dieses Ziel ist so alt wie die Landwirtschaft selbst. Unterschiedlich sind die Methoden, unterschiedlich vor allem die Träger dieser Förderungen. War es in ältester Zeit der Bauer selbst, der auf seinem Hofareal alle Wirtschaftshindernisse tunlichst beseitigte, so ergaben sich mit dem Anwachsen der Volkswirtschaft doch Aufgaben, die ein einzelner, schließlich ganze Gemeinden und Landesteile allein weder finanzieren noch technisch oder rechtlich zu lösen imstande waren. Der Staat mußte in zunehmendem Maße als Gesetzgeber wie als Träger der Exekutive helfend eingreifen. Für den Unterschied zwischen Industrie und Landwirtschaft ist es bezeichnend, daß erstere zu ihrem Wachstum kaum des Staates bedurfte; im Gegenteil, dieser war und ist ihr oft ein Hemmschuh, und so ist vor allem das liberale Zeitalter gekennzeichnet durch wachsende Einflußnahme der industriellen und gewerblichen Wirtschaft auf die staatliche Gesetzgebung. Nicht die staatlichen Gesetze sollten die Wirtschaft bestimmen — wie z. B. im Siegerland von 1500 bis 1800 — sondern die Wirtschaft sollte umgekehrt dem Staat die Gesetze vorschreiben.

In völlig anderer Situation aber steht — mindestens seit Beginn der „Technischen Revolution“ — die Landwirtschaft im allgemeinen und die westdeutsche Kleinbauernlandwirtschaft im besonderen. Die Siegerländer Nebenerwerbslandwirtschaft steht darin sogar in Extremstellung. Dem Gewinn an Kapital und Wirtschaftsmacht in der Industrie stand ein entsprechender relativer Verlust auf der Seite der Landwirtschaft gegenüber, die sich aus eigener Kraft nicht auf das stets noch wachsende Produktivitäts- und Einkommensniveau der Industrie hocharbeiten konnte. Diese so gestörte Wirtschaftsharmonie erzeugte in wachsendem Maße Staatsaufgaben. So kommt es, daß in der Regel Industrie und Handel offensiv gegenüber dem Staat ihre Freiheit ausweiten möchten, die Landwirtschaft jedoch beim Staat Schutz und Hilfe sucht. Eine der wichtigsten Staatshilfen für die Landwirtschaft liegt auf dem Gebiet des Flurbereinigungs- und Siedlungswesens. Die Landeskulturverwaltungen sind hier die Träger staatlicher Exekutive zur Förderung der Landwirtschaft. Die Durchführung der Flurbereinigung aber ist zu einem wirtschaftlich-sozialen Raumordnungsanliegen von größter Bedeutung geworden.

In der Geschichte der Landeskulturmaßnahmen zeigt sich ein wesentlicher Zug der Gesamtentwicklung, nämlich der Zug zu immer indirekter und komplexer werdenden Methoden zwecks Erreichung des Zieles einer höheren landwirtschaftlichen Produktion. Die mittelalterliche Siedlungsausweitung über Rodung (s. Abschnitt „Siedlung“) ist — gemessen an der bürokratischen Komplexität eines modernen Flurbereinigungsverfahrens mit seinen vielfältigen vermessungs- und verwaltungstechnischen Einzelarbeiten — noch eine primitive Direktmaßnahme zur Produktionsausweitung. Auch die Landeskulturtätigkeit steht somit unter dem Gesamtgesetz der Entwicklung, die auf immer komplizierter werdendem Wege zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse führt (s. auch: Allgemeines zur Industrialisierung).

II. Landeskulturelle Förderungsmaßnahmen für die Hauberge in nassauischer Zeit

Das Siegerland blickt auf eine reichhaltige Landeskulturgeschichte zurück. Es unterstreicht die Wichtigkeit der Hauberge, daß die Grafen und späteren Fürsten von Nassau-Siegen sich diesem Zweig der Landeskultur zuerst mit einer positiven Gesetzgebung zuwandten. — Für die Ackerflur bestand lange Zeit nur das negative Verbot der Teilung. —

Allgemeiner Holzkohlenmangel bei der Eisenindustrie war die Veranlassung für Graf Johann, am 18. Januar 1562 eine Holz- und Waldordnung zu erlassen, auf der auch die späteren Forstordnungen und Haubergsordnungen gründen¹⁾. Eine Neueinteilung der Hauberge unter Staatsaufsicht, die Festlegung der Umtriebszeit, das Verbot der Rodung wegen höherer Rentabilität des Haubergs gegenüber dem Acker, eine Fülle positiver Gebote zur Erhaltung der Stockausschläge, zur Nachzucht durch Neupflanzung, das Verbot der Ziegenweide wie auch Maßnahmen zur Holzersparnis — wozu z. B. die Einrichtung z. T. heute noch gebräuchlicher gemeinschaftlicher Backhäuser gehört — machen den Hauptinhalt dieser Holzordnung aus. Von geradezu zeitgemäßer Aktualität ist es, daß diese Holzordnung einer Abwanderung des Haubergsbesitzes in die Hände der Hütten- und Hammerherren offensichtlich vorbeugen wollte, indem sie über die Heranziehung des alten deutschen Abtriebsrechtes den Haubergbesitz an den Familienkreis rechtlich festigte¹⁾.

Für die Beachtung dieser Holzordnung hatte die staatliche Forstaufsicht zu sorgen. Die Exekutive der Haubergskultur aber lag ganz bei den Eigentümern derselben.

Wirtschaftliche Nachteile, die sich aus einer Betriebszersplitterung der Hauberge ergaben, konnten aber nur durch deren Beseitigung behoben werden. Eine solche Zersplitterung mag in einzelnen Gemeinden nicht vorhanden gewesen oder in eigener Regie beseitigt worden sein. Im allgemeinen aber bestand sie, als am Anfang des 18. Jahrhunderts Fürst Friedrich Wilhelm Adolf von Siegen (1691—1722) die Consolidation der Hauberge beschloß und den Jägermeister von Speed sowie den Baudirektor Ploennies mit deren Durchführung beauftragte. Diese beiden Kommissare zogen die Förster, Haubergsvorsteher und Schöffen hinzu, vermaßen vorerst alle Haubergstücke, die in einer Gemarkung lagen, legten sie zu einem Stück zusammen und teilten den so konsolidierten Hauberg in 15 bis 20 Schläge ein, von denen jährlich einer abgetrieben werden sollte. Ferner setzten sie den Maßstab zur idealen Verteilung der Haubergsgemarkung wie auch zur realen Verteilung desselben an die Eigentümer fest und bestimmten Art und Ordnung der Nutzung und Bewirtschaftung. Auch gegen vielfach heftige Widersprüche der Eigentümer wurde diese Konsolidation durchgeführt³⁾. Nachdem sich aber diese Ordnung durchgesetzt hatte, wurde sie beliebt und erhielt im Volksmund den Namen „Guldene Jahnordnung“. Als solche wurde sie vom gleichen Fürsten 1718 zum allgemeinen Landesgesetz erhoben⁴⁾. Mit der Haubergsneuordnung aber wurde die erste „Generallandmessung“ des Siegerlandes verknüpft, die der Baudirektor, Mathematikprofessor und Geograph Erich Philipp Ploennies durchführte⁵⁾.

Von rechts- und kulturgeschichtlicher Bedeutung ist bei dieser Haubergskonsolidation, daß sie nicht aus der Selbstverwaltungskraft der Gemeinden oder Haubergs-

¹⁾ H. Kruse: „Forstwirtschaft . . .“ a. a. O., Seite 77 ff.

²⁾ ebenda, Seite 79.

³⁾ K. F. Schenck: Statistik . . .“ a. a. O., Seite 135/136.

⁴⁾ H. Kruse: „Forstwirtschaft . . .“ a. a. O., Seite 73.

⁵⁾ W. Güthling: „Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde“, Heft 1, „Die Vermessung des Siegerlandes durch Erich Philipp Ploennies 1717—1726. Siegen 1950.

genossenschaften erwuchs, sondern als Staatsaufgabe auch gegen den Willen der Eigentümer, d. h. v o n A m t s w e g e n durchgeführt wurde. Die entscheidenden Führungsorgane bei der Haubergskonsolidation waren der Ö k o n o m v. Speed und der V e r m e s s u n g s f a c h m a n n Ploennies. Von betriebswirtschaftlicher Bedeutung ist es, daß sich mit der „Gülden Jahordnung“ die genossenschaftliche Großwirtschaft verbunden mit ideellem Individualeigentum im Hauberg endgültig durchsetzte, während in der Ackerflur das Individualeigentum wie die Individualwirtschaft längst gesiegt hatten, allerdings bei örtlich vorhandenem Flurzwang. Die Forstwirtschaft des Siegerlandes aber gewann mit dieser Betriebs- und Eigentumsform eine ökonomische Überlegenheit über die Nachbargebiete mit bäuerlichem Privatwald, die heute besonders offenkundig wird. Waldverwüstungen im Westerwald aber auch im Bergischen Land sind ein äußeres Zeichen dafür. Die Haubergskonsolidation des Siegener Fürsten Friedrich Wilhelm Adolf aber wirkte segensreich bis in unser Jahrhundert. Sie festigte die genossenschaftliche Großwirtschaft im Wald bei ideellem Individual-eigentum so stark, daß die ein Jahrhundert später erlassene Preußische Gemeinheits-teilungsordnung vom Jahre 1821 den Siegerländer Hauberg nicht aufzulösen vermochte. Es gelang im Gegenteil, den Hauberg in seiner Bewirtschaftungs- und Eigentumsform durch die Haubergsordnungen vom 6. Dezember 1834 und vom 17. März 1879 zu sichern. Die gesetzgeberische Zuständigkeit dieser internen Siegerländer Wirtschaftsangelegenheit war aber aus dem Siegerland zur Regierung und zum Landtag Preußens in Berlin abgewandert. — Heute befaßt sich selbst der Bundesgerichtshof in Karlsruhe mit Siegerländer Haubergsangelegenheiten (z. B. Beschluß vom 2. April 1952 — VBl Nr. 43/51 —), ein kleines Detail aus dem Anwachsen der Staatsaufgaben durch Kompetenzverlagerung nach oben:

III. Die nassauischen Konsolidationen am Ende des 18. Jahrhunderts

Die freie Verfügungsgewalt der Siegerländer Bauern über ihr Grundeigentum hatte bei der vorherrschenden Realteilungspraxis naturgemäß zur Besitzzersplitterung führen müssen, die sich in der abnehmenden Durchschnittsgröße der Betriebe ausdrückte. Sie führte aber auch innerhalb der einzelnen Betriebe zu einer Betriebszersplitterung in viele Acker- und Wiesenparzellen, die zum Teil über die ganze Gemarkung verstreut lagen. Die Realteilungspraxis ging so weit, daß selbst Häuser durch das Einziehen einer Mittelwand geteilt wurden, was durch Weistum vom 22. September 1770 erst verboten wurde⁶⁾.

Um die allzu starke Zersplitterung der Grundstücke aufzuhalten, setzte die nassau-oranische Regierung im Jahre 1776 für die zu teilenden Güter eine Minimalgröße fest und zwar für einen Acker oder eine Wiese einen, für einen Garten einen halben und für Krautland einen viertel Morgen⁷⁾. Gleichzeitig wurden Teilungsbehinderungen im Erbfolge verfügt. Von alters her aber gab es im Siegerland die sogenannte Muthschaarung, sowie den Schaartausch. — Muthschaarung ist eine Teilung des Grundbesitzes unter eine Erbgemeinschaft, wobei die Erbgemeinschaft als Ganzes Eigentümerin bleibt. Schaartausch oder auch Brauchwechsel ist mit dem heutigen Begriff des Flächennutzungstausches identisch. Beide Besitzübergänge wurden nicht im Lagerbuch registriert. — Dadurch aber kam oft die größte Verwirrung in das schon im 18. Jahrhundert bestehende Liegenschaftskataster, das in Form von Lagerbüchern Größe, Ertrag, Belastung und Eigentümer sämtlicher in einer Gemeinde gelegenen Privat- und Gemeindegrundstücke nachwies. Versuche der Landesregierung,

⁶⁾ Zitiert bei L. Mund: „Die Siegerländer Landgemeinde . . .“ a. a. O., Seite 51.

⁷⁾ L. Mund: „Die Siegerländer Landgemeinde . . .“ a. a. O., Seite 58.

die durch solche Privatverträge erzeugte Rechtsunsicherheit wie auch die Besitzer-splitterung zu beheben und eine Konsolidierung des Grundeigentums durch die Grundeigentümer selbst zu bewirken, schlugen fehl. Daher sah sie sich genötigt, 1784 die Rentkammer mit der Durchführung von Konsolidationen zu beauftragen und zwar nach genauer und reiflicher Untersuchung der Lokalamstände ohne weitere Rücksicht „auf den ungegründeten Widerspruch der sämtlichen oder eines Theils der Gemeindeglieder“⁸⁾. Die Konsolidationen wurden also von Amts wegen verfügt. — Hier zeigte sich wiederum die Schwäche der Landwirtschaft, aus freien Stücken die Wirtschaftsvernunft in reale Taten umzusetzen. —

Die Leitung einer solchen Konsolidation lag bei einem Mitglied der Rentkammer, im heutigen Sinne also einem Beamten einer Sonderverwaltung, dem der Amtmann, im heutigen Sinne der Träger der allgemeinen Verwaltung, als Mitaufseher zur Seite stand. Die Gemeinde wählte dazu einige Feldmesser, die nach Prüfung und Bestätigung durch die Rentkammer die Zusammenlegung durchführten.

Das Ziel einer solchen Konsolidation war dem einer modernen Flurbereinigung durchaus ähnlich: Zusammenlegung des Grundbesitzes, Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes und Durchführung von Meliorationen, wobei die Anlage von Bewässerungsgräben in den zusammengelegten Wiesentälern ein Hauptanliegen war. In der Methode der Durchführung war die vorausgehende Schätzung der Wiesen in drei Klassen und der Äcker und Driesche in vier bis fünf Klassen dem heutigen Verfahren ebenfalls ähnlich. Anders aber erfolgte die Zuweisung der neuen Pläne. Der Abfindungsanspruch war zwar wertmäßig festgestellt worden, über die Lage dieser Abfindung in Wiese, Acker und Driesch wie in den verschiedenen Wertklassen aber entschied eine Auslosung in der Gemeindeversammlung. Damit aber war eine Klage wegen Entfernungsverletzung zwischen altem und neuem Besitzstand praktisch ausgeschlossen, und dieser heute als selbstverständlich anerkannte Rechtspruch verfiel dem Zufall des Loses.

Es ist nicht verwunderlich, daß solche Konsolidationen mit einer völligen Verschiebung der Besitzverhältnisse trotz des offensichtlichen Nutzens bei den Gemeinden auf Widerstand stießen. Sie wurden daher auch nur in wenigen Gemeinden durchgeführt, nämlich in Wilnsdorf, Büschergrund, Hohenhain, Bühl, Oberholzklau, Meiswinkel, Mittelhees, Alchen und Lindenberg⁹⁾. Der Untergang des Fürstentums Siegen in den napoleonischen Wirren setzte der Konsolidationstätigkeit im Siegerland ein frühes Ende.

Im Jahre 1815 wurde das Siegerland zusammen mit weiten Gebieten Westdeutschlands dem Staat Preußen angegliedert. Dieses politische Faktum hatte weitgehende agrarpolitische Auswirkungen. Industrie und Gewerbe blühten in der folgenden preußischen Zeit zwar sehr rasch auf, zumal die preußische Armee zu einem Großaufkäufer des eichenlohgegerbten Siegerländer Leders wurde und indirekt auch die Eisen- und Stahlfabrikation förderte. Bismark kennzeichnete die Bedeutung des Siegerlandes 1891 mit den Worten: „Am Himmel der Industrie bildet das Siegerland ja ein helles Sternbild; in Eisen und Leder pflegt es zwei für die Wehrkraft besonders hervorragende Industrien“¹⁰⁾.

Anders erging es der Landwirtschaft des Siegerlandes, die in der preußischen Zeit Jahrzehntlang auf sich allein gestellt war, bis am 1. April 1889 mit der Errichtung der „Königlichen Spezialkommission I“ im Siegerland eine neue Zusammenlegungs-

⁸⁾ ebenda, Seite 60—65.

⁹⁾ L. Mund: „Die Siegerländer Landgemeinde . . .“ Seite 64.

¹⁰⁾ H. Kruse: „Forstwirtschaft . . .“ a. a. O., Seite 171.

epoche begann. — Bezeichnend ist, daß es in dieser Zeit fehlender Staatsaktivität zu keiner freiwilligen Zusammenlegung kam. —

Die preußischen landeskulturellen Staatsaufgaben waren seit Erlaß des „Befreiungsediktes“ vom 9. Oktober 1807, des Ediktes zur „Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse“ und des „Landeskulturediktes“ vom 14. September 1811 sowie der „Gemeinheitsteilungsordnung“ vom 7. Juli 1821 sehr stark auf ostdeutsche Verhältnisse eingestellt. Die Fürsorge für die westdeutsche Kleinlandwirtschaft der Mittelgebirge wurde erst stärker, als durch das Gesetz vom 2. April 1872 über die Erweiterung der Zusammenlegung auf nicht gemeinschaftlich genutzte Feldmarken die Zusammenlegung von der Gemeinheitsteilung getrennt wurde. Von da ab verlagerten die 1817 gegründeten preußischen Generalkommissionen das Schwergewicht ihrer Tätigkeit nach Westdeutschland.

Für die Siegerländer Landwirtschaft war der Stillstand in der Zusammenlegungsgesetzgebung und -praxis von 1806 bis 1889 ein großer Schaden. In den Jahrzehnten des raschen Wirtschaftsaufstieges im Siegerland hätte es einer ebenso großen Aktivität auf dem Agrar- und Bodenordnungssektor bedurft, um das Wirtschaftsgleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft so weit wie möglich zu erhalten. Sicher wäre bei Weiterführung der Konsolidationen die Siegerländer Landwirtschaft einen besseren Weg gegangen.

IV. Die Separationen, Umlegungen und Flurbereinigungen der neueren Zeit

Mit dem preußischen Gesetz über die wirtschaftliche Zusammenlegung von Grundstücken einer Feldmark vom 2. April 1872 war für die westdeutschen Gebiete Preußens das Tor für eine umfangreiche Landeskulturtätigkeit geöffnet worden, die von den Generalkommissionen in Münster und Düsseldorf geleitet wurde. Ausführungsinstanzen waren die Königlichen Spezialkommissionen. Eine solche wurde in Siegen am 1. April 1889 eingerichtet¹¹⁾. Sie war für die Landkreise Siegen, Olpe und Wittgenstein zuständig. Der aufgestaute Nachholbedarf in der Zusammenlegung machte aber bald die Gründung von eigenen Spezialkommissionen in Olpe und Berleburg sowie einer zweiten Spezialkommission in Siegen notwendig. Die Leitung einer solchen Spezialkommission lag bei einem Spezialkommissar, der in der Regel Jurist war. Königlich preußische Landmesser waren die Ausführungsorgane der einzelnen Zusammenlegungen. Rechtlich basierte die gesamte Tätigkeit letztlich auf den vorher erwähnten preußischen Agrargesetzen vom Anfang des 19. Jahrhunderts. Von diesen stammt der Begriff „Separation“, der für die Trennung von gutsherrlichem und bäuerlichem Land geprägt war und zunächst auf die wirtschaftlichen Zusammenlegungen der Feldmark ebenfalls angewandt wurde. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die General- bzw. Spezialkommissionen in Landeskultur- und Kulturämter umgewandelt. Das Verfahren der wirtschaftlichen Zusammenlegung erhielt mit dem Erlaß der für ganz Preußen geltenden Umlegungsordnung vom 21. September 1920 den Namen „Umlegung“. Mit der „Reichsumlegungsordnung“ vom 16. Juni 1937 wurde die Einheitlichkeit in dieser Gesetzesmaterie auf Reichsebene erreicht. Diese Einheitlichkeit wurde mit der Verkündung des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953¹²⁾ auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland beibehalten.

Dem sachlichen Inhalt nach wie auch in der Durchführungsmethodik sind im

¹¹⁾ Delius: „Die Wirksamkeit der Auseinandersetzungsbehörden und die besondere Bedeutung ihrer Tätigkeit für das Siegerland.“ Siegen 1908.

¹²⁾ BGBl. 1953, Teil I, Seite 591—613.

Siegerland Separation, Umlegung und Flurbereinigung verschiedene Ausdrücke für ein gleiches oder ähnliches Tun, nämlich über Zusammenlegung zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes, Anlage von neuzeitlichen Wege- und Gewässernetzen, Meliorationen jeglicher Art und Regulierungen in der Ortslage eine höhere Wirtschaftlichkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen. In neueren Flurbereinigungen treten zusätzlich Aufgaben in der Aussiedlung ganzer Höfe aus der Ortslage und der Durchführung von Neu- und Anliegersiedlung auf. Für aufgeforstete oder noch aufzuforstende Hauberge ist dazu ein Netz von Holzabfuhrwegen zu planen und auszubauen. Die Flurbereinigung wird in diesem Sinne auch als „totale Melioration“ einer Landgemeinde bezeichnet. Ihre Aufgaben weiteten sich also gegenüber den vorhergehenden Separations- und Umlegungsverfahren immer weiter aus.

1. Wirtschaftliche Zusammenlegungen im Siegerland (Statistik: siehe Anlage 1)

Die in den vorhergehenden Abschnitten beschriebene Realteilungspraxis mußte besonders in Zeiten großen Bevölkerungswachstums zu einer Besitz- und Betriebszersplitterung führen. Dies war insbesondere seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Fall. Man findet daher heute im Siegerland ganze Flurteile, in denen die Äcker im Mittel nicht einmal die Größe von einem Ar erreichen. Schon Schenck klagte 1839 über die Verteilung der Felder unter zu viele Eigentümer, über ihre zerstreute Lage wie über kostspielige Prozesse, die wegen Flurschäden geführt wurden¹³⁾. Letztere wurden wegen nicht vorhandener Anwehung der Äcker bzw. Wiesen verursacht.

Wie stark das Bedürfnis nach Zusammenlegung war, zeigt das rasche Anlaufen der Verfahren nach der Gründung der Spezialkommissionen in Siegen.

Schon im ersten Jahrzehnt (1890—1899) wurden fünf Verfahren abgeschlossen; im nächsten Jahrzehnt (1900—1909) sogar 16. Der erste Weltkrieg behinderte das gesunde Fortschreiten, und auch nach seiner Beendigung konnte die Umlegungsleistung der Vorkriegszeit nicht mehr erreicht werden. Den Tiefpunkt der Umlegungstätigkeit im Siegerland brachte das Jahrzehnt des zweiten Weltkrieges mit seinen Folgejahren, in dem nur zwei Verfahren abgeschlossen wurden. Seitdem sind aber in sechs Gemeinden Umlegungen zum Abschluß gebracht worden. Zur Zeit laufen nur drei Flurbereinigungsverfahren, nämlich Feuersbach, Breitenbach und Obernetphen¹⁴⁾.

Vor Erlaß der preußischen Umlegungsordnung von 1920 wurden im Siegerland nur Feldmarken bereinigt. Seitdem aber werden die Hauberge und sonstigen Wälder in das Verfahren mit einbezogen. Das ist gerade für Gegenwart und Zukunft eine dringende Notwendigkeit, da wegen der Umstellung der Hauberge auf Hochwaldkultur das alte Haubergswegenetz für die Abfuhr schwerer Langholzlasten nicht mehr ausreicht. Das Waldwegenetz kann aber nicht von dem Wegenetz der anstoßenden Feldflur getrennt werden. Planung und Ausführung der Wege müssen für Ortslage, Feldflur und Wald in „einem Guß“ getätigt werden, zumal im Gebirge das Wegenetz vor allen anderen Planungszielen Vorrang genießt.

Es wäre töricht, die Flurbereinigungsleistung allein in Hektaren messen zu wollen.

¹³⁾ K. F. Schenck: „Statistik . . .“ a. a. O., Seite 191.

¹⁴⁾ Diese Verfahren wurden bis 1956 ausgeführt; Helberhausen und Burbach neu begonnen. Damit wurden nach dem 2. Weltkrieg bis 1956 neun Verfahren durchgeführt und bei gleichbleibendem Arbeitsfortschritt würde die Durchführung aller anstehenden Flurbereinigungen im Siegerland noch rund 50 Jahre dauern. — Dieser langsame Fortschritt ist erstrangig verwaltungsreformerischen Bestrebungen zu verdanken, die zu einem drastischen Rückgang der ausführenden technischen Beamten in den letzten Jahrzehnten führten.

Die Zahl der beteiligten Grundeigentümer, das ist auch die Zahl der Menschen, denen ein Wirtschaftsvorteil verschafft wurde, dürfte bei menschlicher Leistungsbeurteilung ein eben so großes Gewicht haben, zumal diese Zahl selbst auch einen materiellen Maßstab für die formularmäßige Verwaltungsarbeit wie für das Ausmaß der Verhandlungstermine liefert. Die Zahl der beteiligten Grundeigentümer aber ist bei den Flurbereinigungsverfahren im Siegerland naturgemäß hoch. Allein seit 1950 wurden für 1280 Grundeigentümer Abfindungen ihrer Landansprüche innerhalb einer durch moderne Wege aufgeschlossenen Flur ausgewiesen. Fast 11 000 Siegerländer Grundeigentümer sind seit 1890 durch die Verhandlungstermine wie mit ihren Namen durch Akten und Register des Siegener Kulturamtes gegangen, eine Zahl, die wohl in keinem anderen Kreis erreicht worden sein dürfte.

Über den Anteil der flurbereinigten Flächen am Gesamtbestand des Siegerlandes gibt Tabelle 22 Auskunft.

Tabelle 22
Gesamtflächen und flurbereinigte Flächen im Stadt- und Landkreis Siegen
Stand 1953

Stadt- und Landkreis Siegen	Gesamt- fläche ha	davon umgelegt bzw. flurbereinigt	
		ha	vH
Anzahl der Gemeinden	116	54	46,7
Katasterfläche	65 079 a)	28 800 b)	44,3
Acker	7 568	4 414	58,2
Garten	783	106	13,5
Wiese	5 880	2 467	42,0
Weide und Hutung	2 009	506	25,0
Holz	41 494	7 694	18,5
Hofraum- u. Ödlandflächen	3 360	1 702	50,6
Wege und Gewässer	3 985	rund 500	12,6

a) Bodennutzungserhebung 1952; b) davon nur 17 140 ha durch Verfahren erfaßt.

Aus der vergleichenden Übersicht ist zu ersehen, daß dem hohen Anteil des bereinigten Ackers an der Gesamtfläche entsprechend die Gemeinden mit relativ großer Ackerflur stärker zur Flurbereinigung drängten als die anderen. Die 506 ha Weideland enthalten nicht die über eine Umlegung bzw. Flurbereinigung neu geschaffenen Weiden. Desgleichen sind die 500 ha Wege und Gewässer durch die jeweiligen Verfahren um rund 800 ha vergrößert worden. Das entspricht bei einer mittleren Weg- bzw. Grabenbreite von 6 m einer Wege- und Grabenstrecke von 1330 km.

Für die lohnende Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen ist die Größe der Acker- bzw. Wiesenstücke und damit das Zusammenlegungsverhältnis von ersterangiger Bedeutung. Hierbei stehen der Zusammenlegungspraxis im Siegerland große Hemmnisse im Wege. Einmal gibt es viele Kleinstbesitzer, deren Grundeigentum nicht oder kaum zusammenlegbar ist. Bei den echten Nebenerwerbs- und Kleinbauernbetrieben ist aber der Wille nach Risikominderung gegenüber dem Wetter durch Abfindung in verschiedenen Boden- und Hanganlagen so groß, daß radikale Zusam-

menlegungen zu einem oder zwei Plänen kaum durchführbar sind. Je stärker die Reliefenergie der Gesamtflur ist, um so stärker ist dieser Wille sachlich fundiert. Das Siegerland aber hat eine extrem starke Reliefenergie, und so verwundert das geringe Zusammenlegungsverhältnis von 2,4 : 1 im Mittel von 1890 bis 1953 nicht. Immerhin konnte die Durchschnittsgröße der Parzellen von 18 auf 43 Ar gehoben werden. — In der Flurbereinigung Breitenbach wurde folgendes Zusammenlegungsverhältnis erreicht: Aussiedler: 34 : 1; Vollbauern: 9 : 1; Mittel: 5 : 1. —

Eine Untersuchung der sogenannten „Reinkarten“ der Katasterverwaltung in rund 30 flurbereinigten Gemeinden des Siegerlandes ergab, daß Flächenteilungen außerhalb der Ortslage nach der Zusammenlegung nur in sehr seltenen Fällen vorkommen. Wo Äcker oder Wiesen geteilt wurden, handelte es sich in der Regel um die Abtrennung von Baugrundstücken. Die Zusammenlegung wurde von den Beteiligten demnach auch über Jahrzehnte hin als ökonomisch vernünftig respektiert. Manchmal hört man längere Zeit nach der Zusammenlegung das schuld bewußte Bekenntnis von Landwirten, daß sie sich seinerzeit einer stärkeren Zusammenlegung — heute zu ihrem Schaden — widersetzt hätten. — In mehreren Gemeinden drängen die Eigentümer größerer Höfe zu einer zweiten Bereinigung der Flur.

Für die beteiligten Grundeigentümer ist die Höhe des Wegebeitrages ein Schmerzenspunkt der Zusammenlegung. In der Tat ist der Wegebeitrag im Siegerland sehr hoch. Das liegt einmal an der starken Reliefenergie, so daß zu beiden Seiten der Wege noch breite Böschungen entstehen, zum anderen liegt es an der starken Besitzzersplitterung. Je mehr Eigentümer in einer Gemarkung Land besitzen, desto dichter muß das Wegenetz sein.

Der Gesamtwegebeitrag von 782 ha ist statistisch allerdings insofern verfälscht, als in den vorhandenen Katasterunterlagen die tatsächliche Wegefläche größer ist als die nachgewiesene, weil viele Wege nicht katastriert sind und erst über das Zusammenlegungsverfahren in den Karten und Registern des Katasters erscheinen. Immerhin muß im Siegerland mit einem Wegebeitrag von mindestens 5 v. H. des eingeworfenen Besitzes gerechnet werden.

Die Kosten der Zusammenlegung werden heute nur noch unterschieden nach Verfahrens- und Ausführungskosten. In Anlage 1 ist noch nach Regulierungskosten — das ist ein Pauschalbeitrag der Grundeigentümer für die Durchführung des Verfahrens —, Nebenkosten — die insbesondere Meßgehilfenlöhne und Vermerkungsmaterial enthalten — und nach Folgeeinrichtungskosten — die für Wegebau und Meliorationen aller Art entstehen — unterschieden. Bei der Berechnung der Kosten je ha wirkt es verfälschend, daß Feld und Wald statistisch einheitlich behandelt werden, während in der Regel verschiedene Beitragshöhen für Feld und Wald berechnet werden. Umfangreiche Rodungen oder andere Meliorationen lassen die Kosten naturgemäß rasch steigen gegenüber einem Verfahren reiner Zusammenlegung. Die staatlichen Beihilfen werden der Zahlungsfähigkeit der Grundeigentümer angeglichen.

In den letzten Jahren wurden auch amerikanische Mittel über das Europäische Wiederaufbauprogramm in der Siegerländer Flurbereinigung eingesetzt. Insgesamt zeugt der statistische Nachweis über die Zusammenlegungen im Siegerland von einer landeskulturellen Großleistung erster Ordnung. Wenn trotzdem heute noch fast die Hälfte des Siegerlandes auf die Zusammenlegung wartet, so liegt das vor allem an den beiden Weltkriegen, die die stille, dafür aber fruchtbare Tätigkeit der Landeskulturverwaltung wesentlich einengten.

2. Bodenmeliorationen

In der Regel sind mit landwirtschaftlichen Zusammenlegungen Bodenmeliorationen wie Bachregulierungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, Drainagen, Rodungen oder Weidekampfanlagen verbunden. Meist ist die Durchführung eines Zusammenlegungsverfahrens notwendige Vorbedingung für die Ausführung solcher Meliorationen. Die landeskulturelle Tätigkeit des Siegener Kulturamtes lag dementsprechend auch zu einem nennenswerten Teil auf dem Gebiete der Bodenmeliorationen, wie es Anlage 2 zeigt. Danach wurden rund 700 ha Wiesen melioriert durch Anlage künstlicher Bewässerungs- und Entwässerungsgräben, Beseitigung von Sumpfstellen, Befestigung der Bachufer und -sohlen oder andere Maßnahmen. Dazu kommen rund 71 km Bachregulierung, das sind in der Regel Begradigungen größerer Bachläufe bei gleichzeitiger Ufer- und Sohlenbefestigung. Die Neuanlage von Weidekämpfen spielt im Siegerland eine größere Rolle in vielen Zusammenlegungsverfahren, da mit diesen oft die Ablösung von Waldhuderrechten verbunden ist. Es fällt dabei aber auf, daß Rückwandlungen der Weidekämpfe durch Aufforstung vorkamen. Die Auswahl von zu schlechten Böden für solche Weidekämpfe wie auch die zum Teil mangelhafte Pflege dieser in der Regel in genossenschaftlichem oder gemeindlichem Eigentum stehenden Kämpfe führten zur Wiederaufforstung wie z. B. in Krombach, Brauersdorf, Niedernetphen oder Grissenbach. Überführungen von Weideland in arbeitsintensivere und ertragreichere Ackernutzung fanden in einzelnen Fällen auch statt (Ruckersfeld und Sohlbach bei Netphen und Breitenbach).

Unter der Leitung des Siegener Kulturamtes wurden schließlich noch rund 207 ha Hauberg in Ackerland umgewandelt. Solche Rodungen bedürfen im Normalfalle nicht der Hilfe des Kulturamtes, wie die vorher schon erwähnte Rodungsaktion „Lübke“ beweist. Die Rodungen unter Leitung des Kreiskulturbauamtes und der Rodungsabteilung des Landratsamtes Siegen übersteigen diejenigen des Kulturamtes um ein Vielfaches.

Statistisch schlecht erfaßbar sind die Landstraßenbauten im Zusammenhang mit Umlegungen. Die Landstraßen Brauersdorf-Nauholz, Wilnsdorf-Oberdielfen sowie die Ortsumgehungsstraße von Anzhausen verdanken der Durchführung von Zusammenlegungen ihre Entstehung.

Insgesamt zeugt auch die Meliorationsstatistik des Kulturamtes Siegen von reichhaltiger Förderung der Siegerländer Landwirtschaft durch die Landeskulturverwaltung.

3. Hudeablösungen

Die Ausführungen über die Entwicklung des Wirtschaftslebens im Siegerland zur Zeit seiner Besiedlung wiesen auf die Waldweidewirtschaft als erste landwirtschaftliche Bodennutzung hin. Eisenerz, Wald, Vieh, Wiese und Wasser, das waren die ökonomischen Bauelemente für die Gesamtentwicklung des Siegerlandes. Die Bedeutung des Waldes aber für die Industrieentwicklung wie für den Aufbau des Viehbestandes wird von keiner anderen Bodennutzungsart erreicht. Die Liebe des Siegerländers zum Wald hat daher sehr starke ökonomische Wurzeln. Es gibt keinen plausiblen Grund, daß die im Siegerland noch ausgeübte Waldhude — vor allem des Rindviehs — nicht als Gewohnheitsrecht kontinuierlich bis in die Erstbesiedlungszeit vor zweieinhalb Jahrtausenden zurückreicht. Natürlich liegt auch für die Waldhude eine gewisse Rechtsentwicklung vor. Die landesherrliche Gesetzgebung hat sich jedoch mit diesem Gebiet nur innerhalb der Forstgesetzgebung befaßt, indem sie die Huderechte einschränkte,

um den ökonomisch wertvolleren Wald zu schützen. Dem gleichen Zweck dient die vollständige Ablösung der Huderrechte in einem besonderen Ablösungsverfahren oder in Verbindung mit einem Umlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren. Gesetzliche Grundlage dieser Ablösungen ist die preußische Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821. Nach deren § 2 ist die Ablösung von Servituten in Verbindung mit Aufteilung der Gemeinheiten nach den Regeln dieses Gesetzes zulässig bei Weiderechtigkeiten auf Äckern, Wiesen, Angern, Forsten und sonstigen Weideplätzen, bei Forstberechtigungen zur Mast, zum Mitgenuß des Holzes u.a.m. ¹⁵⁾

Im Siegerland gab und gibt es auch heute noch Hudeberechtigungen mannigfaltigster Art. Sie sind in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden nach dem Ausmaß der betroffenen Flächen, der berechtigten Gemeindemitglieder und der Art des Viehs. Neben reiner Waldhude treten manchmal auch Huderrechte auf Wiese und Feld nach einem bestimmten Herbsttermin oder vor einem bestimmten Frühjahrstermin auf. In der Regel handelt es sich um Rinderhude, oft auch um Schafhude. Ziegen- und Schweinehude sind meist verboten. Dazu kommen Berechtigungen, Ginster- und Farnkraut aus dem Hauberg zur Ergänzung der Streu zu holen. Der berechnigte Personenkreis umfaßt in der Regel alle Viehhalter einer Gemeinde. Es handelt sich dabei um ein Recht, das observanzmäßig der Gemeinde als Servitut zusteht und damit zum Gemeindegliedervermögen zählt.

Bei der Ablösung dieser Berechtigten durch die Landeskulturverwaltung in einem Rezeß oder Flurbereinigungsplan wird ein reales Stück Land, eine Viehweide, als Gegenleistung der Eigentümer des Waldes an die Hudeberechtigten abgegeben. Da solche Viehweiden der Gemeinde als Gemeindegliedervermögen gehören, dieses aber nicht in Privatvermögen umgewandelt werden darf (Deklaration vom 26. Juli 1847 betreffend das nutzbare Gemeindevermögen), ist durch die Rechtsordnung der landwirtschaftlichen Ökonomie Zwang auferlegt. In der Tat sind die meisten dieser Weiden in schlechtem Zustand und würden durch Privatisierung in eine bessere Nutzung überführt werden können. ¹⁶⁾

Nach einer Untersuchung von Lorsbach¹⁷⁾ aus dem Jahre 1953 waren bei 75 Haubergsgenossenschaften die Huderrechte abgelöst und bei 124 noch nicht abgelöst. Bei 7 Haubergsgenossenschaften war die Ablösung im Gange und bei dreien hatte kein Huderrecht bestanden. Zur Dringlichkeit solcher Hudeablösungen ist zu bemerken, daß infolge der Aufforstung der Hauberge, aber auch wegen des Abbaues der Viehhaltung, die Berechtigung an praktischer Bedeutung ständig verliert. In gleicher Richtung wirkt es, daß die früher so geachteten Gemeindegirten langsam aussterben, mindestens in den Industriegemeinden und in deren Nähe. Wenn der Gesamtbestand an Rindvieh aber heute im Siegerland wesentlich geringer ist als 1563 — im landwirtschaftlich orientierten Amt Freudenberg ging er z. B. um 710 Stück oder rund 30 v. H. zurück — dann ist die tatsächliche Nichtausübung der Waldhude einer der Erklärungsgründe für diese Entwicklung. Es kann in Zukunft vorkommen, daß es sinnvoller ist, ein kaum oder nicht praktiziertes Huderrecht bestehen zu lassen, statt einen Ersatz-Weidekamp mit hohem Geldaufwand anzulegen, der dann verwahrlost oder vorwiegend mit Staatsgeldern in Ordnung gehalten wird.

¹⁵⁾ Heinemann: „Die Landeskultur in Preußens Gesetzgebung und Verwaltung von 1807 bis 1870.“ Diss. Gießen 1930.

¹⁶⁾ Eine Privatisierung der Weiden wurde erstmalig im Flurbereinigungsverfahren Breitenbach im Jahre 1956 durchgeführt.

¹⁷⁾ Lorsbach: „Hauberge und Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes“, Diss. Münster 1956.

4. Gesamttätigkeit der Landeskulturverwaltung für die Siegerländer Landwirtschaft

In den Anlagen 1 und 2 ist der Inhalt der Förderungsmaßnahmen der Landeskulturverwaltung für die Landwirtschaft im Siegerland zusammengestellt. Die aufgeführten Einwirkungen sind meist mit jedem einzelnen Umlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren verbunden und lassen sich als Behördenaktivität relativ einfach erfassen. Viel schwieriger — ja praktisch unmöglich — aber ist es, die tatsächlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen für die rund 11 000 Grundeigentümer nachzuweisen. Wenn man das Ziel einer Flurbereinigung vornehmlich in einer Roh- und Reinertragssteigerung für den einzelnen Betrieb sehen wollte, so müßte man sich auf Buchführungsergebnisse stützen können. Solche liegen aus dem Siegerland aber nicht vor. Die Fülle der zu erwartenden Auswirkungen aber zeigt schon, daß die Ertragssteigerung auf der betrieblichen Ebene nicht einziges Ziel der Flurbereinigung im Siegerland sein kann und es auch nicht ist. Die Erhöhung des Maschinenbesatzes, d. h. auch Steigerung des Maschineneinkaufs und Steigerung des Energieabsatzes, kommt den betreffenden Industriezweigen zugute. Die Schaffung von Bauland im Zuge einer Flurbereinigung belebt die Bautätigkeit, befriedigt die Wohnungsbedürfnisse und mindert die Abwanderung aus den Landgemeinden. So wurden z. B. in der Gemeinde Wilgersdorf (Umlegung 1932) von 1932 bis 1948 insgesamt 65 Häuser gebaut (bis 1954 rund 100 Häuser), während im gleichen Zeitraum in den benachbarten nicht-flurbereinigten Gemeinden Wilnsdorf, Wilden und Rinsdorf zusammen nur 31 Häuser gebaut wurden¹⁸⁾. In den flurbereinigten Gemeinden des *industriearmen* Hickengrundes betrug der Zugang an Wohnhäusern von 1935 bis 1949 insgesamt 82 Häuser oder 14,5 v. H., im *industriereichen* Hellertal des gleichen Amtes, Burbach aber betrug der Zugang nur 9,4 v. H. (111 Häuser)¹⁹⁾. Bei gleichartigen Verhältnissen in der Flureinteilung hätte die Entwicklung des Häuserbaues im Amt Burbach den Industriegemeinden einen wesentlich rascheren Wohnungsbau gebracht als dem Hickengrund.

Einen wesentlichen Gewinn für jeden Grundeigentümer in einer Flurbereinigungsgemeinde wie für die Gemeinde als Ganzes bringt die Rechtssicherheit für den Grundbesitz nach der Neumessung mit sich. Grenz- und Eigentumsprozesse entfallen. Für jede Art von Bautätigkeit aber beschleunigt und verbilligt sich die Vermessung der Grundstücke wesentlich. Bei alten Katasterunterlagen erreichen die Vermessungskosten Höhen, die manchmal an den Preis der zu kaufenden Parzelle heranreichen.

Die Aufschließung der Wälder durch ein Wegenetz für Langholztransport ist ein weiterer wichtiger Vorteil der Flurbereinigung, dessen Gesamtnutzen kaum erfäßbar ist. Das Gleiche gilt für Ortsumgehungsstraßen mit der damit verbundenen erhöhten Verkehrssicherheit. Ebenso wenig erfäßbar ist der Gesamtnutzen einer Wasserleitungsanlage, für deren Anlage in Einzelfällen erst gelegentlich einer Zusammenlegung die Voraussetzungen geschaffen wurden. — In Breitenbach wurde die zentrale Wasserversorgung im Zuge der Flurbereinigung mitangelegt. —

Die Statistiken wie die obigen Hinweise zeigen sicher deutlich genug, daß der Gewinn der Landeskulturtätigkeit im Siegerland nicht auf dem landwirtschaftlichen Sektor allein zu suchen ist. Allgemeine Wirtschaftsvorteile und allgemeinere Einflüsse auf das Sozialleben der Landgemeinden spielen daneben eine große Rolle und liefern wesentliche Rechtfertigungsgründe für die Flurbereinigung im Siegerland. Die wich-

¹⁸⁾ Unterlagen des Amtes Wilnsdorf. ps. In Wilnsdorf lief der Wohnungsbau nach der Flurbereinigung 1954 spontan an.

¹⁹⁾ Unterlagen des Amtes Burbach.

tigste Rechtfertigung ist ohnehin in der Zufriedenheit der rund 11 000 Grundeigentümer in den flurbereinigten Gemeinden zu sehen. Bei vielen Aussprachen im ganzen Siegerland wurde vom Verfasser nicht eine Person angetroffen, die den generellen Vorteil der erfolgten Umlegung bzw. Flurbereinigung nicht begrüßt hätte. Die stärkste menschliche Rechtfertigung finden die Flurbereinigungen im Siegerland aber darin, daß das Verlangen nach weiteren Flurbereinigungen außerordentlich stark ist.

Wie keine noch so feinmaschige staatliche Wirtschaftsplanung einen so hohen Wirtschaftswohlstand bewirken kann wie die freie Planung jedes einzelnen Wirtschaftsmenschen, so kann auch keine noch so differenzierte Dringlichkeitsuntersuchung für Flurbereinigungen das Bedürfnis danach so umfassend ermitteln wie der bekundete Wille der betreffenden Gemeinden. Innerhalb einer Vielzahl von Anträgen auf Flurbereinigung ist die Dringlichkeitsuntersuchung ein Hilfsmittel zu einer möglichst gerechten Reihenfolge der Bearbeitung. Im Siegerland liegen aber zur Zeit 23 Anträge auf Flurbereinigung vor, das sicherste Zeichen für den Wirtschaftserfolg, den sich die Antragsteller von der Flurbereinigung erhoffen. Die Zahl der Anträge beweist dazu, daß die Einsicht in die Notwendigkeit der Flurbereinigung sich allgemein durchgesetzt hat und daß das Vertrauen in die Rechtssicherheit der Verfahren gegenüber den ersten Anfängen der Konsolidationen gegen Ende des 18. Jahrhunderts wesentlich gewachsen ist. Auffallend ist es, daß die industriereichen Gemeinden des Siegerlandes mehr Anträge auf Flurbereinigung stellen als die Landgemeinden der beiden Nachbarkreise, die zusammen nur so viele Flurbereinigungsanträge stellten wie das Siegerland. Dieses Faktum ist wiederum ein Zeichen für die stärkere Eigeninitiative der Industrie gegenüber der Landwirtschaft wie aber auch ein Zeichen, daß das Siegener Kulturamt mindestens ebenso sehr als Raumordnungsamt wie als Förderer der agrarischen Strukturverbesserung gefragt ist.

E. Die Landwirtschaft in den Gemeindetypen des Siegerlandes und ihr Verhalten in der neuesten Zeit

Wenn im folgenden die Gemeindetypen des Siegerlandes nach ihrer landwirtschaftlichen Struktur und auf ihr landwirtschaftliches Verhalten vor allem nach der Währungsreform vom 20. Juni 1948 untersucht werden und dabei zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gemeinden unterschieden wird, so zielt die Untersuchung auf die Feststellung von Intensitätsunterschieden in den so nach zwei Richtungen differenzierten Gemeinden. Die Flurbereinigung zielt u. a. auf eine Intensitätssteigerung der Landwirtschaft. Die Feststellung von Intensitätsunterschieden zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gemeinden bot sich zur Beurteilung von landwirtschaftlichen Flurbereinigungsverfahren nach ihren Erfolgen an. Bei Beginn der Untersuchungen wurde aber offenkundig, daß die groben räumlichen Intensitätsunterschiede in der Landwirtschaft des Siegerlandes von den durchgeführten Zusammenlegungen weniger abhängen als vom Einfluß der Industrialisierung, der sich in der Gemeindetypbildung ausdrückt. Der zeitlich festgestellte Intensitätsunterschied zwischen den Vergleichsjahren 1948 und 1952 zeigt eindeutige Entwicklungstendenzen zu einer Intensitätsminderung als Folge der Industriekonjunktur. Diese Tendenzen haben sich bis heute noch verstärkt. Als Intensitätsmaßstab wurde im Vorhergehenden für das Siegerland in erster Linie die Viehhaltung begründet. Ihrer leichteren und gegenüber der Bodennutzung zuverlässigeren statistischen Erfäßbarkeit entsprechend wurde sie den Untersuchungen vorwiegend zugrunde gelegt. Wenn die Untersuchungen die Zweckhaftigkeit oder Zwecklosigkeit von Flurbereinigungen in den einzelnen Gemeindetypen im Sinne einer landwirtschaftlichen Intensitätssteigerung auch unterbauen, so dürfen dabei die nichtlandwirtschaftlichen Flurbereinigungsvorteile einer Raumordnung für die Grundeigentümer wie für die gesamte Volkswirtschaft nicht übersehen werden. Denn wie Stadt und Land heute im Siegerland kaum geschieden werden können, so auch nicht der landwirtschaftliche vom nichtlandwirtschaftlichen Flurbereinigergewinn. Beide bilden ein Ganzes und müssen im Gesamturteil als ein Ganzes betrachtet werden.

I. Strukturunterschiede der Landwirtschaft in den Gemeindetypen des Siegerlandes

1. Besitzstruktur

Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Realteilung haben in die Besitzstruktur im Siegerland während des letzten Jahrhunderts eine bis dahin unbekannte Dynamik hineingebracht. Ihr zeitlicher Ablauf wurde im Abschnitt über die Betriebsgrößenverteilung dargestellt, in räumlicher Differenzierung zeigt sich ihr Ergebnis in den verschiedenen Gemeindetypen. Diese stark differenzierte Besitzstruktur ist der wichtigste Schlüssel zum Verständnis der jüngsten landwirtschaftlichen Entwicklung. Tabelle 23 gibt darüber Auskunft.

In derselben fällt zunächst der sehr starke Unterschied des Anteils der Kleinbetriebe unter 0,5 ha an der gesamten LN der betreffenden Gemeindetypen auf. Dieser Anteil erreicht in Neunkirchen 63,8 v. H., im Mittel der Industriegemeinden 41,5 v. H., in den Bauerngemeinden dagegen nur 0,2 v. H. Der Flächenanteil der Betriebsgrößengruppe 0,5—2 ha LN erreicht in den Arbeiterwohngemeinden mit 53,7 v. H. sein Maximum, ist in den Arbeiterbauern-, den Bergbau- und Industrie-

Tabelle 23 a): Zahl der Betriebe und Flächenanteil der Betriebsgrößengruppen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den verschiedenen Gemeindetypen des Landkreises Siegen. Stand 1953.
 A = Zahl der Betriebe insgesamt; B = LN insgesamt (ha); C = LN in den flurbereinigten Gemeinden (ha); D = in nicht flurbereinigten Gemeinden (ha).

Betriebsgröße nach der LN in ha	Industriegemeinden				Ehem. Bergbaugemeinden		Arbeiterwohngemeinden				Ländliche Industriegemeinden			
	A	B	C	D	A	Ba)	A	B	C	D	A	B	C	D
0 - 0,5	9 568	800 ha	67 ha	733 ha	990	163 ha	2 880	430 ha	185 ha ^{a)}	245 ha	716	92 ha	3 ha	89 ha
0,5 - 2	828	768	34	734	295	263	1 642	1 625	686	939	394	442	28	414
2 - 5	80	219	4	215	24	67	231	651	239	412	82	220	65	155
5 - 10	13	88	-	88	2	12	28	175	64	111	3	24	-	24
10 - 15	3	35	-	35	-	-	1	10	10	-	-	-	-	-
15 - 20	1	18	-	18	-	-	-	-	-	-	1	16	-	16
20 - 25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
über 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weide b)	-	-	-	-	1	12	4	134	110	24	4	129	-	129
Insgesamt	10 493	1 928	105	1 823	1 312	517	4 786	3 025	1 294	1 731	1 200	923	96	827
Ø Betriebsgröße in ha LN: c)	1,20	0,82	1,24		-	1,1	-	1,73	2,11	1,69	1,37	1,39	1,36	

Betriebsgröße nach der LN in ha	Arbeiterbauerngemeinden				Kleinbauerngemeinden				Bauern-Gemeinden				Landkreis Siegen				
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	
0 - 0,5	1 422	235 ha	146 ha	89 ha	229	31 ha	16 ha	15 ha	30	2	1	1	15 835	1 753	418	1 335	
0,5 - 2	1 911	2 200	1 488	712	304	405	199	206	38	43	30	13	5 412	5 746	2 465	3 281	
2 - 5	511	1 424	936	488	446	1 311	745	566	106	365	256	109	1 480	4 257	2 245	2 012	
5 - 10	54	339	204	135	94	589	382	207	49	328	128	200	243	1 555	778	777	
10 - 15	4	46	24	22	8	91	34	57	5	57	24	33	21	239	92	147	
15 - 20	2	31	-	31	-	-	-	-	-	-	-	-	4	65	-	65	
20 - 25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25 - 30	-	-	-	-	1	26	-	26	-	-	-	-	-	1	26	-	26
über 30	1	37	-	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	37	-	37
Weide b)	11	431	403	28	5	274	55	219	6	115	47	68	31	1 095	615	480	
Insgesamt	3 916	4 743	3 201	1 542	1 087	2 727	1 431	1 296	234	910	486	424	23 028	14 773	6 613	8 160	
Ø Betriebsgröße in ha LN: 1,82	1,83	1,80			3,16	3,06	3,32		4,45	3,95	5,64		1,67				

a) Nur nicht flurbereinigte Flächen. b) Genossenschaftsweiden. c) nur der Betriebe über 0,5 ha LN.

gemeinden aber ähnlich hoch; sein Abfallen über die Kleinbauerngemeinde zur Bauerngemeinde (4,7 v. H.) zeigt deutliche Unterschiede der Typen. Die Kleinbauerngemeinden sind dadurch ausgezeichnet, daß bei ihnen der Flächenanteil der Betriebsgrößengruppe 2—5 ha LN ein Maximum mit 48,1 v. H. erreicht; in den Bauerngemeinden dagegen besitzen die Betriebe über 5 ha LN 42,5 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Auffallend ist der besitzstrukturelle Unterschied der flurbereinigten ländlichen Industriegemeinde Werthenbach mit einem Anteil von 67,7 v. H. der Betriebe von 2—5 ha an der LN gegenüber den anderen Gemeinden ihres Sozialtyps. In der Betriebsentwicklung war dieser Typ als sich auflösend erkannt worden. In der ländlichen Industriegemeinde Werthenbach aber hielt er sich sehr gut, weil die kurzen Arbeitswege zur Fabrik (Gräbener) noch viel Zeit zur Landbearbeitung lassen.

In den Bauerngemeinden sind gerade diejenigen mit den größten Betrieben noch nicht flurbereinigt, wie es der Landanteil der Betriebe zwischen 5 und 10 ha von 47,2 v. H. zeigt. Diese Gemeinden aber ließen es über Praktizierung des Anerbenerbes auch nicht bis zu einer extrem starken Zersplitterung kommen. (Mittelhees hat z. B. seit mindestens 100 Jahren nur acht Höfe). Bezeichnend für diese Gemeinden ist es aber auch, daß sie mit den besten Böden des Siegerlandes von der Natur ausgestattet sind, so daß die tatsächliche Erbpraxis dem Menschen vom Boden her schon nahegelegt wird. Generell kann man aus der Besitz- und Betriebsstruktur im Siegerland jedenfalls vermuten, daß die Neigung zur Realteilung im umgekehrten Verhältnis zur Bodenqualität steht, die Anerbenerpraxis dagegen an Bodengüte gebunden ist.

Die genossenschaftlichen Viehweiden werden statistisch als „Betriebe“ erfaßt. Um das Bild der Betriebsstruktur aber nicht zu verzeichnen, sind diese „Betriebe“ in Tabelle 23 gesondert aufgeführt. Es gibt im ganzen Siegerland aber nicht einen großbäuerlichen Betrieb über 50 ha und nur zwei Bauernbetriebe über 20 ha LN. Die Struktur wandelte sich aber seit 1949, da einige Betriebe sich auf über 10 ha LN vergrößern konnten.

Höchst charakteristisch für die Landwirtschaft des Siegerlandes ist neben den Unterschieden in der Betriebsgrößenstruktur die sehr geringe Absolutgröße der Betriebe. 7162 landwirtschaftliche Betriebe über 0,5 ha LN bewirtschafteten 1949 insgesamt 11 925 ha, die Durchschnittsgröße betrug also 1,67 ha. Bei den Betrieben unter 0,5 ha LN betrug die durchschnittliche Größe nur 0,11 ha. Diese geringen mittleren Betriebsgrößen sind auch ein Ausdruck des Nebenerwerbscharakters der Siegerländer Landwirtschaft.

2. Mechanisierung

Allgemeines

In engem Zusammenhang mit den Gegebenheiten der Betriebsgrößen- und Besitzstruktur steht der Grad der Mechanisierung der Landwirtschaft. Das wird am Extrem besonders deutlich. Während ein Hausgarten auch heute noch auf der technischen Stufe des Hack- und Grabbaues unter ausschließlichem Einsatz menschlicher Körperkraft bebaut wird, fand im landwirtschaftlichen Großbetrieb der Einsatz der Energie des Wasserdampfes im Dampfflug, der Verbrennungsenergie von Benzin und Öl im Schlepper mit seinen vielfachen Zusatzgeräten und der elektrischen Energie im stationären Elektromotor vor allem für Hofarbeiten raschen Einzug. Diese technische Revolution begann bei den Großbetrieben und setzte sich immer weiter nach unten

fort. Die Entwicklung der Landmaschinen lief diesem Vorgang parallel. Sie begann mit großen Energieaggregaten wie Dampfpflug und Lokomobile, erschloß sich dann immer kleinere Betriebsgrößen durch Verkleinerung der Maschinen bis zum Einachs-schlepper und dem motorisierten Handmäher. Jede Betriebsgröße ist aber nur zu einer bestimmten, ihr angemessenen Eigenmechanisierung fähig. So beginnt die „Schlepperfähigkeit“ eines landwirtschaftlichen Betriebes im Siegerland z. B. bei rund 10 ha LN. Die Art von „Fähigkeit“ einer Betriebsgröße für eine bestimmte Maschine wird aber weitgehend mitbestimmt von der Lage und Größe der zu einem Betrieb gehörenden Grundstücke. Geländeneigung, unregelmäßige Formen und Zersplitterung der Betriebsflächen mindern den Grad der Maschinenfähigkeit für jede konkrete Betriebsgröße. Je steiler die Nutzflächen liegen, um so mehr bleibt deren Bearbeitung dem wenigsten Organismus, dem Menschen und dem Tier, überlassen, die in diesem Sinne die höchstentwickelten „Maschinen“ darstellen. Je flacher aber das Land liegt, um so mehr können weniger wendige technische Organe, nämlich echte Maschinen eingesetzt werden, die Mensch und Tier spezielle Einzeltätigkeiten abnehmen und dabei deren Leistungen wegen des wesentlich höheren Energieeinsatzes weit übertreffen. Die Mechanisierung der Bestelungs- und Erntearbeiten auf dem Ackerland zeigt dabei allgemein die größten Fortschritte. Der Mähdescher mit Strohpresse ist realer Ausdruck dieses Fortschrittes wie auch der Schlepper mit seiner Vielzahl von Verwendungsmöglichkeiten.

Die Mechanisierungsmöglichkeit der Bestelungs- und Erntearbeiten wird aber ökonomisch eingeschränkt durch die geringe Größe der Schläge, da die Rüstzeiten für die Herrichtung der Maschinen wie auch die Wendezeiten von der Flächengröße des Schläges unabhängig sind und bei kleinen Schlägen oder ungünstigen Formen derselben den Zeitanteil der produktiven Leistung der Maschine bis zur ökonomischen Sinnlosigkeit herabdrücken. Beide Faktoren, Steilheit des Geländes wie geringe Größe der Teilstücke, mindern aber im Siegerland die Mechanisierungsmöglichkeit der Bestelungs- und Erntearbeiten. Die Tatsache, daß das mittlere Zusammenlegungsverhältnis im Siegerland nur 2,4 : 1 (bisher) betrug, deutet schon an, daß ein grundsätzlicher Wandel in der Mechanisierungsfähigkeit der flächenhaften Arbeiten wie Pflügen, Säen, Eggen, Mähen, Kartoffelroden u. a. m. nicht zu erwarten ist. Anders verhält es sich dagegen mit den linienhaften Arbeiten, d. h. mit den Transporten auf den in den Flurbereinigungen neu erstellten Wegenetzen. Als Transportmittel für Dünger und Erntegut macht aber der allgemeinwirtschaftliche Lastkraftwagen dem landwirtschaftlichen Schlepper — vor allem als Lohnfuhrwerk — starke Konkurrenz. Bedenkt man dazu, daß zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Siegerland von der Hauptfutterfläche eingenommen werden, ja daß wegen der starken Viehhaltung auch rund zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Arbeiten Hofarbeiten sind, dann gewinnt man den Blick für die Einschränkung der Bedeutung der folgenden Mechanisierungsuntersuchung und dem Vergleich zwischen flurbereinigten und nichtflurbereinigten Gemeinden. Wenn dieser Vergleich trotz der Einschränkungen für die flurbereinigten Gemeinden günstig ausfällt, so zeigt das einen glatten Erfolg der Flurbereinigung. Die Stärke der Mechanisierung der Landwirtschaft im Siegerland ist daher weniger auf dem Acker als auf den Futterflächen, den Wegen und Höfen zu suchen. Auffallend ist bei allen Befragungen im Siegerland, daß auch der einfachste Landwirt als wichtigsten Flurbereinigungsvorteil das neue Wegenetz nennt. Der Wegführung wird auch in Zukunft das Hauptinteresse der Flurbereinigung gelten müssen.

nicht erfaßt. Die Erhebung liegt zeitlich fünf Jahre nach der Währungsreform 1948. Wie stark dieses Datum die Mechanisierung beeinflusste, sei am Anschaffungsjahr von 172 Schleppern gezeigt.

Anschaffungsjahr	Zahl der angeschafften Schlepper
vor 1945	7
1945—1948	2
1949	8
1950	19
1951	30
1952	40
1953	66

Von diesen Schleppern hatten	74 Stück	10—14 PS
	71 Stück	15—17 PS
	19 Stück	20—25 PS
	8 Stück	27 PS und darüber.

Für die meisten Maschinen dürfte eine ähnliche zeitliche Dynamik in der Anschaffung vorliegen. Der Gesamtbestand wird in der Masse aus der Zeit nach 1948 stammen; er wächst aber weiterhin an, so daß die vorliegenden Zahlen zur Zeit schon wesentlich höher sein dürften. Betrachtet man aber selbst diesen überholten Maschinenbestand als Ganzes, so ist er nach Zahl und Wert ein bedeutendes volkswirtschaftliches Vermögen und zeigt, wie die Maschine auch in die Landwirtschaft eines Kreises eindrang, der in der Besitzersplitterung innerhalb des Reichsgebietes im Jahre 1939 die Spitze einnahm. Wie seit der Erstbesiedlung ist es wiederum der technische Fortschritt außerhalb der Landwirtschaft, der ihr Gesicht umprägt.

Versucht man, sich Zahl und Wert der Maschinen einer Kolchose mit der gleichen landwirtschaftlichen Nutzfläche wie das Siegerland vorzustellen, so wird der Maschinenbesatz nach Zahl und Wert selbst in diesem extremsten landwirtschaftlichen Nebenerwerbsgebiet den der Kolchose weit überflügeln. Die Zahl der Maschinenhalter ist mit 1400 zwar absolut hoch; dennoch sind es nur 20 v. H. der rund 7000 Betriebe über 0,5 ha, die wenigstens eine der aufgeführten Maschinen besitzen. Das heißt aber auch, daß die Maschinenhaltung einmal noch um ein Vielfaches ausweitbar ist und zum anderen, daß ein großer Anteil der Betriebe der Mechanisierung nicht folgt und damit zum Teil der ökonomischen Zukunftslosigkeit verfällt. Eine Einzelbetrachtung der Maschinenhaltung im Landkreis Siegen ergibt nach vorstehender Tabelle wie nach Kenntnis der örtlichen Verhältnisse folgendes:

1. Der Schlepper ist im Kommen. Geringere PS-Stärken genießen den Vorzug. Der Einachserschlepper ist noch nicht stark vertreten, wird aber wahrscheinlich schon bald die Zahl der Zweiachserschlepper weit überflügeln.
2. Anbaumäherwerke und Schlepperpflüge sind geringer vertreten als Schlepper selbst. Das liegt letztlich an den starken Hangneigungen wie an den starken Niederschlägen im Siegerland, die dem (Zweiachs-) Schlepper das Befahren von Acker und Wiese nur bei trockenem Wetter gestatten.
3. Der Motormäher ist stark vertreten. Seine Verbreitung wächst laufend. Entsprechend dem Anteil der Hauptfutterfläche von zwei Dritteln der LN ist er oft die erste Maschine, die sich ein Siegerländer Landwirt für die Arbeit außer Hof anschafft.

4. Elektromotoren haben mit 1080 Stück die weiteste Verbreitung als Einzelmaschine. Dies entspricht dem tatsächlichen Schwergewicht aller Hofarbeiten innerhalb der Gesamtheit aller landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Siegerland. Der Siegerländer Landwirt denkt vom Haus her an seinen Betrieb, — in reinen Agrargebieten wird vom Betrieb her an das Haus gedacht.
5. Gummibereifte Ackerwagen sind mit 342 Stück noch relativ gering vertreten, da ihnen bis 5000 eisenbereifte Wagen gegenüberstehen werden. Letztere sind vor allem auf dem Acker und bei nassem Wetter gängiger als der gummibereifte Wagen. Die Unterteilung des Düngertransportes auf LKW zwischen Hof und Ackerrand während des Winters und Verteilung desselben mit Kuhgespann auf dem Acker vor der Frühjahrsbestellung (Kartoffelpflanzen) ist im Anwachsen begriffen. Bei gutem Wetter und in trockenen Lagen wird der Dünger mit dem LKW direkt auf den Acker gebracht.
6. Dreschmaschinen werden meist als Lohndreschanlagen gehalten oder sind in Gemeinschaftsbesitz. In Bauerngemeinden ist der Wille zur privateigenen Dreschmaschine spürbar. In der Regel stehen in einer Gemeinde eine oder zwei Dreschmaschinen. Die Drescharbeit wanderte von der Scheune im Haus zur Maschine unter einem Schlepddach. Dem Felddrusch mit Mähdrescher stehen die hohen Niederschläge hemmend entgegen. Dazu kommt der starke Strohbedarf für die Stallhaltung im Winter, so daß evtl. Strohverluste beim Mähdrusch — nach Menge oder Güte — empfindlich spürbar würden.
7. Drillmaschinen sind verhältnismäßig wenig verbreitet, im Mittel je Gemeinde eine Drillmaschine. Noch weniger vertreten sind Düngerstreuer und Mähbinder. Hierin drückt sich einmal die geringere Bedeutung des Ackerlandes aus, zum anderen fehlt für diese Maschinen die entsprechende Zugkraft, das Pferd. Für die landesübliche Kuhanspannung sind diese Maschinen zu schwer, für den Acker aber ist — mindestens bei feuchtem Wetter — der Schlepper zu schwer. Dem Einachsschlepper stehen aber als Zugkraft für Drillmaschine, Düngerstreuer und Mähbinder noch Chancen offen.
8. Grasmäher, Heuwender und Heuaufzüge spielen gegenüber Ackergeräten eine größere Rolle. Der Heuaufzug nimmt wegen der Heulagerung auf Speichern große körperliche Anstrengungen ab. Er wird noch weitere Verbreitung finden.
9. Der Kartoffelroder ist die weitestverbreitete Ackermaschine. Seine Anwendung steigt weiter wegen der hohen Bedeutung des Kartoffelanbaues und wegen der steigenden Lohnkosten für menschliche Arbeitskräfte.
10. Die Schrotmühle spielt zur Futterbereitung für das Vieh, vor allem zur Haferschrotterstellung, eine bleibende Rolle im Siegerland.

Faßt man die Analyse der landwirtschaftlichen Maschinenhaltung im Siegerland zusammen, so zeigt sich auch hierin wieder das Schwergewicht der Futterflächen und des Hofes gegenüber dem Land unter dem Pflug. Der Einsatz von Maschinen zur Futterwerbung wie zur Weiterverarbeitung desselben auf dem Hof ist höher als derjenige auf dem Ackerland.

Die Absolutzahlen vorhandener Maschinen bedürfen der Ergänzung durch eine Berechnung des Maschinenbesatzes. In Tabelle 25 ist dieser so berechnet, daß für jeden Gemeindetyp ermittelt wurde, wieviel ha LN auf je eine Maschine entfallen. Innerhalb der Gemeindetypen ist nach flurbereinigten und nichtflurbereinigten Gemeinden unterschieden. Diese Unterscheidung gestattet Rückschlüsse, ob und inwieweit die Maschinenhaltung durch die Flurbereinigung gefördert wurde.

Überschaut man die nachstehende Tabelle, so wird die innere Struktur des landwirtschaftlichen Maschinenbesatzes in den verschiedenen Gemeindetypen am treffendsten durch die Gegenüberstellung der Industriegemeinden mit den Bauerngemeinden dargelegt. Im Mittel für alle Maschinen haben die Bauerngemeinden einen rund fünffach dichteren Maschinenbesatz auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche als die Industriegemeinden. Zwar gibt es bei den einzelnen Maschinen keine glatte Abstufung der ihnen zukommenden Nutzfläche in der Abstufung nach dem

Sozialtyp der Gemeinden, doch ist das innere Gesetz durch steigenden Maschinenbesatz zum Lande hin charakterisiert. Bedenkt man, daß die Bodennutzung in ihrer Abstufung nach arbeitsintensiven Früchten (vgl. Tabelle 20, Seite 58) den höchsten Hackfruchtanteil in den Industriegemeinden zeigte, den geringsten aber in den Bauerngemeinden, und stellt dieser Tatsache gegenüber, daß in den Industriegemeinden auf 80 ha LN ein Kartoffelroder kommt, in den Bauerngemeinden dagegen auf 12 ha, dann hat man damit — überspitzt — die Gesamtlage der Mechanisierung in der Siegerländer Landwirtschaft gekennzeichnet.

Man kann sagen, daß der Grad der Mechanisierung der Landwirtschaft in den Gemeindetypen des Siegerlandes im umgekehrten Verhältnis zu der Arbeitsmenge stehe, die dem Anbau der einzelnen Früchte entspricht. Je näher man den hochmodernen, städtisch organisierten Siegerländer Industriegemeinden kommt, um so rückständiger ist die Arbeitstechnik in der Landwirtschaft. Sense und Hacke sind Repräsentanten der landwirtschaftlichen Arbeitsgeräte in den Industriegemeinden, Motormäher und Kartoffelroder deren Kontrahenten in den Bauerngemeinden. Das aber ist Zeichen wie Teilursache der Krise, in der die Bodenbewirtschaftung im Siegerland steht. Diese Krise erfaßt vor allem die Betriebsgrößen, die über die Realteilung derart herabgemindert wurden, daß sie nicht mehr maschinenfähig werden konnten. Es handelt sich hier aber nicht um eine Krise der Landwirtschaft schlechthin, sondern lediglich um eine solche vor allem der Feldbebauung. Die Eigentümer von Brachland können sich die Brache sozial erlauben, da sie anderswo genügend Einkommen erzielen.

Besonderes Interesse verdient die Frage, ob der landwirtschaftliche Maschinenbesatz in den flurbereinigten Gemeinden stärker ist als in den anderen Gemeinden. Auf der Ebene des Landkreises Siegen trifft dies in der Tat zu, wie Tabelle 25 zeigt. Innerhalb der einzelnen Gemeindetypen aber ist für manche Maschinen auch öfters Gegenteiliges festzustellen. Bei den Schleppern muß bedacht werden, daß sie auch für Industrie- und Holztransporte eingesetzt werden. Eine spürbar stärkere Verbreitung haben in den flurbereinigten Gemeinden Einachsschlepper, Drillmaschine, Grasmäher, Heuwender, Heuaufzug, Vielfachgerät, Kartoffelroder, Mähbinder, Elektromotor, Dreschmaschine und Schrotmühle. Bis auf die letztgenannten drei Maschinen ist die Zusammenlegung der Felder und Wiesen als mitwirkende Kraft zu ihrer Verbreitung anzusehen. Innerhalb der einzelnen Gemeindetypen fällt der stärkere Maschinenbesatz bei den flurbereinigten Kleinbauern- und Arbeiterwohngemeinden wie bei der ländlichen Industriegemeinde Werthenbach auf. Generell kann aber nicht behauptet werden, daß die flurbereinigten Gemeinden eine wesentlich stärkere Mechanisierung zeigten als die anderen. Das liegt zum Teil daran, daß die Flurbereinigungen schon seit ihrem Anlaufen nach Dringlichkeit durchgeführt wurden, so daß die Dringlichkeit in den noch nicht bereinigten Gemeinden auch noch nicht so hoch war.

Faßt man die Ergebnisse zusammen, so zeigt sich:

1. Die Mechanisierung der Landarbeit hat seit der Währungsreform 1948 auch im Siegerland rasche Fortschritte gemacht und nimmt weiterhin zu.
2. Der Anteil der Maschinenhalter an der Zahl der Betriebe über 0,5 ha LN wächst von 7,5 v. H. in den Bergbaugemeinden auf 76,8 v. H. in den Bauerngemeinden.
3. Der Grad der Mechanisierung ist in den Bauerngemeinden rund fünffach höher als in den Industrie- und ehemaligen Bergbaugemeinden. Die Herabteilung der Betriebe in diesen Gemeinden auf mechanisierungsunfähige Kleinstbetriebe führte zu einer Umkehr der Verhältnisse betreffend die Fortschrittlichkeit der Landwirtschaft. War die Land-

Tabelle 25:
Landwirtschaftlicher Maschinenbesatz im Landkreis Siegen 1953

	Industriegemeinden			Ehem. Bergbaugem.	Arbeiterwohngemeinden			Ländl. Industriegemeinden		
	A	B	C	Aa)	A	B	C	A	B	C
Zahl der Gemeinden	14	1	13	4	24	8	16	5	1	4
Zahl der Maschinenhalter	86	2	84	24	188	68	120	64	20	44
LN 1952 (ha)	2253	104	2149	543	3255	1340	1915	1026	97	929
Betriebe über 0,5 ha LN	925			321	1902			480		
Einheit	ha LN je 1 Einheit									
	A	B	C	Aa)	A	B	C	A	B	C
Maschinenhalter	26	52	26	23	17	25	16	15	5	22
Schlepper unter 18 PS	188	104	195	181	108	112	107	171	—	155
Schlepper über 18 PS	322	—	308	543	406	268	637	1026	—	929
Einachsschlepper	450	104	538	—	271	447	213	86	24	116
Anbaumähwerk	250	52	308	543	171	147	192	171	—	155
Schlepperpflug	188	52	215	543	186	121	274	171	97	186
Motormäher	118	104	120	78	130	268	96	69	32	112
Elektromotor	40	35	41	272	25	33	22	54	6	464
Gummiwagen	49	52	49	60	49	48	50	103	97	103
Dreschmaschine	173	—	166	543	61	84	52	256	97	310
Drillmaschine	204	104	215	—	191	167	213	—	—	—
Düngerstreuer	250	104	268	272	361	335	383	1026	—	929
Grasmäher	59	104	58	45	49	43	56	205	97	232
Heuwender	72	104	72	68	77	58	101	171	97	186
Heuaufzug	125	—	120	543	69	89	60	86	10	464
Vielfachgerät	250	104	268	—	171	147	192	—	—	—
Kartoffelroder	80	104	80	136	43	54	38	256	—	232
Mähbinder	380	104	430	—	542	268	1915	—	—	—
Schrotmühle	173	104	179	543	96	89	101	256	48	464

a) Alle Gemeinden nichtflurbereinigt.

wirtschaft — vor allem im Mittelalter — in der Stadtnähe am fortschrittlichsten und intensivsten, so sind heute diese Qualitäten in Bezug auf Mechanisierung in den Bauerngemeinden am stärksten anzutreffen. Die Unterschiede im Grad der Mechanisierung zeigen eine ausgesprochene Schwäche in der Mechanisierung der Feld- und Wiesenbestellung in den Industriegemeinden.

4. Der Maschinenbesatz hängt nicht so sehr von der Durchführung einer Flurbereinigung ab, vielmehr ist er an den Sozialtyp der Gemeinde gebunden. Dieser Typ wurde aber wesentlich mitbestimmt von der ortsüblichen Betriebsgröße, d. h. es zeigt sich im Ma-

A = Insgesamt bzw. gewogenes Mittel B = Flurbereinigte Gemeinden
C = Nichtflurbereinigte Gemeinden

Arbeiter- bauern- gemeinden			Klein- bauern- gemeinden			Bauern- gemeinden			Landkreis Siegen			Verhält- nis In- dustrie- gemein- den zu Bauern- gemein- den
A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	
33	20	13	22	14	8	13	7	6	115	51	64	
466	316	150	420	227	193	152	93	59	1400	726	674	
4939	3333	1606	2873	1549	1324	981	530	451	15870	6953	8917	
2483			853			198			7162			
ha LN je 1 Einheit												
A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	
11	11	11	7	7	7	6	6	8	12	10	13	10: 43
99	115	76	99	103	95	49	106	30	106	112	101	10: 38
380	555	229	956	517	—	327	530	226	441	463	425	10: 10
380	417	321	319	258	442	70	59	90	244	224	262	10: 64
110	133	80	287	222	442	58	265	30	148	154	144	10: 43
123	159	84	137	172	110	41	88	25	130	139	124	10: 22
65	68	60	23	30	18	19	16	20	50	50	50	10: 62
16	18	13	97	8	12	37	4	4	15	12	18	10: 11
47	50	41	44	52	48	25	35	19	46	48	45	10: 20
59	79	38	39	28	70	23	25	22	58	52	66	10: 75
123	124	123	82	68	110	52	66	41	130	104	162	10: 39
330	370	268	151	119	220	82	132	56	237	224	248	10: 31
40	45	33	22	19	26	17	16	19	37	31	42	10: 35
77	88	62	39	33	51	15	15	14	54	48	62	10: 48
37	39	34	178	16	19	9	9	10	33	26	41	10:139
206	196	112	99	78	147	61	76	50	164	129	207	10: 41
39	43	32	35	27	55	12	12	11	39	34	44	10: 67
618	832	402	261	155	1324	196	165	150	440	316	637	10: 19
58	76	39	34	30	38	14	15	13	54	46	62	10:123

Quellen: Dipl. Landw. Ulrich Hilger, Landmaschinenzählung 1953 im Landkreis Siegen, Bodennutzungserhebung 1952.

schinenbesatz der einzelnen Gemeindetypen indirekt der Einfluß der Betriebsgrößen. Bei den speziellen Maschinen für flächenhafte Arbeiten zeigt sich in flurbereinigten Gemeinden öfters eine stärkere Verbreitung. Da der Hauptvorteil der Flurbereinigung meist im Aufschluß der hängigen Fluren durch ein modernes Wegenetz besteht, die Zusammenlegung aber relativ gering ist, so wirkt diese sich in der Mechanisierung der Landarbeit nicht so sehr aus wie in der Vereinfachung der Transporte. Diese aber ist hier nicht erfaßbar. Nicht erfaßbar ist vor allem der Einsatz der LKW zum Dünger- und Erntetransport, der sich in den letzten Jahren in Gegenden guter Wirtschaftswege stark ausbreitete.

II. Die Viehhaltung in den Gemeindetypen des Siegerlandes und ihre Veränderungen in der neuesten Zeit

1. Generelle Veränderungen im Zeitraum von 1926 bis 1954.

Mehrfach wurde die Viehhaltung als Intensitätsmaßstab für die Siegerländer Landwirtschaft gekennzeichnet. Ihre Verbreitung und vor allem ihre Dynamik in der jüngsten Zeit geben den sichersten Anhalt für die Gegenwarts- und Zukunftsbeurteilung der Siegerländer Landwirtschaft. Viehzählungsergebnisse aus dem Jahre 1926 wurden denen von 1948 und 1954 gegenübergestellt, um die nachfolgend erläuterte jüngste Entwicklung als einen schon länger anhaltenden Prozeß zu kennzeichnen (Tabellen 26 und 27).

Die jährlichen Viehzählungsergebnisse vom Stadt- und Landkreis Siegen zeigen meist einen geringen Rückgang der Viehhaltung im Siegerland gegenüber dem Vorjahr. Das erscheint dem Betrachter meist kaum der Rede wert. Die Rückgänge häufen sich aber in längeren Zeiträumen. Völlig unbeachtet bleibt im jeweiligen Kreisergebnis aber die sehr unterschiedliche innere Dynamik der Viehbestände in den soziologisch zusammengehörenden Gemeindegruppen. Diese Dynamik aber offenbart die Krise der Siegerländer Landwirtschaft am eindringlichsten.

Tabelle 26 weist die Absolutbestände der Vieharten in den Jahren 1926, 1948 und 1954 nach. Aus dieser Übersicht sind die relativen Veränderungen 1926—1954 mit dem Basisjahr 1926 in Tabelle 29 berechnet. Die Veränderungen erscheinen hier in einer verblüffenden Gesetzmäßigkeit, abhängig vom Sozialtyp der betreffenden Gemeinden.

Pferde

Der Pferdebestand sank in Siegen um 80 v. H. Der Motor verdrängte das Pferd als Zugkraft fast völlig und ließ es nur in einigen Exemplaren als Reitpferd noch leben. Die Abnahme des Pferdebestandes wird aber geringer zum Lande hin, ja, in den Kleinbauern- und Bauerngemeinden stieg der Bestand sogar, vor allem seit 1948. Diese Erscheinung kennzeichnet die Situation der 5—10 ha-Betriebe, die für einen Schlepper zu klein sind, denen das Ochsengespann aber zu langsam wurde. Das Pferd aber ist bei Bestellungsarbeiten auf nassen oder hängigen Äckern dem Schlepper überlegen. Reine Schlepperzugkraft ist in einem Siegerländer Betrieb kaum anwendbar, daher die Vermehrung des Pferdebestandes in den bäuerlichen Gemeinden. Die verstärkte Pferdehaltung in diesen Gemeindetypen ist zugleich Ausdruck dafür, daß neben der motorisierten Zugkraft auch die tierische Zugkraft gestärkt und damit die Landwirtschaft intensiviert wurde.

Rinder

Beim Rinderbestand zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Einer drastischen Abnahme um rund 50 v. H. des Bestandes in Siegen wie in den Industrie- und Bergbaugemeinden steht eine mäßige Zunahme in den Bauerngemeinden gegenüber (bis zu 16,5 v. H.). Stillstand der Entwicklung zeigt sich in den Gemeinden im soziologischen Grenzgebiet von Arbeiterbauern- und Kleinbauerngemeinden. Die Abnahme auf Kreisebene um 14,8 v. H. verdeckt den rasch fortschreitenden Abbau der Rindviehhaltung in Industrienähe.

Schafe

Als Kleintier konnte das Schaf in den soziologisch zur Industrie hin orientierten Gemeinden noch an Boden gewinnen. In den Bauerngemeinden dagegen drängt die Notwendigkeit zur Großviehhaltung das Schaf weg. Die starke Schafhaltung 1948 (siehe Tabelle 26) war über alle Gemeindetypen als Reaktion auf den leeren Wollmarkt ähnlich verbreitet. Der Bestand sank seitdem auf ein Drittel.

Ziegen

Als Kuh des „kleinen Mannes“ hat die Ziege im Siegerland manch Gutes bewirkt. Ihre Haltung ging in fast allen Gemeindetypen zurück. Der Rückgang war am stärksten in Siegen,

Tabelle 26: Viehhaltung in den Gemeindetypen des Siegerlandes (nach den Dezemberzählungen 1926, 1948 und 1954)
 Angabe in Stück — A = flurbereinigte, B = nichtflurbereinigte Gemeinden

Gemein- typ	Pferde			Rinder			Schafe			Ziegen			Schweine			
	1926	1948	1954	1948	1926	1954	1926	1948	1954	1926	1948	1954	1926	1948	1954	
1	B	218	72	43	227	151	132	240	221	57	827	442	128	396	264	184
2	A	23	10	6	108	54	25	-	27	9	364	315	97	286	206	90
	B	372	203	128	1 377	969	718	292	840	367	5 156	4 670	1 792	2 275	2 659	1 431
	A+B	395	213	134	1 485	1 023	743	292	867	376	5 520	4 985	1 889	2 561	2 865	1 521
3	B	56	37	27	394	303	201	5	59	24	976	1 185	673	550	695	471
4	A	81	54	45	1 168	959	826	78	215	78	1 324	1 639	962	897	1 421	875
	B	83	68	47	1 631	1 380	1 167	61	306	168	1 393	1 968	1 184	1 385	1 732	1 272
	A+B	164	122	92	2 799	2 339	1 993	139	521	246	2 717	3 607	2 146	2 282	3 153	2 147
5	A	1	-	-	111	134	125	-	7	-	7	20	12	66	74	67
	B	51	34	20	799	754	590	157	238	67	444	820	407	573	762	608
	A+B	52	34	20	910	888	715	157	245	67	451	840	419	639	836	675
6	A	108	99	80	3 077	3 040	2 824	42	596	52	842	1 480	865	2 007	2 270	2 345
	B	57	56	42	1 497	1 537	1 387	64	252	180	427	717	458	1 008	1 068	1 184
	A+B	165	155	122	4 574	4 577	4 211	106	848	232	1 269	2 197	1 323	3 015	3 338	3 529
7	A	52	43	52	1 428	1 595	1 529	115	322	114	163	209	89	780	825	951
	B	16	22	24	1 041	1 137	1 157	50	208	17	148	198	105	647	562	631
	A+B	68	65	76	2 469	2 732	2 686	165	530	131	311	407	194	1 427	1 387	1 582
8	A	8	12	15	484	560	582	98	129	17	42	37	21	235	235	314
	B	6	12	19	409	450	458	61	104	2	26	18	7	189	211	268
	A+B	14	24	34	893	1 010	1 040	159	233	19	68	55	28	424	446	582
1-8	A	274	218	198	6 376	6 342	5 911	333	1 296	270	2 742	3 700	2 046	4 271	5 031	4 642
	B	858	504	350	7 375	6 681	5 810	930	2 228	862	9 397	10 018	4 754	7 023	7 953	6 049
	A+B	1 132	722	548	13 751	13 023	11 721	1 263	3 524	1 132	12 139	13 718	6 800	11 294	12 984	10 691

Gemeindetypen: 1 = Stadt Siegen, 2 = Industriegemeinden, 3 = Ehemalige Bergbaugemeinden, 4 = Arbeiterwohngemeinden, 5 = Ländliche Industriegemeinden, 6 = Arbeiterbauerngemeinden, 7 = Kleinbauerngemeinden, 8 = Bauerngemeinden
 1-8 = Stadt- und Landkreis Siegen.

Tabelle 27 Relative Veränderungen des Viehbestandes 1954 gegenüber 1926

(errechnet aus Tabelle 26, 1926 = 100)

Gemeindetyp	Pferde				Rinder				Schafe				Ziegen				Schweine							
	Zu-		Ab-		Zu-		Ab-		Zu-		Ab-		Zu-		Ab-		Zu-		Ab-					
	nahme		nahme		nahme		nahme		nahme		nahme		nahme		nahme		nahme		nahme					
	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH			
1. Stadt Siegen	-	80,4	-	41,8	-	84,5	-	84,5	-	84,5	-	84,5	-	84,5	-	84,5	-	84,5	-	53,6	-	53,6		
2. Industriegemeinden	A	-	74,0	-	77,0	-	-	-	73,5	-	-	-	73,5	-	-	-	68,5	-	-	-	68,5	-	68,5	
	B	-	65,7	-	47,8	-	25,7	-	65,3	-	25,7	-	65,3	-	25,7	-	37,1	-	-	-	37,1	-	37,1	
	A+B	-	66,2	-	50,0	-	28,8	-	65,8	-	28,8	-	65,8	-	28,8	-	40,6	-	-	-	40,6	-	40,6	
3. Ehemalige Bergbaugemeinden	-	51,8	-	49,0	-	380,0	-	-	-	380,0	-	-	-	31,0	-	-	-	31,0	-	-	-	14,3	-	14,3
4. Arbeiterwohngemeinden	A	-	44,5	-	29,3	-	-	-	27,4	-	-	-	27,4	-	-	-	2,5	-	-	-	2,5	-	2,5	
	B	-	43,4	-	28,4	-	175,0	-	15,0	-	175,0	-	15,0	-	175,0	-	8,1	-	-	-	8,1	-	8,1	
	A+B	-	44,0	-	28,8	-	77,0	-	21,0	-	77,0	-	21,0	-	77,0	-	5,9	-	-	-	5,9	-	5,9	
5. Ländliche Industriegemeinden	A	-	100,0	12,6	-	-	-	-	71,5	-	-	-	71,5	-	-	-	1,5	-	-	-	1,5	-	1,5	
	B	-	60,8	-	26,2	-	57,2	-	8,3	-	57,2	-	8,3	-	57,2	-	6,1	-	-	-	6,1	-	6,1	
	A+B	-	61,5	-	21,2	-	57,2	-	7,1	-	57,2	-	7,1	-	57,2	-	5,6	-	-	-	5,6	-	5,6	
6. Arbeiterbauerngemeinden	A	-	25,9	-	8,2	-	23,8	-	2,7	-	23,8	-	2,7	-	23,8	-	16,9	-	-	-	16,9	-	16,9	
	B	-	26,3	-	7,4	-	181,0	-	7,1	-	181,0	-	7,1	-	181,0	-	16,6	-	-	-	16,6	-	16,6	
	A+B	-	26,0	-	7,9	-	119,0	-	4,3	-	119,0	-	4,3	-	119,0	-	16,8	-	-	-	16,8	-	16,8	
7. Kleinbauerngemeinden	A	-	-	7,1	-	-	-	-	45,3	-	-	-	45,3	-	-	-	21,9	-	-	-	21,9	-	21,9	
	B	50,0	-	11,1	-	66,0	-	29,1	-	66,0	-	29,1	-	66,0	-	2,5	-	-	-	-	2,5	-	2,5	
	A+B	11,7	-	8,8	-	20,4	-	37,6	-	20,4	-	37,6	-	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8. Bauerngemeinden	A	87,5	-	20,2	-	-	-	-	50,0	-	-	-	50,0	-	-	-	33,6	-	-	-	33,6	-	33,6	
	B	217,0	-	12,0	-	96,8	-	73,2	-	96,8	-	73,2	-	96,8	-	41,8	-	-	-	-	41,8	-	41,8	
	A+B	143,0	-	16,5	-	88,2	-	60,3	-	88,2	-	60,3	-	88,2	-	37,2	-	-	-	-	37,2	-	37,2	
Stadt- und Landkreis Siegen	A	-	27,7	-	7,3	-	18,9	-	25,4	-	18,9	-	25,4	-	8,7	-	-	-	-	-	8,7	-	8,7	
	B	-	59,2	-	21,2	-	7,3	-	49,4	-	7,3	-	49,4	-	13,8	-	-	-	-	-	13,8	-	13,8	
	A+B	-	51,5	-	14,8	-	10,3	-	43,8	-	10,3	-	43,8	-	5,3	-	-	-	-	-	5,3	-	5,3	

erreichte in den mittleren Sozialtypen ein Minimum bzw. erfuhr in den Arbeiterbauerngemeinden sogar eine Umkehr, um in den Bauerngemeinden wiederum stärker zu werden. Betrachtet man das Phänomen des Rückgangs der Ziegenhaltung in den Industrie- und Bauerngemeinden um fast den gleichen Betrag (60—65 v. H.), so liegt Trugschlußgefahr vor. Der Ziegenabbau in der Industriegemeinde bedeutet Abbau der Landwirtschaft schlechthin; in der Bauerngemeinde bedeutet er Kräftebefreiung zur Großviehhaltung und zur Intensivierung der Landwirtschaft. Die Dynamik von 1948 bis 1954 ist noch wesentlich lebhafter. In den Industriegemeinden sank der Ziegenbestand auf 38 v. H. des Jahres 1948, im gesamten Siegerland auf 50 v. H. ¹⁾

Schweine

Die Schweinehaltung spielt ihre Hauptrolle zur Selbstversorgung der Siegerländer Landwirte. Bis in die letzten Jahrzehnte hinein fütterten die meisten Siegerländer Arbeiterfamilien jährlich ein bis zwei Schweine. Die Schweinehaltung ging aber gerade in diesem Personenkreis zurück. Mit einigen inneren Schwankungen, aber ohne Kulmination (wie bei der Ziegenhaltung) reichen die Veränderungen von einer Abnahme um 54 v. H. in Siegen bis zu einer Zunahme von 37 v. H. in den Bauerngemeinden.

Gesamtbestand

Der leicht rückgängige Gesamtbestand an Vieh im Siegerland setzt sich zusammen aus einer krisenhaften Abnahme in den Industriegemeinden, einem stagnierenden Viehbestand in den Gemeinden der soziologischen Mittelgruppen und einem wachsenden Viehbestand in den Bauerngemeinden. Die Lebhaftigkeit und die Unterschiede in der Viehbestandsentwicklung sind stärker als je zuvor im Siegerland. Da aber die Viehhaltung im Siegerland ein Maßstab für die Landwirtschaft ist, zeigt ihre sprunghafte Veränderung große Umwandlungen an, die wahrscheinlich in absehbarer Zeit auch die Gesamtstruktur der Siegerländer Landwirtschaft erfassen werden. Absichtlich waren in den beiden Tabellen (26 und 27) die flurbereinigten von den nichtflurbereinigten Gemeinden unterschieden worden. Die Bewegung der Viehbestände zeigt aber auch hier, daß der soziologische Charakter der Gemeinden stärker als die Flurbereinigung auf die Landwirtschaft wirkt.

2. Einzeluntersuchungen für die Zeit nach 1948

Die Viehbestandsentwicklung 1926—1954 liefert an sich reichlich Argumente für die Zukunftsbeurteilung der Siegerländer Landwirtschaft. Den sprunghaften Veränderungen seit der Währungsreform von 1948 gebührt aber im gestellten Thema besondere Beachtung. War es auch in diesem Zeitraum zunächst die Industrie, die nach der Wiedereinführung der Marktwirtschaft im Anschluß an die Währungsreform eine rasche Verbesserung erfuhr, so kann das Verhalten der Siegerländer Landwirtschaft im industriellen Aufstieg nur als lebendige Reaktion auf diese verbesserte Lage in der Industrie verstanden werden.

Die Gemeindeergebnisse der Dezemberviehzählung von 1948 und 1952 wurden der besseren Vergleichbarkeit halber in Großvieheinheiten (GVE) umgerechnet ²⁾, so daß Alters- und Artunterschiede der Viehbestände in dieser Abstraktion eingeschmolzen werden konnten. Damit wurde vor allem auch die Berechnung der Viehbesatzstärken zu einem Gemeindevergleich möglich.

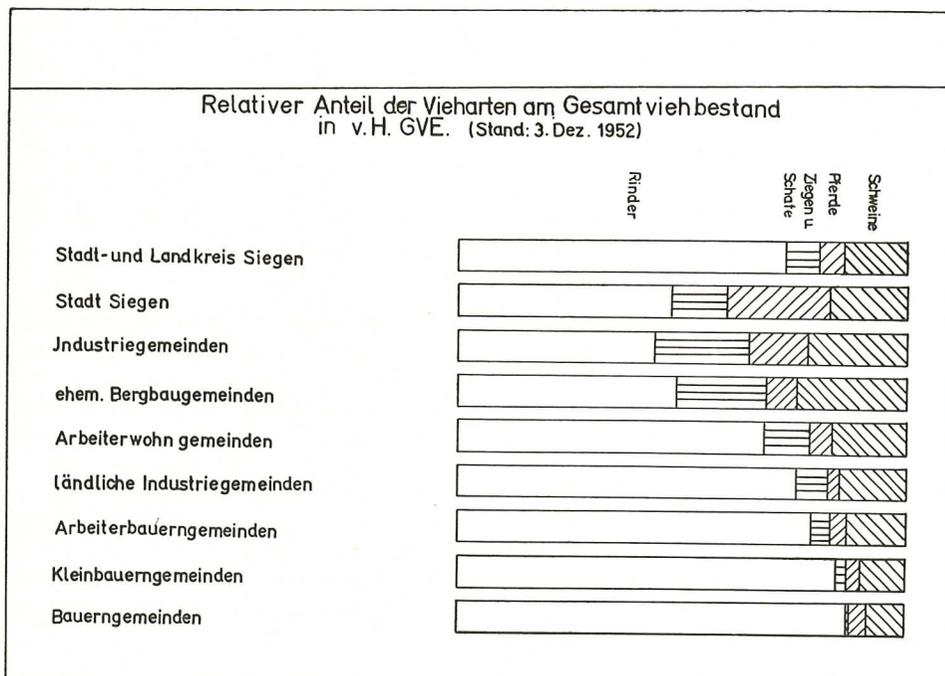
Zunächst ergab sich, daß die Zusammensetzung des Viehbestandes in Abhängigkeit vom sozialen Gemeindetyp steht. Ob die Gemeinde flurbereinigt ist oder nicht, spielt dabei keine spürbare Rolle. Auf der Grundlage der Viehzählungsergebnisse vom

¹⁾ Ein oft gehörtes Motto zu diesem Vorgang: „Heraus mit der Ziege aus dem Stall und hinein mit dem Motorrad.“

²⁾ Umrechnungsschlüssel nach: „Betriebswirtschaftliche Begriffe . . .“ a. a. O.

3. 12. 1952 ist der Relativanteil der Vieharten am Gesamtviehbestand in den Gemeindetypen des Siegerlandes im folgenden Bild dargestellt.

Anteil der Vieharten am Gesamtviehbestand in den Gemeindetypen des Siegerlandes
(Angaben in v. H.; Gesamt — GVE-Bestand = 100) Stand: 3. 12. 1952



Das Rind beherrscht mit 72,8 v. H. den Gesamtviehbestand im Siegerland. Ihm folgt das Schwein mit 14,7 v. H., die Ziege mit 6 v. H., das Pferd mit 5,3 v. H. und das Schaf mit 1,2 v. H. des Gesamtbestandes.

In der sozialen Abstufung der Gemeinden steigt der Rinderanteil von 43,3 v. H. in den Industriegemeinden, auf 86,2 v. H. in den Bauerngemeinden. (Die Stadt Siegen hat einen höheren Rinderanteil als die Industriegemeinden, weil die — flurbereinigte — Landgemeinde Achenbach bei ihr politisch eingemeindet ist). Umgekehrt steht es mit dem Anteil von Ziegen und Schafen. Die Industriegemeinden führen hier mit 21 v. H. vor den Bergbaugemeinden mit 19,7 v. H. Zu den Bauerngemeinden fällt der Anteil auf 0,7 v. H. ab. Der Relativanteil der Pferde hat in der Stadt Siegen mit 23,0 v. H. sein Maximum, sinkt ab auf ein Minimum von 2,8 v. H. in den ländlichen Industriegemeinden und wächst in den Bauerngemeinden wieder auf 4,1 v. H. Die Schweinehaltung ist mit 24,6 v. H. in den Bergbaugemeinden maximal vertreten; sie sinkt sowohl zur Stadt (17,2 v. H.) als auch zur Bauerngemeinde (9,0 v. H.) hin ab.

Insgesamt zeigt die Darstellung die Abhängigkeit fast jeglicher Viehhaltung von der soziologischen Nähe des Gemeindetyps zur Industrie hin. Je näher die Industrie, um so stärker ist der Anteil der Kleinviehhaltung und um so geringer derjenige der Großviehhaltung. Die soziologische Nähe zur Industrie hin findet im Eisental eine räumliche Ausprägung bachaufwärts. Wie sich dort die Viehanteile ändern, zeigen folgende Zahlen:

Gemeinde	Rinder	Schweine	Ziegen
in v. H. der Gesamtviehhaltung			
Eiserfeld	26,0	32,0	29,0
Eisern	33,2	35,5	22,5
Rinsdorf	67,2	18,7	9,9
Wilnsdorf	78,5	15,0	3,5

Zwar läuft diese Verteilung der Vieharten einer Betriebsgrößenabstufung parallel, doch wirken auch andere Faktoren dabei mit. Es gibt z. B. Gemeinden, in denen die Ziegenhaltung „nicht gesellschaftsfähig“ ist, der Ziegenmilch ein Armer-Leute-Geruch zugesprochen wird und wo daher selbst auf Betrieben von $\frac{3}{4}$ ha noch eine Kuh gehalten wird. Bei der Schweinehaltung aber treten starke jährliche Schwankungen auf, wie es die Septemberzählungsergebnisse für den Landkreis zeigen mögen:

Jahr	Schweinebestand (in Stück)
1949	15 670
1950	17 015
1951	20 089 (Koreakrise!)
1952	17 465
1953	15 274

Der Relativanteil der Schweine an der Gesamtviehhaltung schwankt damit je nach Jahr wie auch nach der Jahreszeit. Insgesamt aber ist die Viehartenverteilung als Charakteristikum einem jeweiligen Gemeindetyp zugeordnet.

Schwerwiegender noch als eine Veränderung im Viehbestand ist eine solche in der Zahl der Viehhalter für eine agrarpolitische Zukunftsbeurteilung. Diese Veränderungen sind in Tabelle 28 festgehalten.

Es ist kaum denkbar, daß in den 2500 Jahren seit der Erstbesiedlung des Siegerlandes innerhalb von nur vier Jahren eine solche revolutionäre Entwicklung in der Zahl der Viehhalter stattgefunden hätte wie es Tabelle 28 (Seite 90) zeigt. Zwar erscheint die Abnahme der Viehhalter auf Kreisebene mit 5,6 v. H. der Pferdehalter, 12,6 v. H. der Rinderhalter, 34,0 v. H. der Schweinehalter und 56,4 v. H. der Schafhalter (und geschätzt: 40 v. H. der Ziegenhalter) noch nicht beunruhigend, doch ist die innere Dynamik wesentlich lebhafter; auch zeigen die Zahlen für 1954, daß der Prozeß fortschreitet. Bei den Pferdehaltern wundert der zahlenmäßige Rückgang in den industrienahen Gemeinden angesichts der Motorisierung des Verkehrs weniger als ihre Zunahme zu den Bauerngemeinden hin. Diese Zunahme der Pferdehalter ist ein äußerer Ausdruck für die Intensivierung der Landwirtschaft in diesen Gemeinden. Das Kuhgespann kann nicht sofort vom Schlepper abgelöst werden; die Pferdeanspannung ist oft eine Zwischenstufe vor der Schlepperanschaffung oder aber auch ein Ausweich vor dem Schlepper. Auffällig ist, daß in den flurbereinigten Kleinbauerngemeinden 15 Pferdehalter hinzukamen, auf zugleich 15 Landwirte verteilt, die in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlichen Zukunftsglauben praktizieren; in den nichtflurbereinigten Kleinbauerngemeinden fehlt dieser Zugang.

Den absoluten Vorrang genießt hier die Beobachtung des Rückganges der Rindviehhalter. Dieser betrug vom Dezember 1948 bis Dezember 1952 738, bis Dezember 1954 sogar 1000. Der Bewegungslosigkeit in den Bauerngemeinden steht der drastische

Tabelle 28 Veränderungen in der Zahl der Viehhalter 1952 gegenüber 1948

(nach den Dezemberzählungen)

Gemeindetyp A = flurbereinigte B = nichtflurbereinigte Gemeinden	Pferdehalter		Rindviehhalter		Schweinehalter		Schafhalter	
	Veränderungen		Veränderungen		Veränderungen		Veränderungen	
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
1. Stadt Siegen	- 11	- 29,0	- 20	- 26,0	- 128	- 60,0	- 18	- 34,0
2. Industriegemeinden	± 0	± 0,0	23	64,0	135	66,5	2	16,7
B	- 24	- 19,2	199	34,7	1130	50,5	194	50,7
insgesamt	- 24	- 18,5	222	36,4	1265	51,8	192	48,6
3. Ehemalige Bergbaugemeinden	- 8	- 33,2	68	32,2	290	42,3	19	37,3
4. Arbeiterwohngemeinden	+ 5	+ 13,2	69	12,8	446	41,3	76	54,0
B	- 8	- 14,8	112	13,8	571	37,0	118	56,5
insgesamt	- 3	- 3,3	181	13,4	1017	38,8	194	55,5
5. Ländliche Industriegemeinden	± 0,0	± 0,0	1	+ 2,3	3	5,8	6	100,0
B	- 8	- 38,1	42	11,5	221	34,0	55	72,5
insgesamt	- 8	- 38,1	41	10,0	224	32,0	61	74,5
6. Arbeiterbauerngemeinden	+ 4	+ 6,0	118	8,0	347	19,2	205	58,6
B	- 3	- 7,9	58	8,5	210	22,5	67	48,2
insgesamt	+ 1	+ 1,0	176	8,1	557	20,3	272	55,5
7. Kleinbauerngemeinden	+ 151	+ 53,6	16	3,5	39	8,0	107	55,5
B	± 0	± 0,0	14	3,8	6	1,7	100	82,0
insgesamt	+ 15	+ 35,8	30	3,6	45	5,3	207	65,7
8. Bauerngemeinden	+ 5	+ 100,0	0	± 0,0	6	5,2	52	72,5
C	+ 7	+ 63,7	0	± 0,0	6	7,6	38	73,5
insgesamt	+ 12	+ 75,0	0	± 0,0	12	6,1	90	73,0
Stadt- und Landkreis Siegen	+ 29	+ 20,2	225	8,4	976	26,0	444	57,5
B	- 55	- 16,9	513	16,2	2562	38,5	609	56,2
Veränderung 1952 gegen 1948 insgesamt	- 26	- 5,6	738	12,6	3538	34,0	1053	56,4
Veränderung 1954 gegenüber 1948	- 41	- 8,8	1000	17,6	3841	37,7	1416	76,4

Tabelle 29: Relative Veränderungen im Viehbestand 1952 gegenüber 1948 in v. H. GVE (nach den Dezemberzählungen)

Gemeindetyp	Pferde vH GVE	Rinder vH GVE	Schafe vH GVE	Ziegen vH GVE	Schweine vH GVE	GVE insges. vH GVE	Federvieh vH Stck.	Bienen- völker vH Stck.
A = flurbereinigte B = nichtflurbereinigte Gemeinden								
1. Stadt Siegen	B - 33,0	- 10,3	- 27,9	- 46,0	- 5,0	- 20,7	+ 34,3	+ 293,0
2. Industriegemeinden	A - 10,0	- 57,7	- 15,2	- 44,7	- 29,3	- 41,8	+ 92,9	+ 6,8
B	- 21,6	- 23,4	- 34,3	- 32,2	- 35,5	- 28,3	+ 76,5	+ 17,2
insgesamt	- 21,4	- 25,1	- 33,7	- 33,0	- 35,2	- 29,0	+ 77,2	+ 15,8
3. Ehemalige Bergbaugemeinden	B - 37,4	- 25,6	- 20,4	- 21,6	- 32,4	- 27,6	+ 63,8	+ 66,0
4. Arbeiterwohngemeinden	A + 3,6	- 10,9	- 49,6	- 20,0	- 35,8	- 16,7	+ 92,0	- 7,6
B	- 21,3	- 12,8	- 35,0	- 15,8	- 20,0	- 15,2	+ 95,5	+ 20,2
insgesamt	- 10,3	- 12,1	- 41,0	- 17,7	- 27,2	- 15,8	+ 94,5	+ 9,5
5. Ländliche Industriegemeinden	A ± 0,0	+ 0,8	- 100,0	- 3,1	+ 0,9	+ 0,3	+ 89,0	- 4,6
B	- 40,0	- 13,6	- 74,5	- 22,3	- 3,5	- 15,4	+ 86,6	- 2,2
insgesamt	- 40,0	- 11,5	- 75,0	- 21,9	- 3,1	- 13,5	+ 87,0	- 7,6
6. Arbeiterbauerngemeinden	A - 6,9	- 2,0	- 38,4	- 9,4	+ 14,7	- 1,1	+ 105,8	+ 20,0
B	- 8,7	- 3,8	+ 9,3	- 12,5	+ 6,3	- 2,9	+ 114,0	+ 22,4
insgesamt	- 7,5	- 2,6	- 24,2	- 10,5	+ 11,7	- 1,7	+ 108,7	+ 21,0
7. Kleinbauerngemeinden	A + 28,4	+ 2,4	- 28,8	- 26,0	+ 29,6	+ 4,7	+ 110,0	+ 33,2
B	+ 2,0	+ 2,7	- 71,5	- 29,4	+ 10,0	+ 1,8	+ 79,0	+ 16,7
insgesamt	+ 19,5	+ 2,5	- 45,0	- 27,6	+ 21,0	+ 3,5	+ 98,5	+ 24,8
8. Bauerngemeinden	A + 37,0	+ 2,8	- 72,0	- 13,3	+ 32,4	+ 4,3	+ 82,2	+ 24,0
B	+ 53,2	+ 5,2	- 78,0	- 68,0	+ 22,8	+ 6,3	+ 133,2	- 13,5
insgesamt	+ 45,5	+ 3,9	- 74,5	- 30,6	+ 27,8	+ 5,3	+ 101,2	+ 8,7
Stadt- und Landkreis Siegen	A + 4,3	- 2,4	- 40,8	- 18,3	- 0,4	- 3,1	+ 101,0	+ 14,8
B	- 21,8	- 9,4	- 38,4	- 26,0	- 18,1	- 13,9	+ 76,0	+ 35,4
insgesamt	- 13,9	- 6,0	- 39,3	- 24,0	- 11,8	- 9,2	+ 82,7	+ 28,5
Veränderungen 1954 gegenüber 1948, insgesamt	- 24,1	- 17,6	- 67,8	- 50,4	- 17,7	-	+ 87,8	+ 22,2

Rückgang in den Industriegemeinden gegenüber, der in der flurbereinigten Industriegemeinde Neunkirchen sogar 64 v. H. erreichte³⁾). Auffällig ist wiederum das graduelle Hineinpassen der Bewegung in die Gemeindetypisierung. Dies trifft ebenfalls für den Rückgang der Zahl der Schweinehalter zu, die zur Stadt hin mit 60 v. H. am stärksten war und selbst die Bauerngemeinden noch erfaßte (abwandernde Flüchtlingsfamilien). Bei der Zahl der Schafhalter zeigte sich der relativ stärkste Rückgang in den Bauerngemeinden, die sich stärker auf die Rinderzucht konzentrieren. Bis 1954 hatten 76,4 v. H. der Schafhalter ihre Tiere abgeschafft, ein Zeichen des Konjunkturcharakters dieses Viehhaltungszweiges.

Zu Tabelle 28 (Seite 90) muß die in Tabelle 29 (Seite 91) niedergelegte Veränderung im Viehbestand selbst betrachtet werden, die auf Großvieheinheiten bezogen ist. Im Großen zeigt sich hier ein ähnliches Zahlenbild wie bei der Veränderung der Viehhalterzahlen, doch gibt es kleine, aber beachtliche Unterschiede. Diese bestehen darin, daß der Rückgang der Viehhaltung je nach Viehmart und Gemeindetyp geringer war als der Rückgang der Viehhalterzahl. So steht z. B. einem Rückgang der Rindviehhalterzahl von 3,6 v. H. in den Kleinbauerngemeinden eine Zunahme von 2,5 v. H. des Rindviehbestandes (in GVE) gegenüber. Das sind erste Anzeichen der Konzentration der Viehhaltung auf weniger Betriebe. Zahlenmäßigen Ausdruck findet diese Konzentration in der mittleren Zahl von Stück Vieh, die auf einen Viehhalter kommen, wie sie hier für 1948 und 1954 berechnet sind:

Mittlere Viehzahl je Viehhalter im Stadt- und Landkreis Siegen

Jahr	Schweine	Rinder	Pferde	Schafe
1949	1,27	2,29	1,55	1,90
1954	1,68	2,50	1,29	2,57

Auch hier zeigt sich der Nebenerwerbscharakter der Siegerländer Landwirtschaft. Deutlich erkennt man eine Tendenz zur Konzentration bei der Schweine-, Rinder- und Schafhaltung. Die Pferdehaltung strebt dagegen zum Ein-Pferd-Betrieb.

Die unterste Zeile in Tabelle 29 gibt die relative Veränderung des Viehbestandes in v. H. der Stückzahl von 1948 bis 1954 an. Sie zeigt, daß der Rückgang der Viehhaltung noch nicht abgeschlossen ist, ja, daß sogar Beschleunigungstendenzen vorliegen. Eine Ausnahme machen lediglich die Federvieh- und Bienenhaltung. Erstere steht z. Zt. auf ihrem bisher höchsten Stand. In der Bienenhaltung bewirkte die Nässe der beiden letzten Sommer einen Rückgang um 936 Völker.

Betrachtet man die Entwicklung der Viehhaltung im Siegerland seit der Währungsreform als Ganzes, so stellt sie das letzte Stück auf einem mindestens seit 1900 begonnenen Weg dar. Dieser Weg führt vorerst zur Umkehr der seit dem Mittelalter bestehenden Verhältnisse, daß nämlich in Stadtnähe nicht nur der Ackerbau sondern auch die Viehhaltung am intensivsten war. Bis zur Entwicklung des modernen Transportwesens, Molkereiwesens und vor allem der Konservenindustrie wie dem Ausbau der Kühlanlagen bis in die Einzelküche hinein war die Milchvieh- und Schlachtviehhaltung in Stadtnähe eine zwingende Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit ist aber durch die fortschreitende Technisierung vermindert worden. Unter diesem

³⁾ Hier ist ein Exempel gegeben, daß die Flurbereinigung allein die Intensität der Landwirtschaft nicht halten kann, wenn andere Faktoren stärker sind. Das Umlegungsverfahren Neunkirchen wurde allerdings der Landeskulturverwaltung zur Durchführung praktisch auferlegt, wobei industrielle Einflüsse mitwirkten.

Einfluß der Zivilisation bricht die Großviehhaltung in den Industriegemeinden des Siegerlandes buchstäblich zusammen, wenn nicht Bauernhöfe in deren Peripherie entstehen, erfährt in den Bauerngemeinden dagegen eine Intensivierung. Ein Stillstand der Entwicklung, d. h. eine konstante Viehhaltung, zeigt sich in dem soziologischen Typ der Arbeiterbauern- und Kleinbauerngemeinde. Wie aber auf Kreisebene sich in den Gemeindetypen widersprechende Tendenzen zeigen, so auf Gemeindeebene in den einzelnen Betrieben. Die Viehhaltung drängt zum größeren Betrieb hin.

Bei all diesen Betrachtungen aber muß bedacht werden, daß eine plötzliche Notzeit eine sofort einsetzende Intensivierung der Siegerländer Landwirtschaft, insbesondere der Viehhaltung, mit sich bringen würde.

3. Der Viehbesatz in den Gemeindetypen des Siegerlandes

Der Viehbestand und dessen Veränderung können die Viehhaltung im Siegerland allein nicht beschreiben. Da im Siegerland die dauernde Fruchtbarhaltung der Äcker an einen hohen Viehbestand gebunden ist, sind Viehhaltung und Ackerbau gekoppelt. Die langfristigen Ackererträge sind von der Viehhaltung abhängig. Die Berechnung des Viehbesatzes auf Bezugsflächen gibt einen Maßstab für die Stärke der Kopplung dieser beiden Betriebszweige. Auf der Grundlage der Bodennutzungs- und Viehzählungsergebnisse von 1952 ist in Tabelle 30 (Seite 94) der Viehbestand in

1. GVE je 100 ha LN.
2. GVE je 100 ha Hauptfutterfläche (HFF),
3. Rinder-GVE je 100 ha Kartoffelland und
4. Stück Schweine auf 100 ha Acker oder sowie
5. Stück Ziegen auf 100 ha HFF

berechnet.

Die Ergebnisse zu 1. liefern einen Zahlenausdruck für die Beziehung zwischen der Menge des gesamten Viehbestandes zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Qualitätsunterschiede innerhalb der LN waren im Kapitel A, IV als geringfügig erkannt worden, so daß ein Gemeindevergleich betreffend dieser Bezugszahl Berechtigung hat, landwirtschaftliche Intensitätsunterschiede festzustellen. Dieselben sind in der Tat — trotz größter Unregelmäßigkeiten — an den Sozialtyp der Gemeinden gebunden, wie es die steigende Besatzdichte von der Stadt zum Lande hin kennzeichnet. Einige Spezialfälle lohnen eine Erwähnung. Auffallend ist der hohe Viehbesatz von 139 GVE/100 ha LN in der flurbereinigten ländlichen Industriegemeinde Werthenbach. In den Gemeinden rund um die Fabrik Gräbener/Werthenbach finden sich die dichtesten Viehbesätze des Siegerlandes. Der Einzug der Fabrik in die dörfliche Welt hat hier umgekehrt wie in Stadtnähe auf die Landwirtschaft gewirkt, nämlich intensivierend.

	GVE/100 ha LN	
	1948	1952
Werthenbach	139,3	139,5
Irmgarteichen	118,6	114,8
Hainchen	129,0	130,8
Helgersdorf	129,3	147,5
Salchendorf	135,1	145,0
Mittel	130,1	135,3

Tabelle 30: Viehbesatzstärken in den Gemeindetypen des Siegerlandes

Gemeindetyp A = flurbereinigte Gemeinden B = nichtflurbereinigte Gemeinden		LN ha	Haupt- futter- fläche ha	Kar- toffel- land ha
1. Stadt Siegen	B	370	149	80
2. Industriegemeinden	A	104	46	25
	B	2 149	1 005	380
	insgesamt	2 253	1 051	405
3. Ehem. Bergbaugemeinden	B	543	291	99
4. Arbeiterwohngemeinden	A	1 340	741	234
	B	1 913	1 051	314
	insgesamt	3 253	1 792	548
5. Ländl. Industriegemeinden	A	97	53	15
	B	929	592	129
	insgesamt	1 026	645	144
6. Arbeiterbauerngemeinden	A	2 333	2 030	470
	B	1 676	854	259
	insgesamt	5 009	2 884	729
7. Kleinbauerngemeinden	A	1 549	949	202
	B	1 320	948	126
	insgesamt	2 869	1 897	328
8. Bauerngemeinden	A	530	329	69
	B	450	278	60
	insgesamt	980	607	129
Stadt- u. Landkreis Siegen	A	6 953	4 148	1 015
	B	9 350	5 168	1 447
	insgesamt	16 303	9 316	2 462

*) Dezemberzählung 1954!

Umkehrbeispiele sind Gemeinden, in denen Bergwerke oder Fabriken stillgelegt wurden, und somit lange Anfahrtswege zu anderen industriellen Arbeitsplätzen entstanden, oder Gemeinden in deren Nähe, wie:

	1948	1952		
Gosenbach	101,0	81,4	GVE/100 ha	LN
Oberschelden	114,0	97,4	„	„
Niederndorf	97,0	63,2	„	„
Eisern	112,0	76,4	„	„
Obersdorf	103,2	90,3	„	„
Müsen	108,0	81,0	„	„
Mittel	106,0	81,6	GVE/100 ha	LN

(Dezember-Viehzählung 1952, Bodennutzungserhebung 1952)

GVE insgesamt	davon Rinder-GVE	GVE je 100 ha LN	GVE je 100 ha HFF	Rinder-GVE je 100 ha Kartoffel-land	Schweine Stück je 100 ha Acker*)	Ziegen Stück je 100 ha HFF*)
281	132	76	188	165	100	86
73	21	69	158	84	183	211
1 610	705	75	161	183	145	178
1 683	726	75	160	179	147	180
445	217	82	153	220	197	231
1 209	816	90	163	348	128	130
1 708	1 168	89	163	367	142	113
2 917	1 984	90	163	362	136	120
135	118	139	255	787	134	23
836	617	90	141	479	175	68
971	735	95	151	510	170	65
3 461	2 727	104	170	580	151	43
1 734	1 347	103	203	520	136	54
5 195	4 074	104	180	559	146	46
1 731	1 450	112	182	718	127	9
1 199	1 037	91	126	824	137	11
2 930	2 487	102	155	759	130	10
594	516	110	181	749	122	6
486	414	108	175	690	119	2
1 080	930	109	178	720	121	4
7 203	5 648	104	174	555	139	
8 299	5 637	89	160	397	150	
15 502	11 285	95	166	457	145	

*) nach dem Stand v. 3. 12. 1954.

In den Industriegemeinden aber ist trotz größter Nähe industrieller und anderer Arbeitsplätze überall ein Rückgang in der Besatzdichte festzustellen wie z. B.:

	1948	1952			
Kreuztal	105,7	71,4	GVE/100	ha	LN
Buschhütten	107,9	81,3	„	„	„
Klafeld	105,9	60,3	„	„	„
Weidenau	112,2	80,5	„	„	„
Eiserfeld	112,0	82,5	„	„	„
Niederschelden	70,0	39,0	„	„	„
Neunkirchen	107,2	69,5	„	„	„
Mittel	103,0	69,1	GVE/100	ha	LN

In solchen Industriegemeinden geht die Viehhaltung dem Untergang entgegen, wenn sich nicht die landwirtschaftliche Besitzstruktur dort grundlegend ändert oder eine Depression der Industrie zur erneuten Flucht in die Landwirtschaft zwingt.

Anders als die Industriegemeinden verhalten sich unmittelbar benachbarte Gemeinden oder separate Ortsteile wie z. B. der Ortsteil Bottenbach in der Gemeinde Buschhütten, wo die Mehrzahl der Familien Landwirtschaft betreibt. Ein Zahlenbeispiel dazu liefert die kleine Gemeinde Hadem am Stadtrand von Hilchenbach sowie Volnsberg bei Siegen:

	1948	1952			
Hilchenbach	94,5	69,3	GVE/100	ha	LN
Hadem	106,2	115,3	"	"	"
Volnsberg	113,6	118,6	"	"	"

Das Zusammenleben von Landwirten stärkt hier die Intensität der Landwirtschaft. Die räumliche Zerstreuung derselben in großen Industriegemeinden bringt dagegen die Landwirtschaft zum Erliegen.

Auffallend ist in Tabelle 30 der unterschiedliche Besatz zwischen den flurbereinigten und anderen Kleinbauerngemeinden, wobei erstere mit 112 GVE/100 ha LN den letzteren mit 91 GVE/100 ha LN deutlich überlegen sind. Schon bei der Veränderung der Zahl der Viehalter fielen die flurbereinigten Kleinbauerngemeinden mit einem Zugang von 15 Pferden auf, während ihre Zahl bei den nichtflurbereinigten Gemeinden stagnierte. Ebenso war der Maschinenbesatz in den flurbereinigten Kleinbauerngemeinden merklich höher. Es ist angesichts dieser Betrachtungen kaum anders denkbar, daß die Kleinbauerngemeinden über die Flurbereinigung sich zu Bauerngemeinden hin entwickeln, ohne Flurbereinigung aber landwirtschaftlich degenerieren, während die Bauerngemeinden selbst ohne Flurbereinigung an der Landwirtschaft festhalten. Hier, in den Kleinbauerngemeinden, scheint die Flurbereinigung einmal am nötigsten und zum anderen am lohnendsten.

Beachtung verdient die Tatsache, daß Arbeiterbauern- und Kleinbauerngemeinden oft einen dichteren Viehbesatz haben als Bauerngemeinden. In letzteren dürfte dem Wachstum der Viehbestände von der knappen menschlichen Arbeitskraft her eine obere Grenze gesetzt sein, die bei den arbeitskraftstärkeren Gemeindetypen eben höher liegt.

Die Berechnung des Viehbesatzes auf die Hauptfutterfläche (GVE/100 ha HFF) liefert einen Maßstab für die Ausnutzung dieser Futterflächen zur Viehhaltung. Der Maßstab wird aber verzerrt durch Viehfütterung ohne eigene Futterbasis in industriennahen Fuhrwerksbetrieben wie durch naturgegebene Bodenqualitätsunterschiede, die wegen minderwertiger Weiden oft groß sind.

Von größter Bedeutung für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit aber ist der Rinderbesatz, bezogen auf das Kartoffelland. Letzteres erhält in der Regel natürliche Volldüngung, die einmal einen hohen Ernteertrag sichert und zum anderen den Bodenhumus konstant und gesund erhält. Unersetzbarer Lieferant dieses Naturdüngers ist aber das Rind. Hierbei zeigen sich nun die stärksten Besatzunterschiede, so daß der Rinderbesatz je 100 ha Kartoffelland in Neunkirchen z. B. nur rund $\frac{1}{10}$ des Besatzes in einigen Kleinbauern- und Bauerngemeinden beträgt. Für einen vollen Hektar Kartoffelland steht in Neunkirchen im Mittel nicht einmal ein ausgewachsenes Rind zur Verfügung; im Mittel der Industriegemeinden sind es 1,79 Rinder, in den Klein-

bauerngemeinden 7,59. Bei den Bauerngemeinden zeigt sich ein leichter Rückgang des Besatzes, was darauf hindeutet, daß der Viehhaltung Grenzen gesetzt sind. Auch für dieses landwirtschaftliche Merkmal paßt die soziologische Gemeindetypisierung.

In der vorletzten Spalte der Tabelle 30 ist der Schweinebestand in Stück je 100 ha Ackerland nach dem Stand vom 3. 12. 1954 angegeben. Mit 197 Stück erreicht dieser in den ehemaligen Bergbaugemeinden sein Maximum und fällt zur Stadt hin steil, zu den Bauerngemeinden flach ab. Der Absolutbetrag ist noch sehr hoch, war aber z. B. im September 1951 doppelt so hoch; die Unterschiede deuten bei gleichem oder ähnlichem Besatz aber auf verschiedene Erscheinungen hin. In der Stadt und in den Industriegemeinden war der Besatz früher wesentlich höher, in den Bauerngemeinden jedoch geringer (vgl. Tabelle 29). In der Stadt und in den Industriegemeinden stellt das Schwein die Nachhut der auslaufenden Viehhaltung, in den Bauerngemeinden dagegen ist seine wachsende Verbreitung ein Zeichen der Intensivierung. Insgesamt kann gesagt werden, daß starke Schweinehaltung an die Gemeinden mit der größten Besitzzersplitterung gekoppelt ist. Sie stieg dort rasch an, ist aber nun in noch rascherem Abbau begriffen. In solchen Fällen ist das fruchtbarste Haustier, das Schwein, Kündiger einer kommenden landwirtschaftlichen Sterilität.

Ähnlich verhält es sich mit der Ziegenhaltung, die ebenfalls in den ehemaligen Bergbaugemeinden mit 231 Stück je 100 ha HFF die höchste Besatzdichte erreicht. Der Abfall zur Stadt wie zur Bauerngemeinde hin und ist noch steiler als der des Schweinebesatzes. Von den 1600 Ziegen in der Stadt Siegen (nach dem ersten Weltkrieg) blieben im Jahre 1948 noch 442 und im Jahre 1954 noch 128 Stück. Der Aufbau des Ziegenbestandes in Siegen hatte von 1800 bis 1920 gedauert, sein Zusammenbruch aber nur 25 Jahre. Der Abbau der Ziegenhaltung pflanzt sich in die Industrie- und Arbeiterbauerngemeinden hinein beschleunigt fort.

Faßt man die Untersuchungen über den Viehbesatz in den Gemeindetypen des Siegerlandes zusammen, so wären folgende Ergebnisse zu nennen:

1. Die von der Industrialisierung bewirkte soziale Differenzierung der Gemeinden bestimmt auch den Viehbesatz. Es hat eine Umkehrung der Verhältnisse stattgefunden. Die starke Großviehhaltung im mittelalterlichen Siegen (916 Rinder im Jahre 1563) wie auch in den Industriegemeinden ist in einem säkularen Prozeß abgebaut worden, dessen letzte stürmische Etappe mit dem Wirtschaftsaufstieg seit 1948 begann.
2. Nach Abbau der Rinderhaltung treten zunächst Schwein und Ziege an deren Stelle. Dieser zeitliche Vorgang prägt sich auch räumlich aus in den verschiedenen Gemeindetypen, in denen der Viehbesatz zur Bauerngemeinde hin wächst und innerhalb derselben der Anteil des Großviehs.
3. In Siegen wie in den Industrie- und Bergbaugemeinden ist der Abbau der Großviehhaltung soweit fortgeschritten, daß für die Düngung des Kartoffellandes nur noch $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ der Menge des natürlichen Rinderdunges zur Verfügung steht, wie sie in den Bauerngemeinden dem Kartoffelland zukommt.
4. Die der Großviehhaltung folgende Kleintierhaltung hat in Siegen wie in den Industriegemeinden ihr Maximum überschritten und wird rasch abgebaut.
5. Dagegen wird in den Bauerngemeinden die Großviehhaltung ausgedehnt auf Kosten vor allem von Ziege und Schaf.
6. Eine neutrale Entwicklungszone ist bei den ländlichen Industriegemeinden wie in den Arbeiterbauerngemeinden zu finden. Fabriken auf dem Lande sind dabei der Viehhaltung in der Nebenerwerbslandwirtschaft dienlich. Gemeinden in der Nähe solcher Fabriken zeigen den höchsten Viehbesatz.

7. Es gibt in unmittelbarer Nachbarschaft von Stadt- oder Industriegemeinden kleinere Landgemeinden, die entgegen der allgemeinen Entwicklungsrichtung den Viehbesatz steigerten. Das war aber nur möglich, weil diese Gemeinden fast „reinrassig“ landwirtschaftlich orientiert sind und die räumlichen Voraussetzungen für das Wachsen und Halten bäuerlicher Gruppengesinnung gegeben sind.
8. Insgesamt befindet sich die Viehhaltung und damit die Landwirtschaft des Siegerlandes in einem so raschen Umbruch, wie ihn dessen Geschichte noch nicht verzeichnete.

III. Brachlanderscheinungen im Siegerland

Es wundert nicht, daß dem Abbau der Viehhaltung in der Stadt und in den Industriegemeinden auch eine Extensivierung des Ackers- und Wiesenbaues zugeordnet ist. Schon im Jahre nach der Währungsreform von 1948 fielen bei Siegen größere Ackerflächen in Brache. Anwachsen der Brachlandflächen auch im Landkreis Siegen bei gleichzeitiger Landnot von Hunderttausenden vertriebener Bauern aus Ostdeutschland mußte als politisches Ärgernis empfunden werden. So sah sich die Landkreisverwaltung im Jahre 1951 veranlaßt, vom 19. September bis zum 15. Oktober 1951 eine Brachlandfeststellung durchzuführen. Ihr Ergebnis, aufgegliedert nach den soziologischen Gemeindetypen, zeigt Tabelle 31.

Im einzelnen erkennt man aus der Tabelle auch im Brachland eine Erscheinung, die an den Sozialtyp gebunden ist und hier deshalb als „Sozialbrache“ bezeichnet sei. Diese Sozialbrache ist im Rhein-Main-Gebiet wesentlich stärker verbreitet und hat eine wissenschaftliche Untersuchung durch Prof. W. Hartke gefunden⁴⁾.

Wie schon in der Viehhaltung sich das soziale Allgemeinklima ausdifferenzierte, so nun auch in der Bodennutzung. Letztlich ist es der Wirtschaftsgeist des Kollektivs „Gemeinde“, der sich hier Ausdruck verschafft.

Betrachtet man das Gesamtergebnis von rund 80 ha Brachland bei 16 000 ha LN, so würde diese Fläche zwar Land für fünf bis zehn Bauernhöfe liefern, spielt aber im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises kaum eine Rolle. Doch muß bedacht werden, daß die Erfassung sehr rasch — und entsprechend nur grob — durchgeführt werden konnte. Es ist sehr zu vermuten, daß nur das Brachland erfaßt wurde, was sich einfach nicht verheimlichen ließ. Inzwischen nahm der materielle Wohlstand in den Industrie- und Arbeitergemeinden weiterhin rasch zu und wer aufmerksam durchs Siegerland wandert, der hört und sieht, wie das Brachland weiter um sich greift — 1956 waren es rund 300—350 ha —. Es hat z. T. Vorstufen oder Verschleierungsformen. Zur Vorstufe gehören weite Flächen Ackerlandes in den Industrie-, Bergbau- und Arbeiterwohngemeinden, die schlecht oder nur mit Kunstdünger gedüngt sind, kümmerlichen Wuchs der Kulturpflanzen zeigen, aber um so stärker verunkrautet sind. Die Unkrautbekämpfung in diesen Gemeinden ist dürftig, und wer noch daran arbeitet, sieht sich oft in hoffnungsloser Lage, da sein kleiner Acker vom Unkrautsamenflug der Nachbaräcker ständig neu verdorben wird. Die Durchschnittsgröße der Äcker wird wegen der laufenden Realteilung gerade in den Industrie-, Bergbau- und Arbeiterwohngemeinden am geringsten sein und damit die Gefahr der Verunkrautung vom Nachbarfeld her am größten.

Verschleierungsform der Brache aber ist der kaum oder nicht genutzte Driesch, der rund um Siegen eine weite Verbreitung findet. Die Wiesenbrache spielt ebenfalls eine große Rolle. So wurden z. B. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Riesenau-Wiesen zwischen Siegen und Eiserfeld im Frühjahr 1954

⁴⁾ W. Hartke: „Die Soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet.“ „Erdkunde“ Archiv für wissenschaftliche Geographie, Bd. VII, Heft 1, 1953, Bonn 1953.

Tabelle 31

Brachland im Landkreis Siegen

(festgestellt in der Zeit vom 19. 9. bis 5. 10. 1951 durch die Kreisverwaltung)

Gemeindetyp A = flurbereinigte B = nichtflurbereinigte Gemeinden		Brachland			Angegebene Gründe			
		Acker ha	Wiese ha	insgesamt in vH der LN vH	Wild- schaden ha	Schlechter Boden ha	Hohe Bebauungs- kosten ha	man- geln- des Inter- esse ha
1. Industrie- gemeinden	A	1,00	—	0,98	0,50	—	—	0,50
	B	30,83	4,32	1,63	4,50	6,06	12,47	12,12
	insgesamt	31,83	4,32					
2. Bergbaugemeinde	B	2,09	0,11	0,41	—	0,21	1,99	—
3. Ländl. Industrie- gemeinden	A	—	—	—	—	—	—	—
	B	2,86	—	0,31	0,75	0,56	—	1,55
	insgesamt	2,86	—	0,31	0,75	0,56	—	1,55
4. Arbeiterwohn- gemeinden	A	6,20	2,92	0,68	—	1,22	5,57	2,33
	B	12,44	0,73	0,69	5,67	2,23	2,20	3,07
	insgesamt	18,64	3,65		5,67	3,45	7,77	5,40
5. Arbeiterbauern- gemeinden	A	7,66	—	0,23	5,50	1,38	0,39	0,39
	B	3,28	0,61	0,23	1,23	0,95	1,11	0,60
	insgesamt	10,94	0,61		6,73	2,33	1,50	0,99
6. Kleinbauern- gemeinden	A	—	—	—	—	—	—	—
	B	1,88	2,50	0,33	—	3,50	—	0,88
	insgesamt	1,88	2,50		—	3,50	—	0,88
7. Bauern- gemeinden	A	—	—	—	—	—	—	—
	B	—	—	—	—	—	—	—
Landkreis Siegen	A	14,86	2,92	0,25	6,00	2,60	5,96	3,22
	B	53,38	8,27	0,69	12,15	13,51	17,77	18,22
	insgesamt	68,24	11,19	0,50	18,15	16,11	23,73	21,34
	vH	86,00	14,00		22,90	20,30	29,90	26,90

abgebrannt, weil die Grasernte 1953 nicht eingebracht wurde. Siegerländer Bauern haben dort aus 12 km Entfernung ohne Gegenleistung Heu geworben; dem Hören nach sind selbst Bauern vom Westerwald zu diesem Zweck nach Siegen gekommen.

Das ist aber ein Zeichen völliger Umkehrverhältnisse. Waren die Grasflächen des Westerwaldes bis in die jüngere Vergangenheit hinein Lieferanten für zusätzliches Heu in das Siegerland hinein, so wird — mindestens in Einzelfällen — heute Heu aus Siegerländer Industriegemeinden von Westerwäldern geworben. Eine systematische Durchwanderung des Siegerlandes im April 1954, verbunden mit einer Befragung von rund 50 Personen innerhalb des Siegerlandes (Bürgermeister, Ortslandwirte, Haubergsvorsteher, Landwirte, Landfrauen und Landjugend), ließ den Verfasser immer wieder auf

die Sozialbrache stoßen, die sich unter der Oberfläche weiterhin vorbereitet oder auch offen auftritt. So sanken die Pachtpreise überall stark ab. Ihr (seltenes!) Maximum liegt bei 0,20 DM je Rute bzw. bei rund 140 DM/ha. Verpachtet wird allerdings — entsprechend den geringen Parzellengrößen — nach Rutenpreis. In den Industriegemeinden aber werden Landwirte oder Nebenerwerbslandwirte oft von ihren Feldnachbarn zur Mitbearbeitung ihrer Felder — ohne Pachtleistung — gebeten, um die Verunkrautung zu vermeiden. Diese Situation nutzt ein ostvertriebener Bauer in Buschhütten z. B. derart aus, daß er in bestehende Erbpachtverträge Einheimischer eintrat (6 ha) und für geringe oder gar keine Pacht im Jahre 1954 weitere 10 ha bearbeitete. Es ist dies ein Beispiel für vorher erwähnte Pionierleistung im Frontbereich des Agrarsektors. Auch kommt es vor, daß Landwirte eigene, fernegelegene Äcker nicht bestellen und statt dessen nahegelegene Äcker von Fremden ohne Pachtleistung nutzen. Dem Abschluß von Dauerpachtverträgen widerstreben die Eigentümer in der Regel, erst recht aber dem Verkauf ihres Landes. In letztem Bestreben liegt die größte Schwierigkeit einer gesunden Verbesserung der Agrarstruktur im Siegerland.

IV. Krisenerscheinungen in der Landwirtschaft des Siegerlandes und ihre Ursachen —

1. Allgemeines

In den vorhergehenden Kapiteln wurden ihrem Inhalte nach die zu nennenden Krisenerscheinungen in der Siegerländer Landwirtschaft statistisch schon behandelt. Sie zeigen sich vor allem im Abbau der Viehbestände wie in der Extensivierung der Bodennutzung bis zur Sozialbrache. Diese äußeren Erscheinungen aber sind vor allem in den Industrie-, Bergbau- und Arbeiterwohngemeinden verbreitet. In ihrer Ganzheit zeigen dagegen die flurbereinigten Kleinbauern — wie alle Bauerngemeinden Tendenzen, die auf eine Stärkung der Landwirtschaft zielen. In den Arbeiterbauerngemeinden ist vorwiegend die Zone des landwirtschaftlichen Stagnierens. Wenn hier also von Krisenerscheinungen gesprochen wird, so sind diese einmal räumlich auf die Stadt Siegen, die Industrie-, Bergbau- und Arbeiterwohngemeinden — bei selbstverständlichem Vorhandensein von Grenzüberschreitungen — beschränkt. Sie verdichten sich weiterhin am stärksten in den landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben, die allerdings in den Kleinbauern- und Bauerngemeinden sehr krisenfest sein können und auch sind. Es wäre also entstellend und fehlerhaft, von einer Krise der Siegerländer Landwirtschaft im Gesamten zu sprechen. Wenn daher im Folgenden eine Anzahl von Gründen für die Ausbreitung der Krise genannt werden, deren Wirksamkeit zum Teil allgemeiner Art ist, so darf nicht übersehen werden, daß in der Landwirtschaft auch Gesundungskräfte vorhanden sind oder neu wachsen können, nicht zuletzt über die Flurbereinigungen. Zudem muß bedacht werden, daß fast alle Extensivierungen in der Landwirtschaft des Siegerlandes nicht zur Armut der betreffenden Eigentümer führen, sondern Ausdruck des Wohlstandes sind, den die Landeigentümer außerhalb der Landwirtschaft erwerben.

Die Ursachen für die Krisenerscheinungen seien danach geordnet, ob sie aus dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst kommen oder von außen her.

2. Innerbetriebliche Ursachen

a) Besitzzersplitterung

Infolge Realteilung der Höfe wie der Parzellen entstand eine Gemengelage in der Flur, die die Wirtschaftlichkeit in der Bearbeitung der verstreut liegenden Parzellen schwächt oder aufhebt.

b) Wegenetz

Vor allem in den noch nicht flurbereinigten Gemeinden fehlt ein für Schlepper oder Lastkraftwagen geeignetes Wegenetz.

c) Mechanisierung

Die Untersuchungen über den Stand der Mechanisierung zeigten, daß die Landwirtschaft der Industriegemeinden am wenigsten, die der Bauerngemeinden am stärksten mechanisiert ist. Die eigentumsmäßige Zersplitterung der landwirtschaftlichen Bodennutzung hinterließ rund 19 000 Kleinstbetriebe unter 0,5 ha LN oder rund 25 000 Betriebe unter 2 ha mit insgesamt 7739 ha LN. Das sind 51,7 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kreisgebietes nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949. Diese Betriebe sind aber entsprechend ihrer Größe auf eigener Basis kaum maschinenfähig. Die Landarbeit ist in diesen Betrieben vorwiegend Arbeit der Menschenhand und Menschenkraft. Zugkraft ist vor allem die Kuh. Auf der Ebene des Einzelbetriebes ist in diesen Betrieben eine Stärkung der Mechanisierung kaum zu erwarten. Nachbarschaftshilfe und Lohnarbeit mit Maschinen werden aber als Auswege besprochen. Dennoch sind diese Betriebe in der Regel von Unwirtschaftlichkeit mindestens im Ackerbau bedroht. Ein Ausweichen in die der Mechanisierung feindliche Viehhaltung bei Ausweiten des Grünlandes ist aber noch weiter möglich.

d) Minderung der Bodenfruchtbarkeit

Die Statistik zeigt, daß die Viehhaltung in den Gemeinden mit Kleinstbesitz am stärksten zurückging. Das Ackerland aber verfällt in solchen Gemeinden zunehmender Sterilität wegen fehlenden Naturdüngers.

e) Qualitätsminderung der Wiesen

Die früher so gerühmte Siegerländer Wiesenkultur hat einen Stillstand oder sogar einen Rückschritt erlebt. Einmal sind weite Flächen in stauender Nässe versauert, zum anderen werden die Wiesen der Haupttäler teilweise von Industrieabwässern vergiftet. Die durch die Industrie entstandene Wiesenbewässerung in der Nähe der Hämmer und Hütten wird heute von den Fabriken wegen der Säureablässe sinnlos gemacht.

Die Bewässerungsvorschriften aus der Siegener Wiesenordnung geraten in Vergessenheit oder außer Gebrauch. Vielerorts verkommen die Bewässerungsanlagen. Starke Hochwasserschäden wirken in gleicher Richtung.

f) Fehlende Selbstanspannung

Im Siegerland gehört in der Regel zu 1 ha LN eine Kuh, so daß der 1 ha-Betrieb eine Kuh, der 2 ha-Betrieb zwei Kühe hält. Die Selbstanspannung mit Kühen gehört zur Masse der Betriebe. Wo sie fehlt, d. h. in den Betrieben unter 1 ha, muß Lohnfuhrwerk die fehlende eigene Zugkraft ersetzen. Die Fuhrlöhne erreichen aber beachtliche Höhen — 3—5 DM je Stunde und Pferd —, die an der Rentabilität solcher Betriebe spürbar zehren. Von Bald⁵⁾ wurden die Bestellausgaben für Siegerländer Betriebe ohne Spannvieh im Mittel mit 143 DM/ha LN berechnet.

g) Minderung der Einnahmen aus dem Hauberg

Außer dem Brennholz für den Eigenbedarf liefert der Hauberg als Niederwald kaum noch Werte. Selbst in der Bäckerei hat sich der Dampföfen mit Brikettheizung gegen den mit „Schanzen“ aus Reisig geheizten Ofen durchgesetzt. Die Motorisierung

⁵⁾ R. Bald: „Untersuchungen über die betriebswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe.“ Diss. Gießen 1950.

bringt dazu Kohle und Brikett zu städtischen Preisen auf die Dörfer. Die Eichenlohgerberei weicht noch weiter der Gerberei mit Gerbstoffen, so daß auch der Gewinn aus der Eichenlohe entfällt. Die fortschreitende Umwandlung der Hauberg in Hochwälder aber bedarf größeren Anlagekapitals, und viele Haubergflächen müssen erst noch aufwachsen, bis sie Nutzholz liefern. Damit versiegt zeitweise und teilweise eine wichtige Einnahmequelle für Siegerländer Landwirte, die ihnen gerade beim Aufbau der Mechanisierung helfen könnte.

3. Außerbetriebliche Ursachen.

a) Arbeitskräfteentzug durch die Industrie und andere Erwerbszweige

Zu den innerbetrieblichen Ursachen für Krisenerscheinungen kommt eine Fülle von außerbetrieblichen hinzu. Entscheidend für die meisten Betriebe ist das Vorhandensein von fähigen und willigen menschlichen Arbeitskräften. Ihre Rolle wird zunehmend gewichtiger, so daß man die Krisenerscheinungen erstrangig als Arbeitskräftemangel darstellen könnte bzw. als Veränderung des Wirtschaftsgeistes der Eigentümer. — Ebenso müßte im Siegerland die Frage nach einer „idealen Betriebsgröße“ von der Arbeitsfähigkeit (und -willigkeit!) einer Familie her beantwortet werden. — Betriebsvergrößerungen selbst über pachtfreie Bewirtschaftung fremden Landes finden in den vorhandenen Arbeitskräften ihre Grenze. Der Arbeitskräftemarkt aber wird von der Industrie beherrscht, die über hohe Löhne der Landwirtschaft laufend Kräfte entzieht.

Die funktionelle Wirkung der Industrie auf die Landwirtschaft hat sich im Siegerland damit umgekehrt. In Verbindung mit der Realteilung hatte bis etwa 1900 eine steigende Intensivierung der Landwirtschaft gerade in Stadt- und Industrienähe stattgefunden. Nun aber bewirkt dieselbe über den Arbeitskräfteentzug eine Extensivierung der Landwirtschaft. Ja, man könnte heute schon von einer Umkehrung der Thünen'schen Kreise im nicht mehr „isolierten“ Staat des Siegerlandes sprechen, so daß die intensivste Landwirtschaft in den Randgebieten des Siegerlandes betrieben wird, die Brache aber eine Erscheinung in Industrienähe ist.

Die Formen des Arbeitskräfteentzuges durch die Industrie sind sehr mannigfaltig. Auch kommen langfristige Entwicklungen in ihnen zum Zuge. Als wichtigste Erscheinungen seien genannt:

1. Abwanderung männlicher Betriebsinhaber aus der Landwirtschaft in die Industrie oder andere Erwerbszweige (s. Abschnitt: C IV, 2, Personalentwicklung).
2. Jedes Kind soll möglichst einen Beruf erlernen. Omnibus, Auto, Motorrad usw. gestatten das Aufsuchen auch ferner gelegener Lehrstellen. Damit sind vor allem die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe tagsüber so frei von männlichen oder jungen Arbeitskräften wie wahrscheinlich nie zuvor.
In vielen Fällen riß der Krieg menschliche Lücken und verringerte den Bestand an Arbeitskräften. Dazu kommt der Geburtenrückgang.
3. Die Vollbeschäftigung ist im Anwachsen begriffen. Einmal bietet sie jedem tüchtigen Siegerländer außerhalb der Landwirtschaft bessere Verdienstmöglichkeiten, zum anderen sinkt die Saisonarbeit laufend weiter ab. Selbst im Baugewerbe, dem sich ohnehin nur wenige einheimische Siegerländer widmen — die Mehrzahl der Bauarbeiter im Siegerland stammt aus Hessen, Wittgenstein und vom Westerwald wie aus Kreisen der Ostvertriebenen —, werden die arbeitsfreien Lücken im Winter kürzer. Bis zur Ersetzung der knappen Holzkohle durch Steinkohle waren aber der Siegerländer Hüttenmann und Hammerschmied wie auch von diesen abhängige Berufe an die „müßige Zeit“ gebunden, in der sie nichts besseres tun konnten, als ihre Landwirtschaft zu pflegen. Heute dagegen werden in vielen Siegerländer Industriebetrieben oft und gern Überstunden gemacht. Die durchschnittliche Arbeitszeit wird wahrscheinlich über 8 Stunden je Tag liegen, d. h. daß die Überstunden häufiger sind als Fehlschichten. Diese Arbeitskräftebindung geht aber auf Kosten der Nebenerwerbslandwirtschaft.

4. Der materielle wie menschliche Wert der Industriearbeit steigt. Verbesserte Arbeitshygiene, Unfallschutz, Hebung der hygienischen Verhältnisse in den Familien selbst, Ausweitung der ärztlichen Betreuung u. a. m. bewirkten eine Erhöhung der Invaliditätsgrenze. Dazu kommt die starke Mechanisierung der Arbeiten in den Fabriken, die Ersetzung der Muskelkraft durch Maschinen. Die Fabrik ist nicht mehr der Gesundheit und Leben aufzehrende Moloch.

Um die innere Umwandlung spürbar zu begreifen, sei an die dunkle Menschenballung in der fabrikmäßigen Manufaktur des vorigen Jahrhunderts erinnert, der menschenleere, aber maschinenreiche und lichtdurchflutete moderne Fabrikhallen heute gegenüberstehen. Die „punktförmige“ Produktionsstätte des vorigen Jahrhunderts hat eine Auflösung ins Flächenhafte gefunden. Die anlaufende Automatisierung verstärkt diese Tendenz. Flächenhafte Produktion aber ist das typische Kennzeichen der Landwirtschaft, und der Sprung von dieser in die moderne Fabrikhalle ist damit innermenschlich erleichtert. Das Menschengedrange in der Fabrik des vorigen Jahrhunderts (siehe Adolf Menzel: „Das Stahlwerk“) war Brutstätte des „Proletariats“; in der modernen Fabrik dagegen hat der Facharbeiter echte Chancen, anerkannte Persönlichkeit zu werden.

Es sprengt den Rahmen dieser Arbeit, auf die Feinheiten des Strukturwandels in der Industrie einzugehen, die bis zur „Mitbestimmung“ und zur „Gewinnbeteiligung“ der Arbeitnehmer reicht und der in seiner Ganzheit den materiellen Gewinn wie den innermenschlichen Wert mancher Industriearbeit hob. Diesem Fortschritt auf dem Industriesektor hat die Siegerländer Landwirtschaft kaum ein Äquivalent entgegenzustellen. Im Gegenteil; waren früher die körperlich schwersten Arbeiten vor allem in der Industrie zu finden, so dürfte heute gerade die nichtmechanisierte Ackerarbeit den wesentlichsten Anteil an solcher Schwerstarbeit stellen. Gemessen an den Anstrengungen der Fabrikarbeit vor 50 Jahren war die abendliche Beschäftigung in der Nebenerwerbslandwirtschaft eine körperliche Ausgleichsübung; heute ist sie für eine Großzahl der Arbeiter, vor allem aber für Angestellte und ähnliche Berufe harte Arbeit.

Alle diese Faktoren, die den Arbeitswert wie den Menschenwert in der Industrie anheben, wirken zwangsläufig auf eine Abwendung von der Landwirtschaft, wenn diese nicht ähnliche Fortschritte macht. Wäre die Landwirtschaft, insbesondere aber ihre Nebenerwerbsform, nur eine Gewinn- und Produktionsangelegenheit, so läge sie im Siegerland in hoffnungslosem Todeskampf mit der Industrie.

5. Die außerlandwirtschaftliche Frauenarbeit wächst an. Auch die Mädchen erlernen Berufe und werden damit der Hausarbeit und Landwirtschaft entzogen. Mädchen, die zu Hause bleiben müssen, fühlen sich gegenüber ihren Schulkameradinnen zurückgesetzt, die eventuell in Siegen eine Lehrstelle fanden. Die überwiegende Mehrzahl möchte keinen Landwirt heiraten. Früher sah man auf den Grundbesitz des zukünftigen Gatten, heute auf sein Einkommen. Wahrscheinlich wurde die Berufung zur Hausfrau nie schwächer empfunden als heute. Der Drang zum Spezialistenberuf im Geschäft, im Büro, im Labor usw. hat auch die Mädchenwelt befallen. Selbst niedrigste Hilfsarbeiten in monotoner Bedienung von Maschinen werden wegen der hohen Bezahlung weit lieber getan als Haus- und Landarbeit. Nicht der Facharbeiter ist Nachfolger des Proletariats aus der Fabrik des vorigen Jahrhunderts, es ist in erster Linie die Großzahl der Hilfsarbeiter, unter denen der weibliche Anteil laufend wächst.

Das Anwachsen der weiblichen Arbeit in der Industrie, verursacht durch eine Blickverengung auf den Geldlohn dieser Arbeit, tut jedenfalls der Siegerländer Landwirtschaft laufend Abbruch.

6. Die Überalterung der Betriebsinhaber wirkt mindernd auf die Arbeitsleistung in der Siegerländer Landwirtschaft. Bei der systematischen Durchwanderung des Gebietes konnte der Verfasser immer wieder diese Erscheinung feststellen. In den meisten Dörfern waren jeweils etliche Betriebe, die keinen familieneigenen Nachwuchs haben werden, weil die Kinder in Berufen stehen, die sie voll ausfüllen (selbständige Kaufleute, Handwerker oder Unternehmer), oder weil Kinder fehlen, im Kriege umkamen oder abwanderten. Es ist wahrscheinlich, daß noch nie eine so große Zahl von Betrieben im Siegerland gleichzeitig ohne Nachfolger war.

Faßt man die Erscheinungsformen des Arbeitskräfteentzugs bei der Landwirtschaft zusammen, so würden diese den tatsächlichen Rückgang der Siegerländer Landwirtschaft schon hinreichend begründen. Der Vollständigkeit halber seien aber auch noch weitere außerbetriebliche Gründe für die landwirtschaftliche Krise genannt.

b) Landwirtschaftsfeindliche Struktur vor allem der Industriegemeinden

Die im Abschnitt „Bevölkerungsentwicklung“ (C, III, 2) aufgezeigte Dynamik hat vor allem in den Industriegemeinden ein Siedlungswachstum mit sich gebracht, das sprunghaft und ungeordnet war. Weitere Teile des Siegerlandes sind auf diese Art eher zersiedelt als besiedelt worden. Das wohlgefügte Ordnungsbild der mittelalterlichen Siedlungskerne ist von einer Raumunordnung umgeben, wie es dies wohl nie zuvor im Siegerland gegeben hat. Es ist vor allem das soziologische Durcheinander von landwirtschaftlichen Siedlungsteilen, Geschäftsvierteln, Werkstätten- und Fabrikgelände, Arbeitersiedlung, zusammen mit den öffentlichen und industriellen Verwaltungsgebäuden u. a. m., was hier dissozierend wirkt. Insbesondere sind die wenigen Bauern in den Industriegemeinden oft hoffnungslos isoliert. Ihre Nachbarschaft hat völlig andere Interessen. Da sie von ihr dazu oft noch als „rückständig“ oder als „dummer Bauer“ betrachtet werden, ist der Ausgang dieses sozialen Wettlaufs mindestens für die Nachfolgeneration entschieden. Die Kinder denken nicht daran, in der Landwirtschaft zu bleiben. Wo allerdings eine Gruppe von (Nebenerwerbs-) Landwirten räumlich zusammenwohnt, der materiellen landwirtschaftlichen Nachbarschaftshilfe auch die geistige Nachbarschaftshilfe der gleichen Interessen und Sorgen hinzukommt, da hält sich die Landwirtschaft auch in nächster Nähe zur Industrie. Die Bedeutung einer geordneten Siedlungsstruktur wird hier ganz offenkundig. Die soziologische „Eintopfsuppe“ in der Siedlung zerstört die Gemeinschaft; die räumliche Zusammenordnung zueinander gehörender Menschen innerhalb der Siedlung baut Gemeinschaft auf.

Nicht nur die Wohnstruktur der Industriegemeinden ist landwirtschaftsfeindlich, es kommt die Struktur der Verkehrswege hinzu. Da der Fernverkehr seit der Eroberung der Täler durch die Verkehrswege die gleichen Wege und vor allem die gleichen Kreuzungen in der Nähe der hydrographischen Knoten benutzt, die früher fast ausschließlich dem landwirtschaftlichen Verkehr dienten, ist kein Platz mehr da für das Vieh, das zur Weide soll oder für das Kuhgespann, das mit seiner Schrittgeschwindigkeit zum Verkehrshindernis wird.

Schließlich sei erwähnt, daß der schwerlich zu fassende Kollektivgeist der meisten Bewohner einer Industriegemeinde landwirtschaftsfeindlich, mindestens völlig uninteressiert ist. Die Landwirtschaft verschwindet als öffentlicher Diskussionsstoff in diesen Gemeinden, aus ihren Gemeindeparlamenten, Zeitungen, aus ihren öffentlichen wie privaten Gesprächen. Es herrscht eben ein anderer Geist⁶⁾. Dieser „andere Geist“ aber soll als letzter Grund für den Rückgang der Siegerländer Landwirtschaft näher untersucht werden.

c) Ausweitung des Rentabilitätsdenkens in der Landwirtschaft

Nach der landwirtschaftlichen Betriebslehre ist es der Zweck eines landwirtschaftlichen Betriebes, einen möglichst hohen und nachhaltigen privatwirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. „Die Verwendung von Kapital und Arbeit muß bis zu dem Punkt gesteigert werden, wo auf die einzelnen Aufwandsquoten berechnet der Reinertrag so weit gesunken ist, daß er den Aufwand nur noch eben landesüblich verzinst“⁷⁾.

⁶⁾ Instruktiv dafür war dem Verfasser das etwas wehmütige Bekenntnis eines ehemaligen Ortsbauernführers einer Industriegemeinde: „Ich sah früher jedes Gespann auf der Straße, sah, ob es gut geladen war, ob die Tiere gepflegt waren, ob ihr Körpergerüst fehlerfrei war. Heute ist das alles tot, fesselt mich nicht mehr, heute beherrscht das Auto die Straße und ich muß mich als Fußgänger davor retten. Glücklicherweise bin ich nicht; aber ich kann nichts ändern.“

⁷⁾ Th. Brinkmann: „Die Ökonomik des landwirtschaftlichen Betriebes.“ In: Grundriß der Sozialökonomik, VII Abt.

Von Bald⁸⁾ wurden 29 Siegerländer Betriebe eingehend auf ihre Leistungen untersucht. Selbst wenn von dieser geringen Betriebszahl nicht auf die rund 7000 landwirtschaftlichen Betriebe des Siegerlandes geschlossen werden kann, so sind die Ergebnisse Balds für einen Kenner der Siegerländer Verhältnisse sehr glaubhaft und treffend. Bald berechnete als **Durchschnittseinkommen aus der Landwirtschaft je ha LN** für:

Ziegenbetriebe	1475 DM/ha LN	Stundenlohn	0,46 DM
Einkuhbetriebe	1069 „ „	„	0,63 DM
Zweikuhbetriebe	1280 „ „	„	0,90 DM
Mehrkuhbetriebe	987 „ „	„	0,88 DM
Mehrkuhbetriebe mit Nebenerwerb	1165 „ „		
Bauernbetriebe	1157 „ „		

Bedenkt man den geringen Wert der Siegerländer Böden, so ist man erstaunt über die Höhe des Hektareinkommens. Im Stundenlohn aber drückt sich die aufgewandte Arbeitskraft aus, die solch hohe Hektarerträge erzielte. Und dieser geringe Stundenlohn steht in völligem Mißverhältnis zu den Löhnen, die in der Industrie gezahlt werden; allerdings wird er meist von Frauen und älteren Leuten erarbeitet. Betrachtet man die Nebenerwerbslandwirtschaft des Siegerlandes als Ganzes wie im Einzelbetrieb zusammen mit dem industriellen Einkommen als einen einzigen Betrieb mit verschiedenen Betriebszweigen, so liegt im Sinne der Rentabilitätslehre im Betrieb der Landwirtschaft ein „positiver Schaden“ infolge „zu weit getriebener Intensität“ vor (Brinkmann).

Im Siegerland wird extrem sichtbar, daß im Betrieb der Landwirtschaft, vor allem aber in der Nebenerwerbslandwirtschaft, die Rentabilitätsgesetze (noch) keine strenge Gültigkeit haben. Der offene industrielle Arbeitsmarkt müßte alle Arbeitskräfte anziehen, wenn diese ihren Einsatz nach der Rentabilität streng bestimmen wollten. Es liegen also zum Betrieb der Siegerländer Landwirtschaft andere Motive zusätzlich vor, die in ihrer Auswirkung der deutschen Volkswirtschaft für einen kümmerlichen Stundenlohn wertvolle Güter produzieren⁹⁾.

Bei der systematischen Durchwanderung des Siegerlandes wurde dem Betriebsziel wie den Motiven zur Landwirtschaft große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erzielung einer möglichst hohen Grundrente steht in der Tat weniger im Vordergrund der Beweggründe als die Tradition, die Familie möglichst weitgehend selbst zu versorgen, vor allem auch, gute Lebensmittel zu haben — Butter und Milch, Kartoffeln und Schweinefleisch — und diese auch in Notzeiten nicht entbehren müssen. „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“ — wurde dem Verfasser als Motiv zur Landarbeit im konservativen katholischen Netpherland öfters wörtlich angegeben. Das calvinistische Hellertal, in dem sich die Auflösungserscheinungen in der Landwirtschaft am stärksten häufen, unterschied sich darin merklich. Treue zum Erbgut, zum Familienbesitz, zur Heimat, zur überlieferten Arbeit, Wille zur Eigenständigkeit in der Familienversorgung, Wille zur Besitzmehrung, Unabhängigkeitsstreben, Liebe zur lebendigen Natur, Liebe vor allem zum Vieh, Stolz über vollbrachte Leistungen und viele andere Beweggründe haben die hochintensive Landwirtschaft des Siegerlandes in Industrienähe erhalten und tragen sie noch selbst gegen die Rentabilitätsgesetze. „Weil wir Lust und Freude daran haben“ — so faßte ein Bauern-

⁸⁾ R. Bald: „Untersuchungen über die betriebswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe.“ Diss. Gießen 1950.

⁹⁾ Daran sollte vor allem in der Einkommensteuerepolitik gegenüber der Nebenerwerbslandwirtschaft gedacht werden!

ehepaar in einer Industriegemeinde ihr Motiv zur Landwirtschaft begrifflich in Worte und in der gleichen Gemeinde sagte ein unverheirateter Arbeiter und Inhaber eines Nebenerwerbsbetriebes, daß er sich wohl aufhängen könnte, wenn ihm einer den Betrieb wegnähme. Er wüßte dann ja auch nicht mehr, was er nach 15 Uhr (dem Feierabend in der Fabrik) tun sollte.

Es sind also wesentliche innermenschliche Imponderabilien, die neben dem Gewinnstreben die Siegerländer Landwirtschaft in Bewegung halten. Anders ausgedrückt besagt dies, daß in der Bilanz vor allem der Siegerländer Nebenerwerbswirtschaft nicht allein der Geldgewinn steht; die Imponderabilien wiegen mit. Verallgemeinernd kann übrigens gesagt werden, daß wegen des Vorhandenseins solcher Imponderabilien die Klein- und Nebenerwerbslandwirtschaft zu den großen Wirtschaftsoptionen bereit ist, die in ihrer Unterbezahlung liegen. Es sind aber gerade diese Imponderabilien, die einen wesentlichen Teil des Kulturmenschen ausmachen.

In hohem Maße mitentscheidend für die Zukunft der Siegerländer Landwirtschaft aber ist die Kraft dieser innermenschlichen Motive. Nach sehr eindeutigen Urteilen vieler Befragten ist diese Kraft aber im Schwinden begriffen. Ein Gesinnungswandel vollzieht sich in der jüngeren Generation, die ihren Blick stärker als je zuvor auf das Geldverdienende richtet, und die in der Reinertragsbilanz ihres Wirtschaftens nur noch die DM-Beträge anerkennt. Es ist ein hohes Verdienst der calvinistisch und kapitalistisch denkenden Siegerländer gewesen, das Rentabilitätsdenken nur in der Industrie angewandt, ihre Landwirtschaft aber, die von Haus und Hof her gedacht wird, diesem Denken weitgehend entzogen zu haben. Die jüngere Generation aber scheint sich in breiteren Schichten anzuschicken, das Rentabilitätsdenken auf jegliches Tun auszuweiten.

Dem Einsichtigen erscheint diese Konsequenz sehr unrentabel, da sie das notwendige Gemeinschaftsleben des Menschen von innen her auflöst. Einige Folgeerscheinungen dieser „Verengung des Bewußtseins auf den ökonomischen Aspekt des Lebens“¹⁰⁾ wurden im Abschnitt „Intelligenzumschichtung vom Lande zur Stadt“ als schon länger wirkend dargestellt. Der Rückgang der Siegerländer Landwirtschaft seit 1948 ist jedenfalls ohne diesen Gesinnungswandel nicht voll verständlich. Die Zukunft der Siegerländer Landwirtschaft aber erscheint in diesem Lichte auch als eine pädagogische Frage, ja, es gilt generell, daß sie so lebendig oder steril sein wird, wie es die Siegerländer in ihrem Inneren selbst sind.

¹⁰⁾ H. Niehaus: Der Bauer in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Versuch einer agrarpolitischen Orientierung. „Agrarwissenschaft und Agrarpolitik“, Heft 12, Opladen 1948, Seite 37.

F. Die menschliche und soziale Bedeutung der Siegerländer Nebenerwerbslandwirtschaft

Im vorigen Kapitel wurden Einnahmen aus der Siegerländer Landwirtschaft von Bald¹ zitiert. In der gleichen Arbeit hat Bald die ernährungswirtschaftlichen Leistungen der 29 untersuchten Nebenerwerbsbetriebe mit einem Mittel von 35,5 Getreidewerteinheiten (GW) je ha LN berechnet, mit Extremwerten von 39,6 und 27,6 GW/ha LN. Von Blohm² werden Leistungen von 30 GW/ha LN als Spitzenleistungen benannt. Bedenkt man, daß die Böden des Siegerlandes im Mittel nur ein Drittel der nachhaltigen Ertragsfähigkeit der Vergleichsbetriebe aus der Magdeburger Börde haben, dann erfährt diese Leistung erst ihre rechte Würdigung. Es wird schwer fallen, einen Landkreis zu finden, dessen ernährungswirtschaftliche Leistungen, ausgedrückt in Getreidewerteinheiten je Ertragsmaßzahl, diejenigen des Siegerlandes übertrifft. Das aber sollte bei der Prüfung auf die Flurbereinigungswürdigkeit der Siegerländer Gemeinden stark beachtet werden, und der soziale Grundsatz sollte dabei nicht in Vergessenheit geraten, dem zuerst zu helfen, der zu höchsten Leistungen willens ist. Diese Leistung aber ist gebunden an die Großzahl der mit der Landwirtschaft verbundenen Bevölkerung des Siegerlandes. Ein größerer Strukturwandel zum landwirtschaftlichen Großbetrieb hin müßte wegen Arbeitskräftemangel stark leistungsmindernd wirken. (Die völlige Leistungsunfähigkeit als Kolchose sei für das Siegerland beiläufig behauptet).

Drückt die Getreidewerteinheit die Leistung der Landwirtschaft letztlich für den menschlichen Magen aus, so ist ihre Bedeutung damit aber nicht erschöpfend dargestellt, denn „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“.

Mit Absicht war der geschichtlichen Entwicklung der Siegerländer Wirtschaft ein breiterer Raum gegönnt. Es sei an die Entwicklungslinien in der Eigentumsform bei Bergbau, Hüttenwesen, Stahlwerk u. a. erinnert, die vom privaten Kleinbesitz zum anonymen Großbesitz führten. Die Tätigkeitsunterteilung führte dabei zum Spezialistentum und zwar so weit, daß auf der untersten Stufe des Produktionsprozesses — und der gehören viele Menschen an — fast nur noch die Muskelkraft gesucht wird oder in monotoner Wiederholung gleiche Arbeitsverrichtungen an Maschinen getätigt werden, die evtl. im Fließband stehen. Dabei ist das menschliche Engagement dieser Arbeiter an ihrer Arbeit auf ein Minimum gesunken. In Fabriken, die ihnen nicht gehören, produzieren sie an Maschinen, die ihnen nicht gehören, Dinge, die ihnen ebenfalls nicht gehören; und dieses alles nach Plänen, die sie nicht machten oder die sie nicht durchschauen. Der Siegerländer aber hat dieser Entmenschlichung der Industriearbeit an der vordersten Front ein ausgleichendes Gewicht gegenübergestellt — den Haus- und Grundbesitz und den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb. Hier ist er durch die frühzeitige Ablösung der feudalen Grundrechte Eigentümer geworden und geblieben, hier ist die Restdomäne des königlichen Rechtes, frei verfügen zu können. Die Flurbereinigung soll u. a. die letzten Reste von Flurzwang und ähnlicher Belastung des Grundeigentums beseitigen. Hier — in seinem Eigentum — plant er nach eigenen Gedanken. Mit eigenem Gerät bestellt er seinen eigenen Acker, mäht seine eigene Wiese, füttert sein eigenes Vieh und zieht Früchte, die ihm und seiner Familie gehören.

Während in den größeren Industriestädten die Familien oft zu Konsumtionsgemeinschaften degradierten — und den Sprung zur Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft

¹) R. Bald: „Untersuchungen . . .“ a. a. O..

²) G. Blohm: „Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre.“ Stuttgart 1950, Seite 85.

ohne Eigentumsgrundlage kaum schaffen — hat die Familie im Industriegebiet des Siegerlandes noch weitgehend ihre Funktionsfülle behalten, nämlich als Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft zugleich Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft zu sein. — Auch ist die Arbeitsfähigkeit der Frau im landw. Nebenerwerbsbetrieb familienpolitisch sinnvoller genutzt als bei der heute weit verbreiteten Berufstätigkeit der Frauen in Fabriken oder Büros. — Und sei es auch nur in Haus und Garten, erst recht aber im landw. Betrieb, lernt der junge Siegerländer, Eigentum zu besitzen, das heißt zugleich, verantwortlich zu denken und zu handeln. Hier gibt es keine Wirtschaftssaboteure und Spitzel, hier wird für die Familie ein kaum überbietbares Maximum an Lebensmitteln auf der Flächeneinheit produziert. Es ist schlechthin illusionär und unrealistisch, bei der politischen Diskussion um Agrarfragen, insbesondere soweit sie das Grundeigentum berühren oder sich sogar speziell der Nebenerwerbslandwirtschaft widmen — nicht zuletzt auch bei der Beurteilung der Flurbereinigung in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsgebieten — diese menschliche und soziale Funktion der Nebenerwerbslandwirtschaft zu übersehen. Das geschieht aber, wenn man die Nebenerwerbslandwirtschaft nur von der Produktionsseite — die im Siegerland, wie oben dargelegt, sehr gut aussieht — und von der Arbeitsfülle her betrachtet und eine Auflösung der Kleinlandwirtschaften generell empfiehlt³⁾. Zwar besteht die Krise, wie es gezeigt wurde, doch gibt es auch viele ökonomisch und sozial gesunde Verhältnisse, und es wäre sozial sehr fehlerhaft, die Nebenerwerbslandwirtschaft — weil man an ihren Untergang glaubt oder ihn erhofft — auch noch zu stürzen.

Es gibt auch ökonomische Zukunftserwartungen, die der Nebenerwerbslandwirtschaft förderlich sind. Einmal ist es die früher oder später kommende 40- oder sogar 36-Stunden-Woche, die mehr Zeit für die Landarbeit bringen wird. Zum anderen ist bei den laufenden Lohnerhöhungen in der Industrie eine Erhöhung der Lebensmittelpreise auf die Dauer wahrscheinlich. Es ist nicht abzusehen, inwieweit das Lebensmittelpreisniveau durch ebenfalls ständig steigende Löhne im Verarbeitungs- und Verteilungsapparat, einschließlich der Dienstleistungen, beeinflusst wird. Die sich steigernden Ansprüche an die Verarbeitung und Verpackung usw. der Lebensmittel drängen aber eher zu einer Vergrößerung der Spanne zwischen Hof- und Konsumentenpreis als zu einer Verringerung. Die Güter des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes aber haben für die Selbstversorgung den Wert des Konsumentenpreises, während die gleichen Güter für den Bauernbetrieb, abgesehen vom Eigenverbrauch, einen um die Handelsspanne niedrigeren Wert haben. — Deshalb ist der agrarische Strukturwandel im Sprung vom Nebenerwerbsbetrieb zum Bauernbetrieb so besonders schwierig, wobei im Siegerland die geringe Bodenqualität nochmals erschwerend hinzukommt —.

Schließlich wirkt die mit der Nebenerwerbslandwirtschaft verbundene weiträumigere Bevölkerungsverteilung zusammen mit der Bodenverwurzelung über den Hausbesitz einer großen Gefahr der freien Welt entgegen, nämlich der Vermassung. Die an konkretem Eigentum für die soziale Verantwortung geschulte Bevölkerung ist abstrakten Ideologien und demagogischer Verbildung weniger zugänglich als großstädtische Massen. Diese soziale Gesinnung drückt sich nicht zuletzt in politischen Wahlen aus. Das Ergebnis der entscheidenden Nachkriegswahl, nämlich der zum ersten Bundestag, ist in Tabelle 32 nach dem relativen Anteil der politischen Parteien an den abgegebenen gültigen Stimmen für die Gemeindetypen berechnet.

Dieses Ergebnis bedarf keiner detaillierten Erläuterung. Um seine Bedeutung zu wägen, sei daran erinnert, daß es sich hier um ein ausgesprochenes Industriegebiet

³⁾ Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften: „Probleme westdeutscher Agrarpolitik.“ Seite 93 u. flg. Bund-Verlag GmbH, Köln 1953.

Tabelle 32:
 Relativer Stimmenanteil der Politischen Parteien im Siegerland bei der ersten
 Bundestagswahl vom 14. August 1949.
 (in v. H. der abgegebenen gültigen Stimmen)

Gemeindetyp A = vorwiegend evangelische B = vorwiegend katholische Gemeinden		CDU	SPD	DRP DKP)	FDP	KPD	Zen- trum	Par- tei- lose
1. Stadt Siegen	A	36,8	27,5	13,6	12,2	4,7	1,3	3,4
2. Industriegemeinden	A	35,1	33,5	11,8	7,7	4,1	1,1	5,4
3. Ehem. Bergbaugem.	A	39,7	36,8	8,9	4,0	2,8	0,2	7,1
4. Arbeiterwohn - gemeinden	A	31,8	33,6	17,9	5,1	2,5	0,3	8,5
	B	57,8	15,2	6,5	3,4	1,7	10,9	4,2
5. Ländl. Industrie- gemeinden	A	40,0	24,2	13,9	8,5	1,1	5,1	6,9
	B	74,2	1,2	2,0	1,2	0,8	5,8	14,8
6. Arbeiterbauern- gemeinden	A	43,3	26,1	17,4	4,0	1,5	0,6	6,9
	B	67,6	8,8	4,4	2,2	0,5	8,9	7,4
7. Kleinbauern- gemeinden	A	47,4	23,8	11,0	6,6	1,0	1,1	8,7
	B	75,7	4,2	1,9	2,0	0,3	7,2	8,6
8. Bauerngemeinden	A	54,3	13,6	11,2	6,6	0,3	0,5	13,2
	B	56,0	12,8	9,6	5,8	0,2	1,3	13,9
Stadt- u. Landkreis Siegen	A	39,0	29,2	12,9	7,5	3,3	1,7	6,2

*) Deutsche Rechtspartei, Deutsche Konservative Partei.

mit rund 50 v. H. Arbeiterbevölkerung handelt, das älteste seiner Art in Europa. Dazu sei erwähnt, daß gegenüber vor allem der Vor-Weltkriegszeit die sozialistischen Parteien stark an Boden gewannen, daß aber dennoch heute nur etwa die Hälfte der Siegerländer Arbeiterschaft eine sozialistische Partei wählt. Der entscheidende Grund für den noch sehr hohen Anteil der sogenannten bürgerlichen Parteien ist die Bodenverwurzelung weiter Kreise, wie die Bodenentwurzelung der entscheidendste Grund für das Anwachsen der sozialistischen Parteien ist. Bedenkt man, daß vor hundert Jahren im Siegerland sicherlich 95 v. H. der Bevölkerung ein eigenes Haus hatten, heute dagegen sich die Mietskaserne, Genossenschaftswohnung und private Mietwohnung stark ausbreiten, dann wird die Entwicklung verständlich, die hier als sozialer Rückschritt benannt sei.

Für jede agrarpolitische wie allgemeinpolitische Überlegung oder Planung betreffend die Zukunft der Nebenerwerbslandwirtschaft aber muß diese in der Ganzheit ihrer Leistungen, Erscheinungen und Wirkungen betrachtet werden. In einer Zeit der Wiedergewinnung der menschlichen Mitte in allen Wirtschaftsvorgängen aber durfte auch die menschliche und soziale Bedeutung der Siegerländer Nebenerwerbslandwirtschaft im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht verschwiegen werden.

G. Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben für die Raumordnung im Siegerland

1. Raumordnungsziel.

Der bisherige Inhalt vorliegender Arbeit bestand vorwiegend aus einer Analyse des historisch Gewordenen wie des gegenwärtig Seienden. Zum Schluß sei aber ein kurzer Ausblick auf die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Raum- und Bodenordnung im Siegerland gegeben. Aufgaben einer Raum- und Bodenordnung sind nur dort vorhanden, wo Bedürfnisse oder Erwartungen, die an den Boden gestellt werden, nicht oder nur schlecht erfüllt werden. Fragen wir also nach diesen Erwartungen und fassen wir diese zusammen.

1. Die Allgemeinheit erwartet zur Sicherung ihrer Wohlfahrt eine möglichst hohe und gute land- und forstwirtschaftliche Produktion, also einen maximalen Rohertrag je Hektar.
2. Der Bauer und auch andere Grundeigentümer erwarten einen möglichst hohen Reinertrag für ihre land- und forstwirtschaftlichen Produkte und erstreben dabei einen möglichst hohen Lohn je Arbeitskraft und Arbeitsstunde.
3. Eine Großzahl von Bauern braucht eine Betriebsvergrößerung, um auf eine selbständige Ackernahrung zu kommen, und zwar zu Bodenpreisen, die durch eine landwirtschaftliche Bodennutzung amortisiert werden können.
4. Der Bauwillige möchte Bauland an geeigneter Stelle, in guten Zuschnitt und für ein Minimum an Kosten erwerben.
5. Die Industrie möchte an geeigneter Stelle Land für Betriebserweiterungen wie auch für Werkwohnungen usw. kaufen.
6. Die Gemeinden und sonstigen Körperschaften bedürfen zusätzlichen Landes für Verkehrswege, öffentliche Gebäude und Anlagen verschiedenster Art.

Die Frage, inwieweit die oben aufgezählten Erwartungen erfüllt werden, kann nur verallgemeinernd beantwortet werden. Sie enthält auch die Frage nach der Wanderung des Bodens zum besseren Wirt.

Ein Überblick über die Eigentumsübergänge an Grund- und Boden sei vor der Beantwortung derselben gegeben.

Tabelle 33

Grunderwerbssteuerpflichtige Eigentumsübergänge im Stadt- und Landkreis Siegen

Unterlagen: Grunderwerbsteuerstelle, Finanzamt Siegen

	1949	1953	Zahl der Eigentumsübergänge je 100 ha (1953)
1. Stadt Siegen	205	349	16,2
2. Industriegemeinden	362	674	7,2
3. Ehem. Bergbaugemeinden	50	79	3,4
4. Ländl. Industriegemeinden	54	132	3,3
5. Arbeiterwohngemeinden	139	383	3,3
6. Arbeiterbauerngemeinden	167	257	1,6
7. Kleinbauerngemeinden	35	36	0,27
8. Bauerngemeinden	3	4	0,08
Stadt- und Landkreis Siegen	1015	1914	3,0

Zu den 1914 steuerpflichtigen Grundeigentumsübergängen kamen im Jahre 1953 noch 2907 steuerfreie Grundeigentumsübergänge. Die Bau-, Industrie- und Straßenlandkäufe spielen bei allen Eigentumsübergängen die größte Rolle. Es war 1953 noch nicht erkennbar, daß eine namhafte Zahl von unselbständigen Bauern eine Strukturverbesserung zum größeren Betrieb hin auf dem freien Bodenmarkt betreiben konnte.

Die Durchsicht von rd. 2000 Kaufverträgen aus dem Jahre 1953 wie die Orts- und Landeskenntnis des Verfassers berechtigen zu folgenden Urteilen über die Erfüllung der oben angeführten Wünsche und Erwartungen.

Zu 1. Eine möglichst hohe und gute land- und forstwirtschaftliche Produktion wird gegenwärtig im Siegerland nicht mehr erreicht. Das Ausmaß der Sozialbrache wird für 1956 auf 300—350 ha geschätzt. Rund 17 000 ha Waldboden befinden sich dazu noch in weniger rentabler Niederwaldkultur.

Zu 2. Die Erwartungen der Bauern auf einen möglichst hohen Reinertrag bleiben noch in vielen Gemeinden unter dem theoretisch erfüllbarem Optimum. Das liegt erstrangig an der noch nicht durchgeführten Flurbereinigung in rd. 50 Gemeinden wie an der immer noch starken Gemengelage in den Gemeinden, die vor Jahrzehnten flurbereinigt wurden, dabei aber keine straffe Zusammenlegung erfuhren, insbesondere keine Aussiedlungen.

Zu 3: Der Weg des Kleinbauern zur größeren Betriebseinheit, d. h. des 3—5-ha-Betriebs zum 10-ha-Betrieb und damit zur selbständigen Ackernahrung ist nur für ganz wenige Bauern gangbar, da die Bodenpreise durch Industrie- und Baulandkäufe auf eine Höhe getrieben werden, die aus landwirtschaftlicher Nutzung nicht bezahlt werden kann. Aufgabe der Goldwährung, die zwei Währungsumstellungen der letzten Jahrzehnte sowie die Gefahr neuen Krieges tun das ihrige hinzu, den Grundbesitz zu Liebhaberpreisen zu verkaufen; 5—15 000 DM für einen Hektar LN, auch wenn der Eigentümer die Flächen nicht nutzen kann. Selbst langfristige Pachtverträge sind kaum abschließbar. Die Grundeigentümer möchten möglichst sofort wieder ihr Land bebauen, wenn eine politische Katastrophe droht. Die geringe Grundsteuer gestattet dazu den fast kostenlosen Besitz von Brachland. — Die anteilige Belastung des Bodenwertes durch die Realsteuer betrug 1954 in Deutschland rund 0,3 %, in Dänemark dagegen über 2,5 %⁴⁾. Diese Unterbesteuerung des Bodenwertes in Deutschland gestattet die Sozialbrache, hemmt die Wanderung des Bodens zum besseren Wirt — und fördert dessen Wanderung zum reicheren oder mächtigeren Wirt. — Auf dem Weg der Kleinbauern zum selbständigen Hof gibt es also nur schwierig überwindbare Hindernisse. Das schwerste Handicap der Agrarstrukturverbesserung liegt daher in der allgemeinen politischen Lage wie im Steuersystem begründet.

Zu 4. In ähnlich schlechter Situation stehen die landlosen Bauwilligen. Während in Siegen Bodenpreise zwischen 5 und 15 DM/m² für unerschlossenes Eigenheimbauland an der Peripherie gezahlt werden, beträgt dieser Preis in den Industriegemeinden 2—7 DM/m², wozu noch Erschließungsbeiträge kommen. — In Landgemeinden werden 0,5—4 DM/m² für Bauland gezahlt. —

Die Bodenpreise für Bauland liegen so hoch, daß viele Bauwillige nie zu ihrem Ziele kommen und daß der dem Siegerland so artfremde genossenschafts- oder unternehmer-eigene Mietblockbau sich schnell ausbreitet, ein besonders markantes Zeichen sozialen Rückschritts in der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nach eigenem Haus und Garten.

⁴⁾ Dr. Pfannschmidt: Bodenpreisbildung und öffentliche Bodenbewertung; Zeitschrift für Vermessungswesen, Nr. 6, 1956, Seite 213, Verlag K. Witwer, Stuttgart.

Zu 5. Die Landwünsche der Industrie können gegenüber denen der Kleinlandwirte und der Bauwilligen leichter befriedigt werden, da die Industrie die geforderten hohen Preise schließlich zahlt. Dabei werden aber für andere Interessentengruppen die Bodenpreise oft verdorben.

Zu 6. Nicht sehr viel anders ist die Lage der Gemeinden, die Land für die Verkehrswege u. a. öffentliche Zwecke gebrauchen. Notfalls steht ihnen der Enteignungsweg offen und was die Industrie über hohe Preise erreicht, erreichen die Gemeinden über die ihnen gebührende politische Macht.

Faßt man die Frage nach Raumordnungsnotwendigkeiten zusammen so ergibt sich: Im Stadt- und Landkreis Siegen gibt es Raumordnungsaufgaben von einem Umfang und einer Dringlichkeit wie wohl kaum je in der Geschichte. Nicht nur im Agrarsektor besteht ein großer Überhang an Strukturverbesserungen, die schon z. T. im vorigen Jahrhundert hätten gelöst werden müssen,⁵⁾ sondern auch im Siedlungssektor bestehen Großaufgaben in der gelenkten, sinnvollen Ausweitung der Siedlungen durch Baulandbeschaffung in Baulandumlegungen und -Erschließungen. In sozial schwacher Position befinden sich beim Landerwerb die Kleinbauern, die zu einem selbständigen Hof kommen möchten wie die landlosen Bauwilligen, für die nicht genügend Bauland zu erschwinglichem Preis und in sinnvollem Zusammenhang mit den bestehenden Siedlungen feil ist.

II. Mittel zur Erreichung der Raumordnungsziele

1. Die Flurbereinigung (Flurbereinigungsgesetz —FlurbG— vom 14. 7. 1953).

Das umfassendste Mittel, die Raumordnungsaufgaben in einer einzelnen oder in mehreren benachbarten Gemeinden zu lösen ist die Durchführung einer Flurbereinigung. Abstrahiert man den Zustand der Siegerländer Gemeinden vom Sozialtyp der Industriegemeinden bis hin zu den Arbeiterbauerngemeinden, so stellt nicht nur die Struktur der Ortslage eine soziologische „Eintopfsuppe“ (s. S. 104) dar; auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind an Bauern, Nebenerwerbslandwirte, Parzellenbesitzer, Industrieunternehmen, Gemeinden, Inmärker wie Ausmärker, meist bunt verteilt. — Bei den nicht flurbereinigten Kleinbauern- und Bauerngemeinden beschränkt sich der Personenkreis der Eigentümer im Gemenge der Flur vorwiegend auf haupt- und nebenberufliche Landwirte. —

Der abstrahierte und über Flurbereinigung durchaus erreichbare Idealzustand aber sieht so aus:

a) Die Vollbauern und solche, die es werden wollen, werden an die Peripherie der Gemarkung (kleine Seitentäler, Hangmulden) ausgesiedelt und mit ihrem gesamten landwirtschaftlichen Besitz um den neuen Hof arrondiert (Zone 1).

b) Die Nebenerwerbsbauern bleiben mit ihren Höfen in der alten Ortslage, werden mit ihrem Besitz aber so zusammengelegt, daß derselbe nur noch in einer Richtung vom Dorf liegt und landwirtschaftliche Frachten durch die Ortsmitte entfallen. Die Gesamtheit des Landes der Nebenerwerbsbauern umschließt als Zone 2 die weitere Ortslage. In diese Zone hinein können die Vollbauern Land pachten und je nach Lage erwerben.

c) In der Siedlungsperipherie der Ortslage wird ein Baulandgürtel als Zone 3 aus dem Land von Parzellenbesitzern und Nebenerwerbslandwirten geschaffen.

⁵⁾ siehe auch Westfalenpost vom 19. September 1955, Siegerländer Zeitung: „Flurbereinigung noch in 52 Gemeinden.“

d) Industrie und Gewerbebetriebe erhalten Land für Vergrößerungen und Neubauten in verkehrsgünstiger Lage, von wo aus die Siedlungen nicht durch Lärm und Abgase geschädigt werden. (s. auch §§ 906 und 907 BGB — Einwirkungen vom Nachbargrundstück).

e) Die Gemeinden und andere Körperschaften erhalten Land für Straßenverbreiterungen, Ortsumfahrten und öffentliche Anlagen an geeigneter Stelle.

f) Die Ortslage wird reguliert, so daß Gebäude-, Hof-, Verkehrs- und Grünlandflächen in optimale funktionelle Zusammengehörigkeit gebracht werden (Zone 4).

Zusammenfassend stellt solch eine Flurbereinigung nicht nur eine Maßnahme „zur Förderung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der allgemeinen Landeskultur“ (§ 1 FlurbG) dar, sondern eine Raumordnungsmaßnahme zur Entflechtung der soziologischen „Gemengelage“ der Böden, innerhalb derselben das landwirtschaftliche Hauptanliegen der Flurbereinigung am nachhaltigsten erfüllt wird.

2. Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (FlurbG §§ 91—103).

Ist ein Flurbereinigungsverfahren nicht in absehbarer Zeit durchführbar (Personal-mangel im Kulturamt), so kann über ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren wenigstens ein Teil der Flurbereinigungsziele erreicht werden, nämlich eine Zusammenlegung ohne Wegeneubau. Regelmäßig ist dieses Verfahren auch am Platze, wenn eine Aussiedlung außerhalb der Flurbereinigung durchgeführt werden soll. Ortslagenregulierung und Baulandbeschaffung lassen sich aber mit diesem Verfahren nur schwerlich durchführen.

3. Baulandumlegung.

Die Industriegemeinden haben den stärksten Baulandbedarf und die geringsten Chancen auf baldige Flurbereinigung. Baulandumlegungen sind daselbst unter Gemeinde- und Kreisinitiative am angebrachtesten. Wo in Einzelfällen eine Aussiedlung von Bauern in die Peripherie von Industriegemeinden sinnvoll erscheint, gibt das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren das beste Mittel dazu.

Die Aufzählung der Mittel ist nicht vollzählig. Insbesondere beziehen sich dieselben nur auf eine sinnvollere Gestaltung der Grundeigentumsgrenzen und der rechten Zuordnung der Eigentumsflächen zu Hof, Haus, Fabrik usw. Darauf aufbauend kommt eine gesunde Landschafts- und Siedlungsgestaltung hinzu. Ohne die bessere Gestaltung der Grundeigentumsgrenzen bleibt aber jede Planung ein illusionäres Wunschbild und daher ist für die Gesamtwohlfahrt — nicht nur des Siegerlandes — eine Strukturverbesserung über die aufgezählten Bodenordnungsmittel eine unabdingbare Voraussetzung.

III. Raumordnungs- und Strukturverbesserungsbeispiel

Zum Schluß sei ein Beispiel einer Strukturveränderung in einer Arbeiterbauern-gemeinde des Mittelgebirges aufgezeigt, in der nach den derzeitigen Erkenntnissen eine Flurbereinigung zur Zeit durchgeführt werde und deren mutmaßlicher Zustand von 1980 in Zahl und Karte dargestellt werde. — Die statistischen Angaben repräsentieren eine Abstraktion des im Siegerland am meisten vertretenen Gemeindetyps, der Arbeiterbauern-gemeinde.

Flurbereinigung Erzbach
(Einleitung des Verfahrens 1955)
(Zukunftsbild 1980)

	1955	1980
a) Gemarkungsgröße	1000 ha	1000 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	300	300
b) Bevölkerung: insgesamt	1350 Pers.	1700 Pers.
davon: Land- und Forstwirtschaft	230	200
Industrie und Handwerk	640	900
Handel, Banken, Versicherungen	140	220
öffentliche Dienste	90	120
Berufslose u. a.	150	260
	1350	1700
Zahl der Haushaltungen	400	500
landw. Betriebe 0—0,5 ha (auch Gartenbetriebe)	100	250
landw. Betriebe über 0,5 ha	170	100
Erwerbspersonen	625	820
Auspendler	260	80
Einpender	65	80
Bevölkerungszunahme 1930—1955	350 Pers.	
Bevölkerungszunahme 1955—1980		350 Pers.
c) Bodennutzung		
Landwirtschaftliche Nutzfläche	300 ha	300 ha
Wald	600	580
Ödland	10	5
Gebäude und Hofraum	20	30
Wege	45	70
Sonstige Flächen	25	15
	1000	1000
Kulturarten:		
Acker	146 ha	120 ha
Garten	8	15
Wiese	100	95
Weide	46	70
Landwirtschaftliche Nutzfläche	300	300
Fruchtarten auf dem Ackerland		
Getreide	70 ha	50 ha
Hackfrucht	46	40
Futterpflanzen	30	30
Wechselweide	—	26
	146	146
Hauptfutterfläche	176	221

d) Viehbestand	1955	1980
Pferde	8	8
Rinder	260	300
Schafe	14	5
Ziegen	75	30
Schweine	220	350

e) Bodenbesitzstruktur

Betriebe nach der L. N.	1955			1980		
	Zahl der Betriebe	zu- gehörige LN ha	zu- gehöriger Wald** ha	Zahl der Betriebe	zu- gehörige LN ha	zu- gehöriger Wald** ha
0 — 0,5* ha	100	12	85	250	25	100
0,5— 2 ha	130	140	180	73	69	80
2 — 5 ha	35	90	200	10	22	70
5 — 10 ha	4	22	60	8	65	120
10 — 15 ha	1	11	25	7	84	120
15 — 20 ha	—	—	—	2	35	50
20 — 25 ha	—	—	—	—	—	—
25 — 30 ha	1 (Weide- kamp)	25	—	—	—	—
	271	300	550	350	300	540

* einschließlich Hausgartenbetriebe

** Anteile am Genossenschaftswald

f) Sonstige soziale Veränderungen.

Infolge Baulanderschließung ist es möglich, von 1955 bis 1980 75 Familieneigenheime zu bauen. Eine Industrielandzusammenlegung und Neuausweisung gestattet die Vergrößerung bestehender Betriebe und den Neubau einer mittleren Fabrik. Die Zahl der industriellen Arbeitsplätze wächst dabei um 200; die Zahl der Auspendler sinkt um 180 Personen.

Faßt man die mutmaßlichen Strukturveränderungen in Erzbach nach der Flurbereinigung in Worten zusammen, so stellen diese sich dar als:

1. Stetiges Anwachsen der Bevölkerung.
2. Absoluter und relativer Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung.
3. Verschwinden des Auspendlerüberhanges.
4. Geringe Waldeinbuße als Ersatz für Bauland und Gärten, die der landwirtschaftlichen Nutzfläche entnommen wurden.
5. Erhöhung des Grünland- und Futteranteiles auf dem Acker.
6. Minderung des Getreideanbaues bis auf das Maß der notwendigen Streustrohgewinnung.
7. Stärkung und Konzentrierung der Viehhaltung auf Rinder- und Schweinezucht.

8. Änderung der Besitzstruktur; erhebliches Anwachsen der Hausgartenbetriebe, Reduzierung der viehhaltenden Nebenerwerbsbetriebe (0,5—5 ha LN) auf die Hälfte, Anwachsen der Vollbauernstellen über 5 ha LN auf das Dreifache. — Von den 91 ha LN der Betriebe von 0,5—5 ha werden größere Teile an Vollbauern verpachtet sein.

Natürlich sind diese Strukturveränderungen nicht unmittelbare Folge der Flurbereinigung und Aussiedlung; die vorliegende Arbeit mühte sich gerade darum, die Vielzahl der auf die Agrarstruktur wirkenden Kräfte zu benennen; doch leitet die Flurbereinigung die Beschleunigung dieser an sich völlig in Freiheit sich selbst vollziehenden Veränderungen ein. Sie führen einerseits zu einer zahlenmäßig kleinen, wirtschaftlich aber gesunden Bauernschaft und andererseits zu einer über Haus- und Grundbesitz bodenverbundenen Schicht von mindestens 80 v. H. der übrigen Bevölkerung.

Das beigelegte Kartenbild von Erzbach zeigt den Zustand dieser Gemeinde vor der Flurbereinigung. Auf die Darstellung von Eigentumsgrenzen mußte aus Gründen des Maßstabes verzichtet werden. Der landwirtschaftliche Grundbesitz wird — wie es im Siegerland z. B. Regel ist — in soziologischer Gemengelage angenommen, d. h. Bauern, Nebenerwerbsbauern und nichtlandwirtschaftstreibende Parzellenbesitzer teilen sich in buntem Wechsel in das Land. Die Flurbereinigung führt aus diesem Zustand über Aussiedlung von 11 Bauern (durchaus möglich wie z. B. in Berleburg oder Brilon) über Bau- und Industrielanderschließung zur soziologischen Entflechtung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Voraussetzung dafür ist ein Netz gehärteter Hauptwirtschaftswege. Diese und andere Maßnahmen sind in der Deckpause zur Karte von Erzbach dargestellt. Der Wald befindet sich in der Eigentumsform der Siegerländer Haubergsgenossenschaft, an der die Flurbereinigung nichts ändert.

Betrachtet man die dargestellte Strukturveränderung von Erzbach, so stellt diese auf der Gemeindeebene das verkleinerte Abbild dessen dar, was im Abschnitt C III als soziale Differenzierung für das Siegerland als Ganzes erläutert wurde. Der Konzentration von Industrie und Gewerbe im Kernraum des Siegerlandes entspricht die soziologische Entbäuerlichung des Dorfkernes; der Ausbildung industrie freier Bauerngemeinden in den verkehrsfernen oder an inneren Wasserscheiden gelegenen Räumen aber entspricht die Aussiedlung der Vollbauernstellen in die peripheren Talschlußlagen der Gemeinde. Was sich auf Kreisebene schon vollzog, muß auf der Gemeindeebene noch nachgeholt werden. Strukturverbesserung über Flurbereinigung ist somit keine willkürliche Maßnahme, sondern ein Teil des Gesamtgeschehens in der Geschichte der modernen sozialen Differenzierung. Der schwächste Partner in diesem Strukturwandlungsprozeß ist der aussiedelnde Bauer. Ihm dabei zu helfen, erscheint nicht nur Angelegenheit der Landwirtschaft, sondern der gesamten Öffentlichkeit.

Schlußwort

In vorliegender Arbeit wurde der Versuch gemacht, über eine ausgiebige Darstellung der Geschichte wie der Gegenwart der Agrar- und Sozialstruktur im Stadt- und Landkreis Siegen ein kurzgefaßtes Zukunftsziel der Bodenbesitzstruktur zu entwerfen. Die öffentliche Diskussion über solche Probleme ist wesentlich stiller als über die Probleme der Lohn- und Preispolitik — auch auf dem Agrarsektor — die ein Teilproblem der Kreislauf- und Konjunkturpolitik darstellen. Doch verhält es sich hier wie mit den manchmal stürmischen und in der Richtung sich ändernden Wellen auf dem Golfstrom, die von jedem Passagier gesehen werden und ihn kräftig durchschütteln können. Entscheidender aber als die Wellen auf dem Golfstrom ist der Golfstrom selbst. Und so steht es auch um die Bedeutung einer langfristigen Strukturpolitik auf dem Bodensektor. — Der Untergang von Kulturen und Staaten scheint gekoppelt zu sein mit einer Unordnung in deren Bodenbesitzverhältnissen und in der Bodennutzung. Ein Volk von Grundeigentümern scheint dagegen aber gefeit zu sein. — Es gab im Siegerland — und auch in vielen anderen Gegenden — bis zum Beginn der industriellen Revolution kaum Familien ohne Grundbesitz. Diesen Zustand weitmöglichst wieder herbeizuführen über Eigenheimbau, Erhaltung nicht zu großer landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe und Hofbau für Vollbauern bei betriebswirtschaftlich richtiger Zuordnung der Bodenflächen zu den Betrieben im Zuge von Flurbereinigungen, das ist ein Ziel langfristiger Strukturpolitik von höchster kultureller Bedeutung.

In einer Zeit maximalen Lebensstandards auf dem Industriegütersektor gilt es, die Polarität zu diesem Standard zu halten und wiederzugewinnen, nämlich den Lebensinhalt.

Die solideste Grundlage für diesen Lebensinhalt ist Grund und Boden, der als Eigentum genutzt wird und der wenigstens Platz für ein Familienheim mit Garten läßt. Für Lebensinhalt wie für Grund und Boden — an sich zwei sehr verschiedene Dinge — gilt also ein Gleiches:

„Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“ (Goethe)

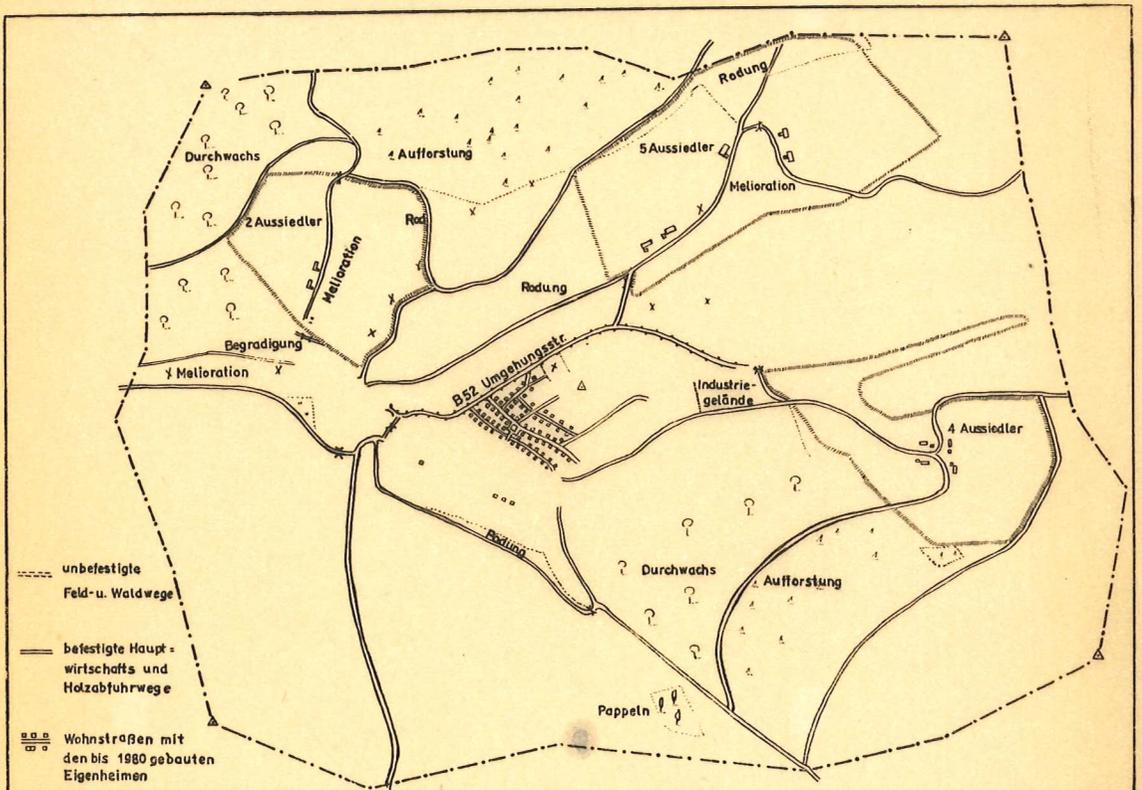
Literaturverzeichnis

- Bald, R., Untersuchungen über die betriebswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe. Diss. Gießen 1950.
- Blohm, G., Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre. Stuttgart 1950.
- Böttger, H., Die Verkehrswege des Siegerlandes bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. „Siegerland“, Blätter des Vereins für Heimatkunde, Jahrgang 1934. (Siegen).
- Böttger, H., Siedlungsgeschichte des Siegerlandes. Heft 4 der Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde. Siegen 1951.
- Böttger, H., Grundfragen der früheren Besiedlung Wittgensteins und des Siegerlandes. Westfälische Forschungen, Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, 8. Bd. 1955, Münster.
- Brinkmann, Th., Die Ökonomik des landwirtschaftlichen Betriebes. In: Grundriß der Sozialökonomik, VII. Abteilung.
- Delius, Die Wirksamkeit der Auseinandersetzungsbehörden und die besondere Bedeutung ihrer Tätigkeit für das Siegerland. Siegen 1908.
- Dörnberg, Frh. v., Die landwirtschaftliche statistische Beschreibung des Kreises Siegen zum Zwecke der Grundsteuerveranlagung nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861. Berleburg 1861.
- Dörnberg, Frh. v., Statistische Nachrichten über den Kreis Siegen aus den Jahren 1860 bis 1865. Siegen 1865.
- Fickeler, P., Achenbach Buschhütten. Festschrift aus Anlaß der Gründung des Buschhütter Eisenhammers vor 500 Jahren (1452—1952). Ein Beitrag zur Industriegeschichte des Siegerlandes. München 1952.
- Fickeler, P., Das Siegerland als Beispiel wirtschaftspolitischer und wirtschaftsgeographischer Harmonie. „Erdkunde“, Bd. VIII, Lieferung 1. Bonn 1954.
- Güthling, W., Die Vermessung des Siegerlandes durch Erich Philipp Ploennies 1717—1726. „Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde“, Heft 1, Siegen 1950.
- Hartke, W., Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet. „Erdkunde“, Archiv für wissenschaftliche Geographie“, Band VII, Heft 1, 1953. Bonn 1953.
- Heinemann, Die Landeskultur in Preußens Gesetzgebung und Verwaltung von 1807 bis 1870. Diss. Gießen 1930.
- Heinzerling, Die Siedlungen des Kreises Siegen. „Verein für Heimatkunde und Heimat-schutz“, Siegen 1920.
- Krasa, O., Vom Windofen zum Hochofen. „Siegerland“ — Eine Schriftenreihe — III. Kreuztal (Westfalen).
- Kraus, Th., Das Siegerland ein Industriegebiet im rheinischen Schiefergebirge. „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“, Bd. 28, Heft 1, 1931. Stuttgart 1931.
- Kruse, H., Forstwirtschaft und Industrie im ehemaligen Fürstentum Nassau-Siegen. In: F. Philippi: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes. Münster 1909.
- Ley, K., Zur Geschichte und ältesten Entwicklung der Siegerländer Stahl- und Eisen-Industrie. In: F. Philippi, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes. Münster 1909.
- Lorsbach, J., Hauberge und Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes. Diss. Münster 1956. Verlag F. Müller. Karlsruhe 1956.
- Monheim, F., Die Bewässerungswiesen des Siegerlandes. Eine pflanzensoziologische und wirtschaftsgeographische Untersuchung. „Forschungen zur deutschen Landeskunde“, Band 42. Leipzig 1943.
- Mund, L., Die Siegerländer Landgemeinde und ihre Bewohner bis zum Ende der oranischen Herrschaft im Jahre 1806. Hildesheim 1911.

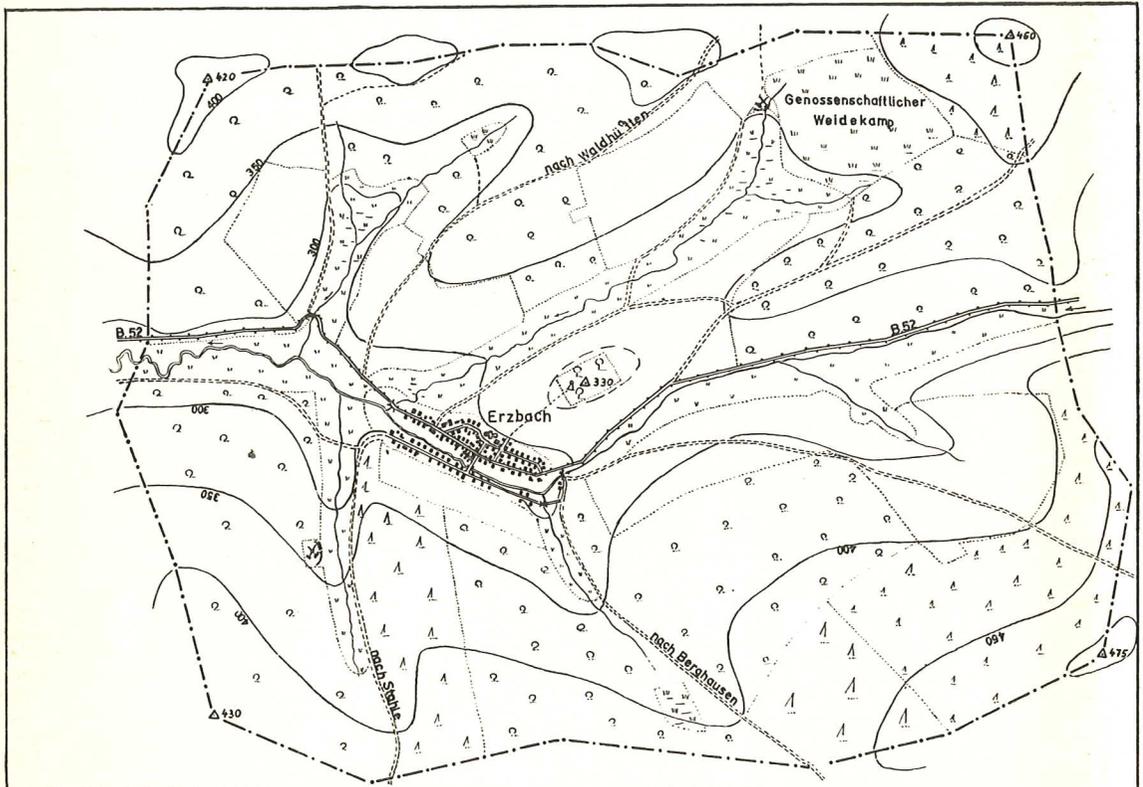
- Niehaus, H., Der Bauer in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Versuch einer agrarpolitischen Orientierung. „Agrarwissenschaft und Agrarpolitik“, Heft 12. Opladen 1948.
- Ortegay Gasset, Signale unserer Zeit. Essays. Europäischer Buchklub. Stuttgart-Salzburg 1953.
- Otremba, E., Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. Stuttgart 1953.
- Pfannschmidt, Bodenpreisbildung und öffentliche Bodenbewertung; in: Zeitschrift für Vermessungswesen, Nr. 6, 1956, S. 213. Verlag K. Witwer, Stuttgart.
- Philippi, F., Siegener Urkundenbuch. Abt. I bis 1350, Abt. II 1351—1500. Siegen 1887.
- Philippi, F., Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes. Münster 1909.
- Plitsch, H., 100 Jahre Verkehr im Kreis Siegen. In: Festschrift zur 100-Jahrfeier des Kultur- und Gewerbevereins Siegen. Siegen 1908.
- Quiring, Beiträge zur Geologie des Siegerlandes. Sonderabdrucke aus dem „Jahrbuch der Preuß. Geologischen Landesanstalt“. Berlin 1922—1926.
- Raehlmann, A., Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft des Kreises Siegen. Siegen 1931.
- Schenck, K. Fr., Statistik des Kreises Siegen, 2. Auflage. Siegen 1839.
- Wolf, K. u. Ring, W., Zur Geschichte der Siegerländer Haubergswirtschaft. „Siegerland“, Bd. 33, Heft 3, 1956. Siegen 1956.

Statistiken und sonstige Veröffentlichungen

- Beschreibung des Regierungsbezirkes Arnsberg in der Königlich-Preussischen Provinz Westfalen. Arnsberg 1819.
- Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Wirtschaftsberatung. Heft 14 der Schriftenreihe des Hauptverbandes für landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V. Bonn.
- Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1815—1950. Im Auftrage der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen, bearbeitet von Dr. Stephanie Reekers und Diplomvolkswirt Johanna Schulz. Dortmund 1952.
- Festschrift zur 75-Jahrfeier des Kultur- und Gewerbevereins Siegen. Siegen 1908.
- Gemeindestatistik Nordrhein-Westfalen. Statistisches Landesamt Düsseldorf, Düsseldorf 1952.
- Klimakunde des Deutschen Reiches, Band II/1939. Berlin 1939.
- Probleme westdeutscher Agrarpolitik. Wissenschaftliches Institut der Gewerkschaften. Köln 1953.
- Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Arnsberg. Arnsberg 1859.
- Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Arnsberg für das Jahr 1858/59. Arnsberg 1859.
- Topographisch-statistische Beschreibung nebst Ortschaftsverzeichnis des Regierungsbzirkles Arnsberg. Arnsberg.



Strukturveränderungen der Gem. Erzbach während und nach der Flurbereinigung
 11 Vollbauern sind ausgesiedelt. Die landw. Nutzfläche beim Dorf gehört zum grossen
 Teil den Nebenerwerbslandwirten. Bau-, Industrie-, und Verkehrsland wurde ausgewiesen.



Gem. Erzbach (1000ha) Krs. Eisenwald-(Vor der Flurbereinigung)
 Die landw. Nutzfläche ist auf Landwirte, Nebenerwerbsland-
 wirte und Nichtlandwirte in buntem Gemenge verteilt.

Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte

- Heft 1: „Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hedhingen“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),
- Heft 2: „Die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung. (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer)“, im Landbuch Verlag GmbH. in Hannover,
- Heft 3: „Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken“, im Erich Schmidt Verlag, Berlin/Bielefeld,
- Heft 4: „Die Vorplanung für die Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),
- Heft 5: „Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag in Karlsruhe“, im Verlag Konrad Wittwer in Stuttgart,
- Heft 6: „Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),
- Heft 7: „Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 8: „Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinbergemarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 9: „Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 10: „Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 11: „Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweibertreibungen“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 12: „Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 13: „Die Flurbereinigung in Italien“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 14: „Bodenschatz in der Flurbereinigung“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 15: „Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 16: „Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 17: „Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westf.),
- Heft 18: „Die Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung in Unterfranken“, im Erich Schmidt Verlag, Berlin/Bielefeld,
- Heft 19: „Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 20: „Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege im Hinblick auf eine steigende Mechanisierung der Landwirtschaft“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).

Lfd. Nr.	Verfahrenssache	Jahr der Planausführung	Zahl der Beteiligten	Katasterfläche in ha	Flächenbestand vor der Umlegung in ha									Anzahl der		Zusammenlegungsverhältnis	Durchschnittsgröße in ar		Kosten des Verfahrens											
					Gesamtverfahrensfläche	Gärten	Acker	Wiese	Weide und Hütung	Holz und Holzhütung	nicht geschätzte Fläche + Hofraum + Umland	Wege und Gräben	alten Parz.	neuen Pläne	alte Parz.		neue Pläne	Regulierungskosten		Nebenkosten		Folgeeinrichtungskosten		Gesamtkosten		Beihilfen von Staat, Provinz, Kreis		Kosten für Beteiligte		
																		M	M/ha	M	M/ha	M	M/ha	M	M/ha	M	M/ha	M	M/ha	M
1	2	3	4	5	6 Sa. 7-13	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24							
1	Flammersbach	1890	103	329	139,3	—	64,4	32,3	42,4	—	0,2	3,1	985	364	2.71:1	16,0	38,4	—	—	5000	36	20000	144	25000	180	17375	125	7625	55	
2	Ober-Dresselndorf	1893	359	543	274,4	—	79,9	139,2	15,6	27,6	82,0	11,0	3663	996	3.68:1	7,5	27,6	762	3	700*	3	?	?	?	?	15820	58	?	?	
3	Heisberg	1898	59	208	170,4	—	43,0	12,8	3,8	11,8	99,0	2,3	664	220	3.02:1	25,7	77,7	292	4	12000		164	12292	168	5415	74	6877	94		
4	Ölgershausen	1899	40	169	54,1	1,6	23,7	12,0	4,9	11,4	0,5	1,9	641	189	3.39:1	8,4	28,6	—	—	10300		190	10300	190	7383	137	2917	53		
5	Osthelden	1899	90	477	135,4	1,8	53,3	45,0	—	27,0	8,3	9,1	896	317	2.83:1	15,5	43,1	548	4	24000		176	24548	180	14194	104	10354	76		
	Summe 1890—1899		651	1726	773,6	3,4	264,3	241,3	66,7	77,8	190,0	27,4	6849	2086	3.28:1	11,3	37,0													
6	Eschenbach	1900	134	443	182,8	1,9	44,4	31,4	12,4	91,4	1,0	8,2	1111	477	2.33:1	11,1	26,0	369	3	17300**		140	17669	143	16286	132	1401	11		
7	Krombach	1901	386	640	264,7	5,7	129,7	90,5	34,9	—	3,9	11,8	2234	796	2.81:1	11,9	33,4	1060	4	924*	3	?	?	?	?	12254	46	?	?	
8	Nieder-Dresselndorf	1902	385	680	340,5	0,4	88,5	72,9	95,9	67,6	39,0	10,8	4547	1440	3.15:1	7,5	23,5	990	3	38143**		112	39133	115	14450	42	24683	73		
9	Obernau	1902	22	584	275,3	1,1	19,7	12,3	7,3	24,4	0,4	2,3	743	151	4.92:1	8,7	43,0	für 65 ha 195	3	14504**		224	14699	227	8060	124	6639	103		
10	Helgersdorf	1903	82	245	133,1	0,9	30,5	29,5	6,9	10,9	54,4	5,9	1204	277	4.35:1	11,1	48,2	für 79 ha 237	3	11559**		146	11796	149	6870	87	4926	62		
11	Irmgart-Eichen	1903	100	247	178,0	2,0	58,2	23,1	14,5	44,3	35,9	?	768	329	2.34:1	23,2	54,2	für 142 ha 426	3	16978**		120	17404	123	8050	57	9354	66		
12	Kredenbach	1903	186	524	172,6	5,2	58,2	55,9	29,7	—	23,6	11,9	1527	616	2.48:1	11,3	27,9	519	3	30976**		175	31495	178	14577	80	16918	98		
13	Gilsbach	1904	205	832	242,8	2,3	76,2	101,2	25,1	31,2	6,8	10,0	4566	1303	3.51:1	5,3	18,6	726	3	519*	2	?	?	?	?	9765	40	?	?	
14	Ferndorf	1904	375	721	336,0	4,9	146,5	97,5	48,9	—	38,2	15,4	2600	1021	2.54:1	12,9	32,9	1008	3	2214*	7	?	?	?	?	15420	46	?	?	
15	Afholderbach	1905	65	569	145,7	2,3	44,8	33,4	13,3	46,0	5,9	8,1	1254	473	2.65:1	11,6	30,9	730	5	260*	2	?	?	?	?	4756	33	?	?	
16	Brauersdorf	1906	92	335	179,1	1,3	35,2	28,3	9,4	80,2	24,7	8,6	936	307	3.05:1	16,9	51,5	537	3	44*	2	?	?	?	?	6690	37	?	?	
17	Lützel	1906	265	399	161,2	1,2	54,5	59,6	14,5	15,4	16,0	6,2	2635	1083	2.43:1	6,1	14,9	714	4	96*	1	?	?	?	?	18522	115	?	?	
18	Holzhausen	1907	666	1069	651,7	1,3	166,8	146,1	—	88,3	249,2	18,1	7500	1927	3.89:1	8,7	34,0	für 299 ha 1191	4	58609**		196	59800	200	39972	134	19828	66		
19	Ober-Fischbach	1908	197	314	114,5	2,2	55,9	17,3	7,0	25,0	7,1	5,5	1985	678	2.93:1	6,5	16,9	373	3	?		?	?	?	?	?	?	?	?	
20	Weidenau	1909	428	709	144,8	—	109,2	9,8	—	20,5	5,3	4,5	1112	553	2.01:1	13,0	26,2	1400	10	?		?	?	?	?	?	?	?	?	
21	Nieder-Dielfen	1909	201	584	248,5	2,5	70,2	51,7	12,5	100,0	11,6	8,0	2333	819	2.85:1	10,7	30,0	?	?	?		?	?	?	?	?	?	?	?	
	Summe 1900—1909		3789	8895	3770,8	35,2	1188,5	860,5	332,5	645,2	523,0	über 135,3	37055	12250	3.02:1	10,1	30,7													
22	Ober-Dielfen	1910	114	438	239,5	1,7	82,5	26,6	—	22,1	100,0	5,7	1850	850	2.18:1	13,0	28,2	für 140 ha 420	3	272*	2	?	?	?	?	15000	107	?	?	
23	Littfeld	1910	365	853	354,0	6,5	140,2	73,0	23,5	82,2	28,6	20,9	3623	1243	2.91:1	9,8	28,6	1421	4	509*	1	?	?	?	?	30730	87	?	?	
24	Unglinghausen	1911	76	543	166,6	1,7	74,7	32,6	—	45,5	11,9	5,5	1388	604	2.30:1	12,0	27,6	540	3	310*	2	?	?	?	?	10960	66	?	?	
25	Werthenbach	1911	164	938	258,5	2,0	80,4	52,5	—	27,4	96,2	10,0	2596	970	2.68:1	9,9	26,6	für 163 ha 489	3	?	?	?	?	?	?	18370	113	?	?	
26	Sohlbach (Netphen)	1912	36	390	44,0	0,7	8,7	12,3	0,2	18,5	3,6	2,7	350	154	2.27:1	12,6	28,6	132	3	57*	1	?	?	?	?	6240	142	?	?	
27	Walpersdorf	1913	111	919	635,1	2,2	60,6	58,6	39,1	—	474,6	14,1	2416	912	2.65:1	26,4	69,8	513	3	82*	0	?	?	?	?	12410	20	?	?	
28	Öchelhausen	1914	31	371	86,2	1,4	26,0	17,5	—	39,2	2,1	2,6	564	227	2.49:1	15,3	38,0	252	3	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
29	Rückersfeld	1914	34	263	91,9	1,3	28,0	22,1	—	38,1	2,4	3,6	629	212	2.97:1	14,6	43,4	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
30	Nauhholz	1918	35	956	115,9	1,0	33,6	15,7	—	63,2	2,4	4,5	848	300	2.83:1	15,4	38,5	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
31	Volnsberg	1919	53	243	93,7	1,2	35,3	18,4	—	38,3	0,5	2,5	680	294	2.32:1	13,7	31,6	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
	Summe 1910—1919		1019	5914	2085,4	19,7	570,0	329,3	63,6	374,5	722,3	72,1	14944	5766	2.60:1	14,0	36,2													
32	Herzhausen	1920	87	531	195,8	2,1	60,5	40,5	—	81,6	11,1	8,4	1185	430	2.76:1	16,6	45,8	1188	6	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
33	Obersetzen	1921	128	527	160,9	1,4	69,9	24,2	—	57,2	8,2	5,0	1078	542	2.39:1	14,9	35,7	805	5	8246	51	?	?	?	?	?	?	?	?	
34	Grund	1922	74	485	117,9	1,4	37,9	37,1	—	35,6	5,9	3,3	1017	412	2.47:1	11,6	28,7	692	6	1639	14	?	?	?	?	?	?	?	?	
35	Rödgen	1924	35	110	111,0	0,6	35,3	6,5	—	58,5	10,2	5,1	230	88	2.62:1	48,3	126,1	624	6	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
36	Lützel	1925	125	1105	248,0	1,0	107,0	75,0	—	13,0	52,0	?	1040	465	2.24:1	23,8	53,4	1693	7	4550	18	?	?	?	?	?	?	?	?	
37	Hohenhain	1926	86	64	64,3	0,2	29,2	6,4	—	23,3	5,2	2,3	504	192	2.62:1	12,8	33,5	384	6	3454	54	?	?	?	?	?	?	?	?	
38	Eckmannshausen	1929	146	230	177,5	1,6	46,2	28,1	—	92,9	8,7	7,0	1216	488	2.50:1	14,6	36,4	1068	6	5000	28	?	?	?	?	?	?	?	?	
	Summe 1920—1929		681	3052	1075,4	8,3	386,0	217,8	—	362,1	101,3	über 31,1	6063	2617	2.32:1	17,7	41,2													
39	Sohlbach b. Weidenau	1930	82	201	205,0	0,6	37,7	14,3	—	149,0	3,4	3,8	494																	

Verfahrenssache	Bauzeit	Gegenstand der Melioration	Wiesen- Melioration ha	Bachregu- lierung km	Angelegte Weidekämpfe ha	In Acker umgewan- delter Hauberg ha	Sonstige Anlagen
1	2	3	4	5	6	7	8
Flammersbach	1895/96	Wiesenmelioration im Weißtal	22,0	1,52	—	—	—
Flammersbach	1901/02	Wiesenmelioration im Flammersbachtal	10,0	1,90	—	—	—
Oberdresselndorf	1894/96	Wiesenmelioration im Haupttal	101,0	7,51	—	—	—
Heisberg	1901/03	Wiesenmelioration im Heisberg- und Bennseifen- bachtal	13,0	1,83	—	—	—
Ölgershausen	1903	Wiesenmelioration im Breiten- und Konzenbachtal	14,0	1,77	—	—	—
Osthelden	1902/04	Wiesenmelioration im Berghäuser-, Frensch-, Hees- und Robachtal	47,0	3,50	—	—	—
Osthelden	1902/04	Rodung, Ackerdrainage, Anlage von Fischteich und Obstplantage	—	—	—	10,0	Ackerdrain. 5,4 ha Fischteich Obstplantage
Eschenbach	1904/06	Wiesenmelioration im Leimbachtal	8,2	1,96	—	—	—
Eschenbach	1905/07	Wiesenmelioration im Netphetal	16,0	1,23	—	—	—
Eschenbach	1905/07	Wiesenmelioration in der Kläbersche und Altwies	40,0	—	—	—	—
Eschenbach	1905/07	Weidekamp, Rodung, Ackerdrainage, Obstplantage	—	—	5,3	5,0	Ackerdrainage Obstplantage
Krombach	1906	Weidekamp und Ackerdrainage	—	—	21,0	—	Ackerdrain. 4,3 ha
Niederdresselndorf	1905/06	Wiesenmelioration im Wetter- und Lützelbachtal	14,7	0,29	—	—	—
Obernau	1905	Haubergsrodung	—	—	—	2,5	—
Helgersdorf	1907/08	Wiesenmelioration im Werthenbach-, Ochsenbach- und Schalkenbachtal	24,2	3,67	—	—	—
Irmgarteichen	1905	Wiesenmelioration im Geiersgrund	11,9	0,60	—	—	—
Kredenbach	1903	Wiesenmelioration im Ferndorf	17,0	2,00	—	—	—
Kredenbach	1903	Haubergrodung, Brücke über die Ferndorf	—	—	—	4,5	Brücke
Giltsbach	1906	Wiesenmelioration im Giltsbach- und Wiebelhäusertal	72,0	9,09	—	—	—
Giltsbach	1907/10	Wiesenneuanlage aus Hütungsland im Seimbachtal	—	—	—	—	Wiesenanlage
Ferndorf	1907	Wiesenmelioration im Ferndorf	30,0	3,50	—	—	—
Ferndorf	1907	Haubergsrodung, Ackerdrainage	—	—	—	13,5	Ackerdrain. 16,9 ha
Ferndorf	1907	Brücke über die Ferndorf (Mühlenweg)	—	—	—	—	Brücke
Afholderbach	1907/12	Weidekämpfe in der Aflerbach und Alterbach	—	—	11,6	—	—
Brauersdorf	1910/12	Weidekämpfe am Schmidthain und im Bockstal	—	—	40,0	—	—
Brauersdorf	1910/12	Wiesenmelioration im Obernautal unterhalb des Dorfes	18,0	1,80	—	—	—
Lützel	1906/07	Wiesenmelioration im Lützelbachtal	22,1	1,00	—	—	—
Holzhausen	1907	Ackerdrainage	—	—	—	—	Ackerdrainage
Oberfischbach	1909/10	Landstraßenbau Oberfischbach—Oberschelden	—	—	—	—	Landstraße 3 km
Weidenau	1909	Anlage von 75 Arbeiterrentengutssiedlungen	—	—	—	—	11,5 ha Siedlungs- land aufgeteilt
Niederdielfen	1910	Wiesenmelioration im Weißtal	15,0	1,50	—	—	—
Littfeld	1910/13	Weidekämpfe in der Struth, Limbach und am Altenberg	—	—	44,0	—	—
Unglinghausen	1911/13	Weidekamp am Kirberg, Rodung von Wald und Wiese	—	—	10,5	—	6,5 ha Wiese aus Wald
Werthenbach	1911/13	Wiesenmelioration im Werthenbachtal und Geiersgrund	25,0	3,00	—	—	—
Sohlbach	1919	Weidekamp	—	—	10,0	—	—
Öchelhausen	1914	Weidekamp und Haubergsrodung zu Ackerland	—	—	7,0	5,0	—
Ruckersfeld	1914	Weidekamp	—	—	15,0	—	—
Nauholz	1918/20	Weidekamp und Rodung von Hauberg in Ackerland	—	—	25,0	6,5	—
Volnsberg	1919	Weidekamp	—	—	4,4	—	—
Obersetzen	1917/19	Weidekamp	—	—	17,5	—	—
Herzhausen	1915/18	Zwei Weidekämpfe	—	—	30,7	—	—
Grund	1922	Wiesenmelioration im Insbachtal	18,0	1,60	—	—	—
Lützel	1925	Wiesenmelioration im Lützelbachtal	10,0	1,50	—	—	—
Hohenhain	1926	Haubergsrodung	—	—	—	12,0	—
Sohlbach (Weidenau)	1930/32	Weidekamp	—	—	16,0	—	—
Büschergrund	1930/34	Zwei Weidekämpfe	—	—	20,0	—	—
Wilgersdorf	1932/35	Haubergsrodung und Weidekamp	—	—	21,0	64,0	—
Wilgersdorf	1932/35	Beseitigung schädlicher Grubenwässer im Weißtal	25,0	—	—	—	—
Niedernetphen	1935	Weidekamp in der Mühlenbach	—	—	24,0	—	—
Oberschelden	1936	Wiesenmelioration in der Knie- und Hofwiese, im Ginster- und Langseifen	3,5	—	—	—	—
Grissenbach	1933/38	Weidekämpfe hinter dem Brämchen und im Forste	—	—	20,0	—	—
Rudersdorf	1935/41	Weidekamp am Lenchen, Haubergsrodung	—	—	24,8	12,0	—
Rudersdorf	1935/41	Wiesenmelioration im Bichelbachtal, Regulierung der Weiß	50,0	4,60	—	—	—
Gernsdorf	1945 ff.	Wiesenmelioration im Bichelbachtal	72,0	3,30	—	—	—
Achenbach	1949 ff.	Wiesenmelioration und Bachregulierung	0,15	1,25	—	—	—
Buchen	1949 ff.	Wiesenmelioration, Bachregulierung, Weidekamp, Haubergsrodung	0,80	2,30	1,0	25,0	—
Beienbach	1950 ff.	Wiesenmelioration, Bachregulierung, Haubergsrodung	0,85	2,50	—	18,0	—
Bühl	1951 ff.	Bachregulierung, Weidekamp, Haubergsrodung	—	2,60	5,0	21,0	—
Anzhausen	1951 ff.	Bachregulierung, Weidekamp, Haubergsrodung	—	2,60	9,0	8,0	—
Wilnsdorf	1954	Bachregulierung	—	0,40	—	—	—
Siegerland	1895-1954	Meliorationen aller Art	rd. 700 ha	rd. 71 km	rd. 383 ha	rd. 207 ha	—

Quellen: Archiv des Landeskulturamtes Westfalen
Akten des Kulturamtes Siegen
Akten des Kreiskulturbaupamtes Siegen.